



Grossratsprotokoll Dezembersession 2006

Session vom 4. Dezember 2006
bis 6. Dezember 2006

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2006 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Vorberatungskommission für das Geschäft "Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ARBES) Rothenbrunnen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung" (Aprilsession 2007)
2. Vorberatungskommission für das Geschäft „Familienbericht Graubünden“; 1 Mitglied (Ersatzwahl für GR Maria Meyer-Grass)
3. Verwaltungsgericht Graubünden; 1 nebenamtliche Richterperson für die Amtsdauer 1.3.2007 - 31.12.2008 (Ersatzwahl für Patrizia Parolini)

III. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2007 und Budget 2007 (separater Bericht)
2. Kantonale Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus (B7/2006-2007, S. 965)
3. Totalrevision des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 29. Oktober 1944 (B11/2006-2007, S. 1347)
4. Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (B12/2006-2007, S. 1411)
5. Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden sowie der dazugehörigen Energieverordnung (B12/2006-2007, S. 1469)
6. Totalrevision des Gesetzes über Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden (Stipendiengesetz) und Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendiengesetz (B13/2006-2007, S. 1505)

IV. Aufträge

Bucher-Brini betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeits- und Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen an der Volksschule (Fraktionsauftrag) (GRP 2006-2007, 10)

V. Anfragen

1. Arquin concernent la basa leghela materiel da scoula in Rumantsch (GRP 2006-2007, 38)
2. Christoffel-Casty betreffend Gewährung von unbegleitetem Ausgang und Urlaub für Verwahrte (GRP 2006-2007, 38)
3. Kleis-Kümin betreffend Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Ausbildungsgänge im Anschluss an die obligatorische Schulzeit im Rahmen einer Gesamtsicht (GRP 2006-2007, 36)

4. Toschini betreffend der Bekämpfung von Ambrosie und anderen invasiven Neophyten (GRP 2006-2007, 35)

VI. Weitere Vorstöße

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 4. Dezember 2006 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
Stellvertretung:	Cattaneo Roberta, Sta. Maria i.C.	für	Keller Fabrizio, Grono
	Grass Walter, Urmein	für	Caviezel-Sutter Ursina, Thusis
	Grendelmeier-Bannwart Yvonne, Zizers	für	Nigg Ernst, Landquart
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischoff Men, Sent
	Largiadèr Jon, Sta. Maria V.M.	für	Fallet Georg, Müstair
	Rischatsch-Casaulta Adelina, Vaz/Obervaz	für	Farrèr Corsin, Stierva
	Locher Benguerel Sandra, Chur	für	Bondolfi Ilario, Chur
entschuldigt:	Kunz		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Jahresprogramm 2007

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie: Bleiker
Regierungsvertreter: Lardi, Widmer-Schlumpf, Schmid, Trachsel, Engler

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2007 der Regierung Kenntnis

Antrag Kommission
„Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.“

Zu den Politikbereichen hält der Grosse Rat folgendes ergänzend fest:

2. BILDUNG IN WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

ES 9/14: Tertiärbereich

Festigung Studien- und Forschungsstandort Graubünden

Die Bedeutung und die Selbstständigkeit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sowie ihr Angebot in Forschung und Lehre sind zu sichern.“

Angenommen

III. Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2007 der Regierung – mit dem eingebrachten Antrag der Kommission für Strategie und Staatspolitik – mit 97 zu 0 Stimmen Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

2. Budget 2007

Präsidentin der GPK: Janom Steiner
 Regierungsvertreter: Lardi, Widmer-Schlumpf, Schmid, Trachsel, Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. GESETZGEBENDE BEHÖRDE, REGIERUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Laufende Rechnung

1100 **Regierung**
.3651 **Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen**

Antrag Jäger

Erhöhung der Beiträge um 40'000 Franken von 90'000 Franken auf 130'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag Jäger wird mit 73 zu 30 Stimmen abgelehnt.

3. DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Laufende Rechnung

3212 **Gesundheitsamt**
.364026 **Beiträge an subventionierte Spitäler für Lehre und Forschung**

Antrag Peer

Erhöhung der Beiträge um 84'000 Franken von 6'061'000 Franken auf 6'145'000 Franken

Angenommen

(Die Weiterberatung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

FRAKTIONSAUFTRAG SP

betreffend Umsetzung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen auf kantonaler Ebene

Die deutliche Annahme des Bundesgesetzes über die Familienzulagen hat gezeigt, dass das Schweizer Volk die Familien stärker unterstützen und eine Vereinfachung des Zulagensystems will. Diesem Wunsch ist durch eine rasche Revision der kantonalen gesetzlichen Grundlagen Rechnung zu tragen.

Bei dieser Anpassung ist der Spielraum des Bundesgesetzes zu nutzen, indem auch Kinder- und Ausbildungszulagen für selbständig Erwerbende eingeführt werden.

Ab dem ersten Tag des vierten Monats nach Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung (1. März 2007) treten die Artikel 17 und 26 des Bundesgesetzes in Kraft, also jene Bestimmungen, welche die Kompetenzen und die Vorschriften der Kantone regeln. Dabei geht es in erster Linie um die Aufsicht und die Organisation der gewerblichen und kantonalen Familienausgleichskassen. Auch hier ist dem Wunsch der Bevölkerung nach einer Vereinfachung Rechnung zu tragen. Zudem ist die Aufsicht über die Kassen zu verstärken. Die Kantone als Aufsichtsbehörde müssen Gewähr dafür bieten, dass die privaten Kassen

die verschiedenen Tätigkeiten sauber abgrenzen und jegliche Querfinanzierung ausgeschlossen werden kann. Auch sind die Reserven auf ein vernünftiges Mass zu senken, mit dem Ziel, die Arbeitgebendenbeiträge möglichst nicht erhöhen zu müssen.

Auf eine Beteiligung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Finanzierung der Zulagen ist zu verzichten, da sonst die Kassenstrukturen so umgebaut werden müssten, dass die Aufsichtsräte paritätisch (Arbeitgebende, Arbeitnehmende, Kanton) zusammengesetzt werden müssten.

Die Regierung wird eingeladen, die erforderlichen Revisionen der entsprechenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über die Familienzulagen rasch an die Hand zu nehmen, sodass diese per 1.1.2008 in Kraft treten können. Dabei sollen auch Kinder- und Ausbildungszulagen für die selbständig Erwerbenden eingeführt werden.

Meyer Persili (Chur), Bucher-Brini, Menge, Arquint, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel

F R A K T I O N S A U F T R A G F D P

betreffend Ausarbeitung einer Vorlage „Gesamtkonzept Strassen und Strassenbau Graubünden“

Strassen sind eine wichtige Rahmenbedingung für die Entwicklung der Bündner Volkswirtschaft und insbesondere für die Attraktivität der peripheren Kantonsteile als Wohn- und Arbeitsort von entscheidender Bedeutung. Gemäss Voranschlag 2007 gehen die Investitionen für den Ausbau der Hauptstrassen im Vergleich zu den Vorjahren markant zurück. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Grossprojekte abgeschlossen sind oder sich in der Endphase befinden und andererseits der Bund in der Übergangsphase zur Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) beitragsberechtignte Projekte nicht mehr bewilligt (Budget 2007, Seite A 104,6221).

Die in der Investitionsrechnung 2007 vorgesehene Mittelzuteilung für die einzelnen Hauptstrassen wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Allerdings ist unklar, nach welchem Konzept bzw. nach welchen Kriterien und Prioritäten diese Mittelzuteilung erfolgte. Es stellt sich die Frage, ob eine solche Mittelzuteilung für die folgenden Jahre nicht nach einem auf volkswirtschaftlicher Politik basierenden Gesamtkonzept erfolgen sollte, das die heutigen und zukünftigen wirtschaftlichen Bedürfnisse und Prioritäten berücksichtigt. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist in diesem Strassenkonzept entsprechend zu berücksichtigen.

Es wird immer wieder darüber diskutiert, nach welchen Standards die verschiedensten Strassen auszubauen seien. Auch diesbezüglich könnte mit einem Gesamtkonzept, das die Ausbaustandards und Gewichtslimiten für die einzelnen Strassentypen und -Abschnitte definiert, Klarheit geschaffen werden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass sich die wirtschaftlichen Bedürfnisse und damit die Anforderungen an die Strassen ändern. So wird z.B. die Inbetriebnahme des neuen Holzsägewerkes Stallinger in Domat/Ems die Holztransportwege und -Mengen verändern, und damit ändern sich auch die Anforderungen an bestimmte Strassen, um die vermehrten und veränderten Holztransporte abwickeln zu können. Ein Strassenkonzept muss demzufolge mittelfristig alle ca. zehn Jahre überprüft und angepasst werden.

Gemäss NFA wird der Bund in Zukunft nur noch pauschale Beiträge für den Strassenbau und nicht mehr projektbezogene Beiträge für Hauptstrassen leisten. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob noch weiterhin zwischen Hauptstrassen und Verbindungsstrassen unterschieden werden muss. Aus den genannten Gründen ersuchen die Unterzeichneten die Regierung eine Vorlage zuhanden des Grossen Rates zu erarbeiten, um damit eine politische Diskussion zu ermöglichen. Diese hat insbesondere folgende Schwerpunkte zu beinhalten:

- Eruierung der Bedürfnisse der einzelnen Talschaften und Regionen bezüglich ihrer Erschliessung und Verkehrsanbindung.
- Festlegung derjenigen Strassen, die in den nächsten Jahren ausgebaut werden sollen.
- Priorisierung nach Entwicklung und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Regionen und Talschaften.
- Definition der zugelassenen Tonnagen für die einzelnen Strassen bzw. -Abschnitte.
- Festlegung von Ausbaustandards für die einzelnen Strassentypen.

Hanimann, Claus, Bachmann, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Clavadetscher, Feltscher, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Kessler, Krättli-Lori, Kunz, Marti, Meyer-Grass (Klosterters), Michel, Nick, Peer, Perl, Pfäffli, Ragettli, Rizzi, Thomann, Toschini, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Cattaneo, Gunzinger

A N F R A G E

betreffend Überprüfung der Rechtsform der Bündner Kantonsschule und des Plantahofes

Die Bündner Schullandschaft hat in den letzten Jahren grosse Änderungen erfahren. Dies gilt auch für die Bestimmung der Rechtsform der Trägerschaften der öffentlichen Schulen im Sekundär- und Tertiärbereich. Einen wesentlichen Meilenstein dieser Entwicklung bildete insbesondere der Erlass der Gesetze über die HTW und die Pädagogische Hochschule vom 8. Dezember 2004. Für beide Hochschulen wurde die Rechtsform der selbständigen Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts gewählt. Mit dieser Entwicklung beschritt man relativ konsequent den Weg, dass der Kanton die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Bildungsbedürfnisse und –angebote sicher stellt, während die Schulen und Bildungseinrichtungen ausserhalb der eigentlichen kantonalen Verwaltung jeweils eine selbständige Trägerschaft bilden. Heute werden von der kantonalen Verwaltung nur noch die Bündner Kantonsschule in Chur und das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof in Igis/Landquart geführt. Beide gehören zwar seit Beginn zu den GRiforma-Pilotdienststellen. Doch auch in dieser Form bleiben sie Teil der kantonalen Verwaltung im engeren Sinne.

Das Mittelschulgesetz vom 7. Oktober 1962 enthält folgende Zweckbestimmung:

1. Der Kanton sorgt für den Mittelschulunterricht durch die Führung der Bündner Kantonsschule.
2. Er unterstützt ferner die Ausbildung in den privaten Mittelschulen im Kanton Graubünden durch besondere Beiträge.

War vor vierzig Jahren in Graubünden die Bündner Kantonsschule weit mehr als nur Referenzmittelschule, so hat die Entwicklung der privaten Mittelschulen heute eine Situation entstehen lassen, die der zitierten Gesetzesbestimmung kaum mehr entspricht. Das Anwachsen der Schülerzahlen aus Graubünden bei den privaten Mittelschulen führte dazu, dass die Bündner Kantonsschule heute ebenfalls primär zu einer regionalen Schule für das Churer Rheintal und einzelne weitere Talschaften geworden ist. Auf Grund dieser Entwicklung scheint es heute angebracht, die Rechtsform der Bündner Kantonsschule und damit die entsprechenden Bestimmungen im Mittelschulgesetz einmal grundsätzlich zu überprüfen. Bei einer solchen Überprüfung sollte aber auch der Plantahof mit einbezogen werden.

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass sich die Mittelschullandschaft seit 1962 grundsätzlich verändert hat?
2. Ist die Regierung bereit, bezüglich der Trägerschaft der Bündner Kantonsschule eine Rechtsform ausserhalb der kantonalen Verwaltung zu prüfen (vorzugsweise selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts)?
3. Ist die Regierung ebenfalls bereit, für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof eine Rechtsform ähnlich dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) zu prüfen?

Jäger

A N F R A G E

betreffend barrierefreien Internetangeboten des Kantons Graubünden

Das Internet bietet Menschen mit Behinderungen vielfältige Chancen und Möglichkeiten. Mit den entsprechenden Hilfsmitteln erhalten sie leichter Zugang zu Informationen und Dienstleistungen. So sieht auch das Behindertengleichstellungsgesetz (in Kraft seit 2004) vor, dass Internetangebote des Bundes von Menschen mit Behinderungen ohne vermeidbare Barrieren genutzt werden können. Der Bund wurde in der Zwischenzeit aktiv und hat in Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen unter anderem Richtlinien für die Gestaltung seines barrierefreien Internetangebotes verabschiedet. Was dem Bund Pflicht ist, sollte auch dem Kanton Graubünden Verpflichtung sein.

Erfreulich ist, dass der barrierefreie Zugang auch in Graubünden für Innovationen sorgt (u.a. Südostschweiz vom 2. August). So berücksichtigt ein Unternehmen der Surselva mit ihrem Webdesign die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen oder motorischen Handicaps. Hier können Seiten beispielsweise mit Hilfe einer Braille-Tastatur in Blindenschrift umgesetzt, als gesprochene Textausgabe gehört oder – bei Sehschwächen – mit einer stark vergrösserten Darstellung betrachtet werden. Für Hörbehinderte wichtig ist der Verzicht auf ausschliesslich akustische Informationen; für motorisch Behinderte dürfen keine zu hohen Anforderungen an die Navigation mit der Maus gestellt werden.

Technologie hilft Barrieren abbauen. Aus diesen Gründen fragen wir die Regierung an:

1. Ist die Regierung der Auffassung, dass man auch behinderten Mitmenschen den barrierefreien Internetzugang ermöglichen sollte?

2. Ist die Regierung gewillt, den eigenen Internet-Auftritt bezüglich Barrierefreiheit zu überprüfen und den Zugang für Menschen mit Seh-, Hör- und motorischen Handicaps zu ermöglichen? Der Zugang kann dabei schrittweise nach den Konformitätsstufen erweitert werden.
3. In welchem Zeitrahmen kann sich die Regierung die allfälligen barrierefreien Internetangebote des Kantons Graubünden vorstellen?

Gartmann-Albin, Frigg-Walt, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel

I N T E R P E L L A N Z A

concernente la nuova gestione delle strade nazionali

È recentissima la notizia comunicata da Berna di assegnazione delle cinque filiali delle strade nazionali. Una delle quali nella Svizzera italiana e più precisamente si insedierà nel Bellinzonese, a partire 2008 e occuperà fino a 45 dipendenti.

Con l'entrata in vigore della Nuova impostazione della perequazione finanziaria e della ripartizione dei compiti tra Confederazione e Cantoni, determinate competenze vengono trasferite all'ufficio federale delle strade (USTRA). Come detto l'USTRA creerà cinque filiali, che oltre a quella di Bellinzona, sono previste a Estavayer-le Lac (Friburgo), Thun (Berna), Zofingen (Argovia) e Winterthur (Zurigo). Ognuna di queste filiali avrà delle zone di competenza, che per quanto riguarda la filiale di Bellinzona va dal Ticino all'interno del Cantone dei Grigioni, per l'A13 da Chiasso a Maienfeld.

Nelle filiali lavoreranno fino a 45 dipendenti, di cui personale altamente qualificato (tecnici ed ingegneri) in parte già alle dipendenze dei Cantoni Ticino e anche Grigioni. In un comunicato si legge inoltre che le imprese ticinesi avranno maggiori opportunità di lavoro, senza che vengano penalizzate quelle grigionesi.

Tenuto conto che il Cantone dei Grigioni aveva posto la candidatura di Roveredo per l'insediamento della filiale della Svizzera italiana e considerata la preoccupazione che aleggia tra la popolazione del Moesano, si auspica dal lodevole Governo il massimo impegno e si pongono le seguenti precise domande:

1. Sulla base delle nuove direttive dell'USTRA, a partire dal 01. gennaio 2008, quali saranno le concrete ristrutturazioni delle attuali strutture atte alla manutenzione delle strade nazionali, ed esistono dei rischi reali di licenziamento di personale?
2. Che garanzie esistono per il Cantone dei Grigioni di designare personale per i 45 posti previsti alla sede della Svizzera italiana?
3. Alla luce delle nuove decisioni, chi sarà chiamato a gestire la prevista circonvallazione di Roveredo, sia per quanto riguarda la costruzione che la futura gestione?

Fasani, Pedrini, Righetti, Berther (Sedrun), Blumenthal, Caduff, Casutt, Cavigelli, Darms-Landolt, Dermont, Giovanoli, Kleis-Kümin, Mengotti, Noi-Togni, Plozza, Portner, Quinter, Sax, Tenchio, Thurner-Steier, Toschini, Tuor, Zanetti, Cattaneo, Rischatsch

A N F R A G E

betreffend Weiterführung der Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz

Die im Jahre 1940 gegründete Bündner Fachschule für Pflege Ilanz (BFP) ist die älteste Schule im Gesundheitsbereich im Kanton Graubünden. Gemäss einem Bericht des Schweizerischen Roten Kreuzes ist die BFP eine sehr beliebte, voll ausgestattete, stabile und qualitativ sehr gute Schule. An der BFP werden jährlich 24 Lernende aus allen Regionen des Kantons sowie auch Ausserkantonale aufgenommen und zu Diplomierten Pflegefachfrauen DN II HF ausgebildet. Die günstige interne Wohnmöglichkeit erleichtert die überregionale Ausbildung, die in Zusammenarbeit mit sechs Bündner Spitälern, psychiatrischen Kliniken, Heimen und Spitexorganisationen erfolgt. Die Absolventinnen der BFP zeichnen sich durch eine hohe fachliche und soziale Kompetenz aus und sind deshalb gesuchte Mitarbeiterinnen bei den Dienstleistungsbetrieben. Die vorliegenden Absichtserklärungen aller Spitäler aus dem Kanton für die Zusicherung der erforderlichen Praktikumsplätze unterstreichen diese Wertschätzung.

Fachlich macht die Schliessung einer bestens funktionierenden Schule mit einem anerkannten Leistungsausweis weit über die Kantonsgrenzen hinweg keinen Sinn und es ist schwer nachvollziehbar, warum eine solche Bildungsinstitution auf dem Altar der Zentralisierung geopfert werden soll. Es wäre auch aus Sicht der Qualitätssicherung zu begrüssen, wenn im Kanton Grau-

bünden eine Ausbildungsalternative erhalten würde. Andere Kantone wie St. Gallen oder Basel Stadt haben längstens erkannt, dass die Führung mehrer Schulen zur Steigerung der Qualität in der Ausbildung beitragen.

Regionalpolitisch gefährdet die Schliessung der BFP die Schaffung einer starken Bildungsregion Surselva auf dem Platz Ilanz unter der gemeinsamen Trägerschaft der Region. Dieser Beschluss steht auch im Widerspruch zur neuen Regionalpolitik des Bundes, die explizit die Stärkung von regionalen Zentren als Wirtschaftsmotoren propagiert. Die Stärkung eines Bildungszentrums kann auch als Modell für einen künftigen Umgang des Zentrums mit dem peripheren Raum dienen.

Wir ersuchen die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die BFP aus fachlicher Hinsicht die Kompetenz hat, eine Tertiärausbildung anzubieten?
2. Stimmt es, dass infolge der Entwicklungen auf Bundesebene in Zukunft mit Schülerpauschalen bei den Ausbildungen im Gesundheitsbereich zu rechnen ist?
3. Ist es zutreffend, dass es bei Schülerpauschalen bei genügender Auslastung aus finanziellen Gründen keine Rolle spielt, ob eine Schule in Ilanz oder in Chur geführt wird?
4. Wie viel kostet derzeit eine Schülerin im BGS bzw. in der BFP?
5. Welche Mietkosten pro Schülerin fallen derzeit in der BFP an und welche sind für die neuen Lokalitäten des BGS am Bahnhof Chur vereinbart bzw. vorgesehen?
6. Ist die Regierung bereit, auf den Beschluss bezüglich Nichterteilung des Leistungsauftrages für die Tertiärausbildung zurückzukommen, wenn die BFP entgegen ihrer bisherigen Strategie bereit wäre, zusammen mit dem BGS am Markt aufzutreten, wobei verschiedene Formen der Zusammenarbeit bis hin zur Integration der BFP in das BGS denkbar wären? Welcher Art der Zusammenarbeit würde dann die Regierung den Vorzug geben?
7. Gemäss Beschluss der Regierung sollen die Ausbildungen im Bereich Sekundarstufe 2 in den Regionen verstärkt werden. Ist die Regierung in Ableitung zu dieser Strategie bereit, an der BFP neu die Berufsbildung Fachangestellte Betreuung und Berufsattest exklusiv für den ganzen Kanton anzubieten? Ist die Regierung allenfalls bereit, die Ausbildung Fachangestellte Gesundheit auch dezentral mit Ausbildungsstandort Ilanz zu führen?

Bundi, Caviezel (Pitasch), Hasler, Augustin, Bachmann, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Brantschen, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Butzerin, Caduff, Cahannes Renggli, Campell, Candinas, Castelberg-Fleischhauer, Casutt, Cavigelli, Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Donatsch, Dudli, Fasani, Federspiel, Felix, Feltscher, Florin-Caluori, Geisseler, Giovanoli, Hanimann, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Heinz, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Loepfe, Märchy-Michel, Mengotti, Möhr, Montalta, Nick, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini, Peer, Perl, Pfäffli, Pfiffner-Bearth, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ragetti, Righetti, Sax, Stiffler, Stoffel, Tenchio, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tuor, Valär, Vetsch (Klosters), Vetsch (Pragg-Jenaz), Zanetti, Cattaneo, Grass, Grendelmeier, Largiadèr, Rischatsch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 5. Dezember 2006

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Brantschen, Largiadèr, Righetti
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Budget 2007 (Fortsetzung)

4. ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

Laufende Rechnung

4250 Amt für Kultur

.365006 Beitrag an die Walservereinigung Graubünden

Antrag Heinz

Erhöhung des Beitrages um 10'000 Franken von 115'000 Franken auf 125'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag Heinz wird mit 58 zu 34 Stimmen genehmigt.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

3. Der ordentliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes sei auf Fr. 30'247'000.—(45% der Verkehrssteuern) festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

4. Im Sinne von Art. 33 Abs. 2 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (VOzFHG) seien folgende Verpflichtungskredite, welche nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind, zu genehmigen:

4.1 EKUD, Stabsstelle für Gleichstellungsfragen:

Aufwand für Interventionsprojekt häusliche Gewalt,
Weiterführung des Projektes bis Ende 2009:

Verpflichtungskredit			Fr. 186'000.—
Voraussichtlicher Anfall der Kosten	2007		Fr. 62'000.—
	2008		Fr. 62'000.—
	2009		Fr. 62'000.—

Staatsrechnungsposition Konto 4200.3184

4.2 EKUD, Stabsstelle für Gleichstellungsfragen:

Projekt „Chance Graubünden“,
Weiterführung des Projektes bis Ende 2010:

Verpflichtungskredit			Fr. 180'000.—
Voraussichtlicher zeitlicher Anfall der Kosten	2007		Fr. 45'000.—
	2008		Fr. 60'000.—
	2009		Fr. 60'000.—
	2010		Fr. 15'000.—

Staatsrechnungsposition Konto 4200.3188

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

5. Die Werte und Kredite für die Betriebsbeiträge 2007 an die Spitäler im Kanton Graubünden seien wie folgt festzulegen:
- 5.1 den anerkannten standardisierten Fallaufwand auf Fr. 9'560.—;
 - 5.2 die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen auf 105 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 355 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner;
 - 5.3 den Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) auf Fr. 550'000.--;
 - 5.4 den Gesamtkredit für Lehre und Forschung auf Fr. 6'145'000.--;
 - 5.5 die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand:
 - 5.5.1 für ausserkantonale Patienten auf 11,3% für das Kantonsspital und 7.5% für die übrigen Spitäler;
 - 5.5.2 für Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf 15% für das Kantonsspital und 10% für die übrigen Spitäler;
 - 5.5.3 den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen auf Fr. 2'910'000.--.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

6. Der kantonale Steuerfuss für das Jahr 2007 – ertragswirksam im Jahr 2008 – sei unverändert auf 105% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

7. Der Steuerfuss und die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich (mit Auswirkung im Jahr 2008) seien wie folgt zu bestimmen:
- 7.1 den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2007 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer wie bisher auf 101% der einfachen Kantonssteuer festzulegen;
 - 7.2 die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2007 unverändert auf je 10% festzulegen;
 - 7.3 den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse wie bisher bei 50% zu belassen;
 - 7.4 auf die Gewährung eines Zusatzbeitrags des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

8. Die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2007 seien wie folgt festzulegen:
- 8.1 Quellensteuerfuss für die Gemeinden auf 95% der einfachen Kantonssteuer;
 - 8.2 Quellensteuerfuss für die Kirchen auf 13% der einfachen Kantonssteuer.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

9. Die neun Planungsberichte 2007 der GRiforma-Pilotdienststellen (separater Druck) seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

10. Das Budget für das Jahr 2007 gemäss den Seiten B7-B77 des Berichts sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

2. Totalrevision des Gesetzes über Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden (Stipendiengesetz) und Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendiengesetz (B 13/2006-2007, S. 1505)

Präsident der Kommission
für Bildung und Kultur:
Regierungsvertreter:

Claus
Lardi

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***I. Allgemeine Bestimmungen****Art. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen**Art. 3**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 3 (neu)

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Bezzola, Casparis-Nigg, Claus, Dermont, Florin-Caluori, Krättli-Lori; Sprecher: Claus)

Neuen Absatz 3 einfügen:

In Ausnahmefällen können Ausbildungen für Hochbegabte auf der Volksschulstufe unterstützt werden.

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Baselgia-Brunner, Caviezel-Sutter, Mani-Heldstab; Sprecherin: Mani-Heldstab) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung mit 56 zu 43 Stimmen zu.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Stipendien

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Darlehen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Cavigelli
Absatz wie folgt ändern:

Darlehen sind zinslos.

Antrag Loepfe
Erster Satz wie folgt ändern:
Darlehen sind nach dem **vierten** Jahr nach Abschluss...

Abstimmung zum Antrag Loepfe
Der Antrag Loepfe wird mit 52 zu 44 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag Cavigelli
Der Antrag Cavigelli wird mit 68 zu 28 Stimmen angenommen.

Art. 15 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

(Die Weiterberatung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Kiga, immer ein Arztzeugnis

Das Kiga fordert in einer Weisung für Mitarbeiter/innen im AVIG Vollzug, dass bei Krankheit immer, das heisst vom ersten Tag an, ein Arztzeugnis vorzuweisen ist. Fehlt ein solches, wird das Taggeld für die entsprechenden Tage durch die Arbeitslosenkasse nicht ausbezahlt.

Demgegenüber hält das SECO-Kreisschreiben „über die Arbeitsmarktlichen Massnahmen“ (Januar 2006) unter Punkt A37 fest: „... Auf ein Arztzeugnis darf verzichtet werden, wenn die Arbeitsverhinderung nicht länger als drei Tage gedauert hat. Ab dem vierten Tag ist in jedem Fall ein Arztzeugnis erforderlich. Bestehen berechtigte Zweifel an der Arbeitsverhinderung der versicherten Person, so kann als Ausnahme ein Arztzeugnis schon ab dem ersten Tag verlangt werden.“

Auch in der wirtschaftlichen Praxis wird bei Krankheit vom Arbeitgeber in der Regel erst ab dem 3. Tag ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis von einem Arzt verlangt. Der Landesgesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe beispielsweise verpflichtet die Mitarbeitenden bei Arbeitsverhinderung gar erst ab dem 4. Tag ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Wenn jetzt für jede auch nur halbtägige Absenz ein Arztzeugnis verlangt wird, produziert das KIGA einerseits einen beachtlichen Verwaltungsaufwand und andererseits unverhältnismässig hohe und unnütze Arztkosten. Ohne Konsultation und Untersuchung kann kein Arzt eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigen.

Die meisten Absenzen sind nur von kurzer Dauer und benötigen keine oder nur wenige medizinische Behandlungen.

Sicher ist diese Massnahme für die Ärzteschaft Umsatz fördernd, sie zeugt aber auch von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber Arbeitslosen. Diese werden, falls sonst gesund und nicht in ständiger ärztlicher Behandlung, weiter benachteiligt. Sie müssen die Arztkosten, bei einer Konsultation wegen einer kurzen Grippe, bis zur gewählten Franchise (mindestens 300 Franken), selbst bezahlen.

Zu den Fragen:

1. Wie begründet das KIGA sein Abweichen von der SECO-Richtlinie und wie erklärt es seine sehr enge, gesamtwirtschaftlich teure und administrativ aufwendige Regelung?
2. In der Regel werden bei jenen Arbeitslosen krankheitsbedingte Absenzen sichtbar, die aktiv an einer Massnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen. Wer nicht an einer Massnahme teilnimmt, wird und kann üblicherweise kaum kontrolliert werden. Wie gewährleistet das KIGA die Rechtsgleichheit der Betroffenen?
3. Ist die Regierung bereit die neue Regelung zu evaluieren, nochmals zu überdenken und allenfalls zur Lösung gemäss SECO-Kreisschreiben zurückzukehren?

Trepp, Peyer, Pfiffner-Bearth, Bachmann, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Pfenninger, Thomann, Thöny, Wettstein, Grendelmeier, Locher

A U F T R A G

betreffend Übersicht und Prioritätensetzung beim Strassenbau

Der Bau und Unterhalt von Strassen beansprucht in unserem weitläufigen Kanton mit seinen 163 km Nationalstrassen, 590 km Hauptstrassen und 878 km Verbindungsstrassen sehr hohe finanzielle Mittel.

Durch die Konzentration der Mittel im Hauptstrassenbereich auf die beiden Grossprojekte Umfahrungen Klosters und Flims blieben in den letzten Jahren relativ wenig Mittel für andere dringende Projekte übrig. Wegen der Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleiches (NFA) zwischen dem Bund und den Kantonen, voraussichtlich im Jahre 2008, bewilligt der Bund momentan keine neuen Projekte im Hauptstrassenbereich. Im Verbindungsstrassenbereich wurde durch die Sparmassnahmen die jährliche Investitionssumme um einen Drittel reduziert. Im Gegenzug konnten die Mittel für den Unterhalt der Kantonsstrassen leicht erhöht werden. Tatsache ist aber, dass verschiedene Strassenabschnitte im Kanton sich in einem desolaten Zustand befinden und einzelne Siedlungen immer noch einem sehr starken Durchgangsverkehr ausgesetzt sind. Es besteht daher Handlungsbedarf.

Mit der Einführung der NFA entscheidet der Kanton alleine wie viel Mittel im Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen investiert wird. Die politische Diskussion im Grosse Rat wird deshalb an Bedeutung gewinnen. Damit der Grosse Rat sich ein Bild über den Handlungsbedarf beim Strassenbau machen kann, ist es zwingend notwendig eine Gesamtübersicht aller Aus-

bau- und Sanierungsprojekte der Kantonsstrassen zu erhalten aus der hervorgeht in welcher Priorität die Regierung diese realisieren will.

Die Regierung wird beauftragt dem Parlament eine Übersicht aller Ausbau- und Sanierungsprojekte im Kanton mit entsprechender Prioritätenliste zu unterbreiten.

Parolini, Berther (Sedrun), Berni, Bleiker, Brandenburger, Brüesch, Buchli, Butzerin, Caduff, Campell, Candinas, Castenberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Christoffel-Casty, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dudli, Fasani, Federspiel, Felix, Geiseler, Giovanoli, Hardegger, Hasler, Heinz, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Loepfe, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Mengotti, Möhr, Montalta, Noi-Togni, Parpan, Pedrini, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Righetti, Sax, Stiffler Stoffel, Tenchio, Thurner-Steier, Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Klosters), Zanetti, Grass, Grendelmeier, Rischatsch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 5. Dezember 2006 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury / Standesvizepräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Brantschen
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Gesetzes über Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden (Stipendiengesetz) und Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendiengesetz (B 13/2006-2007, S. 1505) (Fortsetzung)

II. Detailberatung

V. Organisations- und Verfahrensbestimmungen

Art. 17 – 20

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen

Art. 21 – 27

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendiengesetz

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden (Stipendiengesetz) mit 99 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendiengesetz mit 99 zu 0 Stimmen auf.
4. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung der Motion Gadmer betreffend Revision des Stipendiengesetzes und der zugehörigen entsprechenden Vollziehungsverordnung mit 100 zu 0 Stimmen Kenntnis.

2. Kantonale Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus (B7/2006-2007, S. 965)

Präsident der Kommission
 für Bildung und Kultur: Claus
 Regierungsvertreter: Lardi

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Die kantonale „Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus“ sei dem Volk zur Ablehnung zu unterbreiten.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 100 zu 4 Stimmen zu.

3. Anfrage Kleis-Kümin betreffend Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Ausbildungsgänge im Anschluss an die obligatorische Schulzeit im Rahmen einer Gesamtsicht

Erstunterzeichnerin: Kleis-Kümin
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Dumonda Arquint concernent la basa leghela materiel da scoula in Rumantsch

Erstunterzeichner: Arquint
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Totalrevision des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 29. Oktober 1944 (B 2/2006-2007, S. 73)

Präsident Kommission für
Justiz und Sicherheit: Rathgeb
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **1. Allgemeine Bestimmungen**

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Abschnittstitel vor Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

II. Haftung (...) des Gemeinwesens

Angenommen

Art. 3 – 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Haftung der Organe und der im Dienste stehenden Personen**Art. 10 – 15**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Schlussbestimmungen**Art. 16 – 19**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 29. Oktober 1944 (neu: Gesetz über die Staatshaftung, SHG) mit 91 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt die Motion Hess betreffend Verbesserung der Staatshaftung (Januarsession 2001) mit 92 zu 0 Stimmen als erledigt ab.

6. Auftrag Bucher-Brini betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeits- und Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen an der Volksschule (Fraktionsauftrag SP)

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 81 zu 15 Stimmen ab.

7. Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden sowie der dazugehörigen Energieverordnung (B12/2006-2007, S. 1469)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Thöny
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***ENERGIEGESETZ DES KANTONS GRAUBÜNDEN (BEG)****Art. 14 Abs. 2 und 3**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 18 Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Referendum / In-Kraft-Treten

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Die Behandlung dieses Geschäfts wird morgen fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

F R A K T I O N S A U F T R A G S P**betreffend Förderung von Kindern mit Hochbegabung**

Auf Grund der zahlreichen Diskussionen um die Förderung von Hochbegabten im intellektuellen, musischen oder sportlichen Bereich drängt sich die Schaffung von entsprechenden Angeboten und einer klaren gesetzlichen Grundlage auf. Nachdem das Pilotprojekt zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung nicht mehr fortgeführt wird, besteht diesbezüglich kein Angebot mehr.

Die Unterzeichnenden laden die Regierung ein, die entsprechenden Schritte innert nützlicher Frist in die Wege zu leiten. Dabei sind die Erfahrungen des oben erwähnten Pilotprojekts zu berücksichtigen.

Thöny, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Arquint, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Menge, Meyer-Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Trepp, Locher Benguerel

A N F R A G E**betreffend Verkehrsentwicklung und Verkehrsführung im Raum Chur – Lenzerheide, Chur - Arosa**

Im Rahmen der Destinationenbildung im Bündner Tourismus ist unter anderen auch die MGO Arosa/Lenzerheide vorgesehen. In diesem Zusammenhang steht die schon seit geraumer Zeit in Diskussion stehende Verbindung der Skigebiete Rothorn/Lenzerheide und Arosa wieder zuvorderst auf der „Traktandenliste“. Neben den allgemeinen Fragen um die Notwendigkeit und die Art bzw. eine möglichst landschaftsschonende Verbindung, besteht im Bereich der Verkehrsentwicklung bzw. der Verkehrsführung zusätzlicher Klärungsbedarf. Die InterpellantInnen erachten es als notwendig, die Verkehrsströme im Dreieck Chur-Arosa, Chur Lenzerheide einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise zu unterziehen und auch gesamtheitliche Lösungen anzustreben.

Bereits heute ergeben sich zu den Hauptverkehrszeiten in der Wintersaison insbesondere auf der Strecke Lenzerheide- Chur grössere Probleme in der Verkehrsführung. Zudem steht die Arosa-Bahnlinie vor einer ungewissen Zukunft, sofern wie geplant diese Linie neu nur noch im Ergänzungsnetz des Bundes geführt werden sollte, was entsprechende finanzielle Konsequenzen für die Betreiberin die RhB haben würde. Weiter sollte längerfristig auch die Hochbrücke für die Entlastung der Stadt

Chur (Verkehr Richtung Arosa) realisiert werden und das Projekt „Monorail“ zur Erschliessung der Lenzerheide sowie das Projekt Grischun-Transit werden weiterverfolgt.

Aufgrund der komplexen Ausgangslage und allfälliger hoher Investitionen ersuchen wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Verkehrsströme im Raum Chur-Arosa, Chur-Lenzerheide einer gesamtheitlichen Sicht bedürfen bzw. eine Lösung im Sinne einer Gesamtverkehrskonzeption angestrebt werden sollte?
2. Geht die Regierung bei einem Skigebietszusammenschluss von grösseren Veränderungen in den Verkehrsfrequenzen, der gewählten Anreisroute oder dem gewählten Verkehrsmittel aus?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung Verkehrsleitsysteme oder Infrastrukturbauten entsprechend einer Gesamtschau zu realisieren bzw. vorgesehene Massnahmen aufeinander abzustimmen?
4. Plant die Regierung Massnahmen oder ein Anreizsystem für den Erhalt oder Ausbau der Frequenzen auf der RhB-Strecke Chur-Arosa?
5. Bei einer nochmaligen Zunahme der Frequenzen des motorisierten Individualverkehrs insbesondere auf der Route von und nach der Lenzerheide muss mit einem Verkehrskollaps gerechnet werden. Kann der öffentliche Busverkehr durch eine entsprechende Verkehrsführung bzw. Vorfahrt vermehrt priorisiert werden oder welche Massnahmen sind vorgesehen um die Fahrplangenaugkeit auch in Stosszeiten sicher zu stellen?

Pfenniger, Jaag, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel

A N F R A G E

betreffend der administrativen Belastung der KMU's im Zusammenhang mit einem Stellenantritt ohne fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung (Art. 3 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 23 Abs. 6 ANAG)

Gemäss Art. 3 Abs. 3 des Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländer (ANAG) darf vom Arbeitgeber ein nicht niedergelassener Ausländer, zum Antritt der Stelle nur zugelassen werden, wenn ihm der Aufenthalt zum Stellenantritt bewilligt ist. Kommt der Arbeitgeber dieser Sorgfaltspflicht (Art. 10 Abs. 1 BVO) nicht nach, macht er sich in strafrechtlicher Hinsicht der Widerhandlung gem. Art.23 Abs. 6 ANAG schuldig.

Es folgt eine Strafanzeige durch das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht Graubünden (Fremdenpolizei) beim zuständigen Kreisamt. Durch das Kreisamt ergeht anschliessend an den fehlbaren Arbeitgeber die Aufforderung zur Vernehmlassung. Dieser reicht eine entsprechende Antwort ein und schlussendlich wird gegen den fehlbaren Arbeitgeber ein Strafmandat erlassen, in welchem eine Busse ausgesprochen wird und ihm die Verfahrenskosten übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund drängen sich die folgenden Fragen auf:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden durch die kantonale Fremdenpolizei i. S. Widerhandlungen gemäss Art. 23. Abs. 6 ANAG in den Jahren 2004-2006 eingereicht?
2. Art. 23 Abs. 6 Satz 2 beinhaltet die Möglichkeit, dass in besonders leichten Fällen von einer Bestrafung Umgang genommen werden kann. Wie wird dieser Ermessensspielraum von der kantonalen Fremdenpolizei gehandhabt?
3. Gemäss Konzept vom Mai 2006 möchte die Regierung die KMU's administrativ entlasten. Ist in diesem Zusammenhang von der Regierung auch eine Gesetzesänderung geplant, aufgrund derer Verstösse gegen Art. 23 Abs. 6 ANAG ohne zusätzliche administrative Umtriebe und Kosten direkt durch die Fremdenpolizei im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden könnten?

Pfäffli, Brantschen, Troncana-Sauer, Bachmann, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Brüesch, Buchli, Caduff, Campell, Candinas, Casparis-Nigg, Casutt, Claus, Clavadetscher, Conrad, Dermont, Donatsch, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Hasler, Jenny, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Kunz, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Nick, Parpan, Peer, Perl, Portner, Quinter, Ragetti, Rathgeb, Ratti, Rizzi, Stiffler, Thomann, Thurner-Steier, Toschini, Wettstein, Gunzinger, Largiadèr, Rischatsch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 6. Dezember 2006

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Brantschen, Peer, Tenchio
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Janom Steiner
 Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Engler, Trachsel, Widmer-Schlumpf

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie, über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2006.

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 7. Serie, über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2006, Kenntnis.

2. Wahl Vorberatungskommission für das Geschäft „Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ARBES) Rothenbrunnen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung“ (Aprilsession 2007)

Blumenthal, Candinas, Thurner-Steier, Castelberg-Fleischhauer, Felix, Stiffler, Casparis-Nigg, Clavadetscher, Ragetti, Frigg-Walt, Troncana-Sauer

Abstimmung

Die Wahlvorschläge werden mit 102 zu 0 Stimmen genehmigt.

3. Verwaltungsgericht Graubünden; 1 nebenamtliche Richterperson für die Amtsdauer 1.3.2007-31.12.2008

Bei 114 abgegebenen und 103 gültigen Wahlzetteln, 103 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52 wird Robert Stecher mit 84 Stimmen als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2008 gewählt.

Weiter haben Stimmen erhalten:

Clelia Meyer Persili 17 Stimmen

Einzelne 2 Stimmen

4. Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden sowie der dazugehörigen Energieverordnung (B12/2006-2007, S. 1469) (Fortsetzung)

II. Detailberatung

ENERGIEVERORDNUNG DES KANTONS GRAUBÜNDEN (BEV)

Art. 8 Abs. 1 lit. a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 2 lit. a

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Thöny, Conrad, Bachmann, Berther, Donatsch, Feltscher, Parpan; Sprecher: Feltscher)

Ändern wie folgt:

Solaranlagen zum Zweck der Erzeugung von Brauchwarmwasser **in bestehenden Bauten** mit einer Absorberfläche von mindestens 4m²;

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Buchli, Bucher-Brini, Stoffel; Sprecherin: Bucher-Brini) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung mit 79 zu 23 Stimmen zu.

Art. 8 Abs. 2 lit. b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 lit. c (neu)

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Thöny, Conrad, Bachmann, Berther, Bucher-Brini, Donatsch, Feltscher; Sprecher: Bachmann)

Einfügen neue lit. c

Automatische Holzfeuerungsanlagen bei Heizungserneuerungen in bestehenden Bauten mit einer Heizleistung von 10 kW und mehr, sofern die Luftreinhalteverordnung eingehalten wird;

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Buchli, Parpan, Stoffel; Sprecher: Buchli) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung mit 72 zu 31 Stimmen zu.

Art. 8 Abs. 2 lit. c (gemäss Botschaft; neu eventuell lit. d)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 12

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

In-Kraft-Treten

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Energiegesetzes (BEG) und der Energieverordnung (BEV) mit 95 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat nimmt mit 96 zu 0 Stimmen von der Erledigung des Auftrages Montalta betreffend Ergänzung des Energiegesetzes (GRP 2004/2005, Seiten 480, 687) Kenntnis.

5. Anfrage Toschini betreffend der Bekämpfung von Ambrosie und anderen invasiven Neophyten

Erstunterzeichner: Toschini
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (B12/2006-2007, S. 1411)

Sprecher der Kommission für
Justiz und Sicherheit: Sax
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung **GESETZ ÜBER DIE ANPASSUNG VON GESETZEN AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT GLEICHGESCHLECHTLICHER PAARE**

Art. 1 Ziff. 1-8

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 2 Referendum/In-Kraft-Treten

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

**VERORDNUNG ÜBER DIE ANPASSUNG GROSSRÄTLICHER VERORDNUNGEN AN DAS
BUNDESGESETZ ÜBER DIE EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT
GLEICHGESCHLECHTLICHER PAARE**

Art. 1 Ziff. 1-4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des Gesetzes über die Anpassung von Gesetzen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat erlässt die Verordnung über die Anpassung grossrätlicher Verordnungen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare mit 95 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat schreibt die Motion Trepp betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit 94 zu 0 Stimmen ab.

3. Christoffel-Casty betreffend Gewährung von unbegleitetem Ausgang und Urlaub für Verwahrte

Erstunterzeichnerin: Christoffel-Casty
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 13.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Abstimmung der neuen Strategie von Graubünden Ferien und dem kantonalen Projekt Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus

Im Oktober gab Graubünden Ferien (GRF) ihre neue Strategie bekannt, wonach sich diese Organisation in Zukunft im Wesentlichen stärker auf den Verkauf ausrichtet, Marketingaktivitäten nur in den Aufbau- und Zukunftsmärkten entwickelt, das Product Management führt, die Marke Graubünden führen will und eine IT-Plattform für den Bündner Tourismus unterhält.

Gleichzeitig wurde auch bekannt gegeben, dass die neue GRF-Strategie mit dem kantonalen Projekt Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus (WSABT) abgestimmt sei. Und genau in Bezug auf diese Abstimmung ergeben sich Fragen an die Regierung als Führer des kantonalen Projektes und Auftraggeber an GRF.

Die Neuausrichtung von GRF wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, und das kantonale Projekt WSABT wird sogar ausdrücklich begrüsst und unterstützt. Die neue GRF-Strategie soll sofort umgesetzt werden, womit verschiedene bisherige Aktivitäten wegfallen bzw. von den Destinations-Management-Organisationen (DMO) übernommen werden sollen. Der Destinationsbildungsprozess ist aber in den meisten Regionen noch nicht so weit fortgeschritten, dass diese Aufgaben übernommen werden können. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein Vakuum – z.B. in der Kontinuität der Marktbearbeitung oder der Gästeeinformation – entsteht, bis die DMO's soweit sind.

Gemäss der neuen GRF-Strategie sollen die Kernmärkte Schweiz und Deutschland, aus denen über 70% unserer Gäste stammen, direkt von den DMOs bearbeitet werden, was grundsätzlich positiv ist und auch eine Effizienzsteigerung sein kann, sofern dies weiterhin koordiniert umgesetzt wird, damit kein Wildwuchs mit unkoordinierten Einzelauftritten entsteht. Deshalb ist es wichtig, dass diese Aufgabe erkannt und auch klar zugeteilt wird.

Für einen erfolgreichen Tourismus ist anerkannterweise auch die Kommunikation nach Innen zur Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung für den Tourismus wichtig. Diese Aufgabe wurde in früheren Jahren durch GRF erfolgreich wahrgenommen. Die zukünftige Erfüllung dieser Aufgabe ist weder in der neuen GRF-Strategie noch im kantonalen Projekt WSABT vorgesehen. Auch hier droht ein Vakuum zu entstehen, wenn diese Aufgabe für eine gesamtbündnerische Kommunikation nach Innen nicht bewusst und mit dem entsprechenden Stellenwert wahrgenommen wird.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie und mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass Aufgaben, die von GRF nicht mehr wahrgenommen werden, innert nützlicher Frist von den DMOs übernommen werden, damit kein Vakuum entsteht ?
2. Wer wird in Zukunft die Aufgabe übernehmen, die Marketingaktivitäten der DMOs in den Kernmärkten zu koordinieren, damit keine unkoordinierten und ineffizienten Einzelauftritte entstehen ?
3. Wie wird sichergestellt, dass die gesamtbündnerische Kommunikation nach Innen zur Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung für den Tourismus auch in Zukunft mit dem entsprechenden Stellenwert bewusst und gezielt wahrgenommen wird ?

Die Unterzeichneten danken der Regierung für die Beantwortung obiger Fragen, was auch im Interesse der Tourismusbranche ist, um Diskussionen und Spekulationen vorzubeugen.

Bachmann, Sax, Arquint, Barandun, Baselgia-Brunner, Berni, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bucher-Brini, Bundi, Butzerin, Caduff, Casparis-Nigg, Casty, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel-Casty, Claus, Clavadetscher, Conrad, Dermont, Donatsch, Fasani, Federspiel, Feltscher, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Hanimann, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Hasler, Jaag, Jenny, Kessler, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Märchy-Michel, Marti, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Michel, Möhr, Montalta, Nick, Niederer, Parolini, Parpan, Peer, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Portner, Quinter, Ragetti, Rathgeb, Ratti, Righetti, Rizzi, Stiffler, Thomann, Thurner-Steier, Toschini, Tuor, Vetsch (Klosters), Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Cattaneo, Grass, Grendelmeier, Gunzinger, Largiadèr, Rischatsch

A U F T R A G

betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Installation von Time-Out-Klassen

Fälle von Schülerinnen und Schülern, die wiederholt gegen die grundlegenden Regeln des Schulbetriebs verstossen, sind heute an vielen Schulen bekannt. Verstösse, wie:

- Verletzung der Integrität der Mitschülerinnen und Mitschüler oder von weiteren Personen des schulischen Umfelds
- permanente Verweigerung von Aufträgen und Anweisungen
- häufiges Fernbleiben vom Unterricht und Schulverweigerung
- starke Beeinträchtigung des Unterrichts und der Schulführung durch Störung der Schülerin oder des Schülers

verunmöglichen vielerorts den Schulbetrieb in ganzen Klassen oder vergiften das Klima an ganzen Schulen nachhaltig. Viele Schulen stehen heute solchen Vorkommnissen aus pädagogischer, aber auch finanzieller Sicht ohnmächtig gegenüber.

Die Installation von Time-Out-Klassen wäre ein wirksames Mittel gegen solch unhaltbare Zustände. Nach der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz an Time-Out-Klassen erfolgt in den allermeisten Fällen eine Beruhigung der lernhinderlichen Situation. In einer grossen Zahl der Fälle gelingt nach einer solchen sonderpädagogischen Fördermassnahme auch die Reintegration in die Regelklasse. Die Einrichtung von Time-Out-Klassen in vielen Kantonen und bei vielen Schulträgerschaften (in Graubünden z. B. in Chur und in der Konzeptphase in der Region Fünf Dörfer/Bündner Herrschaft) zeigt überdies eindrücklich, dass das Bedürfnis nach einem solchen Angebot sehr gross ist.

Auch die Regierung ist sich schon längere Zeit der Bedeutung der Problematik bewusst. Im Oktober 1999 publizierte sie durch das Amt für besondere Schulbereiche die "Anregungen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in Schule und Kindergarten".

Viele Gemeinden und Kantone haben erkannt, dass eine solche präventive Fördermassnahme eine bedeutende Investition in die Zukunft vieler junger Menschen bedeutet. Auch sehen sie, dass die erwähnten Time-Out-Klassen eine kostengünstige Alternative zu anderen ähnlich gelagerten Institutionen darstellen.

Die aufgezeigten Realitäten zwingen viele Schulträgerschaften zu handeln. Wir sind der Meinung, dass die Regierung die Schulträgerschaften in ihrem Handeln unterstützen soll, damit nicht nur aktive und finanzstarke Gemeinden und Regionen dieses dringend notwendige Angebot schaffen können.

Deshalb laden wir die Regierung ein:

- a. Richtlinien für Time-Out-Klassen zu erlassen
- b. die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung von Time-Out-Klassen zu erlassen
- c. durch eine angemessene Subventionierung die grossen Zusatzaufwendungen der Schulträgerschaften abzufedern.

Niederer, Meyer-Grass (Klosters), Mani-Heldstab, Arquint, Augustin, Baselgia-Brunner, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Blumenthal, Brandenburger, Brüesch, Butzerin, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Casutt, Cavigelli, Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Dermont, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Hanimann, Hardegger, Jäger, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Kunz, Loepfe, Märchy-Michel, Menge, Mengotti, Möhr, Parpan, Peer, Peyer, Pfäffli, Pfiffner-Bearth, Pfister, Portner, Sax, Stiffler, Tenchio, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Grendelmeier, Gunzinger, Locher Benguerel, Rischatsch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG)

vom 5. Dezember 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. September 2006,
beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Dieses Gesetz soll innerkantonal und interkantonal die Chancengleichheit Zweck für das Absolvieren einer Ausbildung fördern, indem der Kanton unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsbeiträge gewährt.

Art. 2

- ¹ Unter Ausbildungsbeiträgen sind Stipendien und Darlehen zu verstehen. Ausbildungsbeiträge, Arten
- ² An Gesuchstellende in Erstausbildung werden in der Regel Stipendien ausgerichtet. Die Gewährung von Darlehen ist ergänzend zu Stipendien möglich.
- ³ An Gesuchstellende in Zweitausbildung oder Weiterbildung können in der Regel nur Darlehen gewährt werden.

II. Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen

Art. 3

Die Ausbildungsfinanzierung obliegt in erster Linie den betroffenen Grundsatz Personen und deren Eltern.

Art. 4

- ¹ Ausbildungsbeiträge werden ausgerichtet an: Beitragsberechtigte Personen
- a) in der Schweiz wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinnen und Bürger von Mitgliedstaaten der Europäischen

Gemeinschaft, Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung oder mit mindestens fünfjähriger Jahresaufenthaltsbewilligung in der Schweiz und von ihr anerkannte Flüchtlinge oder Staatenlose;

- b) Personen, die im Kanton Graubünden stipendienrechtlichen Wohnsitz haben;
- c) Personen, die bis zum vollendetem 40. Altersjahr eine Ausbildung beginnen.

² In Ausnahmefällen können an weitere Personen Ausbildungsbeiträge ausgerichtet werden.

Art. 5

Ausbildungsstufen

¹ Die Beitragsberechtigung gilt für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und dieser nachgelagerten Stufen.

² Für die an einem Gymnasium im Rahmen des Ausbildungsgangs gemäss den gesamtschweizerischen Vorgaben absolvierte Ausbildung werden ebenfalls Ausbildungsbeiträge ausgerichtet.

Art. 6

Ausbildungsgänge

Die Ausbildung muss zu einem von einem Staat, vom Bund oder von einem Kanton anerkannten Abschluss führen.

Art. 7

Dauer der Beitragsleistung

¹ Bei mehrjährigen Ausbildungen werden Ausbildungsbeiträge für die ordentliche Ausbildungsdauer gewährt. Innerhalb dieser Ausbildungszeit werden nur für ein Repetitionsjahr Ausbildungsbeiträge gewährt.

² Bei einjährigen Ausbildungen werden für Verlängerungen oder Repetitionen keine Beiträge ausgerichtet.

Art. 8

Besonders ausgestaltete Ausbildungsgänge

Zeitlich und inhaltlich besonders ausgestalteten Ausbildungsgängen trägt die Fachstelle bei der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen im konkreten Einzelfall Rechnung.

Art. 9

Wechsel der Ausbildung

¹ Erfolgt ein Wechsel der Ausbildung aus wichtigem Grund, werden auch für die neu in Angriff genommene Ausbildung Ausbildungsbeiträge ausgerichtet.

² Die Dauer der neuen Ausbildung ist für die Beitragsgewährung massgebend. Die Dauer, während der vor dem Wechsel Ausbildungsbeiträge bezogen wurden, kann angemessen angerechnet werden.

III. Stipendien

Art. 10

¹ Der Kanton leistet Stipendien an Personen, welche den Nachweis erbringen, dass die eigene finanzielle Leistungsfähigkeit sowie jene der Eltern oder anderer zur Erbringung von Unterhaltsleistungen verpflichteter Personen für die Deckung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten nicht ausreichen.

Finanzielle
Leistungs-
fähigkeit und
Subsidiarität des
Kantons

² Der Kanton leistet Stipendien grundsätzlich subsidiär zu Leistungen Dritter. Subsidiaritätsklauseln Dritter, welche keine gesetzliche Leistungspflicht haben, sind zu berücksichtigen.

Art. 11

¹ Stipendien decken die für die Lebenshaltung und die Ausbildung notwendigen Kosten, sofern diese Kosten die zumutbaren Leistungen der gesuchstellenden Person, ihrer Eltern, anderer gesetzlich Verpflichteter und die Leistungen anderer Dritter übersteigen. Als Bemessungsgrundlage dienen unter anderem die Werte der Steuerveranlagungen.

Bemessung

² Der anrechenbare Aufwand für die Lebenshaltung und Ausbildung ist nach oben begrenzt. Ebenso sind für die Einnahmen Freibeträge und Höchstlimiten festzulegen.

³ Die zumutbare Leistung der Eltern reduziert sich, wenn die gesuchstellende Person:

- a) eine erste Ausbildung abgeschlossen hat, die zur Berufsausübung befähigt, und entweder mindestens 25 Jahre alt ist oder vor Beginn der neuen Ausbildung während mindestens zwei Jahren durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig war;
- b) verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt;
- c) Kinder hat.

Art. 12

¹ Der Maximalbetrag für ein Jahresstipendium beträgt:

- a) für eine in Ausbildung stehende Person 16'000 Franken;
- b) für Personen, die für den Unterhalt von Kindern aufkommen müssen, erhöht sich der Maximalbetrag um 5'000 Franken pro Kind.

Maximal-
stipendien

² Für Schul- und Studiengelder werden bei der Berechnung der Stipendien maximal 1'500 Franken pro Jahr angerechnet. Die Regierung kann höhere Schul- und Studiengelder berücksichtigen und bestimmen, dass sich der Maximalbetrag für ein Jahresstipendium im Umfang der entsprechenden Differenz erhöht.

Art. 13

¹ Stipendien müssen erstattet werden, wenn sie unter falschen Angaben erwirkt worden sind.

Rückerstattung

² Bei Abbruch der Ausbildung sind die für den nicht absolvierten Ausbildungsabschnitt bereits ausbezahlten Beiträge zurückzuerstatten.

³ Stirbt die Stipendiatin oder der Stipendiat, verzichtet der Kanton auf die Rückforderung bereits ausbezahlter Stipendien.

IV. Darlehen

Art. 14

Höchstansätze
und Ausrich-
tungsmodalitäten

- ¹ Die Regierung legt Höchstansätze pro Ausbildungsjahr und im Total fest.
² Die Fachstelle entscheidet über die Gewährung von Darlehen unter Berücksichtigung des Bedarfs der gesuchstellenden Person. Sie schliesst Verträge ab.
³ Die Fachstelle kann für die Darlehensbewirtschaftung die Dienste Dritter in Anspruch nehmen.

Art. 15

Rückzahlung und
Verzinsung

- ¹ Darlehen sind zinslos.
² Darlehen sind vom Abschluss der Ausbildung an innert längstens 12 Jahren zurückzuzahlen. Die Fachstelle kann einen Abzahlungsplan festlegen.
³ Die Regierung kann Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmern die Schuld erlassen, wenn diese nach Ausbildungsabschluss mindestens fünf Jahre im Kanton steuerpflichtig sind.

Art. 16

Forderungs-
verzicht

Aus wichtigem Grund kann die Regierung einen teilweisen oder vollständigen Verzicht auf die Darlehensrückzahlung beschliessen.

V. Organisations- und Verfahrensbestimmungen

Art. 17

Zuständigkeit

Ausbildungsbeiträge werden auf Gesuch hin zugesprochen und ausgerichtet. Die Gesuchsbehandlung und die Zusprechung von Ausbildungsbeiträgen nach Vorgaben dieses Gesetzes und der Verordnung obliegen der Fachstelle.

Art. 18

Datenbearbei-
tung und
Amtshilfe

- ¹ Die Fachstelle und die Behörden von Kanton, Bezirken, Kreisen und Gemeinden, welche Daten gemäss Absatz 2 bearbeiten, geben Daten weiter, die für die Durchführung dieses Gesetzes von Bedeutung sind.
² Es sind folgende Daten von gesuchstellenden Personen und von diesen gegenüber eine Unterhalts- oder Unterstützungspflicht treffenden Personen weiterzugeben:
a) Personalien;

- b) Angaben über den Zivilstand, den Wohn- und Aufenthaltsort, die Aufenthaltsbewilligung und die Einkommens- sowie Vermögensverhältnisse;
- c) Leistungen des Gemeinwesens.

³ Die Daten können einzeln, auf Listen oder auf elektronischen Datenträgern übermittelt und insbesondere mittels Abrufverfahren zugänglich gemacht werden. Diese Amtshilfe ist kostenlos.

⁴ Die Fachstelle stellt dem Bund ihre Daten zur Auslösung des Bundesbeitrages und für die Erstellung einer jährlichen gesamtschweizerischen Statistik zur Verfügung.

Art. 19

¹ Die Regierung kann mit Dritten vertraglich vereinbaren, dass die Fachstelle gegen Entschädigung der Vollkosten Aufgaben übernimmt, welche dem Aufgabenbereich der Fachstelle entsprechen.

Dienstleistungen,
Fonds für
Härtefälle und
besondere
Leistungen

² Die daraus fliessenden Entschädigungen an den Kanton sind einem Fonds für Härtefälle und für besondere Leistungen zuzuführen. Die Regierung erlässt die notwendigen Bestimmungen.

Art. 20

¹ Die gesuchstellende Person hat das Gesuch wahrheitsgemäss und vollständig auszufüllen, rechtsgültig zu unterzeichnen und mit den verlangten Unterlagen innert der von der Regierung festgelegten Frist der Fachstelle einzureichen. Sie ist zur Auskunftserteilung und zur unverzüglichen Mitteilung von Änderungen verpflichtet, die für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen bedeutsam sind.

Pflichten der ge-
suchstellenden
Person

² Die Verletzung dieser Pflichten kann den Widerruf bereits erlassener Verfügungen oder Nichteintreten auf ein hängiges Gesuch zur Folge haben.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 21

Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt der Fachstelle, soweit Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmen.

Vollzug

Art. 22

Die Regierung kann die Ansätze für den anrechenbaren Aufwand und die zumutbaren Leistungen, die Freibeträge und Höchstlimiten für Einnahmen, die pauschalierten Ansätze sowie die Maximalbeträge für ein Jahresstipendium auf das folgende Ausbildungsjahr an die eingetretene Teuerung anpassen. Massgebend ist jeweils der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende November.

Teuerung

- Art. 23**
Ausführungsbestimmungen Die Regierung erlässt Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung und regelt insbesondere:
- a) die Anerkennung und Aberkennung von Ausbildungsgängen;
 - b) die Behandlung von verspätet eingereichten Gesuchen;
 - c) die Einzelheiten bezüglich Ausbildungsdauer und die Ausnahmen bezüglich Repetitionsjahr;
 - d) die Gründe und die Dauer, die zur Beitragsberechtigung im Zusammenhang mit dem Ausbildungswechsel führen;
 - e) die anrechenbaren Kosten, den höchstanrechenbaren Aufwand für Lebenshaltung und Ausbildung, die zumutbaren Leistungen, die Freibeträge und Höchstlimiten für die Einnahmen, wobei Pauschalierungen möglich sind.
- Art. 24**
Aufhebung bisherigen Rechts Das Gesetz über Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden vom 1. März 1959 (BR 450.200) wird aufgehoben.
- Art. 25**
Änderung bisherigen Rechts Das Gesetz über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz) vom 6. Juni 1982 (BR 430.000) wird wie folgt geändert:
- Art. 48**
Aufgehoben
- Art. 26**
Übergangsbestimmung Ausbildungsbeiträge für Schuljahre vor Inkrafttreten dieses Gesetzes unterstehen bisherigem Recht.
- Art. 27**
Referendum, Inkrafttreten¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendengesetz

Aufhebung vom 5. Dezember 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. September 2006,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendengesetz vom 25. November 1965 (BR 450.210) wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge in Kraft.

Gesetz über die Staatshaftung (SHG)

Vom 5. Dezember 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 26 und 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 22. August 2006,

beschliesst:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1

Geltungsbereich

¹ Diesem Gesetz unterstehen:

- a) der Kanton, die Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und deren selbstständige Anstalten (Gemeinwesen);
- b) die Organe dieser Gemeinwesen;
- c) die im Dienste dieser Gemeinwesen stehenden Personen bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten.

² Vorbehalten sind die haftpflichtrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts für gewerbliche Tätigkeiten sowie die besonderen Haftungsbestimmungen anderer Gesetze.

³ Soweit dieses Gesetz keine Vorschriften enthält, sind die Bestimmungen des Abschnitts des Obligationenrechts über die Entstehung durch unerlaubte Handlungen (Art. 41 ff.) anwendbar.

Art. 2

Begriffe

¹ Als Organe (Art. 1 Abs. 1 Lit. b) gelten die Behörden dieser Gemeinwesen sowie die Gerichte.

² Als im Dienste dieser Gemeinwesen stehende Personen (Art. 1 Abs. 1 Lit. c) gelten

- a) alle mit diesen in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen;
- b) Personen, denen von diesen die Erfüllung von Aufgaben übertragen worden ist.

II. HAFTUNG DES GEMEINWESENS

Art. 3

Widerrechtliche
Schädigung

Die Gemeinwesen haften für Schaden, der Dritten durch ihre Organe und in ihrem Dienst stehende Personen bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten widerrechtlich zugefügt wird.

Art. 4

¹ Die Gemeinwesen haften für rechtmässig zugefügten Schaden, wenn einzelnen oder wenigen Personen ein unverhältnismässig schwerer Schaden zugefügt wird und es nicht zumutbar ist, dass die oder der Geschädigte den Schaden selbst trägt.

Rechtmässige
Schädigung

² Die Haftung der Gemeinwesen für rechtmässiges Handeln entfällt insbesondere, wenn

- a) die Gemeinwesen gewerblich gehandelt haben;
- b) die geschädigte Person durch eigenes Handeln Anlass zur Schädigung gegeben hat.

³ Wo spezialgesetzliche Regelungen bestehen, gehen diese vor.

Art. 5

Die Gemeinwesen haben auch Genugtuungsleistungen zu übernehmen, falls die Voraussetzungen hierfür (Art. 49 OR) gegeben sind.

Genugtuung

Art. 6

¹ Ansprüche aus diesem Gesetz beurteilt das Verwaltungsgericht im Klageverfahren.

Zuständigkeit und
Verfahren

² Die Parteien haben dem Gericht den Sachverhalt des Rechtsstreits darzulegen. Das Gericht legt seinem Verfahren nur rechtzeitig geltend gemachte Tatsachen zugrunde.

Art. 7

¹ Sofern die oder der Geschädigte den Schaden durch die Anwendung von Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen hätte verhindern, reduzieren oder gutmachen können und dies unterlassen hat, bestimmt das Gericht nach freiem Ermessen, ob und in welchem Umfang die Klage zu schützen ist.

Reduktion und
Ausschluss des
Anspruchs

² Wird eine Verfügung, ein Entscheid oder ein Urteil im Rechtsmittelverfahren oder im Aufsichtsverfahren geändert, haftet das Gemeinwesen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der unteren Instanz.

³ Für Schaden aus falscher Auskunft haften die Gemeinwesen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

⁴ Für Schäden aus dem Rechtsetzungsverfahren besteht keine Staatshaftung.

Art. 8

¹ Der Anspruch auf Schadenersatz verjährt in einem Jahr von dem Tage an, da die oder der Geschädigte Kenntnis vom Schaden und der oder des Ersatzpflichtigen erlangt hat, jedenfalls aber mit dem Ablauf von zehn Jahren vom Tage der schädigenden Handlung an gerechnet.

Verjährung

² Wird die Klage aus einer strafbaren Handlung hergeleitet, für die das Strafrecht eine längere Verjährung vorschreibt, so gilt diese auch für den Zivilanspruch.

Mehrere
Gemeinwesen

Art. 9
Haben mehrere Gemeinwesen einer oder einem Dritten gemeinsam und widerrechtlich Schaden zugefügt, haften sie solidarisch.

III. HAFTUNG DER ORGANE UND DER IM DIENSTE STEHENDEN PERSONEN

Ausschluss des
direkten
Klagerechts

Art. 10
Das direkte Klagerecht der oder des geschädigten Dritten gegen die fehlbaren Organe und Personen ist ausgeschlossen.

Schädigung des
Gemeinwesens

Art. 11
Die Organe und die im Dienste der Gemeinwesen stehenden Personen sind diesen für den Schaden haftbar, den sie bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung ihrer Dienstpflicht widerrechtlich verursachen.

Gemeinsame
Schadens-
verursachung

Art. 12
¹ Für gemeinsam verursachten Schaden haften die Organe der Gemeinwesen und die in ihrem Dienst stehenden Personen gemeinsam.
² Die Ansprüche werden nach Massgabe des Verschuldens geltend gemacht.

Reduktion der
Ersatzforderung,
Verzicht

Art. 13
Die Ersatzforderung kann reduziert oder es kann ganz auf sie verzichtet werden, wenn die oder der Haftpflichtige durch den Ersatz des gesamten Schadens in eine Notlage geraten würde.

Zuständigkeit und
Verfahren

Art. 14
¹ Ansprüche aus diesem Gesetz gegen Organe der Gemeinwesen und in ihrem Dienst stehende Personen beurteilt das Verwaltungsgericht im Klageverfahren.
² Die Adhäsionsklage im Sinne von Art. 129 ff. StPO ist zulässig.

Verjährung

Art. 15
Das Rückgriffsrecht verjährt mit Ablauf eines Jahres seitdem die Haftpflicht durch Gerichtsurteil oder gerichtlichen Vergleich ermittelt ist, jedenfalls aber mit dem Ablauf von fünf Jahren von der Feststellung oder Anerkennung der Haftpflicht an gerechnet.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 16

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 29. Oktober 1944 aufgehoben. Aufhebung von Erlassen

Art. 17

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes werden die nachstehenden Gesetze wie folgt geändert: Änderung bisherigen Rechts

1. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 12. Juni 1994 (EGzZGB, BR 210.100)

Art. 163 Ziff. 1

Aufgehoben

2. Notariatsgesetz vom 18. Oktober 2004 (BR 210.300)

Art. 43 Abs. 1 bis 3

¹ Für Schäden, die im Rahmen einer notariellen Tätigkeit widerrechtlich verursacht worden sind, haftet:

1. der Kanton bei patentierten Notariatspersonen sowie bei Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwaltern;
2. der Kreis bei Kreisnotarinnen und Kreisnotaren;
3. die Gemeinde bei Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern.

² Im Übrigen richtet sich die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit nach den Bestimmungen des kantonalen Staatshaftungsgesetzes.

³ Der Kanton und die Kreise versichern sich gegen Schadensersatzansprüche, die wegen der notariellen Tätigkeit von Notariatspersonen gegen sie erhoben werden. Deren persönliche Haftpflicht wird mitversichert.

3. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 31. August 2006 (VRG, BR 370.100)

Art. 63 Abs. 1 Lit. c

c) Entschädigungsansprüche aus dem Staatshaftungsgesetz; Lit. c - f werden zu Lit. d - g

4. Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen vom 22. September 2002 (AGSG, BR 432.000)

Art. 17

Aufgehoben

Art. 18

Übergangsrecht Für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzes hängigen Verfahren gilt das Verfahren nach bisherigem Recht.

Art. 19

Referendum und Inkrafttreten ¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)

Änderung vom 6. Dezember 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 und 82 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. September 2006,

beschliesst:

I.

Das Energiegesetz des Kantons Graubünden vom 7. März 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 und 3

² Werden in Bauten Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern installiert, kann sich der Kanton auch unabhängig von einer Sanierung der Gebäudehülle an den Kosten beteiligen. ^{c)} Beiträge

³ Beiträge an energetische Massnahmen aus Finanzmitteln des Bundes oder eines nationalen Förderprogramms werden nach Massgabe der entsprechenden Beitragsvoraussetzungen gewährt.

Art. 15

¹ Die Bemessung der Beiträge gemäss Art. 14 BEG erfolgt projektbezogen anhand folgender Kriterien: ^{d)} Bemessung

- a) Energiebedarf;
- b) Umfang der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energieträger;
- c) Mass der Umweltschonung;
- d) Eigendeckungsgrad;
- e) Nutzungsgrad;
- f) Gebäudetyp und dessen Grösse;
- g) Anlagentyp und dessen Grösse;
- h) Investitions- und Energiekosten;
- i) Gesamt-Energieeffizienz.

² Die Gewichtung der anwendbaren Kriterien kann je nach Kategorie von Förderungsmassnahmen unterschiedlich ausfallen.

Art. 18 Abs. 1

¹ Die Regierung beschliesst die Beitragsleistungen und andere Förderungsmassnahmen im Rahmen dieses Gesetzes und der im Budget vorgesehenen Kredite.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV)

Änderung vom 6. Dezember 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung und Art. 4 des
Energiegesetzes des Kantons Graubünden,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. September 2006,

beschliesst:

I.

Die Energieverordnung des Kantons Graubünden vom 1. Oktober 1992
wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 und 3

¹ Die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen gemäss Artikel
14 Absatz 1 BEG sind:

Beiträge
a) Voraus-
setzungen

a) für Wohn-, Dienstleistungs-, Schulbauten und dergleichen, dass der
nachzuweisende Heizwärmebedarf unter dem Grenzwert der mass-
gebenden Fachnormen liegt;

² Gemäss Artikel 14 Absatz 2 BEG können an folgende Anlagen Beiträge
ausgerichtet werden:

- a) Solaranlagen zum Zweck der Erzeugung von Brauchwarmwasser mit
einer Absorberfläche von mindestens 4 m²;
- b) Automatische Holzfeuerungsanlagen, welche eine Heizleistung von
70 kW und mehr erbringen sowie zugehörige Wärmeverbünde und
Netzerweiterungen;
- c) Wärmepumpenanlagen, welche eine Heizleistung von 50 kW und
mehr erbringen sowie zugehörige Wärmeverbünde und Netz-
erweiterungen.

³ Das zuständige Departement legt die Einzelheiten fest.

Art. 9

¹ Gemäss Artikel 14 Absatz 1 BEG werden für Wohn-, Dienstleistungs-,
Schulbauten und dergleichen Beiträge bis 100 000 Franken ausgerichtet.

² Beinhaltet ein Vorhaben nach Artikel 14 Absatz 1 BEG Massnahmen an
haustechnischen Anlagen, welche zugleich die Voraussetzungen von
Artikel 8 Absatz 2 erfüllen, erhöht sich die Beitragsgrenze um den
maximalen Beitrag für diese Anlage.

³ Gemäss Artikel 14 Absatz 2 BEG werden folgende Beiträge ausgerichtet:

- a) bei Solaranlagen zum Zweck der Erzeugung von Brauchwarmwasser bis 50 000 Franken;
- b) bei Holzfeuerungsanlagen bis 200 000 Franken;
- c) bei Wärmepumpenanlagen bis 50 000 Franken.

⁴ Das zuständige Departement legt die Einzelheiten fest.

Art. 10

Aufgehoben

Art. 11

c) Verhältnis zu
anderen Beitrags-
leistungen

Die Beiträge gemäss Artikel 14 BEG dürfen zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand oder aus nationalen Förderprogrammen 50 Prozent der Aufwendungen für das einzelne Projekt nicht übersteigen.

Art. 12

Liegen sachliche Gründe vor, kann die Regierung eine Anpassung der in Artikel 8 Absatz 2 enthaltenen Grenzwerte vornehmen.

II.

Diese Teilrevision tritt mit der Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden vom 6. Dezember 2006 in Kraft.

Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

vom 6. Dezember 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. September 2006,

beschliesst:

Art. 1

Die nachfolgenden Erlasse werden wie folgt geändert:

Änderungen

1. Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG; BR 130.100)

Art. 7 Abs. 1 und 2

¹ Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Einbürgerung und erfüllt nur einer die Voraussetzungen von Artikel 6, genügt für den anderen eine Wohnsitzdauer von insgesamt vier Jahren, sofern die eheliche Gemeinschaft seit drei Jahren besteht. Dasselbe gilt für Personen, die seit drei Jahren in eingetragener Partnerschaft leben.

² Diese Fristen gelten auch für die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller, sofern der Ehegatte, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner das Kantonsbürgerrecht besitzt.

Art. 20

Stellen Ehegatten oder Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, gemeinsam ein Gesuch um Einbürgerung oder Entlassung aus dem Bürgerrecht, haben beide die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen.

Ehegatten,
eingetragene
Partnerinnen und
Partner

2. Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100)

Art. 11 Abs. 2

² Gleiches gilt für Verwandte und Verschwägte in gerader Linie und für Geschwister einer Kandidatin oder eines Kandidaten sowie für Personen, die durch Ehe, eingetragene Partnerschaft oder faktische

Lebensgemeinschaft mit einer Kandidatin oder einem Kandidaten verbunden sind.

3. Gesetz über die Kantonale Pensionskasse Graubünden (PKG; BR 170.450)

Art. 11 Abs. 3

³ Die Bestimmungen über die Ehegattenrente gelten auch für eingetragene Partnerschaften.

Art. 13 Abs. 3

³ Diese Bestimmungen gelten auch für gerichtlich aufgelöste eingetragene Partnerschaften.

Art. 14 Abs. 2

Aufgehoben

4. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB; BR 210.100)

Art. 2

Soweit dieses Gesetz nichts Besonderes anordnet, gilt die Zivilprozessordnung, und es werden die vom Zivilgesetzbuch und vom Partnerschaftsgesetz dem Richter zum Entscheid zugewiesenen Streitsachen im ordentlichen Verfahren beurteilt.

Art. 3 Abs. 1 Ziff. 5a, 6a, 7a, 9a

¹ Das Bezirksgericht ist ohne Rücksicht auf den Streitwert insbesondere in folgenden Streitsachen zuständig:

- 5a. Art. 9, 10 PartG, Ungültigkeit der eingetragenen Partnerschaft;
- 6a. Art. 29 Abs. 3 PartG, Auflösung der eingetragenen Partnerschaft auf gemeinsames Begehren bei Teileinigung;
- 7a. Art. 30 PartG, Auflösung der eingetragenen Partnerschaft auf Klage;
- 9a. Art. 24 PartG, Zuweisung von Miteigentum;

Art. 4

Bei Ehe-, eingetragenen Partnerschafts-, Vaterschafts- und Unterhalts-sachen sowie bei der Anfechtung der Adoption (Art. 3 Ziff. 5-8 und Ziff. 13-18 dieses Gesetzes) stellt der Richter von Amtes wegen den Sachverhalt fest. Nötigenfalls dehnt er die Beweisaufnahme auch auf nicht behauptete Tatsachen aus und macht von allen zur Abklärung des Sachverhaltes erforderlichen Beweismitteln Gebrauch.

Art. 5i

Die Bestimmungen des Scheidungsverfahrens sind sinngemäss anwendbar.

5. Auflösungsverfahren der eingetragenen Partnerschaft

Art. 7 Ziff. 1a

Der Bezirksgerichtsausschuss ist zuständig:

1a. Art. 3 Abs. 2 PartG, Zustimmung zur Eintragung der Partnerschaft;

Art. 8 Ziff. 4a, 8a, 9a, 10a, 11a, 11b, 11c, 14, 15a

Der Bezirksgerichtspräsident ist im Personen-, Familien- und Partnerschaftsrecht zuständig, insbesondere:

4a. Art. 29 Abs. 1 und 2 PartG, Auflösung der eingetragenen Partnerschaft auf gemeinsames Begehren bei umfassender Einigung;

8a. Art. 15 Abs. 2 lit. a und Abs. 4 PartG, Erweiterung oder Entzug der Vertretungsbefugnis eines eingetragenen Partners;

9a. Art. 14 Abs. 2 PartG, Ermächtigung eines eingetragenen Partners zur Beendigung oder Beschränkung der Rechte an der gemeinsamen Wohnung;

10a. Art. 16 Abs. 2 PartG, Durchsetzung der Auskunftspflicht unter eingetragenen Partnern;

11a. Art. 13 Abs. 2 und 3 PartG, Festlegung des Unterhalts, Anweisungen an den Schuldner;

11b. Art. 17 Abs. 2 und 4 PartG, Aufhebung des Zusammenlebens;

11c. Art. 22 PartG, Beschränkung der Verfügungsbefugnis eines eingetragenen Partners;

14. Art. 195a, Art. 20 PartG, Anordnung der Aufnahme eines Inventars;

15a. Art. 23 PartG, Einräumung von Zahlungsfristen; bei hängigen Verfahren betreffend Zuweisung von Miteigentum oder den Bestand der Schuld bleibt die Zuständigkeit des ordentlichen Richters vorbehalten;

Art. 11

Gegen Entscheide des Bezirksgerichtes im Verschollenheitsverfahren gemäss Artikel 6 dieses Gesetzes und des Bezirksgerichtsausschusses über die Zustimmung zur Eheschliessung gemäss Artikel 7 Ziffer 1 dieses Gesetzes sowie die Zustimmung zur Eintragung der Partnerschaft gemäss Artikel 7 Ziffer 1a dieses Gesetzes kann die Berufung gemäss Artikel 64 dieses Gesetzes an das Kantonsgericht ergriffen werden.

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 2

² Der Gemeindevorstand des Wohnsitzes oder des Heimatortes ist zuständig für:

2. Art. 9 Abs. 2 PartG, Klage auf Ungültigkeit der eingetragenen Partnerschaft;

Art. 15 Abs. 1 Ziff. 3 und 4

¹ Die Regierung ist in folgenden Fällen zuständig:

3. Art. 106 Abs. 1, Klage auf Ungültigerklärung der Ehe;
4. Art. 9 Abs. 2 PartG, Klage auf Ungültigkeit der eingetragenen Partnerschaft;

5. Notariatsgesetz (BR 210.300)**Art. 2 Abs. 3**

³ Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind zuständig für Beurkundungen von Rechtsgeschäften betreffend Grundstücke in ihrem Grundbuchkreis. Sind diese Geschäfte mit solchen aus dem Personen-, Ehe-, Familien-, eingetragenen Partnerschafts-, Erb-, Gesellschaftsrecht oder mit einem Verpfändungsvertrag verbunden, entfällt ihre Zuständigkeit, ausser bei Verträgen über Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft und über die Einbringung von Grundstücken in Personengesellschaften.

Art. 22 Abs. 1 lit. a

¹ Die Notariatsperson hat sich der Mitwirkung bei einer öffentlichen Urkunde zu enthalten, wenn sie aktiv oder passiv beteiligt ist, insbesondere wenn:

- a) sie selber, ihr Ehegatte, ihre Ehegattin, ihr eingetragener Partner, ihre eingetragene Partnerin oder eine Person, mit der sie eine faktische Lebensgemeinschaft führt, ihre Verwandten in gerader Linie, ihre Geschwister oder Ehegatten und eingetragene Partner oder Partnerinnen dieser Personen direkt oder als Vertreterin oder Vertreter beteiligt sind oder wenn eine Verfügung zu ihren oder deren Gunsten getroffen wird;

6. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG; BR 310.000)**Art. 17**

Ehegatten, eingetragene Partner, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte bis zum zweiten Grad sowie Personen, die eine faktische Lebensgemeinschaft führen, dürfen nicht gleichzeitig als Richter oder Aktuar an einer Gerichtssitzung teilnehmen. Für den Vorrang ist die durch die Wahl bestimmte Reihenfolge massgebend.

Art. 18 lit. a

Ein Richter oder Aktuar hat in Ausstand zu treten:

- a) wenn er selbst, sein Ehegatte, sein eingetragener Partner, sein Verlobter, eine Person, mit der er eine faktische Lebensgemeinschaft führt, oder Personen, die mit ihm bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind, die zu ihm in einem Pflegeverhältnis stehen oder

deren gesetzlicher oder vertraglicher Vertreter er ist, als Partei am Verfahren beteiligt, durch eine zu beurteilende Straftat geschädigt oder sonst am Ausgang des Verfahrens unmittelbar interessiert sind;

7. Zivilprozessordnung des Kantons Graubünden (ZPO; BR 320.000)

Art. 66 Abs. 1

¹ Im Kreis wohnende Parteien sollen in der Regel persönlich zur Vermittlungsverhandlung erscheinen, ebenso die Parteien im Eheprozess oder im Prozess betreffend eingetragener Partnerschaft.

Art. 67 Abs. 2

² Eine allfällige Widerklage ist bei Verwirkungsfolge in gleicher Weise geltend zu machen. Vorbehalten bleibt die spätere Erhebung einer Widerklage im Ehescheidungs- und Trennungsverfahren sowie im Verfahren um Auflösung der eingetragenen Partnerschaft aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften.

Art. 102 Abs. 2

² Der Gerichtspräsident kann die Partien zu persönlichem Erscheinen verpflichten. Bei Klagen auf Trennung, Scheidung oder Ungültigkeit einer Ehe sowie bei Klagen auf Auflösung oder Ungültigkeit einer eingetragenen Partnerschaft haben die Parteien persönlich vor Gericht zu erscheinen. Über Ausnahmen entscheidet der Gerichtspräsident. Ausbleibende Parteien können vom Gericht in eine Busse bis zum Betrage von 500 Franken verfällt werden.

Art. 105 Abs. 1

¹ Die Verhandlungen vor Gericht sind mündlich und grundsätzlich öffentlich. Nicht öffentlich sind die Verhandlungen in Ehe-, eingetragener Partnerschafts-, Verwandtschafts- und Statussachen.

Art. 156 Abs. 4

⁴ In Ehe-, eingetragener Partnerschafts-, Verwandtschafts-, Status- und Erbteilungssachen gilt die Offizialmaxime gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Art. 174 Abs. 1 Ziff. 2

¹ Das Zeugnis können verweigern:

2. der Ehegatte, der eingetragene oder in faktischer Lebensgemeinschaft lebende Partner;

8. Submissionsgesetz (SubG; BR 803.300)**Art. 12 Abs. 1**

¹ Ein Mitglied der Vergabebehörde hat in den Ausstand zu treten, wenn es selbst, sein Ehegatte, sein eingetragener Partner, eine Person, mit der er eine faktische Lebensgemeinschaft führt, oder Personen, die zu ihm bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind, am Ausgang eines Vergabeverfahrens ein unmittelbares Interesse haben oder wenn andere Umstände es als befangen erscheinen lassen.

Art. 2

Referendum,
Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Verordnung über die Anpassung grossrätlicher Verordnungen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

vom 6. Dezember 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. September 2006,

beschliesst:

Art. 1

Die nachfolgenden Verordnungen werden wie folgt geändert:

Änderungen

1. Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder (BR 215.050)

Art. 9 Abs. 1

¹ Im Gesuch sind Angaben zu machen über Personalien, Einkommens- und Vermögensverhältnisse des unterhaltsberechtigten Kindes, seiner Eltern und einer allenfalls mit dem nicht verpflichteten Elternteil verheirateten, in eingetragener Partnerschaft oder in faktischer Lebensgemeinschaft lebenden Person.

2. Verordnung betreffend das Grundbuch im Kanton Graubünden (Kantonale Grundbuchverordnung/ KGBV; BR 217.100)

Art. 32

Miteigentumsanteile im Eigentum von verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen sowie Miteigentumsanteile bei Autoabstellplätzen und dergleichen müssen nicht als eigene Grundstücke im Grundbuch aufgenommen werden.

3. Vollziehungsverordnung zum Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (BR 915.110)

Art. 16 Abs. 2

² Der Schätzungskommission dürfen weder die an der Güterzusammenlegung beteiligten Grundeigentümer noch Personen, welche zu diesen Grundeigentümern in einem Ausschlussverhältnis im Sinne des Gemeindegesetzes stehen, angehören.

Art. 17

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Rechnungsführung des Genossenschaftsvorstandes und erstatten der Genossenschaftsversammlung schriftlich Bericht. Zwischen den Rechnungsrevisoren und den Mitgliedern des Genossenschaftsverbandes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen des Gemeindegesetzes sinngemäss.

4. Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.260)

Art. 8 Abs. 2

² Für jedes minderjährige oder sich noch in Ausbildung befindende Kind und für jede andere Person, mit Ausnahme des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners, für welche die Familie aufkommt, erhöht sich die zulässige Einkommensgrenze um 2 500 Franken und die zulässige Vermögensgrenze um 16 900 Franken.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in Kraft.

Montag, 4. Dezember 2006 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Kunz
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Bühler-Flury: Ich begrüße Sie alle herzlich zur Dezember-Session. Das Jahr 2006 geht mit rasanten Schritten dem Ende entgegen. Wir werden in den kommenden drei Tagen die letzte Session des Jahres abhalten.

Unter den sechs Sachgeschäften, welche wir beraten werden, ist auch das Budget 2007. Bei der Vorberatung dieses Geschäftes musste ich unwillkürlich an die vergangenen Jahre denken, an das „Geknorze“ mit den sich wiederholenden Defiziten, an die mühsamen Verhandlungen und Diskussionen, wer wo noch mehr sparen könnte und müsste. Damals in der GPK habe ich mir sehnlichst gewünscht, einmal bessere Zeiten mit besseren Zahlen im Budget und Rechnung zu haben.

Diese flügelahme Periode gehört glücklicherweise der Vergangenheit an. Innovationen und Vorwärtskommen sind nur möglich, wenn ein gewisser finanzieller Spielraum vorhanden ist. So konnten wir dieses Jahr – dank der verbesserten Finanzlage – unser Steuergesetz in der Art und Weise revidieren und anpassen, dass sowohl Familien als auch Unternehmen entlastet werden und damit auch die Standortattraktivität Graubündens verbessert werden kann.

Für mich war und ist es ein gutes Gefühl, unsern Leuten sagen zu können, dass sie in Zukunft etwas weniger Steuern abliefern müssen; häufiger ist es ja umgekehrt.

Tatsächlich, es herrscht Aufbruchstimmung und Wille zur Veränderung in Graubünden! Die Wirtschaft hat sich in der Schweiz und auch in Graubünden erholt. Wir haben wieder Wachstum und auch für 2007 wird Wachstum prognostiziert. Im Tourismus muss es gelingen, den markanten Verlust an Logiernächten zu stoppen. Wöchentlich flattern Studien und Konzepte mit Vorschlägen zu Strukturänderungen ins Haus. Verschiedene Talschaften sind daran, über Tourismusprojekte und deren Finanzierung abzustimmen. Mit der heute auf allen Ebenen stattfindenden Tourismusoffensive möge es uns gelingen, das leckgeschlagene Bündner Flaggschiff Tourismus wieder in Fahrt zu bringen. Wenn es ausserdem noch gelingt – auch dank den neuen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung – weitere Betriebe und Unternehmungen bei uns anzusiedeln, und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen, dann ist Graubünden auf gutem Wege.

Dieser Weg nach vorne verlangt von uns allen Bereitschaft zu Innovation und Anpassungen an neue Gegebenheiten. Dieser Weg wird kein Spaziergang, er wird hart sein. Und doch können wir ihn besser oder schlechter bewältigen.

In letzter Zeit habe ich immer wieder mit Menschen zu tun, welche von Umstrukturierungen betroffen sind. Es beschäftigt mich sehr, wenn ich feststellen muss, wie viel Frustration, wie viel Enttäuschung solche Veränderungen oft mit sich

bringen und dies häufig bei Personen, die sich mit viel Herzblut jahrelang für ihren Betrieb, für ihre Unternehmung eingesetzt und gute Arbeit geleistet haben. Plötzlich werden sie nicht mehr gebraucht, werden ausgemustert. Ihre langjährige Leistung wird nicht respektiert, zählt nicht mehr, wird im schlimmsten Falle noch als Altlast abgetan. Moderne Marktmodelle und neue Marktanforderungen haben ihnen den Rang abgelaufen.

Ich betone, es gibt Betriebe, denen ihre Umstrukturierung in vorbildlicher Weise gelingt. Die mit Respekt vor den erbrachten Leistungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dank einer guten Gesprächskultur Verletzungen und Enttäuschungen in Grenzen halten können. Sehr oft erlebe ich aber, dass der Respekt vor jahrelanger Leistung fehlt, dass unter dem Namen Innovation leichtfertig langjährig aufgebautes Know how über Bord geworfen, ja sozusagen das Kind mitsamt dem Bade ausgeschüttet wird. Was will ich damit sagen? Umstrukturierung darf nicht nur emotionslose Perfektionierung eines Marktmodelles sein. Umstrukturierung verlangt neben Marktkennntnissen, betriebswirtschaftlichem Know how usw. auch menschliche Wärme und Sozialkompetenz. Neben dem Mut, alte Strukturen über Bord zu werfen, verlangt Umstrukturierung auch Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Betroffenen, verlangt eine gute, offene Kommunikation.

Nur, leider haben wir in unserer schnelllebigen Zeit etwas ganz Wichtiges verlernt: Wir haben verlernt, einander richtig zuzuhören. Bewahrer und Erneuerer müssen einander aber zuhören. Nur das führt zu guten Lösungen.

Wie sagte doch schon Antoine de Saint-Exupéry: „Zuhören hat mit dem Herzen zu tun.“

Dass es uns gelingt, wegweisend und weise für die Zukunft zu handeln, könnte uns ein alter Prättigauer Hausspruch leiten, der da heisst: „Lasset uns am Alten, so es gut ist halten, aber auf dem alten Grund Neues wirken jede Stund.“

Totenehrung

Am 7. Oktober 2006 ist Luzius Erhart in Furna gestorben. Der Verstorbene wurde am 23. Mai 1925 in Furna geboren und ist dort aufgewachsen. Nach Absolvierung der Försterschule war Luzius Erhart von 1946 bis 1985 in Furna als Förster tätig. Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit bekleidete der Verstorbene verschiedene politische und Richter-Ämter. So hatte er während insgesamt 38 Jahren wichtige Richter-Ämter im Kreis-, Bezirks- und Verwaltungsgericht inne. Von 1959 bis 1963 sowie von 1973 bis 1981 amtierte er

als Landamann. In den Jahren 1973 bis 1979 vertrat er den Kreis Jenaz im Grossen Rat.

Neben seinem Engagement in der Politik wirkte der Verstorbene auch anderweitig für die Allgemeinheit. So war er von 1968 bis 1992 Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn. Erwähnenswert sind weiter auch sein Engagement in der Vormundschaftsbehörde und sein Einsatz als Talchronist. Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine enge Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen zu erheben.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Bühler-Flury: Ich bitte Sie, nach vorne zu kommen. Ich bitte den Rat, sich zu erheben, ebenso die Zuschauer auf der Tribüne. Wir kommen zur Vereidigung und für diejenigen, die das Gelübde ablegen wollen zur Ablegung des Gelübdes. Ich lese Ihnen zuerst die Eidesformel und anschliessend den Inhalt des Eides, dann die Worte des Eides, dann den Inhalt des Gelübdes und die Worte des Gelübdes vor: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es.“ Und nun das Gelübde: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Die Worte des Gelübdes: „Ich gelobe es.“ Ich bitte Sie nun die Schwurfinger zu erheben und die Worte des Eides zu sprechen und die andern bitte ich, die Worte des Gelübdes zu sprechen. Dankeschön. Sie können sich setzen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre/gelobe es.

Jahresprogramm 2007

Eintreten

Antrag Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS)
Eintreten

Bleiker; Kommissionspräsident: Sie haben es heute sicher alle in der „Südostschweiz“ gelesen, eigentlich könnten wir dieses Traktandum relativ schnell übergehen, da steht nämlich wortwörtlich: „Keinen Einfluss nehmen kann der Grosse Rat auf das Jahresprogramm der Regierung. Er hat dies lediglich zur Kenntnis zu nehmen.“ Trotzdem oder gerade deshalb werde ich mir in meinen Ausführungen erlauben zu diesem Vorgang einige Überlegungen anzustellen. Die Regierung legt Ihnen das Jahresprogramm im Budget auf den Seiten A13 bis A22 vor. Dieses Programm zeigt auf, in welchen Entwicklungsschwerpunkten sie im kommenden Jahr mit welchen Aktivitäten tätig werden will. Im Sinne einer rollenden Überarbeitung haben darin auch verschiedene Anliegen aus der Debatte des Grossen Rates zum Landesbericht

2006 sowie zu priorisierende Projekte aufgrund der laufenden politischen Diskussion Aufnahme gefunden.

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat sich an der Sitzung vom 14. November 2006 mit dem Jahresprogramm befasst. Diese Sitzung fand im Beisein von Regierungspräsident Claudio Lardi sowie Kanzleidirektor Claudio Riesen und Stabsmitarbeiter Curdin König statt. Das Resultat dieser Beratung liegt Ihnen im grünen Protokoll vor. Da sich anscheinend bei der Beratung des Regierungsprogramms nicht zum ersten Mal zwischen der Kommission und der Regierung kleinere Differenzen bezüglich Erfüllung der Kommissionsaufgabe ergeben haben, erlaube ich mir einleitend einige allgemeine Bemerkungen zu machen. „Anscheinend“ deshalb, weil ich mir als Kommissionsneuling nicht anmasse, über die Vergangenheit zu referieren. Ich lege auch Wert auf die Feststellung, dass sich diese unterschiedlichen Auffassungen vor allem systembedingt ergeben und hoffe, dass die Diskussionen damit ein für alle mal beendet werden können. In Artikel 21 der Geschäftsordnung des Grossen Rates sind die Aufgaben der Kommission für Staatspolitik und Strategie festgehalten. So hat sie beispielsweise gemäss Absatz 2 die von der Regierung vorgelegten mittelfristigen Planungen im Aufgaben- und Finanzbereich zu beraten und für die Koordination der entsprechenden Planungen zu sorgen. In Absatz 3 ist ihr unter anderem die Überprüfung der mittelfristigen Planungen des Grossen Rates und der Regierung auf die Erfüllung der gesetzten Ziele und die Wirksamkeit der Massnahmen übertragen. Ein solches mittelfristiges Planungsinstrument ist sicher das Regierungsprogramm. Innerhalb dieses Regierungsprogramms ist das Jahresprogramm ein Instrument der Regierung, deren Umsetzung die KSS im Rahmen ihres Auftrags zu überprüfen hat. Einerseits ist es, wie die Regierung in ihrer Argumentation zu der Kritik der KSS sicher richtig aufführt, so, dass im Rahmen der Beratung des Jahresprogrammes keine Erfolgskontrolle vorgesehen ist. Diese ist der Beratung des Landesberichts vorbehalten. Andererseits gilt es zu berücksichtigen, dass das jeweils vorgelegte Jahresprogramm immer auch ein Teil, in diesem Fall die dritte Tranche, des laufenden Regierungsprogramms darstellt. Rechenschaft abgelegt darüber wurde jedoch erst über den ersten Viertel dieses Programms und zwar im Laufe der Beratung des Landesberichtes 2005. Es fehlt daher immer ein Jahr. Für die Kommission ist es aus diesem Grunde ohne weitere Unterlagen jeweils nicht ganz einfach zu beurteilen, was auch im laufenden Jahr von diesem Regierungsprogramm umgesetzt wurde beziehungsweise sich in Umsetzung befindet. Die Kommission anerkennt, dass in Zukunft im Sinne eines Zwischenstatus auf den Zeitpunkt der Beratung des Jahresprogrammes jeweils zumindest eine aktualisierte Projektbuchhaltung vorgelegt werden soll.

Im Weiteren muss erwähnt werden, dass der Kommission auch die mit dem strategischen Ziel in Zusammenhang stehenden erforderlichen Budgetangaben nicht zur Verfügung stehen. Das Budget 2007 beispielsweise wurde am gleichen Tag wie die Kommissionssitzung stattfand dem Grossen Rat zugestellt. Es geht dabei keineswegs um die Überprüfung des Budgets, sondern nur darum, mindestens ansatzweise die Übereinstimmung von aufgeführten Zielen und bereitgestellten Mitteln kontrollieren zu können. Gerade bei diesen Zielen anerkennt auch die Kommission eine weitere Schwierigkeit. Es geht beim Jahresprogramm der Regierung richtigerweise vorwiegend um strategische Ziele. Und nur diese zu überprüfen ist Aufgabe der KSS. Die operative Umsetzung ist alleine Sache der Regierung. In vielen Dienststellen ist es jedoch sehr schwierig strategische Ziele, die zudem auch

noch messbar sein sollen, zu formulieren. Hier ist die Kommission überzeugt, dass sich mit der flächendeckenden Einführung von GRiforma eine Verbesserung ergibt.

Ich komme nun zur inhaltlichen Beratung der KSS des Jahresprogramms 2007. Die an der Sitzung aufgetauchten Fragen wurden durch den Regierungspräsidenten sowie die anwesenden Vertreter der Standeskanzlei entweder direkt beantwortet oder entgegen genommen und dann zusammen mit dem internen Protokoll der KSS schriftlich beantwortet. Im einleitenden Abschnitt weist die Regierung unter der Rubrik Gesellschaft und Kultur darauf hin, dass insbesondere bei der Sozialhilfe und Sozialberatung aufgrund der knappen, personellen Ressourcen Lücken in der Auftragsbefreiung entstehen. Die Regierung hat diesen Umstand auf Nachfrage bestätigt und darauf hingewiesen, dass der gesetzliche Auftrag gemäss Artikel 2 des Sozialhilfegesetzes nur mehr beschränkt erfüllt werden kann. Insbesondere wurden generelle präventive Massnahmen ganz gestrichen und die Aktivitäten der Sozialdienste zur Stellensuche und Vermittlung sowie die oft von Arbeitgeberseite geforderte Begleitung von Sozialhilfeklienten kann nicht mehr systematisch ausgeübt werden. Der Wegfall solcher Dienstleistungen durch die kantonalen Sozialdienste wird zweifellos früher oder später zu einer zusätzlichen Belastung der Gemeinden in diesem Bereich führen. Ganz persönlich und ich betone dies, ganz persönlich und nicht als Kommissionspräsident wage ich zu bezweifeln, ob dies das Ziel der im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung sowie aufgrund der Umsetzung des Auftrages Feltscher vorgenommenen Personalreduktion sein kann. Vielleicht muss sich hier auch ein Teil dieses Rats selbst an der Nase nehmen. In der nachfolgenden Detailberatung werde ich mir erlauben, nur auf jene Punkte oder Antworten der Regierung zu Fragen der KSS detaillierter einzugehen, die bezüglich Aussagekraft von allgemeiner Bedeutung sind. Sie haben Recht, diese Beurteilung des Kommissionspräsidenten ist relativ subjektiv und ich möchte Sie daher auffordern, Ihre Fragen in der nachfolgenden Diskussion direkt an die Regierung zu richten. Im Sinne dieser Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission, auf das Geschäft einzutreten und vom vorliegenden Jahresprogramm 2007 der Regierung Kenntnis zu nehmen.

Peyer: Der Jahresbericht 2007 der Regierung ist ein zehnteiliges Papier, das mit den folgenden Zeilen beginnt, ich zitiere auf Seite A13, oben: „Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden.“ Und weiter: „Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert.“ Wie wir also hier lesen können, geht es um etwas, das zentral und gleichzeitig auch konkret sein soll. Wenn wir uns aber nun dem Bericht zuwenden, stellen wir schnell fest, was hier geschrieben steht, ist weder sehr zentral noch ist es irgendwie konkret. Im Gegenteil, der Inhalt ist über weite Strecken nichtssagend und oberflächlich. Ich lese nur ein einziges Beispiel aus dem Vorwort vor, nämlich auf Seite A14, letzter Abschnitt, hier heisst es: „Die Folgen der globalen Klimaerwärmung nehmen zu, wie etwa die Rückbildung der Gletscher oder die Zunahme extremer Wetterereignisse zeigen. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu erhalten und zu schützen.“ Liebe Regierung, herzlichen Dank, dass Sie uns dies sagen. Wir haben weder die Klimaschwankungen, noch Wetterkapriolen bis heute bemerkt und wir wären auch nie selbst darauf gekommen. Aber damit nicht genug, es wird sogar noch richtig

konkret indem nämlich die aktive Waldpflege gleich im Folgesatz postuliert wird. Zwar schrumpfen die Gletscher da munter weiter, die CO₂-Abgabe schlummert weiter, der Lastwagenverkehr donnert ungebremst durch die Alpentäler und das Klima hat chronischen Reizhusten. Aber die Bündnerinnen und Bündner stehen wie ein Mann oder eine Frau im Wald und pflanzen Tännlein und falls der Berg trotzdem weiterhin nicht ruft, sondern gleich selbst vorbei kommt, ja dann setzen wir gemäss Jahresprogramm Seite A14 eben, ich zitiere: „auf die bewährten Strategien im Gefahrenmanagement die zur Verminderung der Risiken von Naturkatastrophen weiter zu optimieren sind.“

Einer goldigen Zukunft Graubündens steht also praktisch nichts mehr im Wege. Ich entschuldige mich, wenn ich etwas gar böse töne, aber ohne Sarkasmus sind dieses Jahresprogramm und die darin aufgeführten Massnahmen fast nicht erträglich. Wenn diesem angeblich zentralen und konkreten Instrument der Politik nicht endlich etwas Leben eingehaucht wird, ist es unbrauchbar und könnte getrost weggelassen werden. Das Papier könnte gespart werden, das wäre dann tatsächlich aktive Waldpflege. Oder aber wir beginnen uns die Zeit mit den wirklichen Problemen zu vertreiben, dann würden wir vielleicht hier in diesem Programm über Quoten für Menschen mit Behinderungen reden statt einfach über eine Umsetzung des Gleichstellungscontrollings, dann würden wir sagen, wir verdoppeln die Ausgaben für Bildung in den nächsten vier Jahren schrittweise statt einfach von einem Kompetenzzentrum für Bildung zu träumen, dann würde es heissen, dass in Graubünden jeder und jede einen Job hat und mindestens 3'000 Franken netto verdient, statt festzustellen, dass die Wirksamkeit der Beratungsangebote der Sozialdienste sicherzustellen ist. Dann würden bei der bedürfnisgerechten Ausstattung der Infrastrukturen zumindest die Worte Rhätische Bahn, Poststellen und schnelle Internetverbindungen wenigstens erwähnt und bei der Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit würde die verfassungsmässig festgehaltene Nachhaltigkeit mit Inhalten statt mit Absichtserklärungen gefüllt. Das wäre dann ein Jahresprogramm über das zu diskutieren und zu streiten sich lohnte und das Graubünden tatsächlich ein wenig weiter bringen würde, als die vorliegende alljährliche Schönschreibübung von der wir Kenntnis nehmen dürfen, ohne dass man etwas zur Kenntnis nehmen kann.

Regierungsrat Lardi: Es ist schwierig, nach dem Votum von Grossrat Peyer das Wort zu ergreifen. Natürlich stimmt alles, was man machen könnte, aber Politik ist die Kunst des Möglichen und die Regierung, früher hiess sie „Kleiner Rat“, macht die Brötchen so gross wie sie auch gemacht werden können. Wir werden wohl nicht in der Lage sein, die globale Klimaproblematik zu lösen. Wir machen darauf aufmerksam, was wir machen können in aller Bescheidenheit. Und es ist in der Tat so, dass das immer zu wenig ist, auch für die Bildung hat man immer zu wenig Mittel zur Verfügung. Aber man richtet sich nach den Möglichkeiten. Selbstverständlich sind wir lernfähig und wenn Sie wünschen, dass man diesen Abschnitt weglässt, wir gewärtigen diesen Antrag. Wir diskutieren dann wirklich nur noch über Differenzen im Budget, was meiner Meinung nach schade wäre.

Auf jeden Fall hat der Präsident der Kommission einige Punkte angeregt und ich möchte zu diesen kurz Stellung nehmen, wie es mir scheint am besten sehr kurz. Sie haben bemängelt, dass aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich ist, was sich seit 2005, also die neue Periode des Regierungsprogrammes, geändert hat. Dazu gilt es zu sagen,

dass Rechenschaft über den Stand der mittelfristigen Planung nach dem Regierungsprogramm 2005 – 2008 die jährlich im Landesbericht enthaltene Erfolgskontrolle gibt. Im Landesbericht finden wir vieles. Zusätzlich zur Berichterstattung im Landesbericht wird zuhause der Kommission in tabellarischer Form über den Stand der einzelnen Projekte informiert. Dann haben Sie bemängelt, dass die nachgeführte Projektbuchhaltung bei der Beratung nicht vorliegt. Diese Kritik ist berechtigt. Künftig werden Abschlüsse der Projektbuchhaltung bei der Beratung des Jahresprogramms und bei der Beratung der Erfolgskontrolle vorgelegt. Sie haben ferner der Erwartung das Wort gesprochen, dass das Jahresprogramm auf konkrete Ziele herabgebrochen wird. Hier stellt sich das Problem der strategischen und operativen Zielsetzung. Je konkreter eine Zielsetzung, desto operativer ist sie in der Regel. Dies gilt zumindest für die Einjahresperiode, mit der wir uns heute beschäftigen. Sie haben darauf hingewiesen, dass den Zielen auch Kosten zugeordnet werden sollten. Hierfür, ich habe bereits darauf hingewiesen, wird eine Projektbuchhaltung geführt und künftig für die Beratung des Jahresprogramms verfügbar gemacht.

Die Ziele, die wir hier ansprechen, liegen natürlich nicht alle in der Macht des Kantons Graubünden. Vieles liegt auch im Klimabereich, z.B. in der Kompetenz des Bundes. Wir versuchen, solche Ziele nicht in das Jahresprogramm aufzunehmen. Sie haben angeregt, dass im Rahmen der rollenden Planung Änderungen gegenüber dem Regierungsprogramm möglich sein sollen. Wir meinen, dass das Jahresprogramm hierfür das richtige Instrument ist. In Form von Erklärungen des Parlaments angelegte Änderungen und Ergänzungen werden im Sinne politischer Aufträge in die rollende Planung übernommen. Das wären meine Ausführungen zum Eintreten.

Loepfe: Ich muss dem Ratskollegen Peyer in Teilen tatsächlich Recht geben. Wir haben ein, denke ich, ein systematisches Problem, das wir zu lösen haben. Eines dieser Probleme, das sich sehr gut manifestiert hat in den diesjährigen Beratungen war, dass wir jedes Mal eine verschiedene Verantwortlichkeit haben. Jedes neue Jahr, da der jeweilige Regierungspräsident dann dieses Geschäft vertritt. Was wir dieses Jahr feststellen konnten, der Kommissionspräsident hat das angedeutet, war, dass relativ viele Fragen entgegengenommen wurden und dann auf schriftlichem Weg beantwortet wurden, sodass die Kommission in der kurzen verbliebenen Frist gar nicht mehr über diese Fragen debattieren und dazu allenfalls eine Erklärung abgeben konnte. Meines Erachtens wäre es richtiger, wenn dies seitens der Regierung geprüft würde, ob allenfalls das Geschäft immer von demselben Departement vertreten wird. Damit hätten wir hier auch sicher gestellt, dass Erfahrungen, die jeweils vorliegen, von einem Jahr in das andere Jahr übertragen und wahrgenommen werden. In der jetzigen Situation ist es einfach so, dass durch dieses Rotationsprinzip meines Erachtens zu viel von diesen Erfahrungen verloren gehen und der nächste Regierungspräsident dann je nach dem, leicht verwundert vor der Kommission steht und die Kommission nicht ganz begreift, was sie will, wie wir das eben in diesem Jahr teilweise auch gesehen haben. Also hier bitte ich die Regierung nochmals zu überprüfen, ob sie das allenfalls anders wahrnehmen kann, sodass man immer dieselbe Person wieder hier hat. Damit würde, denke ich, einiges zur Qualität der Beratung zu diesem Thema beigetragen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Wünscht noch jemand das Wort? Scheint nicht der Fall. Dann stelle ich fest, wir sind auf das Jahresprogramm eingetreten und wir werden die einzelnen Bereiche jetzt durchgehen im Sinne einer Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

0: Verwaltung – Reformen – Aussenbeziehungen

Menge: Offensichtlich hat die Regierung bereits eine vierte Kantonssprache in den Jahresbericht aufgenommen, ich zitiere: „Anstelle des Aufbaus eines Wissensmanagements sind im Bereich E-Government Entwicklungsziele festzulegen und die erforderlichen Massnahmen zu priorisieren. Architektur und Infrastruktur für eine zentral gehostete Web-Infrastruktur samt Alternativen klären. Entwickeln von user-zentrierten Navigationsstrukturen.“ Ich möchte die Regierung ermuntern, den Landesbericht in etwas verständlicherer Sprache zu fassen. Weil eigentlich hat ja auch die Bevölkerung Einsicht in diesen Bericht und ob sogar hier die Grossräte und Grossrätinnen diese Sprache verstehen, das mag ich bezweifeln.

1: Sicherheit

Bleiker; Kommissionspräsidenten: Bei diesem Punkt habe ich eine Bemerkung zu Entwicklungsschwerpunkt 4/06. Hier nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass trotz einer konsequenten Umsetzung der Verzichtsplanning mit Massnahmen wie Kooperationsverträgen mit dem Grenzwachcorps und verschiedenen Vereinbarungen in der Ostschweiz das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und das Vertrauen zu der Polizei erhalten, wenn nicht sogar gestärkt werden soll.

Trepp: Ich habe auch eine Frage zu 1. Sicherheit. Die Regierung schreibt, sie möchte das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stärken. Gleichzeitig schreibt sie auch von neuen Strukturen und einer konsequenten Verzichtsplanning. Ich hätte gerne gewusst, auf was denn da im Detail verzichtet werden soll und was für neue Strukturen das sind. Ohne diese Kenntnisse erscheint dieser Satz reichlich widersprüchlich und bleibt es vielleicht auch noch danach.

Regierungsrat Schmid: Sicherheitsfragen thematisieren und bewegen unsere Bevölkerung. Das hat auch die Regierung erkannt. Gleichzeitig hatten wir bei der Kantonspolizei Graubünden die Situation, dass wir aufgrund vorzeitiger Pensionierungen in den letzten Jahren vermehrt Abgänge zu beklagen hatten. Gleichzeitig hat keine Polizeischule stattgefunden. Damit einher geht natürlich ein personeller Abbau. Ein zwischenzeitlicher Abbau von Kantonspolizistinnen und –polizisten hat die Politik gezwungen, Massnahmen zu ergreifen. Denn die Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn auch das dazu nötige Personal zur Verfügung steht. Deshalb hat die Regierung, um dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung Rechnung zu tragen, das Kontingent für die ostschweizerische Polizeischule in Amriswil von 15 auf 25 Polizeiaspirantinnen und –aspiranten erhöht. Gleichzeitig hat die Geschäftsprüfungskommission, und ich möchte ihr hier

ausdrücklich dafür danken, genehmigt, dass auch die Überhangstellen in den ordentlichen Stellenplan integriert werden konnten, sodass die Kantonspolizei Graubünden heute 408,6 Stellen besetzen kann. Das führt dazu, dass die Flexibilität gestiegen ist. Konkret heisst das: Wenn ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin aus dem Dienst ausscheidet, kann heute die Kantonspolizei diese Stelle, sofern auf dem Arbeitsmarkt ein Bewerber oder eine Bewerberin gefunden werden kann, sofort besetzen. Dies war früher nicht möglich. Dies führt auch dazu, dass der Ist-Bestand bzw. der effektive Bestand im Corps möglichst erhalten werden kann.

Die Verzichtsplanning wurde aber trotzdem notwendig, weil sich die Aufgaben verändert haben, auch bei der Polizei. Es kommen laufend neue Aufgaben auf die Polizei zu und gleichzeitig sind weniger wichtige Aufgaben weggefallen. Hinter dem Begriff der Verzichtsplanning versteckt sich beispielsweise der Verzicht auf die Kontrolle der Hotelmeldescheine. Heute kontrolliert die Kantonspolizei Graubünden nicht mehr jede Hotelanmeldung, wie das früher der Fall war, sondern das geschieht nur noch bei Verdachtsmomenten. Damit konnten zwei Stellen eingespart werden. Gleichzeitig mussten wir auf Grund der Personalsituation auch von mobilen Kontrollen im Schwerverkehr Abschied nehmen. Wir haben aber im gleichen Zug mit dem Schwerverkehrskontrollzentrum Rothenbrunnen eine andere effiziente Lösung getroffen, die diesem Gesichtspunkt nach meiner Auffassung genügend Rechnung trägt, mit Ausnahme des noch fehlenden Schwerverkehrskontrollzentrums in der Mesolcina. Gleichzeitig haben wir auch die Schalteröffnungszeiten, und das ist ein wesentlicher Teil, auf das Minimum reduziert. Sie konnten feststellen, dass die Polizei in den letzten Jahren auf den Polizeiposten Schalteröffnungszeiten eingeführt hat. Obwohl im Corps die Skepsis sehr gross war, dass diese Massnahme nicht funktionieren würde, hat sie sich auf Grund der mir zugetragenen Bemerkungen absolut bewährt. Die Leute können das akzeptieren, wenn sie wissen, der Polizeiposten ist zu einer gewissen Zeit offen, dass sie sich dann auch in dieser Zeit an die Polizei wenden. Selbstverständlich können sie auch jeder Zeit über die Notrufnummer an die Kantonspolizei gelangen.

Es ist aber auch so, dass wir bei den Geschwindigkeitskontrollen, und insbesondere diejenigen mit Anhaltgruppen, die sehr personalintensiv sind, Reduktionen vornehmen mussten. Die Kantonspolizei Graubünden führt heute wie andere Corps auch vermehrt automatische Radarkontrollen durch ohne Anhaltgruppe. Diejenigen, die zu schnell fahren, bekommen dann die Rechnung per Post zugesandt. Das Geld wird nicht mehr an Ort und Stelle eingezogen. Wir haben aber auch noch weitere Massnahmen getroffen, wie beispielsweise eine Privatisierung der Schwerverkehrsbegleitungen bei Ausnahmetransporte. Wenn beispielsweise übergewichtige Bagger transportiert werden müssen, dann wird heute diese Aufgabe durch private Begleitungen erfüllt, und das hat sich auch bewährt. Gleichzeitig haben wir aber auch auf gewisse Massnahmen verzichtet. Wir haben auch geprüft, ob wir die Verkehrserziehung aufgrund der personellen Situation streichen sollen. Die Regierung hat entschieden, dass auch weiterhin eine Verkehrserziehung in Kindergärten und der Unterstufe angeboten wird. Gleichzeitig haben wir auch darauf verzichtet, Polizeiposten zu schliessen. Im Sinne des Service Public bieten wir Öffnungszeiten an, aber die Posten werden nicht geschlossen. Wir hoffen, dass wir mit diesen Massnahmen den neuen Aufgaben bei der Polizei Rechnung tragen können. Ich bin überzeugt, dass wir spätestens ab 1. Oktober 2007 eine deutlich bessere Situation ha-

ben, wenn die 25 Polizistinnen und Polizisten, die sich jetzt in Amriswil in Ausbildung befinden, in unser Corps übertreten.

2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Bleiker; Kommissionspräsident: Generell war hier zumindest ein Teil der Kommission etwas erstaunt darüber, dass rund um das Grossprojekt Kernprogramm Schule 2010 im nächsten Jahr keine speziellen Massnahmen vorgesehen sind. Regierungspräsident Lardi konnte dazu jedoch erklären, dass dieses Projekt intern konsequent weiter bearbeitet werde, man jedoch im nächsten Jahr aufgrund der Grösse der Aufgabe noch nicht so weit sei, um konkrete Massnahmen vorzusehen.

ES 9/14: Tertiärbereich

Antrag Kommission für Staatspolitik und Strategie

Abgabe folgender Erklärung:

Die Bedeutung und die Selbstständigkeit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sowie ihr Angebot in Forschung und Lehre sind zu sichern.

Bleiker; Kommissionspräsident: Hier beantragt Ihnen die Kommission unter dem Titel Festigung Studien- und Forschungsstandort Graubünden den im grünen Protokoll aufgeführten Abschnitt mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: „Die Bedeutung und die Selbstständigkeit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sowie ihr Angebot in Forschung und Lehre sind zu sichern.“ Obwohl die Arbeiten bezüglich Sicherung des Ausbildungsstandortes HTW Chur im laufenden Jahr sehr positiv verlaufen sind, erachtet es die Kommission als richtig, die Bedeutung des Studienplatzes Chur mit einer solchen Erklärung auch auf parlamentarischer Ebene nochmals zu unterstreichen. Für den Rahmen der Reorganisation der Fachhochschulen Ostschweiz ist es wichtig, dass die HTW Chur als Fachhochschule mit hoher Autonomie beibehalten werden kann.

4: Gesundheit

Trepp: Ich spreche da zu Gesundheit Neuregelung der Spitalfinanzierung. Die Beiträge des Kantons im Gesundheitswesen sind leistungsbezogen auszurichten. Im Kantonsspital und den Regionalspitälern hat neue leistungsabhängige Spitalfinanzierung mit Fallpauschalen ohne grössere Schwierigkeiten und Unzufriedenheiten eingeführt werden können. Im Psychiatricbereich fehlen international und auch in der Schweiz anerkannte Standards und Kriterien für die Kostenberechnungen mit Fallpauschalen. Zwei Kantone machen Untersuchungen mit Fallpauschalen. Es scheint mir sehr schwierig, ja beinahe unmöglich, bei einer Erkrankung wie einer Depression oder einer Psychose mit Fallpauschalen die Kosten zu berechnen. Die Verläufe variieren nur schon in der Dauer der Erkrankung immens. Von Tagen, bis über Monate oder gar Jahre und sind von sehr vielen nicht leicht oder gar nicht therapeutisch beeinflussbaren Variablen abhängig. Eine Hüftprothese einzusetzen ist dagegen sehr viel einfacher zu standardisieren und mit einer Fallpauschale zu entschädigen. Meine Frage: Wie gedenkt die Regierung diesen Punkt umzusetzen? Wie gedenkt sie zu verhindern, dass Menschen mit länger dauernden Krankheiten unter dem Druck der Ökono-

misierung zu kurz, falsch oder ungenügend behandelt werden?

Regierungsrat Schmid: Es freut mich, dass Grossrat Trepp hier zumindest einmal gleicher Meinung wie die Regierung ist, dass die Einführung der neuen Spitalfinanzierung doch in der Praxis mit deutlich weniger Nebengeräuschen über die Bühne gegangen ist als das im Vorfeld der Fall war. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser doch modernen und sehr fortschrittlichen, aber auch dezentralen Spitalversorgung, wie wir sie im Kanton Graubünden haben, einen Meilenstein gesetzt haben, und ich durfte feststellen, dass jetzt auch in anderen Kantonen langsam zur Kenntnis genommen wird, dass gerade mit einem leistungsbezogenen System auch im Spitalwesen eine dezentrale Versorgung sichergestellt werden kann. Wir haben aber gemäss dem Regierungsprogramm 2005 – 2008 nicht nur den Auftrag – hier haben Sie uns im Bereich des Spitalwesens Leitblanken gesetzt – dort eine leistungsbezogene Finanzierung einzuführen, sondern wie das Grossrat Trepp zu Recht angedeutet hat, auch im Bereich der PDGR, im Bereich der psychisch Erkrankten. Es ist richtig, was Grossrat Trepp sagt. Es wird Schwierigkeiten bereiten, hier eine leistungsbezogene Finanzierungsart zu finden, welche diesen Gesichtspunkten ohne weiteres Rechnung tragen kann. Einerseits stehen Fallpauschalen als Möglichkeit im Raum. Es ist auch korrekt, dass es schweizweit oder international gesehen bisher noch nicht Diagnosegruppen gibt, denen auch eine finanzielle Gewichtung zugeordnet werden kann.

Wie wir das als Regierung umzusetzen gedenken? Diese Frage kann ich jetzt auch noch nicht beantworten. Intern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, verschiedene Varianten zu prüfen, um den im Regierungsprogramm 2005–2008 enthaltenen Auftrag umsetzen zu können. Im Detail wird dann Ihr Rat im Rahmen einer Botschaft darüber zu befinden haben, ob wir mit der Ihnen vorgelegten Botschaft auch den von Grossrat Trepp geäusserten Bedenken Rechnung getragen haben. Allenfalls können Sie dann noch entsprechende Korrekturen anbringen. Nochmals konkret, wie wir das gedenken umzusetzen, ist heute noch nicht bekannt. Der Auftrag ist erteilt, aber die Lösungen sind noch nicht bekannt.

5: Soziale Sicherheit

Pfiffner: Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 14/01: Soziale Risiken und Notlagen, Sozialberatung. Hier geht es um die Wirksamkeit der Betreuungsangebote und die Sicherstellung eines leistungsfähigen Angebots. Bei den Entwicklungen auf Seite A13 bei Gesellschaft und Kultur wird aufgeführt, dass die Wirksamkeit der Beratungsangebote zu erhöhen sei, dies durch eine Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern. Meine Frage nun auch zu diesem Entwicklungsschwerpunkt. Hier wird von verbessern, fördern und vermitteln gesprochen, dazu von Realisierung eines Projektes. Genügen die vorgesehenen personellen Ressourcen, um diese Mehraufgaben zu erledigen?

Regierungsrat Trachsel: Ich werde Ihnen in einem Jahr mehr sagen können, wenn ich persönliche Erfahrungen gesammelt habe in diesem Amt. Das ist das erste Budget, das von mir vorbereitet wurde. Man kann folgende Feststellungen machen, wenn man die Beratungsfälle anschaut pro 100 Prozent Sozialdienstmitarbeiter, wir haben ja teilweise Leute, die

nicht 100 Prozent arbeiten, wenn wir das auf 100 Prozent hochrechnen, kann man feststellen, dass man 2004 etwa 99 Dossiers pro Jahr zu bearbeiten hatte. 2005 waren es 98 Dossiers, 2006 können wir Ihnen die Zahlen noch nicht nennen, weil wir ja noch nicht fertig sind in diesem Jahr. Es ist etwas mehr als in früheren Jahren. Wir hoffen, dass wir dies auffangen können, indem wir das Sozialamt departemental bei uns einführen und zusammenlegen, zumindest im Departement mit der Arbeitslosenkasse, mit dem RAV, mit der Invalidenkasse und auch vermehrt mit der SUVA zusammenarbeiten. Das gibt Synergiemöglichkeiten, die wir nützen wollen, dass wir eben im Rahmen auch des Bereichs der institutionellen Zusammenarbeit (IIZ), dass wir die Fälle gemeinsam eröffnen, zuteilen können, so dass Doppelspurigkeiten nicht mehr notwendig sind. Wir werden sehen, wie weit sich dieses System bewährt. Es wird sicherlich Umstellungen auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern brauchen. Das System ist ja bei uns schon in der Praxis eingeführt. Wir stellen aber fest, dass wir in diesen verschiedenen Amtsstellen auch unterschiedliche Mentalitäten haben, die wir zusammenführen müssen. Wir sind aber klar der Meinung, dass sich Synergien ergeben, die dann zugunsten der Hilfesuchenden eingesetzt werden können.

6: Verkehr

Bleiker; Kommissionspräsident: Zu Entwicklungsschwerpunkt 15/16 wurde mit Bezug auf den Abschluss der Hauptarbeiten am San Bernardino-Tunnel die Frage aufgeworfen, ob auf diesen Zeitpunkt ein Konzept in Bezug auf das Dosierungssystem oder Warteräume unter Umständen auch in Absprache mit angrenzenden Kantonen vorhanden ist. Die Regierung stellte das Vorliegen eines diesbezüglichen Berichts des Tiefbauamtes und der Kantonspolizei bis Ende 2006 in Aussicht.

Pfenninger: Ich spreche als erstes zum Punkt Förderung des öffentlichen Verkehrs. Hier ist Verschiedenes aufgeführt: Einbindung des Kantons in das nationale Bahnnetz, planen des Angebotskonzeptes Ostschweiz, die Porta Alpina, aber was fehlt, von mir aus gesehen, ist die RhB als wohl wichtigste Anbieterin im Bereich ÖV in unserem Kanton. Hier stellt ja auch der Kanton wesentliche Mittel ein, um hier zu wirken, und ich denke es wäre angebracht gewesen, dies hier auch zu erwähnen.

Ich habe aber zum Punkt Erhalt, Aus-, Neubau der Strassen einige Fragen. Es geht dabei um die Umfahrung Roveredo. Hier finden wir den Text auf Seite A18, da heisst es: „Fortsetzen der Vorbereitungsarbeiten“, und wir wissen ja auch, wenn wir das Budget studiert haben, dass da etliche Mittel eingestellt wurden. Wir finden dann auch auf Seite A104 bei der Erklärung, dass eben auf der A13 gelangt die Umfahrung Roveredo ab dem Jahr 2007 in die kostenintensive Ausführungsphase. Es gibt hier eigentlich von den Begriffen her einen Unterschied. Hier sprechen wir beim Entwicklungsschwerpunkt von Vorbereitungsarbeiten und im Budget bei den Erklärungen gehen wir bereits weiter. Ich interpretiere das so, dass 2007 die Vorbereitungsarbeiten in die Schlussphase eintreten, beziehungsweise erste Ausführungsarbeiten beginnen sollen. Nun, das Projekt der Umfahrung Roveredo basiert ja eigentlich auf einer Lösung, die vor rund 20 Jahren geplant wurde. Wir wissen, auch die Gerichte mussten sich damit beschäftigen. Sie haben diese Einsprachen in den wesentlichen Punkten abgewiesen. Auf der anderen Seite haben

die letzten Monate aufs Deutlichste gezeigt, dass wir im Bereich Sicherheit in längeren Autobahntunnels gerade auf der Strecke A13 einige Probleme oder Vorfälle hatten. Nun, der Count-down für den Beginn der Arbeiten läuft und in diesem Zusammenhang stellen sich dann doch einige Fragen. Ich habe mir erlaubt, diese Frage auch vorgängig dem zuständigen Departementchef zuzustellen.

Die erste Frage heisst: Wie stellt der Kanton beziehungsweise der Bund sicher, dass die heutigen Sicherheitsstandards im Tunnelbereich eingehalten werden können und ist daraus eventuell auch eine zweiröhrige Variante denkbar, beziehungsweise abzuleiten? Zweitens: Wird auch eine Optimierung der Linienführung bei der nun zur Ausführung gelangenden Variante geprüft, und welchen Spielraum lässt das Urteil des Bundesgerichts für eine allenfalls modifizierte Linienführung insbesondere unter Berücksichtigung der Lärmproblematik? Drittens: Welche Massnahmen beziehungsweise Verbesserungen sind vorgesehen, um die Lärmsituation speziell im Bereich Grono zu entschärfen? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um bei hohen Verkehrsfrequenzen der Stauproblematik im Bereich des Tunnels und der daraus entstehenden Gefährdungslage entgegen zuwirken? Fünftens: Wie ist der Wechsel der Zuständigkeit im Rahmen der NFA zu beurteilen, beziehungsweise wie wirkt er sich bezüglich des Zeitplanes aus? Ist da nicht auch ein bisschen eine Gefahr der Hektik für die Detailplanung gegeben?

Tscholl: Wir können lesen: Projekt „Neue Verkehrsverbindungen“ (Innovationsprojekt finanziert aus Sonderbeiträgen der GKB). Ich war bis jetzt immer der Ansicht, dass wir Investitionen aus der Investitionsrechnung machen oder über die laufende Rechnung. Und ich frage mich, wenn das so steht, können wir neue Verkehrsverbindungen nur noch machen, wenn die GKB Gelder schickt oder haben wir auch sonst die Möglichkeit, neue Projekte zu bearbeiten?

Regierungsrat Engler: Es ist so, Grossrat Bleiker, es liegt den beiden Departementen Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement und dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement ein Entwurf vor, wie das Verkehrsregime auf der San Bernardino-Achse nach der In-Betriebnahme des total sanierten San Bernardino-Tunnels aussehen soll. Wir haben verschiedene Varianten in Auftrag gegeben, haben diese beurteilt und wollen in den kommenden Wochen zuerst auch noch mit dem Bund Gespräche führen, bevor wir dann in der Regierung die entsprechenden Entscheidungen fällen werden.

Grossrat Pfenninger, es ist ja nicht so, dass das Nicht-Erwähnen der Rhätischen Bahn bei den Entwicklungszielen und Schwerpunkten, etwa Desinteresse des Kantons an der Rhätischen Bahn bedeutet. Ich hatte im letzten Jahr zweimal die Gelegenheit mit der Beantwortung der Anfrage Hanimann, dann aber auch bei der Beratung des Geschäftsberichts der Rhätischen Bahn, dazu Stellung zu nehmen. Ich hatte Gelegenheit zu sagen, was der Kanton als Mehrheitsaktionär der Rhätischen Bahn vom Unternehmen erwartet, aber auch was der Kanton in der Lage ist für die Zukunftssicherung der Rhätischen Bahn zu leisten. Unter diesem Gesichtspunkt haben Sie in diesem Jahr beschlossen, erhebliche Mittel zur Verfügung zu stellen um dringend notwendiges Rollmaterial beschaffen zu können.

Die zweite Frage von Grossrat Pfenninger, betrifft das Umfahrungsprojekt von Roveredo. Ich möchte einmal zum Ausdruck bringen, dass es dem Kanton überhaupt nicht darum geht, irgendetwas durchdrücken zu wollen, das sonst niemand will. Das Vorhaben hat zwar eine 20-jährige Pla-

nungsgeschichte. Das Ziel der Umfahrunge Roveredo ist, die Bevölkerung von Roveredo vom Durchgangsverkehr auf der Nationalstrasse zu entlasten. Vor rund 20 Jahren hatte man eine grössere Auseinandersetzung über die mögliche Trassewahl mit verschiedenen Varianten, wie man die Umfahrunge realisieren könnte. Man einigte sich auf diese Variante, die letztlich jetzt auch vom Bundesgericht, beurteilt worden ist. Es handelt sich um eine 20-jährige Projektgeschichte innerhalb welcher das Projekt den aktuellen Anforderungen des Strassenbaus angepasst wurde. Ich kann Ihnen bestätigen, dass auch der Umfahrungstunnel von Roveredo als Kernstück des Umfahrungsprojektes alle heute geltenden Anforderungen der Sicherheit berücksichtigen wird. Es wird ein einröhriger Tunnel erstellt, der alle Normen erfüllt, die erfüllt sein müssen.

Zur Frage, was für ein Spielraum nach der höchstrichterlichen Beurteilung bei der Trassewahl noch vorhanden ist. Bei der Trassewahl gibt es keinen Spielraum mehr. Seitens des Kantons, das möchte ich auch betonen, wurde im Laufe der Projektgenehmigung der Vorschlag eingebracht, die Fahrbahn im Bereiche von Grono tiefer zu legen, um damit unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes für die Gemeinde Grono Verbesserungen erzielen zu können. Immer vorausgesetzt das UVEK stimmt dieser Tieferlegung der Fahrbahn zu, wollen wir das auch so realisieren um für Grono deutliche Verbesserungen erzielen zu können. Wir sind auch bereit, solange das Tiefbauamt dafür überhaupt noch zuständig ist, zusammen mit der Gemeinde Grono nach Lösungen zu suchen. Sie fragen noch, was bei einer Stauproblematik im Bereich des Tunnels unternommen werden kann. Natürlich werden diese Tunnels mit modernsten Verkehrssteuerungsanlagen ausgerüstet, die es ermöglichen den Verkehr an den Portalen sofort anzuhalten, dann, wenn die Verkehrsüberwachung erkennt, dass das notwendig ist. Man wird dann auf den Zufahrtstrecken zum Tunnel entsprechende Signalisationen mit Tempobeschränkungen im Falle von Verkehrsspitzen vorsehen können.

Ihre letzte Frage betrifft den Wechsel der Zuständigkeit im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs. Wir wissen heute noch nicht mit Bestimmtheit, wer die Umfahrunge von Roveredo realisieren wird, ob es der Bund oder allenfalls noch der Kanton im Auftrag des Bundes sein wird. Es sieht allerdings sehr danach aus, dass der Bund dieses Umfahrungsprojekt realisieren wird. Die Gefahr einer Hektik in der Detailplanung, die noch durch den Kanton vorgenommen wird, besteht überhaupt nicht. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass bei einem Wechsel der Zuständigkeiten das Projekt noch eine zusätzliche Verzögerung erleiden könnte. Wir wollen alles daran setzen, die Projektierung der Ausführung soweit zu einem Abschluss zu bringen, dass die Hauptarbeiten möglichst rasch, sprich 2008, in Angriff genommen werden können. Erste Arbeiten für die Umfahrunge – es geht um Installationen, es geht um die Wasserversorgung, es geht um den Bau von Trafostationen – sollen bereits nächstes Jahr zur Ausführung gelangt.

Zur Frage von Grossrat Tscholl. Es geht beim Entwicklungsschwerpunkt 15/16 „Neue Verkehrsverbindungen“ lediglich darum, dass die Regierung im Wirtschaftsentwicklungsgesetz die Voraussetzungen definiert, die erfüllt sein müssen, um aus diesen GKB-Mitteln Mittel für die Planung solcher Verkehrsverbindungen beanspruchen zu können. Das heisst aber nicht umgekehrt, dass keine anderen Mittel über das ordentliche Budget und über die Verkehrsrubriken in den Budgets dafür möglich wären. Es geht um eine spezielle Katego-

rie von Verkehrsprojekten, für die beschränkte Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

7: Umwelt und Raumordnung

Meyer-Grass (Klosters): Ich beziehe mich auf den Entwicklungsschwerpunkt 17/17 Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl. Meine Frage betrifft Energieeffizienz in Bezug auf Fahrzeuge mit energieeffizienten Antrieben beziehungsweise der entsprechenden Technologie. Diesbezüglich hat der Grosse Rat in diesem Jahr ja den Auftrag Jäger für ein Anreizmodell für solche Fahrzeuge überwiesen. Eine erste Frage ist nun: Weshalb findet sich in Bezug auf diesen Aspekt der Energieeffizienz keinen Hinweis im Jahresprogramm, auch nicht hinten auf Seite 22 die pendenten Vorstösse? Es handelt sich ja auch hier in Bezug auf energieeffiziente Fahrzeuge und das von der Regierung erfreulicherweise zum Entwicklungsschwerpunkt erklärte Thema eben um Energieeffizienz beziehungsweise um Reduktion von CO₂-Ausstoss. Als zweites möchte ich die Regierung auch anfragen, in welchem Zeithorizont wir eine solche Vorlage zugunsten dieser Fahrzeuge erwarten dürfen. Hier kann nämlich etwas zwar kleines aber sehr konkretes zugunsten oder in den Bereich getan werden, der in der Eintretensdebatte so sehr in die Kritik geraten war.

Tscholl: Ich spreche zu 7: Umwelt und Raumordnung, ES 16/15. Ich vermisse im Jahresprogramm, Grossrat Peyer hat es auch kurz angesprochen, die Thematisierung der CO₂-Probleme. Im Grossen Rat habe ich kürzlich diesbezüglich eine Wortmeldung gemacht. Es geht um die Leistungen des Waldes für den Abbau der CO₂-Belastung. Graubünden ist nicht nur Subventionsempfänger für den Wald, sondern erbringt mit dem Wald auch Gegenleistungen. Ich frage mich und bin doch ein bisschen erstaunt, wieso solche Ziele nicht in das Jahresprogramm aufgenommen werden sollen, wie Regierungspräsident Lardi ausführte.

Regierungsrat Schmid: Ich nehme Stellung zur Frage von Grossrätin Meyer, warum wir im Jahresprogramm der Regierung nicht auch den Aspekt der Revision der Einführungsgebung für die Motorfahrzeugsteuern aufgenommen hätten. Das hängt damit zusammen, dass im Jahresprogramm der Regierung nur Aufgaben und Projekte aufgenommen werden, die einen Bezug zum Regierungsprogramm 2005–2008 haben. Denn es ist so, in diesem Jahr hat Ihr Rat der Regierung einen Auftrag von Grossrat Jäger überwiesen, ein Bonussystem für schadstoffarme Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugsteuer einzuführen. Konkret ist es so, dass wir verwaltungsintern zurzeit an den Arbeiten sind. Wir haben uns erste Gedanken gemacht, wie eine solche Förderung, ein solches Bonussystem aussehen könnte. Gesetzgebungsmässig sind wir noch nicht so weit, dass die Regierung schon darüber hätte befinden können. Der Fahrplan sieht so aus, dass im Laufe des Jahres 2007 verwaltungsintern eine Botschaft erarbeitet werden soll. Diese Botschaft wird noch andere Gesichtspunkte der Strassenverkehrsgesetzgebung enthalten. Ich gehe davon aus, dass dem Grossen Rat im Jahre 2008 eine Botschaft zur Entlastung von schadstoffarmen Fahrzeugen vorgelegt werden kann.

Regierungsrat Engler: Der Handel mit Zertifikaten im Waldbereich, welcher die Waldeigentümer belohnen könnte, ist tatsächlich ein Thema. Ein Thema des eidgenössischen

Waldgesetzes, das im kommenden Jahr im Bundesparlament verhandelt wird. Ich sehe durchaus Chancen und Möglichkeiten, wie sie Grossrat Tscholl hier angesprochen hat, aus dem Waldreichtum nicht nur durch die Nutzung durch die direkte Nutzung selber, sondern auch durch das Stehenlassen, dort wo sich eine Nutzung nicht rentiert, Vorteile zu erzielen. Das Thema handelbare Zertifikate ist ein Thema, das wir mitbegleiten und verfolgen, weil ich auch Chancen für unsere Waldeigentümer sehe.

Wenn Sie die CO₂-Problematik und die Klimapolitik ansprechen, so möchten wir mit der Revision des Energiegesetzes einen kleinen Beitrag dazu leisten, indem wir die Holzenergie etwas fördern möchten. Im Übrigen beschränken sich im Moment unsere Aktivitäten und unsere Tätigkeiten darin, abzuschätzen was für Risiken für den Kanton daraus entstehen, wenn sich das Klima weiter erwärmt. Das Amt für Wald, Abteilung Gefahrenmanagement ist damit befasst, eine solche Umfeldbeurteilung für die Regierung vorausschauend vorzunehmen.

8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Bleiker; Kommissionspräsident: Entwicklungsschwerpunkt 18/12: Bezüglich der Frage, was mit Intensivierung der Standortpromotion gemeint ist, hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass das Amt für Wirtschaft und Tourismus für das Jahr 2007 zusammen mit Partner einige Investitionseminare in Deutschland und in Italien durchführen wird. Dadurch soll ein Multiplikationsnetzwerk durch Wirtschaftsjuristen, Steuerberatungs- Unternehmungsberatungsfirmen etc. aufgebaut werden. Für den Aufbau des Netzwerkes in Italien wird die Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin und anderen Partnern gesucht werden.

Heinz: Ich spreche zu ES 21/13: Chancen des Tourismus. Im Gegensatz zu Ratskollege Peyer bin ich ganz froh, dass die Regierung sich im Jahresprogramm nicht abschliessend festlegt, namentlich bei der Einführung einer neuen kantonalen Tourismusförderungsabgabe. Dies kommt ja einer neuen Tourismussteuer gleich. Ich frage mich, ist eine kantonale Tourismussteuer im momentanen Zeitpunkt gerechtfertigt und wer alles soll eine derartige Tourismussteuer erheben? Weiss der Kanton, wer sich eine neue Tourismussteuer wünscht und die mit einer gesetzlichen Grundlage dazu auch berechtigt ist? Darüber werden wir voraussichtlich noch befinden. Da sind die Regionen und andere Tourismusverbände, die auch gerne eine Tourismusabgabe erheben möchten, jedoch nach Aussagen von Regierungsratsmitgliedern dazu nicht berechtigt sind. Das heisst, die Gemeinden können eine derartige Steuer einführen und den Vollzug und die daraus resultierenden Aufgaben an die Regionalverbände oder ähnliche Institutionen delegieren. Keine Gemeinde kann jedoch gezwungen werden, eine neue Tourismusförderungsabgabe einzuführen und sie gegen ihren Willen an einer Institution weiter zu leiten. Wer soll in Zukunft die Tourismussteuer erheben? Ist es der Kanton einmal, ist es auch die Gemeinde oder ist es nur der Kanton? Wer wird dann die Aufgaben vor Ort machen? Wahrscheinlich werden die Gemeinden die finanziellen Mittel bereitstellen müssen. Da gibt es ja ganz verschiedene Gedankenanstösse.

Nachdem der Grosse Rat in der Oktober-Session verschiedene Steuerentlastungen beschlossen hat und dabei die grössten Geschenke an die Reichsten, an die juristischen Personen gemacht hat, ist es aus meiner Sicht nicht gerade zuvorkom-

مند, wenn der gleiche Kanton eine neue Tourismussteuer dem Gewerbe beziehungsweise den selbständig Erwerbenden zumutet. Vielmehr gilt es für den Tourismus die bereits vorhandenen und die im Budget beantragten Mittel in der Höhe von 18 Millionen Franken erst sinnvoll und vernünftig einzusetzen. Ich bitte die hochlöbliche Regierung behutsam mit dem Gewerbe umzugehen und zum momentanen Zeitpunkt keine neue Tourismusförderungsabgabe einzuführen.

Donatsch: Ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 19/12. Es freut mich natürlich sehr, dass die Regierung die Anliegen der KMU aufgenommen hat und deren administrative Entlastung nun konkret an die Hand nimmt. Dabei möchte ich ergänzend der Regierung folgende Frage stellen: In der Vernehmlassung des internen Papiers wurde vielfach die Zusammensetzung des einzusetzenden Koordinationsgremiums für KMU-Politik kritisiert, dieses war damals zu verwaltungslastig aufgestellt. Ich möchte nun die Regierung fragen, wie die Zusammensetzung des Gremiums nun vorgesehen ist und ob die Vertreter bereits gewählt sind? Falls nein, wie werden sie gewählt? Und zusätzlich möchte ich noch die Frage stellen, was der Aufbau des KMU-Portals im Internet alles beinhaltet?

Regierungsrat Trachsel: Zu den Investitionsseminaren kann ich sagen, dass wir ab und zu schneller sind als wir gehofft haben. Das erste Seminar in Mailand hat heute vor einer Woche stattgefunden, nachdem das Generalkonsulat in Mailand sehr schnell gearbeitet hat und wir das früher machen konnten als es eigentlich im Regierungsprogramm, das wir ja bekanntlich Mitte Jahr erstellen, vorgesehen ist. Es war eine erfolgreiche Tagung aus unserer Sicht. Und so weit ich es gehört habe von den Vertretern der Valli wurde es auch als erfolgreich beurteilt. Einige der Teilnehmer sind hier anwesend und wir konnten immerhin etwa 150 bis 160 Leute aus der Lombardei begrüssen.

Zur Frage der Tourismusstrukturen von Grossrat Heinz. Sie wissen es, es wurde auch schon von der Landespräsidentin bei ihrer Ansprache angetönt, Tourismusstrukturen ist im Moment ein Projekt, das uns stark beschäftigt und das uns noch einige Zeit beschäftigen wird. Am Schluss wird auch der Grosse Rat darüber befinden können. Damit kann ich Grossrat Heinz die grösste Angst bereits nehmen, die Regierung kann keine Tourismusförderungsabgabe einführen. Dazu muss sie zuerst eine gesetzliche Grundlage schaffen und die Kompetenz dazu liegt bei Ihnen. Ich kann Ihnen aber unsere Überlegungen sagen. Sie wissen, wir sind gestartet mit der Idee, aus 92 Kurvereinen vier bis sechs Destinationen zu machen und ich bin befriedigt, wie die Situation sich heute darstellt, nachdem das Oberengadin über gesetzliche Grundlagen diesem Weg zugestimmt hat. Damit ist die grösste Tourismusregion, die etwa 24, 25 Prozent unseres touristischen Volumens abdeckt, diesen Weg gegangen. Wenn wir über Tourismusfinanzierung sprechen, dann wissen Sie, ist die Hauptfinanzierungsquelle die Kurtaxe. Die Kurtaxe hat wenige Vorteile und viele Nachteile. Ich sage Ihnen den Vorteil, den die Kurtaxe hat. Sie ist eingeführt und akzeptiert, Ende der Durchsage. Was hat sie für Nachteile? Gemäss Bundesgerichtsentscheiden aus den 70er-Jahren darf sie nicht für Werbung eingesetzt werden, sondern nur für Angebote vor Ort. Also wenn Sie neue Gäste gewinnen wollen, dürfen Sie diese Mittel nicht einsetzen. Zweitens: Wenn Sie den ganzen Zweitwohnungsbereich dazunehmen, haben Sie Dunkelziffern von über 20 Prozent. Oder anders gesagt: Etwa 20 Prozent bezahlen eigentlich keine Kurtaxe. Ich war

einmal im Kurvereinsvorstand in Celerina, da haben wir zum Teil sitzungslang diskutiert, ob man abends um 22.00 oder 23.00 Uhr bei einer Ferienwohnung noch läuten darf, um zu sehen, ob Gäste da sind. Sie können sich vorstellen, wie die Gäste Freude haben, wenn Sie sie um 23.00 Uhr aus dem Bett holen und sie fragen, ob sie sich angemeldet haben oder nicht. Auch da haben wir grosse Probleme. Dann haben wir festgestellt, dass – wenn Sie das auf Vollzeitstellen hochrechnen – im Kanton Graubünden etwa 30 Personen nur mit Kurtaxeninkasso beschäftigt sind. Neben der Ineffizienz haben Sie also noch ein System, das sehr grossen administrativen Aufwand erfordert. Wir haben ja ungefähr 290 Vollzeitstellen bei den Tourismusorganisationen. Gut zehn Prozent brauchen wir nur, um ein System aufrechtzuerhalten, das eigentlich in vielen Teilen nicht befriedigt. Ich habe Ihnen gesagt, in der grössten Region ist das Problem möglicherweise jetzt gelöst. Wenn Sie die Wertschöpfungsstudie machen sind Sie vielleicht überrascht, die zweitstärkste touristische Region, nach Wertschöpfung, ist nicht etwa Davos, was viele erwarten würden, sondern ist das Churer Rheintal, weil dort die Vorleistungen erbracht werden, nicht weil dort die meisten Hotels stehen. Aber diese Vorleister bezahlen an die ganze Tourismuswerbung und das Marketing nichts. Und Kurtaxen bezahlen ja bekanntlich auch nur die Gäste, die wir eigentlich am liebsten haben, das sind die, die bei uns schlafen. Tagestourismus geht bei diesem Marketing auch, bezahlt auch keinen Beitrag. Und das war der Grund, wieso wir sagen, wir wollen dieses System analysieren, untersuchen und Ihnen vorlegen. Ich bin mir bewusst, das ist keine einfache Aufgabe. Die Argumente hat Ihnen Grossrat Heinz vorgetragen. Man muss sich die Frage überlegen, will man das politisch ja oder nein. Wir sind der Meinung, dass es unsere Aufgabe ist, Ihnen einen Vorschlag zu machen. Es wird dann Ihre Aufgabe sein, diesen Vorschlag zu akzeptieren, zu ändern oder abzulehnen. Aber es wäre sehr wahrscheinlich zu einfach den Weg zu gehen, der Grossrat Heinz uns suggeriert: Überhaupt nicht einmal darüber nachzudenken. Das werden wir nicht tun. Wir werden Ihnen dieses Konzept vorlegen. Wir brauchen aber noch einige Zeit dazu, weil wir uns bewusst sind, dass eine solche Lösung nur möglich ist, wenn auch die Wirtschaftsverbände uns unterstützen. Es freut mich, dass die Vorstände aller Wirtschaftsverbände, Gewerbeverband, Handelskammer, Hotelierverein und zumindest auch der Ausschuss des Bauernverbandes, nachdem wir sie über die Hintergründe und die Zusammenhänge orientiert haben, uns ihr grundsätzliches Einverständnis mitgeteilt haben. Beim Gewerbeverband war es die so genannte Gipfelstürmertagung, die findet jeweils auf einem Gipfel in Graubünden statt, drum stürmen alle dort hoch, aber es handelt sich dort um die Präsidenten der regionalen Gewerbeverbände. Ich betrachte es nicht als eine Selbstverständlichkeit, dass diese Leute diese Bereitschaft bekunden. Aber diese Bereitschaft bekunden sie, nachdem wir sie über die Probleme orientieren konnten. Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen als Fraktionen den Vorschlag zu machen, dass wir jederzeit sehr gerne an einer Fraktionssitzung über diese Zusammenhänge orientieren. Ich bin mir bewusst, dass wir Wege zurückgelegt haben, die für die Leute, die nicht dabei sind, oft schwer zu begreifen sind.

Zu der KMU-Entlastung möchte ich Grossrat Donatsch folgendes sagen: Wir sind an der Vorbereitung, wir haben die Grundlagen ausgearbeitet und sie wurden auch von der Regierung verabschiedet. Betreffend Meldezettel im Hotelwesen haben wir eine Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen durchgeführt. Wir werden im Zusammenhang mit

der ganzen Tourismusstruktur darüber zu diskutieren haben, ob wir die Meldezettel für Schweizer abschaffen können. Im Bereich Gastwirtschaftsgesetz sind wir daran, eine Botschaft für die Vernehmlassung vorzubereiten, wie wir die Problematik der gebrannten Wasser, die war ja im Landesbericht auch regelmässig Diskussionspunkt, vereinfachen können. Das Gremium, das diese RFA, d.h. Regulierungsfolgeabschätzung, begleiten soll, haben wir noch nicht gewählt. Es wird so sein, dass wir, wie wir das auch schon gesagt haben in diesem Rat, über die Wirtschaftsverbände anfragen, was für Wirtschaftsvertreter Sie uns delegieren. Es geht nicht darum, Verbandsleute dabei zu haben, sondern Leute aus der Wirtschaft, aber ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass wir dazu den Weg über die Wirtschaftsverbände gehen, weil sonst würde es der Regierung überlassen bleiben, Leute zu wählen, die möglicherweise dann in den Verbänden nicht abgestützt sind. Wir werden noch diesen Monat die Verbände anschreiben und wir erhoffen uns eine Antwort auf Ende Januar 2007, damit wir diese Wahlen vornehmen und das System zum Laufen bringen können.

9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Menge: Ich spreche zur Stellen- und Personalbewirtschaftung. Wir können aus den Jahreszielen entnehmen, dass weiterhin ein Stellen- und Leistungsabbau geplant ist. In den vergangenen Jahren konnten uns positive Rechnungen und Budgets präsentiert werden und trotzdem nennt jetzt die Regierung weiterhin den Stellen- und Leistungsabbau als Jahresziel. Solche Jahresziele verunsichern natürlich das Personal ungemein und man weiss auch im Einzelnen, dass gewisse Verwaltungszweige bereits am Limit arbeiten. Ich möchte deshalb von der Regierung wissen, wie lange denn dieser Stellen- und Leistungsabbau noch gehen soll, auch wenn er sozialverträglich ausgestaltet ist?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zur Frage von Grossrat Menge: Das war der Entschluss dieses Parlaments, d.h. 100 Stellen haben wir im Zusammenhang mit dem Sanierungs- und Massnahmenpaket, das wir im 2003 behandelt haben, festgelegt und Sie haben dann noch einen drauf gegeben und uns verpflichtet noch 70 zusätzliche Stellen abzubauen. Das ist jetzt etwas kompliziert gesagt, aber es war so. Wir haben 100 Stellen aus dem Massnahmenpaket bereits umgesetzt, d.h. abgebaut, sehr sozialverträglich, das möchte ich sagen. Wir mussten praktisch keine Entlassungen vornehmen. Bei den zusätzlichen 70 Stellen, die aus dem Auftrag Feltscher 2 kamen, sind wir bis Ende 2007 soweit, dass wir auch diese umgesetzt haben. Es ist richtig, was Sie sagen Grossrat Menge, wir haben Dienststellen, die haben wirklich viel mehr Arbeit als Personal um diese Arbeiten auch umzusetzen beziehungsweise zu bewältigen. Es gibt aber auch andere Dienststellen, die mögen mit dem Personal, das sie haben, auch durchkommen, das ist so. Wir versuchen jetzt etwas auszugleichen. Aber es ist nicht ganz einfach. Wir haben die Aufgaben etwas reduziert. Noch einmal: Wir werden bis Ende 2007 Auftrag Feltscher 2 und die 100 Stellen aus dem Massnahmenpaket umgesetzt haben, und dann möchte ich Sie bitten, uns nicht zu verpflichten weitere Stellen abzubauen. D.h. wir haben ja schon etwas vorgekehrt, indem wir die Personalgesetzgebung und die Budgetierung geändert haben. Wir steuern künftig nicht mehr über den Stellenplan die Stellen, ich denke, das ist auch richtig, sondern über Lohnbudgets. Und da müssen Sie uns dann, wenn Sie dort globale Kürzungen machen wollen, auch gerade sagen, welche Auf-

gaben Sie von der kantonalen Verwaltung nicht mehr erfüllt haben wollen. Dann muss man das im Gleichschritt miteinander beschliessen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Wird das Wort zu Punkt 9 noch gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Möchte man auf einen andern Punkt im Regierungsprogramm zurückkommen? Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2007 der Regierung einschliesslich der von der KSS beantragten Erklärung mit 97 zu 0 Stimmen Kenntnis.

Bleiker; Kommissionspräsident: Ich möchte zum Abschluss des Geschäftes unserem Regierungspräsidenten Claudio Lardi sowie Kanzleidirektor Claudio Riesen und Stabsmitarbeiter Curdin König für die gute Zusammenarbeit danken. Auch meiner Kollegin und meinen Kollegen in der KSS danke ich für die diesmal wirklich angeregten und intensiven Diskussionen bei der Beratung des Jahresprogrammes.

Budget 2007

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Die GPK hat den von der Regierung für das Jahr 2007 ausgearbeiteten Budgetentwurf im Sinne von Artikel 22 der Geschäftsordnung des Grossen Rates geprüft. Das Prüfungsvorgehen gestaltete sich wie schon im Vorjahr. Die Vorbehandlung erfolgte departementsspezifisch durch die entsprechenden GPK-Ausschüsse, die Nachberatung und Beschlussfassung erfolgte im GPK-Plenum. Die Einzelheiten zu unserer Vorgehensweise sowie zu den uns zur Verfügung stehenden Mitteln können Sie unserem Bericht auf Seite 1 entnehmen. Bei der Beurteilung der Ergebnisse konnte die GPK erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die laufende Rechnung einen Ertragsüberschuss von 35,6 Millionen Franken ausweist. Darin sind ausserordentliche Belastungen durch innovative Projekte sowie durch Umstellungen periodengerechte Abgrenzungen im Hinblick auf die Einführung des neuen Finanzausgleichs enthalten. Ohne Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Belastungen ergäbe sich also sogar ein Ertragsüberschuss von 78,5 Millionen Franken.

Zum guten Budget beigetragen haben verschiedene Faktoren. Die konsequente Umsetzung des Massnahmenprogramms zur Haushaltsanierung aber auch die gute Wirtschaftsentwicklung, welche zu einer starken Zunahme der Steuererträge führt und die ausserordentlich tiefe Finanzkraft des Kantons für die Jahre 2006 und 2007. Insgesamt führen sodann die im Jahr 2007 wirksam werdenden Massnahmen zur Entlastung der laufenden Rechnung von 89,8 Millionen Franken und der Investitionsrechnung von 30,7 Millionen Franken. Die GPK hat die konsequente Umsetzung des Massnahmenpaketes zur Haushaltsanierung befriedigt zur Kenntnis genommen. Hingegen ist sie besorgt, über die markante Zu-

nahme bei den Kantonsbeiträgen an Dritte, welche um 36,5 Millionen Franken auf 579,9 Millionen Franken ansteigen. Nach Ansicht der GPK muss dringend darauf geachtet werden, dass trotz der erfreulichen finanziellen Situation im Kanton die Beiträge an Dritte nicht aus dem Ruder laufen. Auch ist die nähere Zukunft mit verschiedenen Unsicherheiten verbunden, wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich, welcher voraussichtlich auf Anfang 2008 in Kraft treten wird. Im Weiteren hat die GPK festgestellt, dass die auf den 1.1.2007 erfolgenden Anpassungen der Verwaltungs- und Rechnungsorganisation und die damit verbundenen Neuzuteilungen verschiedener Dienststellen die Vergleichbarkeit des Budgets in gewissen Bereichen erschwert hat. Ein Zustand, der auch im Rahmen der Umstellung auf GRiforma noch einige Jahre andauern wird.

Die GPK nimmt in weiteren zur Kenntnis, dass mit dem Budget 2007 eigentlich alle finanzpolitischen Ziele eingehalten werden können. Sie hörten richtig, ich sagte eigentlich. Einzig die finanzpolitische Vorgabe, keine neuen Stellen zu schaffen, kann gemäss Ausführungen der Regierung in der Botschaft auf Seite A 29 nicht eingehalten werden. Nun, hierzu gibt es folgendes zu bemerken. Der Grosse Rat hat in der Juni-Session 2004 die gegenwärtig geltenden Finanzplanbeschlüsse für die Jahre 2005–2008 verabschiedet. Beim Finanzplan Ziffer 7 heisst es sodann, ich zitiere: „Der Personalstopp für kostenwirksame Stellenschaffungen ist weiter zu führen. Vorbehalten“ und hier kommt es eben, „vorbehalten bleibt eine Ablösung der Stellenplanbewirtschaftung durch eine Steuerung der Gesamtlohnsumme. Zu beachten sind im Besonderen die Vorgaben zum Abbau von Personalstellen im Rahmen der Struktur- und Sanierungsmassnahmen des Kantons.“ Ende Zitat. Durch die nun erfolgte Ablösung der Stellenplanbewirtschaftung durch das neue Lohnaufwandsteuerungssystem ist der im Juni 2004 beschlossene Vorbehalt, also eingetroffen, so dass nach Ansicht der GPK die finanzpolitische Vorgabe Personalstopp aufgehoben ist. Die GPK beantragt nach vorgenommener Prüfung Eintreten und – ich nehme es bereits jetzt vorweg – wie Sie unserem Bericht auf Seite 8 entnehmen können, die Annahme der Anträge der Regierung. Die GPK verzichtet sodann auf Änderungsanträge in der laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung. Da Übereinstimmung mit den Anträgen der Regierung besteht, werde ich mich in der Detailberatung nicht mehr äussern. Auf Fragen zu einzelnen Positionen werden die Ausschussvorsitzenden eingehen. Immerhin ist es mir und der GPK aber ein Anliegen, auf einzelne Themenbereiche doch noch kurz hinzuweisen beziehungsweise auf unsere detaillierten Ausführungen im Bericht auf Seite 3 bis 7 zu verweisen. Besondere Beachtung fanden bei der GPK die Bereiche Kantonsbeiträge an Dritte im Allgemeinen und an selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten im Besonderen, das Thema GRiforma, der Stellenplan- und Aushilfenkredit 2007 sowie das neue Lohnsteuerungssystem, die Spitalfinanzierung und die Spezialfinanzierung Strassen. Zusammenfassend und in aller Kürze das Wichtigste aus diesen Bereichen. Zu den Kantonsbeiträgen an Dritte im Allgemeinen und an selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten im Besonderen. Wie bereits erwähnt, nehmen die Kantonsbeiträge an Dritte um 36,5 Millionen Franken zu. Gut 19 Millionen Franken der Erhöhung entfallen auf einmalige periodengerechte Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf den neuen Finanzausgleich und auf den Wechsel zum neuen Berufsbildungsgesetz. Bedeutend höhere Beiträge fallen zudem für den Tourismus, für die Sozialversicherungen und soziale

Unterstützung sowie für die Bildung und den öffentlichen Verkehr an. Die genauen Zahlen können Sie auch unserem Bericht entnehmen. Die GPK hat sodann von der Erhöhung des Beitrages an Graubünden Ferien Kenntnis genommen. So erhält Graubünden Ferien neben dem ordentlichen Beitrag von zirka 3,85 Millionen Franken zusätzlich eine Million Franken unter dem Titel „Beitrag für Projekte“. Gemäss Regierungsrat Hansjörg Trachsel soll mit diesem zusätzlichen Beitrag insbesondere die Marke Graubünden gepflegt beziehungsweise gestärkt werden. Für die GPK waren in diesem Zusammenhang noch Fragen bezüglich Abgrenzung und Rolle von Graubünden Ferien sowie auch bezüglich Markenpflege offen geblieben. Aus diesem Grund hat sich die GPK an ihrer letzten Sitzung vom 28. November noch einmal vom Departementsvorsteher und seinem Sekretär über das Tourismusprojekt „Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus“ vertieft informieren lassen. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, auf diese Beitragsposition nicht zurückzukommen beziehungsweise keinen Kürzungsantrag zu stellen. Die GPK wird aber die weitere Entwicklung bei Graubünden Ferien wachsam mitverfolgen und die Verwendung der zusätzlichen Mittel beziehungsweise deren Nutzen aufmerksam im Auge behalten. Auch dieses Jahr hat sich sodann die GPK wiederum vertieft mit den Beitragspositionen an verselbständigte Institutionen auseinander gesetzt.

Zu Diskussionen Anlass gaben unter anderem die besorgniserregende Entwicklung der Beiträge an selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, insbesondere im Bildungsbereich sowie die Rückstellungen z.B. der PDGR und des BGS. Hier verweise ich auf unsere detaillierten Ausführungen auf Seite 3 und 4, wo wir einzelne Beispiele aufgeführt haben. Nach Ansicht der GPK müssten die Rückstellungen, wie z.B. in der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen gefordert, in der Jahresrechnung so ausgewiesen werden, dass deren Zusammensetzung und deren geplante Verwendung transparent wird. In diesem Sinne hat die GPK gefordert, dass z.B. im Jahresbericht des BGS künftig dargelegt wird, wie sich die Summe der Rückstellung zusammensetzt, für welchen Zweck diese gebildet worden ist und wann geplant ist, diese wieder einzusetzen beziehungsweise aufzulösen. Die GPK möchte in diesem Zusammenhang generell anregen, dass die Möglichkeit Rückstellungen und Reserven zu bilden, unbedingt für alle subventionierten Anstalten vereinheitlicht und nach oben begrenzt werden muss. Ausserdem könnte eine bessere Vergleichbarkeit der Rechnungen der Anstalten durch die Verbindlichkeitserklärung von anerkannten Rechnungslegungsstandards erreicht werden. In diesem Sinne erwartet die GPK, dass von den verselbständigten Institutionen und öffentlich-rechtlichen Anstalten eine Umstellung auf SWISSGAP-FER gefordert wird. Dabei könnte eben auch erreicht werden, dass alle Institutionen verpflichtet sind, ihre Rückstellungen und deren Zusammensetzung offen zu legen und deren geplante Verwendung aufzulisten. Und hierbei würden eben auch Richtlinien bestehen, für was dann überhaupt Rückstellungen gebildet werden dürfen.

Ich komme sodann kurz auf GRiforma zu sprechen. Auch dieses Jahr hat die GPK vertiefte Prüfungen der GRiformabudgets vorgenommen. Sie erwartet bei der nun beschlossenen, flächendeckenden Umsetzung von GRiforma im formellen Bereich eine massive Straffung der Planungs- und Geschäftsberichte und im materiellen Bereich mehr politisch-strategische Aussagen. Unserem Bericht auf Seite 5 können Sie entnehmen, dass die GPK einzelne Indikatoren, so beim

Amt für Informatik, beim LBBZ und beim Sozialamt kritisch hinterfragt und beantragt, dass im kommenden GRiforma-Planungsbericht neue Indikatoren formuliert werden, welche auch messbar sind. Einzelne Indikatoren sagen wenig aus und sind nach Ansicht der GPK nicht sinnvoll. Der sachliche Zusammenhang des Leistungsziels und deren Indikatoren ist daher sehr zu hinterfragen. Die GPK erwartet also, dass diese Änderungen im Sommer 2007 im Rahmen der Botschaft zur Struktur der Produktgruppen und der Wirkungs- und Leistungsziele erfolgen. Damit hier keine Verwirrung entsteht: In unserem Bericht hat die GPK Änderungsanträge gestellt zu verschiedenen Indikatoren, aber es sind keine Änderungsanträge an den Grossen Rat, welche heute beschlossen werden müssen, sondern es geht darum, im kommenden Sommer dann diese Anliegen der GPK aufzunehmen.

Ich komme nun zum weiteren Themenbereich, dem Stellenplan- und Aushilfskredit 2007 sowie dem neuen Lohnaufwand-Steuerungssystem. Der Personalaufwand nimmt im Budget 2007 um rund 11,4 Millionen Franken beziehungsweise um 3,9 Prozent zu. Die Details über die Veränderungen können Sie auf Seite A37 der Botschaft entnehmen. Hauptgründe für die Zunahme im Personalaufwand sind einerseits der Teuerungsausgleich. Der wurde hier im Budget noch mit 1,5 Prozent budgetiert. Wir werden im Anschluss von unserer Finanzdirektorin hierzu noch Ausführungen aber erhalten. Wie üblich wird die effektive Teuerung per Ende November massgebend sein. Und diese wurde uns heute bekannt gegeben. Diese liegt bei 0,5 Prozent. Unsere Finanzdirektorin wird uns dann aber noch im Detail erklären, was für Auswirkungen das auf einzelne Positionen hat. Aber wie auch immer, die Teuerung, als das Budget zusammengestellt war, lag bei 1,5 Prozent. Hauptgründe für die Zunahme im Personalaufwand liegen unter anderem aber auch bei der Erhöhung des Aushilfskredites und die Erhöhung des Korpsbestandes inklusive Aspiranten bei der Kantonspolizei und Mehrkosten der neuen Personalgesetzrevision. Anstelle der bisherigen Stellenplansteuerung kann der Grosse Rat neu den Lohnaufwand mit drei Steuerungssätzen Globalkrediten steuern. Der Teuerungsausgleich wird unverändert unter der Gliederungsnummer 9001 im Budget auf Seite B64 ausgewiesen. Die Kosten für die individuellen Lohnerhöhungen, die Leistungsprämien und die Stellenschaffungen werden ebenfalls pauschal unter einer neuen Gliederungsnummer 9002 auf derselben Seite als Gesamtkredit erfasst. Daneben werden die Basislohnsummen aus den Ist-Löhnen des Vorjahres bei den einzelnen Dienststellen dezentral erfasst. Demzufolge legt der Grosse Rat die Personalkredite für die einzelnen Dienststellen fest. Die Kosten für die geplanten Stellenschaffungen werden neu aber nicht mehr bei den einzelnen Dienststellen budgetiert, sondern im Rahmen eines Gesamtkredites, eben des zweiten Steuerungssatzes. Die Verteilung der finanziellen Mittel für Stellenschaffungen auf die Dienststellen wird nach Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat dann abschliessend durch die Regierung vorgenommen. Die bewilligten finanziellen Mittel für die individuellen Lohnerhöhungen per 1. Januar werden ebenfalls auf die Dienststellen verteilt. Im zweiten Steuerungssatz der Rechnungsrubrik 9002 sind Kredite für Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenschaffungen enthalten. Die Höhe der Leistungsprämie ist gemäss neuem Personalgesetz vorgegeben und beträgt mindestens ein Prozent der Lohnsumme. Demnach hat der Grosse Rat in diesem Bereich nur eine Einflussmöglichkeit, wenn die Regierung einen höheren Wert als ein Prozent der Lohnsumme beantragen würde. Der Globalkredit für Lohnentwicklung enthält die Lohnstufenan-

stiege. Der Globalkredit für Stellenschaffungen rund 2 ½ Millionen Franken, setzt sich zusammen aus der Erweiterung des Aushilfskredites und aus Stellenschaffungen im eigentlichen Sinne. Da rund 1.5 Millionen Franken der Erhöhung des Aushilfskredites fremdfinanziert sind, ergibt sich demnach eine Nettoerhöhung von 585'500 Franken. Die GPK vertritt im Weiteren die Auffassung, dass der neue zweite Steuerungssatz, also die Position 9002, infolge seiner grossen Bedeutung auch unter den Anträgen der Regierung aufgelistet werden müsste. Diese sind ja auf Seite A111 und A112 aufgelistet. Die GPK erwartet, dass in künftigen Budgets die Steuerungssätze als separate Antragspositionen aufgeführt werden.

Schliesslich noch ein paar Bemerkungen zur Spitalfinanzierung und zur Spezialfinanzierung der Strassen. Die Spitäler erhielten im Jahr 2006 aufgrund eines Berechnungsfehlers des CMI-Wertes zu hohe Beiträge von insgesamt rund 1,35 Millionen Franken. Da die Budgetwerte 2007 auf Basis der Ist-Werte 2005 errechnet werden, hat dieser Fehler gemäss Departementsvorsteher aber keine Auswirkungen auf das Budget 2007. Der beantragte, standardisierte Fallaufwand beträgt im Budget 2007 9'560 Franken. Im Weiteren beantragt die Regierung, dass im Budget 2007 die maximale Hospitalisationsrate gesenkt wird. Gemäss Departementsvorsteher hat auch dies keine direkten finanziellen Auswirkungen auf das Budget, da die Anpassung auf Grund der Werte 2005 erfolgte und damit nur die Realität abgebildet werde. Die GPK hat sodann auch die Budgetposition der Spezialfinanzierung Strassen vertieft geprüft. Im Rahmen der SLSK ist der Kredit für den Verbindungsstrassenbereich von 30 auf 20 Millionen Franken gekürzt worden. Diese massive Kürzung erfolgte gemäss den Ausführungen des BVFD-Vorstehers bei den Verbindungsstrassen, weil hier kaum Bundesbeiträge fliessen, so dass die Kürzung der kantonalen Mittel nicht auch noch zum Verlust von Bundesbeiträgen führte. Im Bereich des Unterhalts der Kantonsstrasse wurde im Budget 2007 die Mittel um 6,5 Millionen Franken erhöht, um die Substanzerhaltung der bestehenden Strassen besser sicherstellen zu können. Unter dem neuen Finanzausgleich macht die Aufteilung der Kantonsstrassen und Verbindungsstrassen nach Ansicht der GPK keinen Sinn mehr, so dass eine Zusammenführung dieser beiden Budgetbereiche zu prüfen wäre. Nachdem die Verbindungsstrassen im Rahmen der Sparmassnahmen aus finanzpolitischen Gründen überproportional sparen mussten, stellt sich für die GPK die Frage, ob eine Erhöhung der Budgetmittel im Verbindungsstrassenbereich dannzumal, wenn man dann die Auswirkungen auf das NFA kennt, nicht angebracht wäre.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch eine generelle Bemerkung. Selbstverständlich ist es Ihr gutes Recht, zum Budget Anträge zu stellen. Die GPK hofft jedoch, dass das Budget 2007 ohne Verschlechterungsanträge durchberaten werden kann, zumal wir den hart ersparten finanziellen Spielraum in naher Zukunft benötigen werden. Ich erinnere an das beschlossene Steuerpaket mit weitgehend vorhersehbaren Einnahmeausfällen. Ich erinnere aber auch an die NFA mit noch nicht ganz überschaubaren finanziellen Auswirkungen. Die GPK wird sich darum gegen Verschlechterungen des Antrages im Budget zur Wehr setzen. Hier möchte ich jedoch eine Ergänzung anbringen. Es ist mir bereits jetzt bekannt, dass Grossrat Peer einen Antrag zur Erhöhung der Beiträge an Lehre und Forschung für das Spital Unterengadin einreichen wird. Wir werden diesen Antrag nicht bekämpfen, da die Beitragsbemessung aufgrund falscher Zahlen, welche vom Spital geliefert wurden, berechnet wurde. Und da es hier ei-

gentlich um eine Beitragsbemessung geht, welche auf Grund falscher Tatsachen berechnet wurde, werden wir hier diesen Antrag nicht bekämpfen. Aber ich gehe davon aus, dass hier Regierungsrat Schmid sich dann auch noch äussern wird. Die übrigen Anträge werden wir aber im besagten Rahmen, eben wie gesagt, bekämpfen. Schliesslich möchte ich im Namen der GPK, ich mache es hier an dieser Stelle, der Regierung und der Verwaltung für die Erarbeitung des Voranschlages 2007 sowie auch für die Unterstützung bei dessen Überprüfung, insbesondere für die Unterstützung durch die Finanzkontrolle recht herzlich danken. Die GPK ist, wie gesagt, für Eintreten.

Heinz: Ich gratuliere der Regierung zum guten Budgetentwurf, mit einem derartigen grossen Ertragsüberschuss von 35 Millionen Franken. Ich erlaube mir trotzdem einige Bemerkungen. Das Massnahmenprogramm zur Haushaltssanierung 2002 hat allen weh getan. Und wir haben uns um die Einsparungen von 10'000, 100'000 Franken, eine Million Franken, bis wir schlussendlich 100 Millionen Franken zusammen hatten, gestritten. Heute befinden wir uns in einem leichten Höhenflug in der Ausgabenseite wie auch auf der Einkommenseite. Ich habe Angst, dass dieser Höhenflug bald einmal zu Ende sein könnte. Andererseits fehlen dem Kanton Mittel, um seine gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden nachzukommen. Wir werden dann in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Die Gemeinden werden im Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes demnächst mit beträchtlichen Steuerausfällen zu rechnen haben. Ebenso ist der Grosse Rat immer wieder in der Lage beziehungsweise er überbindet den Gemeinden praktisch jede Session neue Aufgaben oder neue Kosten. Darum frage ich mich oder beschäftige ich mich mit dem Gedanken, könnte man nicht kurzfristig, ich sage ausdrücklich kurzfristig, den Gemeinden einmal ein Weihnachtsgeschenkelein machen. Ebenso sehe ich auch bei den Verbindungsstrassen, die sehnen sich nämlich auch nach neuen Weihnachtskerzlein. Anträge aus dieser Richtung bei der Budgetberatung würde ich gerne unterstützen. Jedoch bei einer langfristigen Betrachtung der Finanzen komme ich zum Ergebnis, dass dieser Höhenflug bald einmal ein Ende haben wird beziehungsweise in etwa zehn Jahren, aus meiner Sicht, wird sich dieser Rat wieder mit einer Sparübung befassen müssen, sollten wir nicht eine Ausgabenbremse einführen. Nur mit dem Unterschied zur vergangenen Sparübung wird es bei der kommenden Sparübung vor allem die Gebiete treffen, die dann wahrscheinlich nicht mehr in diesem Rat vertreten sein werden. Sollten meine Einschätzungen falsch sein, lasse ich mich gerne seitens unserer geschätzten Finanzministerin eines Besseren belehren. Ich bin für Eintreten.

Tscholl: Ich möchte der GPK, nicht weil die Präsidentin neben mir sitzt, ein ehrliches Kompliment machen. Dies nachdem ich mich auch schon negativ in die Richtung der GPK geäussert habe. Der Bericht hat Fleisch am Knochen. Der Bericht zeigt unter anderem auf, dass verschiedene Abgrenzungen in der Buchhaltung des Kantons nicht oder ungenügend gemacht wurden. Die Gleichschaltung des Rechnungswesens der verselbständigten Institutionen und öffentlich-rechtlichen Anstalten ist zu begrüssen. Dies ist sogar ein Muss. Ich frage mich mit dem all Gehörten oder Gelesenen im GPK-Bericht. Wo war die FiKo? Der GPK gebe ich mit, fast wie St. Nikolaus, macht weiter so. Ich bin für Eintreten.

Bucher-Brini: Das Budget 2007 weist bekanntlich einen Ertragsüberschuss von 35,6 Millionen Franken aus. Dies nehmen viele mit Freude und Befriedigung zur Kenntnis. Und das ist in der Tat auch erfreulich. Trotzdem darf dieses positive Ergebnis nicht darüber hinwegtäuschen, dass vor allem in Folge harter Sparmassnahmen ein solches Ergebnis überhaupt möglich war. Die Folgen und effektiven Auswirkungen der Sparmassnahmen werden jedoch zum Teil erst Jahre später sichtbar sein. Klar ist für die SP-Fraktion aber heute schon, dass in gewissen Bereichen hoher Nachhol- und Finanzbedarf angezeigt ist, damit einerseits die Zielsetzungen eingehalten werden können, andererseits der Kanton für die Bewohnerinnen und Bewohner auch weiterhin attraktiv und interessant bleibt. Ich denke da z.B. an den öffentlichen Verkehr, insbesondere an die RhB, mit ihrer ganzen Finanzierungsproblematik. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang die Erschliessung des öffentlichen Verkehrs an das nationale Netz speziell in den Randregionen eine besondere Herausforderung sein. Prioritären Handlungsbedarf sehe ich auch im ganzen Umwelt- und Energiebereich. Die energetische Gebäudesanierung und die Förderung von erneuerbaren Energien muss zukünftig anhand von genügenden finanziellen Mitteln noch stärker gefördert werden. Im Bildungsbereich bedingt durch die nationalen Veränderungen aber auch bedingt durch die kantonalen Gegebenheiten werden zukünftig hohe Kosten anfallen. Es ist jedoch wichtig und auch richtig, auch in Zukunft in die Bildung zu investieren. Die Regierung hat laut Medienaussage vom 1. Dezember 2006 richtig erkannt, dass auch seitens des Kantons Familien zukünftig stärker unterstützt werden müssen. Den Geburtenrückgang von einem Viertel in den letzten fünf Jahren muss mit Vehemenz und mit echten Daten entgegen gewirkt werden. Deshalb habe ich mit Interesse den Auszug des Massnahmenkatalogs gelesen. Allerdings bin ich der Ansicht, dass die Prioritätenliste bereits im Jahr 2007 in Angriff genommen werden muss und in einer rollenden Planung auch raschmöglichst umgesetzt werden muss. Prioritär in diesem Zusammenhang sind die Erhöhung und Umsetzung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf das vom Volk kürzlich angenommene verbindliche Minimum sowie die Beitragserhöhung an Krippenplätze. Für mich persönlich ist auch die Förderung von erschwinglichen und finanzierbaren Wohnungen für Familien und Alleinerziehende ein zentrales Anliegen, sowie die volle Ausschöpfung der Krankenkassenprämienverbilligung oder eine genügend hohe und leistungsabdeckende Fallpauschale bei der Spitex-Finanzierung. Meine Damen und Herren, meine Ausführungen zum Budget sind keine Wunschliste für den Weihnachtsmann. Es sind wichtige Zielsetzungen und Massnahmen, damit der Kanton Graubünden auch weiterhin attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben kann. Deshalb ist die SP-Fraktion auch der Ansicht, dass die heutige gute Finanzlage des Kantons keinesfalls zu weiteren zukünftigen Steuersenkungen verleiten darf. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Ich danke.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Mit dem vorliegenden Budget 2007, dies wurde gesagt, sind wir mit unserem Kantonshaushalt auf Kurs. Wir können damit auch die für die bevorstehenden Jahre festgelegten finanzpolitischen Ziele erreichen und haben auch gute Aussicht, dass wir die Revision des kantonalen Steuergesetzes mit Ertragsausfällen von immerhin über 90 Millionen Franken pro Jahr ohne weitere Massnahmen umsetzen und verkraften können. Das Budget 2007 ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einer längerfristig stabilen Finanzpolitik bei gleichzeitiger Verbes-

serung der Rahmenbedingungen, das möchte ich betonen, für Gesellschaft und Wirtschaft. Die gemeinsamen Bemühungen von Grosse Rat, Regierung und Verwaltung zeigen jetzt ihre Früchte. Überraschend gut aufgefangen werden konnte der teuerungsbedingte Ausgleich der kalten Steuerprogression. Er wirkt sich im Jahr 2007 aus und wir merken dies kaum. Dieser Ausgleich hat lediglich das Wachstum der Steuererträge gebremst, aber nicht zu tatsächlichen Mindereinnahmen geführt, wie wir ursprünglich befürchtet haben. Dies, weil wir beim steuerbaren Einkommen und beim Gewinn ein relativ starkes Wachstum haben. Die Ertragsausfälle auf Grund des Progressionsausgleichs wurden damit mehr als kompensiert. Das können Sie in den Zahlen ja nachlesen.

Auf der Ausgabenseite belasten verschiedene Sonderfaktoren das Budget. So müssen 19 Millionen Franken als einmalige Zusatzbelastung im Hinblick auf die Umsetzung der NFA abgegrenzt werden. Und ich sage jetzt einfach noch einmal, was das heisst: Es ist die NFA, und es heisst: „Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen“. Es sind dies Abgrenzungen, die für eine periodengerechte Erfassung der laufenden Aufwendungen erforderlich sind und damit wird – dies nur nebenbei und vielleicht auch an die Adresse von Grossrat Tscholl – ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung neue Rechnungslegungsstandards gemacht. Ich hoffe, dass er das auch gemerkt hat. 27,5 Millionen Franken entfallen auf die Umsetzung von innovativen Projekten. Über diese haben wir bereits diskutiert. 22 Millionen Franken davon werden der RhB zur Beschaffung von Rollmaterial zur Verfügung gestellt. Nur diese 22 Millionen Franken sind durch Sondererträge der Graubündner Kantonalbank gedeckt, müssen aber auch über die ordentliche Verwaltungsrechnung abgewickelt werden. Und damit an die Adresse der Fraktionspräsidentin der SP. Wir haben natürlich auch noch zusätzliche Beiträge für die RhB. Nämlich rund 15 Millionen Franken aus der laufenden Rechnung. Die RhB wird nächstes Jahr in der Grössenordnung von 37 Millionen Franken an kantonale Mittel zur Verfügung haben. Ich denke, das ist nicht nichts. Das ist doch ein erheblicher Betrag. Trotz der genannten Sonderbelastungen weist das Budget 2007 einen Ertragsüberschuss von gut 35 Millionen Franken aus. Das ist schön aber kein Grund zur Euphorie. Das gute Ergebnis, und das ist auch zu berücksichtigen, ist nicht zuletzt auf die positive Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen und auf die momentan sehr günstige Situation, die wir im bundesstaatlichen Finanzausgleich haben, weil wir nämlich in der Finanzkraft einen rasanten Sturz um fünf Punkte erlebt haben, was im Jahre 2007 35 Millionen Franken mehr an Bundesmitteln ausmacht. Das ist eigentlich nicht schön, vom Betrag her aber schön. Diese Faktoren sind keine langfristig gesicherten Werte. Sie tragen Wesentliches zur beachtlichen Zunahme der Gesamterträge von über 100 Millionen Franken oder 4,6 Prozent gegenüber dem Budget 2006 bei. Dass wir, wenn wir in konjunkturell guten Zeiten eine langfristig stabile Ausgabenpolitik betreiben wollen, Ertragsüberschüsse erzielen müssen, ist eine Binsenwahrheit. Das Ausgabenwachstum soll möglichst stabil bleiben und sich nach dem langfristigen Potenzialwachstum der Wirtschaft ausrichten, nicht nach der jeweiligen Konjunkturlage. Mit einer solchen Verstetigung der Kantonsausgaben kann eine antizyklische Wirkung erzielt werden, und auch unter diesem Aspekt ist das Budget 2007 erfreulich. Nicht nur wenig originell, sondern auch inkonsequent und wenig zielführend wäre es, wenn wir nun, wo wir etwas Oberwasser haben, die Ausgabendisziplin bereits wieder zu lockern beginnen oder gar Sanierungsmassnahmen rückgängig machen

würden. Der aktuellen, soliden Finanzlage ist Sorge zu tragen. Da habe ich genau das gleiche Anliegen wie Grossrat Robert Heinz, und ich habe ihm auch zugesichert, dass wir alles daran setzen wollen, mindestens in den nächsten vier Jahren noch, diese solide Finanzlage zu halten und bei den Ausgaben entsprechend auch Massnahmen zu treffen. Das Ausgabenniveau und die ergriffenen Strukturmassnahmen dürfen sich nicht nach den kurzfristigen Schwankungen der Ertragslage ausrichten. Wir alle, geschätzte Damen und Herren, haben erfahren, dass es nicht einfach ist, die Ausgaben in Griff zu behalten und wir haben auch erfahren, was es für Folgen hat, wenn die Ausgaben davonzulaufen beginnen. Diese Erfahrung müssen wir nicht noch einmal machen. Die haben wir gemacht, oder, um es in den Worten eines englischen Mathematikers und Philosophen, Bertrand Russell, zu sagen – ich habe den bereits einmal hier zitiert: Man sollte nie die gleiche Dummheit zweimal machen, die Auswahl ist gross genug. Und ich denke, wir müssen diese Dummheit tatsächlich nicht noch einmal machen. Das heisst nicht, und das wieder an die Adresse von Grossrätin Bucher, dass wir künftig nicht in zusätzlich Notwendiges investieren sollen, müssen und auch werden. Beispielsweise in Massnahmen, die sich allenfalls aus dem Familienbericht ergeben. Wir werden in diesem Kanton noch Investitionsbedarf in diesem Sinn haben.

Meine Damen und Herren, auf den ersten Blick erscheint das Ausgabenwachstum im Budget 2007 sehr hoch. Die Aufwendungen in der laufenden Rechnung steigen um 112 Millionen Franken oder 5,2 Prozent und die Investitionsausgaben nehmen um 37 Millionen Franken beziehungsweise zehn Prozent zu. Diese Zunahme lässt sich aber mit wenigen Positionen erklären und hat nichts mit einem allgemein hohen Trendwachstum zu tun. Bei den Investitionen fallen vor allem Ausgaben für die Sanierung der Kantonsschule Chur und, noch einmal, der einmalige Beitrag an die RhB von 22 Millionen Franken für die Beschaffung von Rollmaterial ins Gewicht. Im Bereich der laufenden Rechnung sind es durchlaufende Beiträge des Bundes von 18 Millionen Franken. Und als Sonderfaktor sind dann die Abgrenzungen im Zusammenhang mit der NFA budgetiert. Werden danach noch die ausschliesslich durch Zuschlagssteuer finanzierten, um 30 Millionen Franken gestiegenen Gemeindeanteile am interkommunalen Finanzausgleich abgezogen, dann liegen die massgebenden Gesamtausgaben nur noch um rund 2,6 Prozent über dem Vorjahresbudget. Geht man von einem Wachstum, und das tun wir, des nominalen Bruttoinlandsprodukts von drei Prozent im Jahre 2007 aus, dann haben wir eine mehr oder weniger stabile Staatsquote.

Eine Bemerkung zum Teuerungsausgleich. Die GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen. Wir haben Ende August die tatsächlich damals bestehende Teuerung von 1,5 Prozent budgetiert. Es ist aber immer so gewesen, mit Ausnahme der drei Jahre, wo wir die Teuerung als Sparmassnahme des Kantons kürzen mussten, dass wir die effektive Teuerung Ende November ausgeglichen haben und auch ausgleichen, dies haben wir heute in der Regierung auch wieder so beschlossen. Wir werden 0,5 Prozent Teuerung ausgleichen. Das gibt im globalen Teuerungsausgleich auf der Position 9001 gewisse Anpassungen. Ich werde das in der Detailberatung nicht mehr erwähnen. Ich sage das zuhänden des Protokolls, damit ich das einmal gesagt habe. Das Total des Teuerungsausgleichs Kantonales Personal wird dann 1,381 Millionen Franken sein statt 4,143 Teuerung auf Löhne Verwaltungspersonal zulasten der laufenden Rechnung, also nach Abzug der Löhne, die im Bereich Strassen bezahlt werden.

Dort bezahlt der Bund auch einen Anteil an den Teuerungsausgleich, es werden insgesamt 1,129 Millionen Franken sein, statt 3,388 Millionen Franken. Dann gibt es noch die Teuerung auf den nicht kantonalen Lehrgehältern, also das, was der Kanton an nicht kantonale Lehrgehälter mitfinanziert. Im Bereich der Besoldung der Volksschullehrpersonen werden es 418'000 Franken weniger sein als ursprünglich vorgesehen, und im Bereich Kindergartenlehrpersonen 35'000 Franken. Einfach, dass Sie sehen, wir haben alles von 1,5 Prozent Teuerung herunter gerechnet auf 0,5 Prozent Teuerung. Das heisst auch, dass der Personalaufwand um drei Prozent und nicht um 3,9 Prozent steigen wird. Das macht 8,7 Millionen Franken und nicht 11,4 Millionen Franken, wie im Budget noch geschrieben steht. Also das hat sich alles verändert, das wären die Positionen.

Ich möchte noch auf zwei Bereiche eingehen, welche die GPK in ihrem Bericht aufgenommen hat und zu denen sich die Präsidentin der GPK heute auch geäussert hat, assistiert von Grossrat Tscholl. In ihrem Bericht zum Budget 2007 weist die GPK zu Recht auf die Situation der vom Kanton subventionierten Anstalten, also die Psychiatrischen Dienste Graubünden, PDGR, die Hochschule Technik und Wirtschaft, HTW, die Pädagogische Hochschule, PH und das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, BGS hin. Sie hält zu Recht fest, dass der Umgang mit Rückstellungen und Reserven nicht ganz befriedigend geregelt und ausgewiesen ist. Die Regierung ist sich dieser Problematik bewusst. Und wir haben bereits vor einem Jahr für die betroffenen Institutionen entsprechende Verordnungsbestimmungen erlassen. Wichtig ist, dass wir eine einheitliche und klare Abgrenzung der Begriffe Rückstellungen, zweckgebundene Reserven und nicht zweckgebundene beziehungsweise zweckfreie Reserven haben. Basierend auf dieser Abgrenzung wurden bereits von uns Regeln definiert, wie Rückstellungen und Reserven gebildet und verwendet werden können und wie der Ausweis zu erfolgen hat. Zudem wurde bereits, wo aufgrund des Finanzierungssystems notwendig, eine Begrenzung der zweckfreien Reserven vorgenommen. Auch in Bezug auf die Möglichkeit von ausserordentlichen Abschreibungen wurden analog zum Kanton Regeln erlassen. In diesem Bereich ist also einiges unternommen worden und es gilt nun diese Bestimmungen, diese Anregungen umzusetzen und auch, darauf hat Grossrat Tscholl zu Recht hingewiesen, auf eine einheitliche Rechnungslegung hinzuwirken. Das ist wichtig, damit man auch die Vergleichbarkeit hat. Zu beachten ist allerdings in diesem Zusammenhang, dass für die HTW und die PH diese Bestimmungen erstmals im Rahmen der Jahresrechnung 2006 zur Anwendung gelangen. Die Regierung wird diesem Aspekt bei den folgenden Rechnungen besondere Bedeutung schenken, und sofern erforderlich, ergänzende Weisungen erlassen. Wir haben mit der GPK abgemacht, dass wir diesen Bereich im Sinne des Auftrags der GPK als Teilprojekt des Gesamten vorweg überprüfen werden, weil wir nicht die Kraft und die notwendigen personellen Ressourcen haben, alles auf einmal zu erledigen.

Die GPK macht weiter noch Ausführungen zu GRiforma. Ein Lieblingsthema der GPK. Sie wünscht eine massive Straffung der Planungs- und Geschäftsberichte, dies bei einer gleichzeitigen Verstärkung der politischen und strategischen Aussagen. Sie schlägt auch vor, einzelne Wirkungsindikatoren neu zu formulieren. Die GPK erwartet, dass ihre Anregungen in den GRiforma-Berichten ab Sommer 2007 berücksichtigt werden. Wir haben, verehrte Mitglieder der GPK, den Handlungsbedarf erkannt und werden versuchen, Ihre Wünsche bis im Sommer 2007, wenn nicht gerade alle,

so doch zu 90 Prozent, zu erfüllen. Im Zuge der flächendeckenden Einführung von GRiforma wird sicher noch die eine oder andere Detailfrage zu klären sein. Dessen sind wir uns alle bewusst. Ein pragmatisches Vorgehen in der Umsetzung und ein laufender und lösungsorientierter Austausch zwischen Regierung, GPK und letztlich auch Grosse Rat, das wird wichtig, notwendig und auch wertvoll für uns sein. Vielleicht noch zu den Steuerungssätzen als separate Anträge, wie die GPK das vorschlägt. Wir haben in Ziffer 10 unserer Anträge darauf verwiesen beziehungsweise beantragt, dass das Budget gemäss den Seiten B7 bis 77 zu genehmigen sei. Und diese Steuerungssätze, die zwei separat ausgewiesenen Steuerungssätze, finden sich auf Seite 64 und wären damit auch enthalten. Aber selbstverständlich, wenn das für Sie als Mitglieder des Grosse Rates und für die GPK wichtig ist, können wir diese beiden Steuerungssätze in einem nächsten Budget auch separat beantragen. Es wird dann allerdings Folgewirkungen haben, nämlich, dass andere Anträge auch noch gestellt werden gestützt auf diese Seiten. Aber damit werden wir schon zu Recht kommen. Ich möchte auf weitere Ausführungen verzichten, möchte Sie aber abschliessend bitten, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Das Budget 2007 ist ein weiterer Baustein in der gesamten politischen Weichenstellung für die künftige Entwicklung unseres Kantons. Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, auf das Budget einzutreten und die Vorlage zusammen mit den übrigen Anträgen im Sinne der Regierung und der GPK zu verabschieden.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1 Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

Jäger: Ich spreche zu Position 1100.3651. Sie finden diese Position auf der Seite B8, auf der obersten Zeile. Es geht um die Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen. Sie sehen, dass bei dieser Position, das sieht man ganz links, bei der Rechnung 2005 140'000 Franken ausgegeben wurden. Letztes Jahr beim Budget und auch im neuen Budget sind 90'000 Franken vorgesehen. Schon letztes Jahr habe ich mit einem Antrag versucht, die Position auf 130'000 Franken zu erhöhen und ich möchte diesen Antrag Ihnen heute wieder stellen. Also, ich stelle Ihnen den Antrag, die Position auf 130'000 Franken zu erhöhen um 40'000 Franken. Ich weiss nicht, ob Sie die letzte Woche die neue Zürcher Zeitung gelesen haben. Der Zürcher Kantonsrat hat genau heute vor einer Woche eine Motion zu behandeln gehabt und der Zwischentitel in der Zürcher Zeitung heisst: „Mehr Geld für die Entwicklungshilfe“. Mit dieser Motion, die ganz knapp, aber immerhin angenommen wurde, wird die Regierung des Kantons Zürich aufgefordert, den Rahmenkredit für die Auslandhilfe von bisher drei Millionen auf vier Millionen Franken zu erhöhen. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, es ist klar, der Kanton Zürich ist ein reicher Kanton. In der Liste, die den Titel Finanzkraftindex trägt, ist der Kanton Zürich nach Zug, Basel Stadt und Genf an vierter Stelle, weit über dem Schweizerischen Durchschnitt. Graubünden liegt unter dem Durchschnitt. Und darum, wenn wir schon Vergleiche machen mit anderen Kantonen, dann müsste man wohl mit Kantonen vergleichen, die auf gleicher Ebene wie Graubün-

den sind. Gleich unterhalb von Graubünden, noch etwas schwächer bezüglich des Finanzkraftindex liegen die beiden Kantone Freiburg und Neuenburg. Wenn man sich nun erkundigt in diesen Kantonen, wie hoch die Beiträge für humanitäre Hilfe sind, dann ist es so, dass der Kanton Freiburg 655'000 Franken eingesetzt hat und der Kanton Neuenburg 184'000 Franken. Natürlich muss man das immer vergleichen auch mit der Bevölkerungszahl. Freiburg hat mehr Einwohner, Neuenburg etwas weniger Einwohner als Graubünden. Wenn man das Einwohner bereinigt, dann gibt es bei Freiburg 542'000 Franken, bei Neuenburg 203'000 Franken. Wir können auch Vergleiche machen mit anderen Kantonen der Ostschweiz. Ich möchte Ihnen die Zahlen einwohnerbereinigt sagen, damit ich Sie nicht mit zu vielen Zahlen konfrontieren muss. Der Kanton St. Gallen gibt 125'000 Franken aus, der Kanton Schaffhausen 243'000 Franken einwohnerbereinigt und der Kanton Glarus effektiv 122'000 Franken, effektiv. Also mehr als Graubünden. Der Kanton Glarus, der ja auch nicht besonders stark ist, und wenn man das einwohnerbereinigt macht, dann ist der Beitrag des Kantons Glarus mehr als eine halbe Million im Vergleich zu unserem Kanton. Ich weiss, dass nicht alle Leute gerne haben, wenn man Kantone mit Kantonen vergleicht. Und darum möchte ich eigentlich Graubünden mit Graubünden vergleichen. Geschätzte Damen und Herren, 1991 haben wir bei dieser Position, der gleichen Position mit dem gleichen Titel, erstmals 130'000 Franken ausgegeben. Also der gleiche Ansatz, den ich heute Ihnen beliebt mache. Und während den ganzen 90er Jahren haben wir immer 130'000 Franken im Budget gehabt. 1993 aufgrund ausserordentlicher Katastrophen hat der Kanton Graubünden sogar 230'000 Franken ausgegeben. Dann kam die erste Sparrunde 1999, man hat von 130'000 Franken auf 100'000 Franken reduziert und dann im Voranschlag 2004, beim nächsten Sparpaket auf 90'000 Franken. Meiner Meinung nach hat man es jetzt einfach versäumt, diese Position, wie andere auch, mindestens wieder dort hin zu setzen, wo wir einmal waren. Wenn man vergleicht, 1991 waren es erstmals 130'000 Franken. Damals war der gesamte Aufwand der laufenden Rechnung rund 1,4 Milliarden Franken. Jetzt haben wir knapp 2,3 Milliarden Franken als gesamter Aufwand. Wenn die humanitäre Hilfe im gleichen Verhältnis in Graubünden von 1991 bis heute angestiegen wäre, wie der gesamte Aufwand, wären wir jetzt bei 212'000 Franken. Ich stelle Ihnen nicht den Antrag, dass wir prozentual gleich viel ausgeben wie 1991. Dann wären wir jetzt über 200'000 Franken. Ich stelle Ihnen nur den Antrag, dass wir wieder zu der Zahl zurückkommen, die wir in den ganzen 90er Jahren in unserem Budget hatten. Dies ist ein sehr, sehr bescheidener Antrag. Nun das Bündner Tagblatt hat am Samstag getitelt: „Weckt erfreuliches Budget neue Begehrlichkeiten?“. Ist der Beitrag für humanitäre und andere Hilfsaktionen, sind das Begehrlichkeiten. Vielleicht haben Sie die Plakate von Caritas gesehen im Moment mit den Kindern, mit dem leeren Teller. Ich glaube, dass das keine Begehrlichkeiten sind. Ich weiss, es ist schwierig, am Anfang einer Budgetdebatte einen Antrag um Erhöhung einer Position zu stellen. Weil, das habe ich schon letztes Jahr bemerkt, wenn man am Anfang einen Antrag stellt, dann heisst es, jetzt man muss aufpassen, nicht schon von Anfang an den Pfad der Tugend zu verlassen. Ich habe Ihnen gesagt, im Kanton Zürich hat man mit einer Motion gearbeitet. Und ich denke, an sich ist es für unseren Rat besser, wenn ich Ihnen keine Motion einreiche oder einen Auftrag, wie es bei uns heisst oder sonst einen parlamentarischen Vorstoss, sondern dass wir es hier gleich bereinigen. In diesem Sinne bitte ich

Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Mit diesen 40'000 Franken werden wir, das was Regierungsrätin Widmer-Schlumpf vorher zu Recht gesagt hat, noch lange nicht in Schwierigkeiten geraten. Unsere Rechnung wird auch so am Ende gut aussehen. Wir dürfen aber und das ist mir wirklich ein Anliegen, wir dürfen aber eigentlich nicht zurückstehen, gegenüber dem, was Graubünden in den 90er Jahren gemacht hat. Also ich vergleiche Graubünden mit Graubünden und bitte Sie, so grosszügig zu sein, wie Ihre Vorgänger in diesem Rat 1991 und in den nächsten Jahren darauf.

Antrag Jäger

Erhöhung der Position 1100.3651 um 40'000 Franken von 90'000 Franken auf 130'000 Franken.

Marti: Mir kommt die Aufgabe zu, als zuständiger Ausschusspräsident hier ein paar Gedanken einzubringen und letztlich den Antrag von Grossratskollege Jäger zu bekämpfen. Nun, Sie haben verschiedene Zahlen gehört und es ist sicher so, dass Beiträge an humanitäre Organisationen sicher etwas ist, das man gerne spricht und das man gerne tut. Es ist aber auch so, dass wir uns bezüglich des Budgets bei sehr vielen Positionen in einer ähnlichen Situation befinden. Man würde wahrscheinlich gerne die eine oder andere Budgetposition zugunsten der Leistungsempfänger verbessern. Nun haben wir ja heute gerade von der SP gehört, und ich teile diese Meinung, dass verschiedentlich noch grosse Aufgaben auf uns zukommen, dass wir in verschiedenen Bereichen in Zukunft noch Budgetpositionen zu besprechen und auch Prioritäten zu setzen haben. Und ich möchte tatsächlich, und ich nehme das Wort von Grossrat Jäger auf, hier zu Beginn der Budgetdebatte dagegen ankämpfen, dass man den gut gewonnen Vorsprung auf die Vorjahre wieder preisgibt. Und auch wenn es nur in Einzelteilen davon sind, auch wenn 40'000 Franken wenig zu scheinen mögen, möchte ich Sie trotzdem bitten, diesen Antrag abzulehnen. Wir hatten in den Jahren 2004 bis 2007 immer je 90'000 Franken budgetiert. Einzig einmal waren es 140'000 Franken. Und das war deshalb im Jahre 2005, als die Regierung wegen der Tsunami-Katastrophe ihren Kredit ausgeschöpft und 50'000 Franken zusätzlich beschlossen hat. Das Finanzhaushaltsgesetz gibt der Regierung ausdrücklich dazu das Recht, pro Budgetposition 50'000 Franken mehr auszugeben. Wenn man diese Position nimmt, dann ist es tatsächlich so, dass über 50 Prozent dieser Budgetposition, also 50'000 Franken von 90'000 Franken zusätzlich in der Kompetenz der Regierung stehen würde, wenn Fälle eintreten, die eine humanitäre Hilfe zusätzlich nach sich ziehen würden. Wie gesagt, im Falle des Tsunami im Osten war dies der Fall und wurde ausgeschöpft. Ich lade die Regierung deshalb ein, fallweise auf diese Position auch wieder zurückzukommen, und wenn im nächsten Jahr ein solcher Fall kommt, dann diesen Kredit auch auszuschöpfen, aber eben nicht über eine Budgeterhöhung generell, sondern fallweise, wenn der Bedarf dazu besteht. Jetzt 40'000 Franken Erhöhung zu sprechen, würde wahrscheinlich auch einen kleinen Nutzen bringen, wenn man dies auf weitere Institutionen verteilt. Ich meine daher, dass Sie der Linie treu bleiben dürfen auch mit einem guten Gewissen, auch wenn es diesmal die humanitäre Hilfe betrifft. Dass wir die Budget einhalten wollen und müssen und in Zukunft noch genügend Schwierigkeiten haben werden, fallweise Prioritäten zu setzen.

Regierungspräsident Lardi: Dieses Konto war über lange Zeit mit 100'000 Franken dotiert. Im Zuge des Sparpro-

gramms wurde der Kredit auf 90'000 Franken gesenkt. Im Jahre 2005 wurden die verfügbaren Mittel über einen Nachtragskredit auf 140'000 Franken aufgestockt. Grund dafür war die ausserordentliche Hilfeleistung an die vom verheerenden Tsunami betroffene Bevölkerung im Gebiet des Indischen Ozeans. Die Regierung richtet aus dem hier zur Diskussion stehenden Konto ihre Beiträge grundsätzlich für Katastrophenhilfe im Ausland, für humanitäre Projekte anerkannter schweizerischer Hilfsorganisationen und für Projekte lokaler Initianten aus. Letztere sind meist Personen aus Graubünden, die mit einem hohen Anteil an Eigenleistungen konkrete Projekte, vor allem in Osteuropa betreuen. Voraussetzung für die Beitragsausrichtung sind in den ersten beiden Kategorien die Einreichung eines begründeten Gesuches, das Vorhandensein des Gütesiegels der Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen und nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Direktion für Entwicklungszusammenarbeit. Es ist ein politischer Entscheid, ob die Mittel auf diesem Konto gemäss Antrag Jäger aufgestockt werden sollen. Die Regierung weist darauf hin, dass, wenn Sie dieses Konto aufstocken, man im Falle eines Grossereignisses, von diesem Konto würde mehrheitlich abheben. Aber wenn das Geld dann nicht für ein Grossereignis gebraucht wird, würden dann die kleinen mehr profitieren. Weiter weist die Regierung darauf hin, dass die Kürzung von 100'000 Franken auf 90'000 Franken teil des Sparprogramms ist, das mit dem Budget 2007 ausläuft.

Jäger: Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Regierung, wenn ich jetzt Regierungspräsident Lardi gut zugehört habe, ihren Fokus oder ihren Blick 1999 beendet hatte. Erst ab 1999 hatten wir 100'000 Franken. Vor 1999 waren es 130'000 Franken. 130'000 Franken, so viel wie ich jetzt beantrage. Es trifft zu, dass man bei Grossereignissen dann um 50 Prozent mit Nachtragskrediten überziehen darf. Das hat die Regierung 1993 gemacht, indem sie damals von 130'000 Franken auf 230'000 Franken aufgestockt hat. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, Tsunami und andere grosse Ereignisse, die verdecken unseren Blick oft auf die kleinen Ereignisse, auf die kleinen Tragödien in Afrika z.B., denen unsere Medien kaum grosse Beachtung schenken. Ich möchte der Regierung ein grosses Kompliment machen. Die Regierung unterstützt sehr wichtige Projekte in den Ländern der Dritten Welt, gerade dann, wenn keine Grossereignisse sind. Ich denke, was 1991 und in den folgenden Jahren für Graubünden angebracht war, als wir finanziell auch nicht immer auf Rosen gebettet waren, das dürfen wir auch jetzt wieder tun. Ich bitte Sie, die gleiche Grosszügigkeit zu haben wie Anfang der 90er Jahre.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Jäger mit 73 zu 30 Stimmen ab.

2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Peyer: Ich habe eine Frage zum Konto 3300 auf Seite B16. Hier steht Abschreibungen, Darlehen, Wirtschaftsentwicklungsgesetz 125'000 Franken. Es hat eine Erklärung dazu auf Seite A90, wo ausgeführt wird, dass allenfalls, falls es Verluste bei solchen Darlehen gibt und dass das nun budgetiert werden muss. Meine Frage ist, wie dann das Verhältnis aus-

sieht zwischen denjenigen Mitteln, die investiert wurden und denjenigen Mitteln, die dann leider allenfalls abgeschrieben werden müssen, wo dann der Erfolg bei dieser Wirtschaftsförderung ist?

Regierungsrat Trachsel: Wenn man abschreiben muss, hat man keinen Erfolg mehr. Aber das war ja der Wille. Wir haben das beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz hier diskutiert. Die Frage Darlehen. Wir gehen davon aus, dass wir irgendwo in der so genannten, in der Fachsprache heisst das, glaube ich Mezzaninfinanzierung, also d.h. Darlehen, die die Banken nicht mehr geben, weil das Risiko für sie zu hoch ist aber trotzdem eben noch gegeben werden müssen, um vielleicht einem Unternehmer eine Möglichkeit zu geben, ein Produkt weiter zu bringen. Das haben wir damals beim Gesetz gesagt, also ich spreche jetzt ein bisschen aus der Erinnerung. Ich möchte mich nicht genau auf die Zahl behaften lassen, dass wir, glaube ich, gesagt haben, zwischen zehn und 20 Prozent der Darlehen rechnen wir, dass sie nicht mehr zurückkommen. Und darum budgetieren wir das. Es ist aber nicht so, dass wir jetzt schon wissen, dass diese 125'000 Franken gebraucht werden.

2260 Amt für Raumentwicklung

Stoffel: Ich spreche zu Position 3620 Betriebsbeiträge für die Raumplanung. Wo in den Artikeln 10 bis 12 des letzten Jahres revidierten Raumplanungsgesetzes die entsprechenden Grundlagen für die Beitragsausrichtung an die Gemeinden festgehalten sind, werden derzeit anscheinend keine neuen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden abgeschlossen. Begründet wird dies damit, dass grosse Pendenzen vorhanden seien und man an den Sparbeschluss A02 gebunden sei. Betrachtet man diesen Sparbeschluss genauer, dann ist darin die Rede, dass dies, Zitat: „auf Gemeinden finanziell und leistungsbezogen keinen Einfluss“, Zitat Ende, habe. Wenn wir dann noch das Protokoll der Beratungen zur Revision des Raumplanungsgesetzes lesen, sind zu den Artikeln 10 bis 12 keine Wortmeldungen erfolgt. Und dies wäre nicht der Fall gewesen, wenn die Gemeinden mit dieser Situation hätten rechnen müssen. In Artikel 11 ist explizit ausgeführt, dass der Kanton, wieder Zitat: „Grundbeiträge um zehn bis 50 Prozent kürzen kann, wenn der kantonale Finanzhaushalt dies erfordert.“ Zitat Ende. Ja, meine Damen und Herren, wie muss dann das Budget aussehen, damit wir hier wieder zur Normalität zurückkehren können. Nun aber meine konkreten Fragen zu dieser Situation. Erstens. Wie gross ist der aufgelaufene Pendenzenberg? Zweitens. Wie gedenkt die Regierung, diesen abzutragen? Meine Quintessenz in dieser Frage ist folgende: Es ist unredlich, wenn wir hier im Grosse Rat ein Gesetz beschliessen, das den Gemeinden explizit Beiträge zuspricht und wir dann nicht auch die entsprechenden Mittel dazu bereitstellen. Gerne möchte ich deshalb von der Regierung eine Protokollzusicherung, dass dieser unbefriedigenden Situation im nächsten Budget Abhilfe geschaffen wird.

Regierungsrat Trachsel: Ich versuche hier eine Antwort zu geben. Grossrat Stoffel hat mich heute Morgen in der Fraktionssitzung darauf angesprochen und ich konnte in der Zwischenzeit einige Zahlen organisieren. Darum kann ich jetzt etwas detaillierter Auskunft geben als heute Morgen. Die Problematik, Finanzen Raumplanung, kenne ich natürlich auch noch, als ich auf Ihrer Seite sass. Ich habe heute Mor-

gen auch gesagt: Wenn man früher Erfolgserlebnisse haben wollte, musste man bei der Raumplanung Sparanträge stellen, und man konnte praktisch sicher sein, dass man gewinnt. Jetzt sitze ich auf der anderen Seite und habe die Rechnung auszubaden. Die Situation im Sparprogramm war folgende: Der Grosse Rat hat beschlossen, bei der Raumplanung, Grossrat Stoffel hat es heute Morgen zitiert, 800'000 Franken zu kürzen, darunter drei Stellen. Wenn wir etwas vereinfacht rechnen und eine Stelle mit etwa 100'000 Franken budgetieren, dann sehen Sie, dass weitere 500'000 Franken gespart werden müssen. Wenn Sie das Gesamtbudget der Raumplanung anschauen, sehen Sie, dass wir etwa 4,3 Millionen Franken haben. Davon 2,9 Millionen Löhne und Sozialleistungen. Die nächste grössere Position sind die Beiträge an die Raumplanung der Gemeinden. Es ist in der Tat so, dass man auch auf dieser Position Kürzungen vornehmen musste, dies unabhängig vom neuen kantonalen Raumplanungsgesetz. Die Situation ist so, dass man den Gemeinden, wenn sie mit der Planung starten, Beitragszusicherungen macht. Dabei sind die Planungen oft langwierig. Ich habe die Liste der Beitragszusicherungen angeschaut. Es hat etwa 13 Gemeinden, die noch im letzten Jahrtausend gesprochen wurden. Das wird dann irgendwann schwierig, überhaupt noch zu wissen, was kommt, was kommt nicht. Wir haben am Anfang meiner Amtszeit mit dem Amt für Raumplanung vereinbart, dass sie mit Beitragszusicherungen zurückfahren muss auf die Grössenordnung von etwa drei Jahrestanchen, in der Annahme, dass bei grösseren Gemeinden Raumplanung länger geht. Die Stadt Chur hat jetzt gerade eine grosse Planung abgeschlossen, die mehr als drei Jahre dauerte. Bei kleineren Gemeinden kann es auch schneller gehen. Drei Jahre sind eine vernünftige Grössenordnung. Man war damals etwa in der Grössenordnung von 4, 5 Millionen Franken. Die Beiträge waren aber auch noch etwas höher als heute. Wir sind heute, ich habe die Zahlen per 30.11., noch bei offenen Ausständen von etwa zwei Millionen Franken, die zugesprochen, aber noch nicht ausbezahlt sind. Sie sehen, wir konnten die Beiträge wieder von 320'000 Franken auf 400'000 Franken erhöhen. Wir sind der Meinung, dass wir das in Zukunft noch etwas zu Lasten der Position 318018 Leistungen an Bündner Vereinigung für Raumplanung erhöhen können, weil diese Vereinigung für Raumplanung ja auch im Auftrag des Kantons im Moment ein Musterbaugesetz und Musterreglemente macht in der Umsetzung des KRG. Auch hier kann man sich die Frage stellen, ist es Aufgabe des Kantons, Gesetze für die Gemeinden zu machen. Wir haben uns aber zu diesen Schritten entschlossen, weil es unserer Meinung nach nicht sinnvoll ist, wenn alle 207 Gemeinden mit ihrem persönlichen Anwalt ein Gesetz entwerfen und jede das Ei des Kolumbus erfinden muss. Darum haben wir eigentlich von den Beiträgen einen Teil unter dieser Position budgetiert. Also wir sind der Meinung, dass wir in naher Zukunft wieder auf 550'000 Franken kommen und die Limite, die wir dem Amt gesetzt haben, ist demzufolge auch 1,6 Millionen Franken. So wurde es auch in den Gesprächen mit der GPK kommuniziert. Und aus diesem Grunde, um dieses Ziel zu erreichen, können wir im Moment einfach keine Zusicherungen mehr machen. Ich habe jeweils auch an den Veranstaltungen, wo wir über das neue kantonale Raumplanungsgesetz gesprochen haben und Gemeindevertreter anwesend waren, so kommuniziert, dass wir Beiträge nur noch sprechen, wenn es Aufgaben sind, die mehrere Gemeinden interessieren. Als Beispiel: Im neuen kantonalen Raumplanungsgesetz ist neu die Arealplanung enthalten. Und wenn man jetzt natürlich vor der Frage steht, wie muss man

eine Arealplanung machen, da würden wir sehr wahrscheinlich sagen, das ist für alle anderen auch wichtig, hier zahlen wir mit. Aber für normale Raumplanungsrevisionen werden wir vorderhand keine Beiträge sprechen können, weil es sich hier eben um eine Sparposition handelt, die wir auch nicht von uns aus erhöhen können. Das war der Beschluss des Grossen Rates. Wir sind der Meinung, dass wir in spätestens zwei Jahren, je nach dem was für Sonderwünsche kommen, diese 1,6 Millionen erreicht haben und damit wieder in einen normalen Rhythmus hineinkommen, wobei es natürlich so ist, dass wir nie mehr diese Million, die wir früher ausschöpfen konnten, erreichen werden. Ich muss hier aber auch sagen, aus raumplanerischer Sicht haben heute eigentlich alle Gemeinden in diesem Kanton vernünftige Grössen der Bauzonen. Das Ziel, die übergrossen Bauzonen zu reduzieren, wurde im Kanton Graubünden weitgehend erreicht. Und jetzt ist es ja eigentlich eher so, dass die Gemeinden Änderungen wollen, weil sie etwas einzonen wollen, und es ist dann aus diesem Grund auch erklärbar, dass es eigentlich nicht Kantonsbeiträge braucht für diese Zonenplanrevisionen. Ich hoffe, dass ich die Fragen beantworten konnte.

Stoffel: Was passiert mit jenen Gemeinden, welche jetzt keine Beitragszusicherung erhalten und ihre Ortsplanungen trotzdem in Angriff nehmen möchten? Verwirkt sie das Recht auf einen Beitrag, wenn sie es jetzt aus der eigenen Tasche bezahlen?

Regierungsrat Trachsel: Das ist so. Ich meine, wenn wir im Moment keine Beiträge zusichern, dann bezahlen wir nachher auch keine aus.

Pfenninger: Ich möchte nur als Sprecher der GPK darauf hinweisen, dass dieser Bereich der Beitragszusicherungen, da gibt es ja noch andere Bereiche, wo der Kanton eben Beiträge zusichert und die GPK schaut das jeweils sehr genau an, dass eben die jährliche Dotierung in einem vernünftigen Verhältnis zu den zugesicherten Beiträgen steht, so dass die Beitragsempfänger davon ausgehen können, diese auch innert nützlicher Frist zu bekommen. Aber wir haben das vom zuständigen Regierungsrat gehört. Es ist natürlich ein Spannungsfeld zwischen Zusicherung, Dotierung und unseren Beschlüssen im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen.

Investitionsrechnung

2222 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung

Tscholl: Sie sehen unter der Position 2222.5230 und dann auch nachher bei einer weiteren Position: Das Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft wird als Investition angesehen. Für mich ist ein Darlehen eine Finanztransaktion und hat mit der Investitionsrechnung nichts zu tun. Wenn es verdeckte Beiträge sind oder allenfalls Investitionen, dann soll man das Kind beim Namen nennen und nicht als Darlehen. Je nach Antwort der Regierung werde ich einen Antrag stellen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich kann vielleicht grundsätzlich etwas zu den Darlehen sagen. Grossrat Tscholl hat heute in der Fraktion auch auf die Frage Darlehen hingewiesen und ich möchte hier eine Antwort darauf geben. Wir

kennen nach dem Finanzhaushaltsgesetz zwei Formen von Darlehen. Ein Darlehen, das ist das Darlehen, das wir im Rahmen der gewöhnlichen Tresorerie, also als Finanzanlage gewähren, dafür ist die Regierung zuständig. Sie können das nachlesen in Artikel 10 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Abwicklung solcher Transaktionen erfolgt über die Bilanz. Das ist eine ganz normale Vermögensanlage, die über die Bilanz abgerechnet wird. Sie sehen, das ist in der Bilanz ausgewiesen. Die zweite Form von Darlehen, die wir haben, sind die Darlehen, die wir im Sinne der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gestützt auf eine gesetzliche Grundlage gewähren. Das können Sie in Artikel 10 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes nachlesen. Dieses Darlehen führt zur Bildung von Verwaltungsvermögen, eben nicht Finanzvermögen, und der Grosse Rat kann über solche Darlehen auch befinden. Diese sind dann eben Budget relevant und Sie haben hier die Möglichkeit, diese Darlehen zu beurteilen. Solche Darlehen sind nach Artikel 10 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes zwingend in die Investitionsrechnung zu nehmen, dort abzuwickeln. Wenn wir das nicht so machen würden, Grossrat Tscholl, dann hätte der Grosse Rat gar keine Möglichkeit, über solche eigentlich wirtschaftlich motivierte Darlehen zu bestimmen. Darum haben wir diese Bestimmung ins Finanzhaushaltsgesetz genommen.

Alle Transaktionen im Rahmen der Investitionsrechnung, wie wir dies jetzt hier haben, werden Ende Jahr als Verwaltungsvermögen in die Bilanz genommen und werden dort auch periodisch abgeschrieben und irgendwann, so hoffen wir, auch zurückbezahlt. Sonst würde dann die Bestimmung oder die Kontoposition, die wir vorhin angesprochen haben, zum Zuge kommen. Die Rückzahlung der Darlehen ist dann ebenso über die Investitionsrechnung abzurechnen wie die Darlehen im Verwaltungsvermögen, vor allem gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Ich spreche hier ein Darlehen an, über das wir in diesem Rat diskutiert haben, das Stallinger-Darlehen, das Darlehen an die Firma Stallinger. Dies stellt klar Verwaltungsvermögen dar und ist keine Finanzanlage. Es erfüllt nämlich die Kriterien einer guten Finanzanlage im Sinne des Gesetzes nicht. Das ist eine klare gesetzliche Vorschrift, die wir haben.

Tscholl: Wo erscheinen dann diese Darlehen in der Bilanz?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die haben wir jeweils ausgewiesen. Die können Sie in der Bilanz nachlesen, im Teil Verwaltungsvermögen. Ich könnte Ihnen auch die Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz vorlesen, aber das macht wahrscheinlich keinen Sinn, weil Sie alle ein Finanzhaushaltsgesetz haben. Das haben wir im Übrigen im Jahr 2005 letztmals hier behandelt.

3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

3125 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht

Peyer: Ich spreche zur Position 3650 auf Seite B25. Hier geht es um die Beiträge an Integrationsprojekte von Ausländern. Ich hätte gerne von Regierungsrat Schmid gewusst, ob es stimmt, dass diese Kommission, die solche Projekte bewilligt oder Beiträge spricht, nur einmal im Jahr tagt. Und wenn dem so ist, ob es Sinn macht, dass jemand ein Projekt hat, allenfalls gegen zwei Jahre darauf warten muss, bis er es umsetzen kann oder ausführen kann, weil er eben gerade den

Termin, den einzigen im Jahr verpasst hat, an dem diese Kommission tatsächlich getagt hat?

Regierungsrat Schmid: Es ist richtig, was Grossrat Peyer erwähnt hat. Die Integrationskommission, die tagt nur einmal jährlich. Der Grund ist der, dass die Ausländerkommission des Bundes, die auch solche Integrationsprojekte prüft, auch nur einmal tagt beziehungsweise im Frühjahr zuerst über diese Projekte zu befinden hat. Denn zuerst wird in der Regel auch ein Beitrag des Bundes zugesichert und die kantonale Integrationskommission stützt sich dann auch auf diese Empfehlungen ab. Es gibt aber noch weitere Gründe. Sie sprechen pro Jahr auch nur einmal einen Beitrag von 100'000 Franken. Dieser wurde erhöht. Die Kommission kann nur die besten Projekte aufgrund des zur Verfügung stehenden Geldes herausfiltern, wenn alle Projekte auf dem Tisch liegen und entsprechend dann eine Wertung vornehmen. Ansonsten müsste auch dieser Budgetbeitrag aufgeteilt werden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass dieses Vorgehen auch von der Regierung als zweckmässig erachtet wurde, indem der Termin bis im Juni ist, wo solche Projekte jedes Jahr eingegeben werden können, dass dann auch die Entscheide der eidgenössischen Ausländerkommission zur Verfügung stehen, wenn im September beziehungsweise im Herbst die Integrationskommission der Regierung Antrag stellt und die entsprechenden Projekte, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, genehmigt werden können beziehungsweise ein Beitrag gesprochen werden kann.

Trepp: Müsste die Regierung nicht auf höherer Ebene anknöpfen, damit man sich auf höherer Ebene etwas flexibler zeigen kann. Ich meine, es ist schon etwas mager, wenn man nur einmal im Jahr tagt. Das ist wirklich sehr, sehr starr und stur. Das kann man nur einmal im Jahr machen, wenn man wirklich nichts machen möchte. Es ist nicht ganz abwegig, wenn man diesen Verdacht hegt.

Regierungsrat Schmid: Grossrat Trepp, wir machen viel mehr als in der Vergangenheit. Die Regierung hat entsprechend auch den Budgetkredit erhöht. Ich hoffe, dass Sie das zur Kenntnis genommen haben. Ich denke, dass es sehr schwierig ist, die Bundesentscheidungen zu beeinflussen. Aber vielleicht haben Sie am letzten Wochenende in Ihrem Integrationspapier, das Ihre Partei verarbeitet hat, auch diesen Aspekt aufgenommen, eben mit Fördern und mit Fordern und diese Forderung würde dann an den Bund zu richten sein.

3212 Gesundheitsamt

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist offen. Grossrat Peer, Sie haben das Wort.

Peer: Ich beantrage die Erhöhung des Beitrages für Lehre und Forschung am Ospidal d'Engiadina Bassa um 84'000 Franken zu Lasten des Budgets 2007. Die Begründung lautet: Die kantonalen Beiträge für Lehre und Forschung an die Spitäler basieren auf der Anzahl Mitarbeitenden in Ausbildung. Dazu gehören die Assistenzärztinnen und -Ärzte, die Unterassistenten sowie die Pflegenden. Die entsprechenden Personalangaben des Ospidal d'Engiadina Bassa aus dem Jahre 2005 an das kantonale Gesundheitsamt waren leider zu Ungunsten des Spitals fehlerhaft. Sie wurden in der Zwischenzeit in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt an-

hand der Personalstatistik bereinigt. Es resultierte eine Erhöhung des Beitrages für Lehre und Forschung um 84'000 Franken. Bisher waren im Budget 130'961 Franken enthalten. Da der Mehrbetrag dem Ospidal d'Engiadina Bassa rechtmässig zusteht, erlaube ich mir, Sie um Gutheissung meines Antrages zu bitten. Er erfolgt in Absprache mit der Kommission für Gesundheit und Soziales. Die allfällige Gutheissung bedeutet eine Mehrbelastung des Budgets für Lehre und Forschung von 6'061'000 Franken auf 6'145'000 Franken. Vergleichen Sie bitte Seite A111.

Antrag Peer

Erhöhung Position 364026 um 84'000 Franken von 6'061'000 Franken auf 6'145'000 Franken

Plozza: Im Namen der GPK möchte ich einige Worte zu diesem Antrag sprechen. Die gesetzliche Grundlage und die massgebenden Zahlen für die Festlegung der Kantonsbeiträge der Spitäler für Lehre und Forschung sind auf Seite A77 des Budgets angegeben. Als Folge der vom Spital selbst eingereichten Zahlen, in diesem Fall vom Spital Unterengadin beantragt die Regierung die Position für das Spital Oberengadin mit 130'961 Franken zu beschliessen. Wir haben gehört, das Spital beziehungsweise die Verwaltung hat befunden, dass die Zahlen, die den Beitrag festlegen, falsch angegeben worden waren und das zu Ungunsten der Spitäler. Ich glaube, wenn die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind und in diesem Fall ist es so, dann müssen wir das Budget korrigieren, auch wenn die Angaben und wie gesagt zu Ungunsten des Spitals vorher falsch waren. In der Regel, wie unsere Präsidentin heute in der Eintretensdebatte gesagt hat, bekämpft die GPK jeden Antrag, welcher zu einer Budgetverschlechterung führt. Aber in diesem konkreten Antrag, wo eine gesetzliche Grundlage besteht, muss die GPK dem Antrag zustimmen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Schmid: Nachdem Grossrat Peer darauf hingewiesen hat, dass der Fehler beim Spital Unterengadin lag und dass nicht das Gesundheitsamt einen Berechnungsfehler gemacht hat, steht dem nichts entgegen, dass Sie den rechtmässigen Zustand herstellen und diese Budgetposition um 84'000 Franken erhöhen. Denn, wenn Sie das nicht tun würden, müssten wir so oder so auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung den Betrag erhöhen.

Angenommen

Augustin: Ich mache als Präsident der KGS zur Position Beiträge an subventionierte Spitäler, die wir jetzt gerade in einem Unterabschnitt bereits kurz angetippt haben, drei Ausführungen. Erstens: Zur Entwicklung der Gesamtkosten, Beiträge an die Spitäler. Im Jahre 1990 sprach der Kanton gemäss Rechnung jenes Jahres 27,9 Millionen Franken für diese Position gut, inklusive Fontana. Zehn Jahre später waren es 59,2 Millionen Franken. Im Jahre 2004 94,9 Millionen Franken, wiederum immer mit Fontana, also mit dem Überschuss des höheren Aufwands. Im Jahre 2005 102,1 Millionen Franken, wobei fairerweise zu sagen ist, dass aufgrund der Umstellung in der Finanzierung im Jahre 2005 aperiodische Beiträge anfielen. Wenn man sie periodengerecht, wie die Vorjahre gemacht hätte, dann wäre man in etwa auf dem Niveau 94 Millionen, 95 Millionen Franken des Vorjahres 2004 gewesen. Die neue Finanzierung der Spitäler hat zur Folge, dass gemäss Budget 2006 jetzt laufend 96,4 Millionen

Franken dafür vorhanden sind. Und neu im Budget 2007, weil auch die aperiodischen Beiträge nun mehr wegfallen, noch 92,5 Millionen Franken. Und damit will ich eines sagen: Wenn wir etwas erreicht haben mit der Umstellung der Finanzierung, dann sicherlich eine Stabilisierung dieser erschreckenden Kostenentwicklung in den 90er Jahren. Wobei fairerweise, auch das soll gesagt sein, es sind nicht nur Mehrkosten entstanden und die Kosten sind davongaloppiert. Es sind durchaus auch an den Spitalern mehr Leistungen während dieser Zeit angefallen. Aber es war eine Periode, zehn, zwölf, 15 Jahre von einem zügellosen Wachstum der Kosten. Diese Zügellosigkeit hat man mit dem neuen Finanzierungssystem gebrochen. Von daher meine ich, auch zuhanden der GPK, haben wir ein wichtiges Ziel erreicht. Auch wenn die KGS mit der GPK einig ist, dass im Detail das System vielleicht noch nicht optimal funktioniert, verbessert werden kann, auch nicht in allen Details in sich klar ist, aber das haben wir erreicht. Zweitens. Wenn man in die Details der Fallkosten hineingeht, dann stellt man ebenfalls an sich eine positive Entwicklung fest. Fallkosten wiederum bezogen auf das gesamte Spital und CMI-gewichtet, also Schweregrad überprüft. 2004 ist eine Tabelle, die die Kommission sich hat machen lassen, die nicht in den Unterlagen figuriert, die Sie vor sich haben. CMI mit dem gleichen Kostweg, also mit dem gleichen Kostengewicht gemessen, Version 5.1 ergab pro 2004 Fallkosten von 10'384.80 Franken und im Jahre 2005 für alle Spitäler zusammen Fallkostenreduktion von 10'300 Franken rund auf 9'298 Franken. Also eine positive Entwicklung, die auch vor dem Hintergrund gesehen werden muss, dass das Kostengewicht der Fälle an sich zunimmt um 0,728 im Jahre 2004, immer beim gleichen System, der gleichen Version 5.1, auf 0,840 im Jahre 2005. Das heisst, dass auch die Spitäler gelernt haben, besser zu kodieren und damit verlässlichere Resultate bezüglich des Schweregrades in den von ihnen behandelten Fällen auszuweisen. Wenn man diese positive Entwicklung feststellt, so muss man gleichzeitig aber auch, wenn man das auf das einzelne Spital hinunterbricht, feststellen, dass es dort kleine unterschiedliche Entwicklungen gibt. Insgesamt also eine Kostenabnahme pro Fall, 2004, 2005 in allen Spitalern, ausser in zwei Spitalern. Nämlich im Spital Davos. Da steigen die Fallkosten von 10'267 Franken auf 11'208 Franken. Und im Spital Thusis, wo sie von 8'820 Franken auf 9'117 Franken zunehmen. In diesen beiden Spitalern mindestens scheint es noch nicht optimal zu laufen.

Eine zweite Bemerkung noch zu den Fallkosten. Wenn man feststellt, dass das Kantonsspital Graubünden aggregiert auf die Neuunternehmung, also nach Integration Kreuzspital und Fontana, 2005 Fallkosten von 8'820 Franken ausweist und fünf Spitäler höhere Kosten haben als das Kantonsspital, welches natürlich durchaus einen Grundversorgungsauftrag hat aber daneben mit Sicherheit eine verteuernde Zentrumsleistungsfunktion hat, wenn man feststellt, dass fünf Spitäler höhere Fallkosten haben als das Kantonsspital Graubünden, nämlich das Spital Oberengadin, das vorhin erwähnte Spital Davos, das Regionalspital Surselva, das Krankenhaus Thusis und das Regionalspital Schiers, dann stellt man auch wiederum fest, dass es hier noch Verbesserungspotenzial gibt. Letzte Bemerkung. Ausstehend und zu verbessern, habe ich mir hier notiert. Regierungsrat Schmid hat vor einem Jahr, es ist nachzulesen im Grossratsprotokoll 2005/2006, Seite 732 gesagt, er wolle mit seinem Amtschef, Herrn Dr. Leuthold vom Gesundheitsamt, eine Zielvereinbarung treffen dahingehend, dass er einen interkantonalen Vergleich für das nächste Jahr, also für 2006 erstelle. Ich habe mir das gemerkt und

formuliere es auch hier, wir warten Herr Regierungsrat dann auf das Reporting von Herrn Leuthold und damit auch Ihrerseits über die Entwicklung interkantonal. Denn wenn wir sehen, Fallkosten innerkantonal, so gibt es ein Bild. Aber wir sollten, um wirklich feststellen zu können, ob wir zu teuer oder zu billig oder wie auch immer produzieren, auch einen interkantonalen Vergleich machen können, nicht nur den intrakantonalen. Und wenn möglich, natürlich, das wäre noch schöner, nicht nur pro Spital, weil das ist wiederum eine relativ grosse Produktionseinheit und gibt wiederum nicht ein wirklich detailliertes Bild. Wenn möglich müssten auch die Fallkosten pro Abteilung mindestens oder neu dann in einer zukünftigen Zeit pro Diagnose gemacht werden. Dann würde man tatsächlich Fallkosten von einzelnen Spitälern vergleichen können, echte Kosten und auch eine Aussage dahingehend machen, ob nun unsere Spitäler in Graubünden produktiv gut produzieren oder ob sie noch Verbesserungspotenzial haben.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte kurz zwei, drei Bemerkungen zu den Ausführungen des Präsidenten der Kommission Gesundheit und Soziales machen. Wir haben im letzten Jahr in Aussicht gestellt, erstmals eine Wirkungsanalyse der neuen Spitalfinanzierung zu erstellen. Wir haben diese Wirkungsanalyse auch der KGS und der GPK zukommen lassen, und dort finden Sie sehr viele Details wieder, die von Grossrat Augustin zitiert worden sind. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass seit dem Jahre 2003 das Kostenwachstum in den bündnerischen Spitälern gebrochen werden konnte und dass zumindest eine Stabilisierung des Kostenwachstums eingesetzt hat. Ich bin überzeugt, das ist alleine darauf zurückzuführen, dass Ihr Rat eine neue Finanzierungsregelung beschlossen hat. Denn diese wurde antizipiert und das hatte per se einen kostendämpfenden Effekt. Denn niemand wusste genau, wie sich die Einführung einer neuen Finanzierung auswirken würde.

Die Details der Fallkostenanalyse sind schon sehr schwieriger zu interpretieren. Entsprechend wurden von Grossrat Augustin beispielsweise die Spitäler Davos und Thusis erwähnt, dass sich dort die Kosten negativ entwickelt hätten. Das ist insoweit richtig. Nur muss man beispielsweise in Bezug auf das Spital Thusis beachten, dass die Kosten trotzdem immer noch deutlich beziehungsweise zumindest immer noch unter dem kantonalen Schnitt von 9'200 Franken liegen. Das hat Ihnen Grossrat Augustin unterschlagen. Sonst ist seine Auskunft richtig. Und ich möchte jetzt, weil sehr viele Gemeindevertreter im Grossen Rat sitzen, hier Transparenz schaffen. Wir haben im Jahre 2005 durchschnittliche Fallkosten von 9'250 Franken gehabt. Wir stellen fest – Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen – dass das Kantonsspital Graubünden erstaunlicherweise als grosses Spital mit Fallkosten von 8'820 Franken unter diesen Kosten liegt. Demgegenüber liegt das Spital Oberengadin deutlich darüber mit Kosten von 10'500 Franken. Hier ist aber nur die Kostenseite wiedergegeben. Fairerweise muss man darauf hinweisen, dass dort auch ertragsseitig eine bessere Ausgangslage besteht. Das gleiche gilt in Bezug auf das Spital Davos, das auch von Grossrat Augustin genannt wurde, das kostenmässig auch deutlich über dem kantonalen Schnitt liegt. Das Spital Davos weist Fallkosten von 11'200 Franken aus bei einem kantonalen Schnitt von 9'250 Franken. Gleichzeitig ist aber das Spital Engiadina Bassa deutlich tiefer mit 7'650 Franken pro Fall. Hier würde jeder Kenner der Materie aber einwenden, dass der Deckungsgrad beim Ambulatorium so tief sei, dass vermutlich gewisse Kosten dem stationären Bereich zu-

gewiesen werden müssten. Aber ich bin ja kein solcher Kenner, deshalb habe ich es auch nicht gesagt. Das Regionalspital in Ilanz liegt auch mit seinen Kosten von 10'200 Franken deutlich über dem kantonalen Schnitt von 9'250 Franken. Das Krankenhaus Thusis kommt mit Kosten von 9'100 Franken daher, also leicht unter dem kantonalen Mittel. Savognin liegt deutlich tiefer mit Kosten von 8'000 Franken pro Fall. Das Regionalspital Prättigau mit 9'400 Franken liegt leicht darüber, und auch unter dem kantonalen Schnitt liegen die Spitäler Sta. Maria und Poschivo mit 8'100 Franken pro Fall. Das Ospedale Bregaglia Promontogno, denke ich, ist in dieser Statistik nicht ohne weiteres vergleichbar und hat deutlich höhere Kosten. Insoweit haben wir auch vom Departement her Transparenz geschaffen und wir werden im Dezember allen Gemeinden einen Brief zukommen lassen, in dem wir Sie auch auf diese Situation hinweisen, auch in Bezug auf die Kostenentwicklung. Ich möchte auch noch erwähnen und zwar nur als Randbemerkung: Es ist nicht so, dass im Bereich des Spitalwesens die Gemeinden per Saldo aufgrund dieser Reform stärker belastet worden sind. Die Gemeinden wurden durch die Einführung des neuen Spitalfinanzierungssystems mit 900'000 Franken entlastet. Ich habe immer darauf hingewiesen, dass alleine die Einführung eines neuen Spitalfinanzierungssystems nicht per se dazu führen muss, dass die Gemeinden stärker belastet werden, wenn die Trägerschaften die Kosten im Griff haben. Das war in den letzten Jahren auch der Fall, dies ist auch so eingetreten. Eine schwierigere Ausgangslage hatte Herr Dr. Leuthold, um meine Ziele erfüllen zu können. Es ist richtig: Mein Amtschef hat die Ziele, einen interkantonalen Vergleich herzustellen. Er hat es insoweit auch erfüllt, indem er beispielsweise die Zahlen von Zürich, die erhältlich sind, genommen hat. Nur haben wir auch dort feststellen müssen, dass die Kantone sich nicht vergleichen lassen. Der Kanton Graubünden hat eine Vorbildrolle eingenommen, indem er seine Zahlen in Bezug auf die Akutspitäler schon in den letzten beiden Jahren transparent dargelegt und auch im Internet publiziert hat. Die anderen Kantone tun das nicht, aus welchen Gründen auch immer. Ich möchte hier nicht im Detail darauf eingehen. Es ist äusserst schwierig, an bereinigte Zahlen zu kommen. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass ein Kostenvergleich nur dergestalt vorgenommen werden kann, wenn wir auch wissen, wie unsere Spitäler im interkantonalen Kostenvergleich dastehen. Da hat Grossrat Augustin völlig recht. Nur können wir die anderen Kantone nicht zwingen, dass sie uns diese Zahlen zur Verfügung stellen. Wir werden aber entsprechend an diesem Anliegen weiter arbeiten. Ich bin überzeugt, dass aufgrund der jetzt vorliegenden KVG-Vorschläge in Bezug auf die interkantonale Spitallandschaft mehr Bewegung eintreten wird, als dies in den letzten zehn Jahren der Fall war.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag FDP betreffend die Ausarbeitung einer Vorlage „Gesamtkonzept Strassen und Strassenbau Graubünden“
- Fraktionsauftrag SP betreffend Umsetzung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen auf kantonaler Ebene

- Anfrage Gartmann-Albin betreffend barrierefreien Internetangeboten des Kantons Graubünden
 - Interpellanza Fasani concernente la nuova gestione delle strade nazionali
 - Anfrage Bundi betreffend Weiterführung der Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz,
 - Anfrage Jäger betreffend Überprüfung der Rechtsform der Bündner Kantonsschule und des Plantahofs
- Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 5. Dezember 2006

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Brantschen, Largiadèr, Righetti
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Budget 2007

Antrag Heinz

Erhöhung des Beitrages um 10'000 Franken von 115'000 Franken auf 125'000 Franken

Detailberatung (*Fortsetzung*)

4. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Laufende Rechnung

4250 Amt für Kultur .365006 Beitrag an die Walservereinigung Graubünden

Heinz: Wenn Sie auf Seite 38 schauen, sind bei verschiedenen Institutionen die Beiträge erhöht worden. Lediglich, mit einigen wenigen Ausnahmen, bei Position 365006 Beiträge für die Walservereinigung Graubünden, nicht. Wenn Sie das nochmals genau anschauen, haben wir dort Öffentlichkeits-, Informations- und Inseratekosten, haben wir eine Vermehrung von 88'000 Franken. Die PGI bekommt mehr Geld, die Lia bekommt mehr Geld, diverse Museen dieser Stadt, das Stadttheater bekommt mehr Geld. Ja, Sie können es selbst schauen. Es sind sehr viele die mehr Geld bekommen. Darum bin ich der Auffassung, dass die Walservereinigung eine grosse Fläche des deutschsprachigen Graubündens abdeckt und wir eigentlich einen grossen Auftrag wahrnehmen für deutschsprachig Graubünden, auch diverse kulturelle Veranstaltungen organisieren, die eigentlich in der heutigen Zeit auch mit Mehrkosten verbunden sind. Darum beantrage ich Ihnen, die Position der Walservereinigung um 10'000 Franken zu erhöhen.

Gestern Abend bei einem kleinen parteiübergreifenden Kulturseminar haben mir gewisse Leute aus diesem Rat, unter anderem auch Romedi Arquint und diverse andere, die Unterstützung zugesichert. Letztlich auch noch Regierungsrat Martin Schmid. Aber ich weiss, er darf ja nicht abstimmen hier, aber er würde mich auch unterstützen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe dass nicht nur die Walser mich unterstützen, sondern das es auch Leute gibt aus dem romanischen Sprachraum und aus dem italienischen Sprachraum, die mich unterstützen. Denn gestern lief hier so ein Zettel zu Gunsten der Schule von Ilanz vorbei. Und wir haben diesen auch alle grosszügig, oder praktisch alle, grosszügig unterschrieben.

Jäger: Ich gehöre zwar nicht zu denen, die gestern Abend Grossrat Heinz versprochen haben, den Antrag dann hier zu unterstützen. Ich tue es trotzdem. Als Mitglied der Walservereinigung Graubünden weiss ich, welche wichtige Tätigkeit diese Vereinigung in unserem Kanton wahrnimmt für den ländlichen Raum. Die Walser-Täler verlieren ihre Kultur genau so schnell wie in den romanischen Tälern dieser Kultur zurückgeht. Und es ist richtig, dass die Walservereinigung für ihre Tätigkeit eine kleine Erhöhung erhält. Und ich möchte Sie als Vertreter der Stadt wirklich ermutigen, Grossrat Heinz zuzustimmen, auch wenn er meistens meine Anträge bekämpft. Ich hätte mich bei dieser Position ebenfalls zu Wort gemeldet.

Und jetzt kommt das, was ich eigentlich sagen wollte. Ich spreche zu den Positionen auf Seite B38, 365010 bis 365020. Es sind die Positionen die gleich anschliessend an den Beitrag an die Walservereinigung folgen. Ich möchte hier meiner grossen Freude Ausdruck geben, dass die Regierung nun bei einer ganzen Reihe von kulturellen Institutionen Anträge auf Erhöhung unserem Rat beliebt macht. Ich möchte von diesen zehn Positionen, die ich erwähnt habe, fünf namentlich erwähnen. Es ist dies erstens der Beitrag an die Bündner Volksbibliothek, es ist dies zweitens der Beitrag 5020 an Medienanschaffungen für Bibliotheken. Es ist ganz zentral, dass unsere Jugend liest. Das wissen wir alle. Nicht nur wegen der Pisa-Studie. Es ist aber auch ganz zentral, dass wir flächendeckend ein wirklich gutes Angebot an Bibliotheken haben. Und es freut mich sehr, dass die Regierung hier bei diesen beiden Positionen wirklich namhafte Erhöhungen uns beantragt. Zweitens, Grossrat Heinz hat darauf hingewiesen, Stadttheater Chur. Das Theater Chur hat einen Neustart erlebt und wir können und sind stolz darauf, sehen dass auch in der Region und in der Peripherie, und Graubünden ist mit Chur zusammen Peripherie in der Schweiz, dass man auch in der Peripherie Chur etwas machen kann, etwas zeigen kann, das man in Zürich wahrnimmt. Das geht nicht gratis. Und darum bin ich froh, dass die Regierung, ohne dass wir hier einen Antrag stellen müssen, beim Stadttheater Chur uns nun einen Beitrag vorschlägt, wie wir ihn noch nie gehabt haben. Wir waren noch vor kürzerer Zeit bei 150'000 Franken. Ich freue mich darüber. Und ich sage Ihnen, das ist eine Stärkung des ganzen Kantons. Ich freue mich weiter darüber, dass die Beiträge an Orchester ebenfalls stark erhöht werden, um fast 25 Prozent. Die Kammerphilharmonie Graubünden hat in den letzten Jahren einen eigentlichen Quantensprung

erlebt. Wir haben mit verschiedenen Aktivitäten weit über Graubünden hinaus, bis nach Deutschland, letztes Jahr hat die Kammerphilharmonie in der Nähe von Frankfurt ein sehr beachtetes Konzert aufführen können. Es ist wichtig, dass wir kulturelle Botschafter haben. Es gehört auch zum Tourismus-Management, dass wir das tun. Aber das muss professionell sein und gut sein. Und das kostet Geld. Und darum ist es so wichtig, dass wir z.B. bei den Beiträgen an Orchester diese Erhöhung haben. Und schliesslich der höchste Posten, nämlich zuletzt meine grösste Freude, das sind die Beiträge an die Sing- und Musikschulen. Ich möchte hier nicht weiter ausführen. Also, ich freue mich.

Pfenninger: Ich habe hier auch die wunderbare Aufgabe hier diesen Antrag zu bekämpfen. Ich staune auch etwas. Wir haben jetzt immerhin zwei Departemente durchberaten. Es ist das dritte. Und wir haben zwei Anträge um Erhöhung jetzt diskutiert. Einmal diese 40'000 Franken, die wir abgelehnt haben und hier 10'000 Franken. Also, wir bewegen uns schon in sehr sehr kleinen Grössenordnungen. Man kann natürlich sagen, diese 10'000 Franken, das ist wenig, man soll das tun, man erhöht auch an anderen Orten. Ich meine die Regierung und Verwaltung hat sehr seriöse Arbeit geleistet mit diesem Budget. Sie hat jeden Budgetposten sehr intensiv diskutiert und geprüft. Und dort, wo eben Erhöhungen sind, war auch eben der Bedarf sehr deutlich ausgewiesen, sonst hätte man ja nicht erhöht. Und hier hat offenbar die Regierung befunden, dass der Bedarf nicht gegeben ist, beziehungsweise, dass mindestens die Notwendigkeit für diese Erhöhung nicht gegeben ist. Ich könnte die gleiche Argumentation nochmals hervorziehen, wie sie auch mein Kollege Urs Marti gestern ausgeführt hat im Zusammenhang mit der Kompetenz der Regierung. Eben bis zu 50'000 Franken in eigener Kompetenz zu erhöhen. Und ich denke wir sollten nicht hingehen und wegen 10'000 Franken hier einer Erhöhung zustimmen. Wir können hier ohne Weiteres diese 115'000 Franken belassen und wenn es dann tatsächlich Projekte gibt, die die Regierung als notwendig erachtet, kann sie in eigener Kompetenz, mindestens in dieser Grössenordnung, noch zusätzliche Gelder sprechen.

Regierungspräsident Lardi: Ich möchte vorab erklären, warum man bei der PGI und bei der Lia Rumantscha diese 10'000 Franken mehr gegeben hat. Bereits mit dem ersten Sparpaket, also wirksam Jahr 1999, hat man der PGI und der Lia diesen Beitrag um 10'000 Franken gekürzt. Was wir hier machen, ist lediglich, das wieder rückgängig zu machen, was man früher gemacht hat. Also, die Kürzung ist damals bei der Walservereinigung nicht erfolgt und daraus ergibt sich natürlich bei der Erhöhung dieser 10'000 Franken keine Symmetrie zu der Walservereinigung. Natürlich nimmt die Walservereinigung eine wichtige, ja staatstragende Aufgabe wahr. Aber jetzt im Zusammenhang mit dieser Kürzung bei der Lia und bei der PGI ist es so, dass man eine Kürzung rückgängig macht. Eine Kürzung, die man damals bei der Walservereinigung nicht vorgenommen hat. Wie auch immer, Sie entscheiden in Ihrer grossen Weisheit sicherlich richtig. Ich möchte mich bei Grossrat Jäger bedanken dafür, dass er mir die Show gestohlen hat, das hätte ich alles selber sagen wollen. Natürlich hat die Regierung mit grosser Freude diese Erhöhung bekannt gegeben. Wir haben innerhalb der Regierung, insbesondere bei der Budgetbesprechung, zusammen mit Frau Kollegin Widmer, alle einzelnen Positionen durchgerechnet und überall nachgeschaut, wer schon lange nachgefragt hat, aber auch,

wer aus Anstand nicht immer wieder nachfragt und hier haben wir gemeinsam eine Lösung gefunden, die, wie wir meinen, vernünftig und tragbar ist. Das ist eine grosse Geste meine ich, vor allem gegenüber den Leuten vor Ort, die sehr viel auch gratis leisten. Wir sind froh, dass die Budgetsituation im Kanton Graubünden auch solche Zeichen ermöglicht.

Heinz: Ich danke vor allem Grossratskollege Martin Jäger für die wohltuenden Worte. Andererseits spricht der Herr Regierungspräsident von einer gestohlenen Show bei gewissen Positionen. Er spricht natürlich schon von der PGI und von der Lia, dass man dort gekürzt hat und wieder aufstockt. Aber bei den anderen Positionen wurde eigentlich nicht gekürzt, dort wurde einfach nur aufgestockt. Und darum meine ich wir dürften schon bei der Walservereinigung die 10'000 Franken sprechen. Also ich bitte die Nicht-Walser noch einmal, aus einem Akt der Solidarität die 10'000 Franken zu sprechen.

Abstimmung

Dem Antrag Heinz wird mit 58 zu 34 Stimmen zugestimmt.

5. Departement für Finanzen und Gemeinden

Laufende Rechnung

Standespräsidentin Bühler-Flury: Keine Wortmeldungen zu diesem Departement. Möchte jemand auf das Amt für Finanzen und Gemeinden zurückkommen? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir noch zum letzten Departement, zum Bau-, Verkehr- und Forstdepartement.

6. Bau-, Verkehr- und Forstdepartement

Laufende Rechnung

6200 Tiefbauamt

Parolini: Ich habe eine Frage bezüglich Tiefbauamt. Wenn ich vorne auf Seite A104 sehe, was zum Ausbau der Hauptstrassen geschrieben steht, dass weitere neue, vom Bund beitragsberechtigte Projekte in der Übergangsphase zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton nicht mehr bewilligt werden. An einem anderen Ort steht geschrieben, dass die NFA voraussichtlich zu Beginn des Jahres 08 umgesetzt werden sollte. Die Frage an Regierungsrat Engler: Haben Sie bereits ein Szenario, falls dies nicht eintreffen sollte, falls die NFA nicht am 1. Januar 08 umgesetzt werden könnte? Denn es dürfte sehr problematisch werden, wenn mehr als ein Jahr vergeht, bei dem man keine neuen Projekte im Hauptstrassenbereich lancieren kann.

Hartmann (Champfèr): Ich habe den gleichen Satz gelesen, und mit Schrecken festgestellt, dass da solche Sachen bestimmt werden und da frage ich auch Herrn Regierungsrat Engler an: Müssen wir nun mit einer Verschiebung des Baubeginns der Umfahrung Silvaplana um drei bis fünf Jahre rechnen? Oder wird dieser Baubeginn im Budget 2008 auf-

genommen. Ich erwarte nun eine zügige Entscheidung für diese Realisierung.

Regierungsrat Engler: Beide, die Herren Grossräte Parolini wie Hartmann, sprechen die NFA im Zusammenhang mit dem Strassenbau an. Ich hatte wiederholt Gelegenheit hier im Zusammenhang mit Vorstössen zu erklären, wie sich die NFA auf die Finanzierung unserer Strassen auswirken wird. Ich habe wiederholt Ihnen darlegen können, dass insbesondere beim Nationalstrassenbau sich grosse Veränderungen ergeben werden, indem in Zukunft eben der Bund und nicht mehr der Kanton, in der Vergangenheit war es eine Verbundaufgabe, in Zukunft wird es eine Aufgabe des Bundes sein, unsere Nationalstrassen zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten. Insofern werden ab Budget 2008 keine Kantonsmittel mehr für den Nationalstrassenbau vorzusehen sein. Das ist die grösste Abweichung gegenüber heute. Daneben wird es so sein, dass bei den Hauptstrassen nicht mehr objektbezogene Subventionierungen stattfinden werden, sondern dass aufgrund der Gesamthauptstrassenlänge unseres Kantons, aufgrund der Topographie, aber auch aufgrund der Anzahl Fahrzeuge, die auf diesen Strassen herumfahren, die Hauptstrassenmittel auf die Kantone aufgeteilt werden, wir werden also eine pauschale Summe für die Hauptstrassen bekommen und werden frei sein – und das ist ein Gewinn der NFA – wir werden frei sein, diese Mittel dann entweder für den Unterhalt oder für den Ausbau verwenden zu können. Nicht betroffen wird das Kantonsstrassennetz sein. Was die Verbindungsstrassen betrifft, dafür haben wir in der Vergangenheit vom Bund nichts bekommen und werden auch in Zukunft vom Bund nichts bekommen. Das ist so grundsätzlich die Ausgangslage, was sich unter NFA-Bedingungen für die Finanzierung des Strassenbaus in unserem Kanton ändern wird.

Wir gehen heute immer noch davon aus, dass die Umsetzung auf 2008 möglich ist. Falls das nicht möglich sein sollte, aus Gründen, die dann weniger mit dem Strassenbau zu tun haben als mit der NFA-Übungsanlage als solche, dann wird man den heutigen Status weiterführen müssen. Die Finanzdirektorin sagte mir, dass es dann nicht um ein Jahr gehen wird, sondern dass es dann tendenziell um zwei oder drei Jahre gehen wird, und wir würden dann unter heutigen Finanzierungsvoraussetzungen seitens des Bundes auch unsere Budgets objektbezogen dann eben auch weiterführen müssen. Also ich glaube, diese Annahme, oder unter der Annahme, dass die NFA 2008 nicht in Kraft treten würde, würde uns nicht grössere Schwierigkeiten bieten, vorausgesetzt die Finanzströme bleiben dann eben für diese zwei oder drei Jahre, wie lange das auch dauern wird, auch gleich.

Herr Grossrat Hartmann fragt erneut, wir haben bereits im Verlaufe der letzten Session ja ausgiebig darüber diskutieren können, was die NFA für Auswirkungen auf den Beginn der Arbeiten für die Umfahrung von Silvaplana bedeutet. Ich muss Ihnen sagen, zuerst brauchen wir ein genehmigtes Projekt dafür. Sie wissen, das hat einige Schlaufen nehmen müssen, weil da Einsprachen eingegangen sind, das Verwaltungsgericht darüber entschieden hat, das Projekt wieder zurückgekommen ist. Wir sind heute soweit, dass wir im Verlaufe der nächsten Wochen dieses Projekt für die Umfahrung von Silvaplana genehmigen können. Allerdings ist hier weniger die NFA, die neue Fragen stellt, als die ganze Frage der Umklassierung des Schweizerischen Strassennetzes. Ich spreche den Sachplan Strassen und den Netzbeschluss an, der voraussichtlich im Jahre 2009 durch die Bundesversammlung zu fällen ist. Und hier gibt es verschiedene Spiel-

arten. Also die Möglichkeit, dass die Julierstrasse zu einer Nationalstrasse wird ist immer noch im Spiel, und damit bestehen völlig neue Finanzierungsvoraussetzungen, wenn es eben eine Nationalstrasse ist, gegenüber heute. Ich habe vor einigen Wochen dem UVEK, dies ist die Vorgesetztenstelle des Bundesamtes für Strassen, einige Fragen gestellt im Zusammenhang mit Projekten, die an dieser Schnittstelle liegen, bei welcher eben Strassen heute noch im kantonalen Strassennetz sind und morgen möglicherweise in einem Eidgenössischen Strassennetz sind. Und ich möchte diese Antworten abwarten, bevor ich der Regierung hier Vorschläge unterbreite über die dann in der Regierung zu entscheiden sein wird. Also ich kann Ihnen im Vergleich zur Diskussion, die wir vor wenigen Wochen hier im Grossen Rat über die gleiche Sache geführt haben, nichts Neues sagen.

6230 Finanzierung der Strassenaufwändungen .4820 Entnahme aus dem Bestandeskonto Spezialfinanzierung Strassen (=Erhöhung der Strassenschuld)

Tscholl: Ich möchte auf die Position 6230 zurückkommen, und zwar zum Konto 4820, Erhöhung Strassenschuld. Ich ersuche Sie auf die Erhöhung der Strassenschuld zu verzichten, beziehungsweise die vorgesehene Schuldenerhöhung direkt abzuschreiben. Dies umso mehr, als es sich um nicht realisierbare Aktiven handelt. Bekanntlich wurde im Jahre 2005 die ganze Strassenschuld mit der Verwendung des Nationalbankgolds beschrieben. Mit der Verbuchung gemäss meinem Antrag wird im Zusammenhang mit der möglichen Strassenschuld von 240 Millionen Franken der Raum für grössere Projekte freigehalten.

Regierungsrat Engler: Wir sind übereingekommen, dass die Finanzdirektorin das finanztechnische und das finanzrechtliche zu dieser Frage beantwortet. Ich möchte Ihnen versuchen aufzuzeigen, welche Bewandnis die Strassenschuld für die Strassenrechnung jährlich hat. Es ist, wie Grossrat Tscholl das gesagt hat, dass, als verschiedene Grossprojekte in diesem Kanton parallel miteinander realisiert wurden, die Finanzierung dieser nur möglich war unter Inkaufnahme einer Erhöhung der jährlichen Strassenschuld. Also man ist Schulden eingegangen, um diese Projekte parallel miteinander realisieren zu können. Dabei hat man darauf geschaut, dass die Verschuldung im Jahr nicht mehr als 20 Millionen Franken ausmacht. In der Rechnung waren es dann jeweils weniger, zehn bis zwölf Millionen Franken. Die Verschuldung bildet auch einen Puffer, um Versprechungen des Bundes auszugleichen, die nicht im Rechnungsjahr eingelöst worden sind, oder wenn Projekte beispielsweise noch nicht so weit fortgeschritten waren, wie das Anfangs Jahr angedacht war. Insofern hat das Instrument, die Strassenfinanzierung über einen Verschuldenspuffer zu ergänzen, durchaus seinen Sinn. Der Glücksfall, die Strassenschuld, die sich dann gegen, und über 100 Millionen Franken erhöht hatte, auf einen Schlag abzuschreiben, kam letztendlich auch den Regionen zugute.

Jetzt die Frage ob es richtig ist, diese Strassenschuld schon mit dem Budget abzuschreiben oder gegebenenfalls dann erst mit der Rechnung, da möchte ich die Finanzdirektorin bitten, sich dazu zu äussern.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Wir haben per Ende 2005, da mögen Sie sich daran erinnern, die Strassenschuld auf Null gestellt, 75 Millionen aus GKB Mitteln gebraucht,

um diese Strassenschuld zu reduzieren, und haben dann im Rahmen der Abschlussdispositionen für die Rechnung 2005 noch einmal 10 Millionen investiert, d.h. eben gebraucht um die Strassenschuld abzuschreiben. Der richtige Ort ist die Rechnung. Wir werden in der Rechnung 2006 auch darüber befinden, ob wir die budgetierte Strassenschuld von 15,6 Millionen, die dann etwas weniger sein werden Ende 2006, wieder im Rahmen der Abschlussdispositionen abschreiben können. Wenn Raum dafür besteht, wird es in Ihrem Ermessen sein, dies dann auch zu tun. Und wir werden selbstverständlich auch bei der Rechnung 2007 uns die gleiche Frage wieder stellen, nämlich ob diese 18 Millionen, die jetzt als Strassenschuld budgetiert sind, wieder abgeschrieben werden können.

Ich möchte Sie bitten, das nicht im Budget zu tun. Das Budget ist für solche vorweggenommenen Abschlussdispositionen nicht der richtige Ort. Darüber ist dann in der Rechnung zu befinden. Wir werden Ihnen selbstverständlich entsprechende Vorschläge machen.

Tscholl: Ich danke für die Ausführungen. Es ist für mich eine erweiterte Protokollerklärung, dass die Strassenschuld, sofern das Ergebnis wie budgetiert ist, auch direkt abgeschrieben wird. Damit kann ich leben. Andernfalls werde ich bei der Rechnung 2006 beziehungsweise 2007 die entsprechenden Vorstösse machen.

Investitionsrechnung

6224 Ausbau der Verbindungsstrassen

.501591 Rückzahlung an Gemeinden für vorfinanzierte Baukosten (Antizipandoausbau)

Feltscher: Ich habe nur eine kleine Frage zum Punkt 501591, Rückzahlung an Gemeinden für vorfinanzierte Baukosten. Die Strassenrechnung sieht ja nun etwas besser aus als auch schon in früheren Jahren. Und dieser Betrag hier, der scheint auch neu eingestellt zu sein im Budget, da auf dieser Position früher nichts gestanden hat. Ich frage deshalb den Regierungsrat: Kann man davon ausgehen, dass der Kanton viele Objekte die er in den letzten zehn Jahren bewilligt hat und entsprechende Kostenbeteiligungen im Sinne von antizipando gut gesprochen hat, dass er nun diese Schulden auch einlöst?

Regierungsrat Engler: Ja, es ist tatsächlich so, dass es auch im Interesse des Kantons liegt, diese Schulden, die der Kanton gegenüber den Gemeinden hat, möglichst rasch zurückzuzahlen. Es ist auch so, das wir restriktiv sind, überhaupt solche Antizipandoverpflichtungen einzugehen. Wenn wir das tun, machen wir es, weil es im Interesse der Gemeinde liegt. Meistens ist es ja so, dass Gemeinden ihre Werkleitungen im Innerortsbereich von Kantonsstrassen erneuern wollen und dafür eine vorgezogene Sanierung auch der Kantonsstrasse Voraussetzung ist. So kommen diese Antizipandozahlungen durch die Gemeinden in zustande. Es ist nicht in unserem Interesse, eine grosse Summe an Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden zu haben. Absicht ist, möglichst schnell diese Verbindlichkeiten abzulösen.

7. Richterliche Behörden

Standespräsidentin Bühler-Flury: Damit hätten wir das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement durchberaten. Es bleiben auf den Seiten B62, B63 noch die Richterlichen Behörden. Ich eröffne die Diskussion über diese zwei Seiten. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

8. Nachträge, Globalbereiche

Peyer: Eine Vorbemerkung; Offensichtlich ist es so, dass wir uns einem wichtigen Wahljahr nähern. Dann versucht man sich zu positionieren, und möglichst dort, wo es Wählerstimmen zu holen gibt und möglichst dort, wo es einem auch nicht weh tut. Wir hatten gestern einen Antrag von Grossrat Jäger, Aufstockung Humanitäre Hilfe 40'000 Franken. Er wurde abgelehnt. Das nehmen wir zur Kenntnis. Eine Begründung war, wenn es Grossereignisse gebe, dann könnte die Regierung ja von sich aus mehr Beiträge sprechen. Und das tönt so wie wenn zum Beispiel Hunger kein permanentes Grossereignis wäre, oder Mangel an sauberem Wasser kein permanentes Grossereignis wäre, oder Dürre kein permanentes Grossereignis wäre, oder keine Bildung auch kein permanentes Grossereignis in den betroffenen Ländern wäre. Heute haben wir über 10'000 Franken entscheiden dürfen und Walservereinigung das ist jö, das ist herzlich. Walservereinigung das ist Graubünden. Walservereinigung das kostet einem tatsächlich nichts, die 10'000 Franken, aber man kann ein paar Stimmen gut machen wenn man dem zustimmt. Bei den Konten, die wir jetzt besprechen, spielte vor allem in den vergangenen Jahren ein ähnlicher Mechanismus. Beamte, die sind gewöhnlich Pfui, da kann man Witze darüber machen. Die arbeiten wenig bis gar nichts. Meistens schlafen sie auf ihren Departementen. Und man konnte dann auch getrost 70 Stellen mehr kürzen, weil die können sich nicht wehren, sie haben eine schlechte Lobby, zumindest hier im Grossen Rat. Die Regierung hat dann aber immerhin hier 1,5 Prozent Teuerung budgetiert. Jetzt ist die Teuerung aber zusammengefallen. Und die Regierung hat schon gestern kundgetan, dass man deshalb auch das, was eigentlich budgetiert ist, nicht ausbezahlen möchte, sondern sich auf 0,5 Prozent beschränkt. Das heisst umgekehrt auch, dass unsere Rechnung oder das Budget dann nochmals um drei Millionen Franken besser aussieht. Das ist natürlich auch im Wahljahr dann wieder schön, dann kann man sagen, wir haben es gemeinsam natürlich geschafft, 38 Millionen Franken im Plus zu sein. Aber es ist schon die Frage erlaubt, ob man hier diese drei Millionen Franken tatsächlich am richtigen Ort einspart. Ich glaube, die kantonalen Angestellten haben in den letzten Jahren ihren Beitrag zum Sparpaket tatsächlich geleistet. Und zwar weit über das hinaus, was man ihnen hier jetzt ein bisschen mehr könnte geben. Sie haben freiwillig, in Übereinstimmung mit der Regierung, auf die volle Teuerung in den letzten Jahren immer verzichtet, das war Teil des Sparpakets und so abgemacht. Wenn wir jetzt schauen, wie die Lohnabschlüsse sonst sind im Kanton, aber auch ausserhalb des Kantons, dann sehen wir, dass es der Wirtschaft wieder gut geht. Sie beginnt zu boomen und die Lohnabschlüsse liegen überall deutlich über 0,5 Prozent. Ich habe noch keinen gesehen, der nur bei 0,5 Prozent wäre. Jeder Lohnfranken ist schliesslich auch ein Steuerfranken und jeder Lohnfranken ist letztendlich auch ein Kaufkraftfranken, mit dem man mit-hilft, die Wirtschaft in Gang zu bringen. Ich frage mich des-

halb, warum wir hier unter das gehen sollten, was budgetiert ist. Wir sprechen dabei auch nicht nur von Spitzenlöhnen. Hier sind durchaus auch Leute dabei, Pflegeassistentinnen, Leute die im Strassenunterhalt irgendwo arbeiten, die keine sehr hohen Saläre haben und die darauf angewiesen sind, die Kosten, die sie nicht vermeiden können, z.B. Krankenkassenprämien, die darauf angewiesen sind, ein bisschen mehr zu bekommen, weil sie haben die letzten Jahre nicht das bekommen, was eigentlich allein an Teuerung angefallen wäre. Ich verzichte darauf, einen Antrag zu stellen, es ist ja schliesslich wie gesagt nächstes Jahr Wahljahr. Ich möchte aber doch die Regierung fragen, warum es nicht möglich sein soll, das was budgetiert wurde auch wirklich auszubezahlen.

Marti: Das nächste Jahr ist schon ein Wahljahr aber nicht das des Grossen Rates. Und deshalb ist es hier nicht der Fall, dass hier Wahlpropaganda über das Budget betrieben wird. Aber ich möchte Ratskollege Peyer darauf aufmerksam machen, dass in der Position 9002.3010 eben noch zusätzlich ein Globalkredit für Lohnentwicklungen enthalten ist. Also wir kennen im Kanton das System, dass eben zusätzlich zur Teuerung dann auch noch ein Lohnstufenanstieg gewährt wird. Wenn man diese beiden Positionen zusammen nimmt, dann kommt man wahrscheinlich durchaus auf Erhöhungen, die über der Teuerung liegen. Und entgegen der Üblichkeit in der Marktwirtschaft, dort ist nicht einfach automatisch eine Lohnerhöhung, sondern es ist sehr stark verknüpft nur mit der Teuerung. Und diese Summe sollte man dann fairer Weise dazurechnen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Es ist richtig, was Grossrat Peyer sagt, das Personal hat im Rahmen der Sparmassnahmen einen Teil über die Teuerung mitgetragen, in dem wir 0,5 Prozent der Teuerung während zweier Jahre nicht ausgeglichen haben. Das war ein Teil des Massnahmenpaketes. Es ist aber nicht richtig, wenn jetzt gesagt wird, dass die einzige Lohnentwicklung diese 0,5 Prozent Teuerung seien. Vielleicht zuerst zur Teuerung: Wir haben seit Jahren die Praxis in diesem Kanton, dass die effektive Teuerung Ende November ausgeglichen wird. Ob die Teuerung nun 0,5 oder 1,5 oder zwei Prozent ist, wenn nicht Sparmassnahmen gelten, dann wird die effektive Teuerung ausgeglichen. Und die Teuerung Ende August, das wissen Sie alle, die war 1,5 Prozent, also mussten wir mit diesen 1,5 Prozent budgetieren. Ende November ist sie 0,5 Prozent, was sie Ende November im 2007 sein wird, wissen wir nicht. Aber es gleicht sich ja immer aus. Der Rhythmus ist immer ein Jahr. Es gibt Betriebe, die gehen von der Teuerung Ende August aus. Wir haben festgelegt, dass es immer Ende November, also vor der Budgetverhandlung, ist. Also, wir machen das, was korrekt ist. Wir gleichen die 0,5 Prozent Teuerung aus. Es ist nicht das einzige, was wir machen. Grossrat Marti, der Sprecher der GPK, hat zu Recht darauf hingewiesen. Wir haben noch einen individuellen Teil für die Stufe, das sind heute ungefähr 0,7 Prozent über den ganzen Bestand, die wir auch als Lohnentwicklung drin haben. Das wird ab dem Jahre 2008, ab 1.1.2008, das haben Sie so entschieden im Rahmen der Beratung des neuen Personalgesetzes, das wird dann ein Prozent jährlich fest sein. Wir haben also gesetzlich festgelegt, dass unabhängig von der Wirtschaftsentwicklung, ab dem Jahr 2008 ein Prozent Lohnentwicklung fest ist für unsere Mitarbeitenden in der Kantonalen Verwaltung plus ein Prozent Leistungsbonus, gesetzlich fest zugesichert ab dem Jahr 2008. Das heisst, der Leistungsbonus wird bereits im Jahr 2007 erhöht. Anders gesagt, im Jahr 2007 wird ein

Leistungsbonus von 2,5 Millionen, 2,6 Millionen Franken, das ist ein Prozent der Lohnsumme, ausbezahlt. 0,7 Prozent sind Stufe, in einem Jahr wird es dann ein Prozent sein in diesem individuellen Teil drin, und 0,5 Prozent sind Teuerung. Das ist also eine Lohnentwicklung von 2,2 Prozent im Jahre 2007 und wird im Jahr 2008 gesetzlich festgelegt noch etwas mehr sein, je nach dem wie die Teuerung dann ist. Hinzu kommt noch, da mögen Sie sich auch erinnern, dass wir im Rahmen der Personalgesetzgebung noch die Sozialzulage, die wir den kantonalen Mitarbeitenden mit Unterstützungspflicht zahlen – das ist, in Klammer gesagt, ein Unikum des Kantons Graubünden, es gibt nur noch wenige Kantone, die das auch kennen – diese Sozialzulage auch erhöht haben, und zwar von 2'400 auf 2'640 Franken. Mir scheint es, das ist dann auch etwas politische Propaganda, wenn man jetzt so tut, wie wenn der Kanton Graubünden in diesem Bereich ein schlechter Arbeitgeber wäre. Ich denke, wir machen das, was wir für die kantonalen Mitarbeitenden machen können und was wir auch machen wollen. Und ich sage Ihnen jetzt noch etwas: Wir werden auch einen Teil der Nichtbetriebsunfallprämien für die bei der SUVA versicherten kantonalen Mitarbeitenden, das haben wir in den Regierung beschlossen und mit der GPK zusammen auch abgemacht, ab dem Jahr 2008 auch noch übernehmen. Das wird unser Budget dann auch mit rund 0,5 Million Franken belasten. Also ich schau diese Vorwürfe, die da von Seiten von Grossrat Peyer gemacht wurden, als wenig gerechtfertigt an.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Gibt es noch Wortmeldungen zum Budget? Möchte jemand auf eine Position zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann kommen wir zu den Anträgen.

Schlussabstimmungen

Antrag Kommission und Regierung

3. Der ordentliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes sei auf Fr. 30'247'000.—(45% der Verkehrssteuern) festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

4. Im Sinne von Art. 33 Abs. 2 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (VOZFHG) seien folgende Verpflichtungskredite, welche nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind, zu genehmigen:

4.1 EKUD, Stabsstelle für Gleichstellungsfragen:

Aufwand für Interventionsprojekt häusliche Gewalt, Weiterführung des Projektes bis Ende 2009:
Verpflichtungskredit Fr. 186'000.—

Voraussichtlicher zeitlicher

Anfall der Kosten	2007	Fr. 62'000.—
	2008	Fr. 62'000.—
	2009	Fr. 62'000.—

Staatsrechnungsposition Konto 4200.3184

4.2 EKUD, Stabsstelle für Gleichstellungsfragen:

Projekt „Chance Graubünden“,

Weiterführung des Projektes bis Ende 2010:			
Verpflichtungskredit		Fr.	180'000.—
Voraussichtlicher zeitlicher			
Anfall der Kosten	2007	Fr.	45'000.—
	2008	Fr.	60'000.—
	2009	Fr.	60'000.--
	2010	Fr.	15'000.--
Staatsrechnungsposition Konto 4200.3188			

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 106 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

5. Die Werte und Kredite für die Betriebsbeiträge 2007 an die Spitäler im Kanton Graubünden seien wie folgt festzulegen:
- 5.1 den anerkannten standardisierten Fallaufwand auf Fr. 9'560.—;
- 5.2 die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen auf 105 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 355 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner;
- 5.3 den Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) auf Fr. 550'000.--;
- 5.4 den Gesamtkredit für Lehre und Forschung auf Fr. 6'145'000.--;
- 5.5 die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand:
- 5.5.1 für ausserkantonale Patienten auf 11,3% für das Kantonsspital und 7.5% für die übrigen Spitäler;
- 5.5.2 für Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf 15% für das Kantonsspital und 10% für die übrigen Spitäler;
- 5.5.3 den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen auf Fr. 2'910'000.--.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

6. Der kantonale Steuerfuss für das Jahr 2007 – ertragswirksam im Jahr 2008 – sei unverändert auf 105% der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

7. Der Steuerfuss und die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich (mit Auswirkung im Jahr 2008) seien wie folgt zu bestimmen:
- 7.1 den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2007 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer wie bisher auf 101% der einfachen Kantonssteuer festzulegen;
- 7.2 die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2007 unverändert auf je 10% festzulegen;

7.3 den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse wie bisher bei 50% zu belassen;

7.4 auf die Gewährung eines Zusatzbeitrags des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

8. Die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2007 seien wie folgt festzulegen:

8.1 Quellensteuerfuss für die Gemeinden auf 95% der einfachen Kantonssteuer;

8.2 Quellensteuerfuss für die Kirchen auf 13% der einfachen Kantonssteuer.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

9. Die neun Planungsberichte 2007 der GRiforma-Pilotdienststellen (separater Druck) seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 108 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

10. Das Budget für das Jahr 2007 gemäss den Seiten B7-B77 des Berichts sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Janom Steiner; Kommissionspräsidentin: Meinen Dank an die Regierung und an die Verwaltung sowie an die Finanzkontrolle und auch an die übrigen GPK-Mitglieder habe ich bereits ausgerichtet. Ich kann ihn jetzt noch einmal bekräftigen, und ich danke auch für das Vertrauen in die GPK und für das schöne Ergebnis für das Budget 2007.

Totalrevision des Gesetzes über Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden (Stipendiengesetz) und Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendiengesetz (B13/2006-2007, S. 1505)

Eintreten*Antrag Kommission für Bildung und Kultur*

Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Botschaft und den Entwurf zur Totalrevision des Gesetzes über Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden und zur Aufhebung der Vollziehungs-

verordnung zum kantonalen Stipendengesetz bearbeitet und beraten. Im Namen der Kommission darf ich Ihnen einen ausgereiften und schlanken Gesetzestext präsentieren, der auch in der Vernehmlassung breite Zustimmung gefunden hat. Die Stipendienaufwendung gemäss Berufsbildungsgesetz und dem bisherigen Stipendengesetz bewegen sich seit dem Jahre 1991 zwischen rund 9,5 und 11 Millionen Franken jährlich. Die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger hat sich in der Zeitspanne von 1991 bis 2005 von 1'884 auf 2'905 erhöht. Das entspricht einer Erhöhung von 54 Prozent. An die Aufwendungen richtet der Bund einen Beitrag von 4,6 Millionen Franken aus. Aufgrund der Einführung des neuen Finanzausgleiches zieht sich der Bund aus der Subventionierung der Studierenden auf der Sekundarstufe II vollständig zurück, beschränkt sich auf den Bereich der Tertiärstufe. Der bisherige finanzkraftabhängige Bundesbeitrag schwankte zwischen 16 und 48 Prozent. Er wird neu ohne Finanzkraftzuschlag festgelegt und beträgt fest 16 Prozent der Stipendienaufwendungen für alle Kantone. Damit werden die Nettoaufwendungen für den Kanton Graubünden im Jahr 2005 rund 8,5 Millionen Franken betragen.

Im Kanton Graubünden erhielten StipendienbezügerInnen im Jahre 2003 im Schnitt 3'950 Franken. Dieser Betrag liegt deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 5'057 Franken. Relativ viel haben die Kantone Thurgau, Tessin, Glarus, Zug, Bern und vor allem Zürich mit Beträgen zwischen 6'500 und 8'000 Franken pro Stipendiat aufgewendet. Der Anteil von BezügerInnen gemessen an der Bevölkerung ist in Graubünden relativ hoch. Das erklärt sich aus der geografischen Verteilung der Bündner in unserem Kanton einerseits und den Standorten der schweizerischen Bildungsinstitutionen andererseits. Im Kanton Graubünden werden bis heute keine Darlehen ausgerichtet. Es bestanden aber regierungsrätliche Richtlinien für besondere Fälle.

Das Gesetz vom 1. März 1959 bedarf einer Revision aus den verschiedensten Gründen. Auf der einen Seite stehen die gestiegenen Ansprüche der Wirtschaft an die Ausbildung und das gesellschaftliche Bedürfnis nach beruflicher Flexibilität. Zudem ist im Hochschulbereich, das sind Universitäten und Hochschulen, die Mobilität der Studierenden ein erklärtes Ziel der Bologna-Deklaration. Weitere Gründe sind die Anpassung an neue Ausbildungen sowie die Ausgestaltung des Finanzausgleiches. Zudem ist eine Harmonisierung innerhalb der Stipendengesetzgebung ein erklärtes Ziel. Bereits in der Mai-Session 1998 reichte die FDP-Grossrätin Hedy Gadmer eine Motion für eine Revision des Stipendengesetzes ein. Die damaligen Ziele können mit der heutigen Vorlage erreicht und sogar teilweise übertroffen werden.

Die Ziele der Revision sind: Wir möchten den aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen stammenden Personen eine Ausbildung ermöglichen und so eine wirtschaftlich bedingte Chancenungleichheit auffangen. Dabei gelten die Prinzipien der Eigenverantwortung, der Subsidiarität von staatlichen Ausbildungsbeiträgen. Die Ausbildungsfinanzierung bleibt in erster Linie Aufgabe der Privaten. Ein weiteres, wichtiges Ziel der Revision ist die Anpassung an die veränderten Verhältnisse und die Schaffung der Möglichkeit, Darlehen zu geben. Diese Ziele konnten mit folgenden Schwerpunkten in der Revision erreicht werden: Stipendien sollen bis zum Abschluss einer Erstausbildung Vorrang haben. Für Weiterbildungen und Zweitausbildungen sollen in erster Linie Darlehen gewährt werden, die Maximalhöhe beträgt in der Regel 25'000 Franken. Die Altersgrenze, bei welcher Ausbildungsbeiträge gewährt werden können, soll von bisher 32 auf 40 Jahre erhöht werden. Die Einführung einer

teilweisen Elternunabhängigkeit ab 25 Jahren, sofern eine erste Ausbildung abgeschlossen ist, soll gelten. Im Weiteren soll die Erhöhung, die Festlegung des Maximalstipendiums auf einheitlich 16'000 Franken erfolgen. Zudem soll ein effizienteres, gerechteres und stark vereinfachtes Bemessungssystem zur Anwendung gelangen.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesrevision sind mit rund fünf Millionen Franken veranschlagt. In diesem Zusammenhang ist auf die Stiftung des Christian Schmid-Fonds hinzuweisen. Regierungspräsident Claudio Lardi wird dazu im Anschluss noch Ausführungen tätigen. Den Verantwortlichen der Stiftung ist an dieser Stelle seitens der Kommission und des Grossen Rates, aber auch des Bündner Volkes zu danken. Mit den den Stipendiaten zugute kommenden Mittel können die Aufwendungen des Kantons um rund 4,5 bis fünf Millionen Franken gesenkt werden. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Die Erhöhung der Stipendienbeiträge und die Möglichkeit, Darlehen zu gewähren, sind ein Fortschritt im Bündner Stipendienwesen. Die Bestimmungen in diesem Gesetz unter ihren finanziellen Folgen sind auch unabhängig von den Leistungen des Christian Schmid-Fonds. D.h. im Klartext: Falls aus der heutigen Sicht aus beinahe unvorstellbaren Gründen keine Zuwendungen mehr seitens dieses Fonds erfolgen würden, müsste der Kanton Graubünden auf eigene Kosten, sprich über eine Budgeterhöhung die Finanzierung dieses Gesetzes sichern.

Geschätzte Damen und Herren, im Namen der Kommission erlaube ich mir, Ihnen diese Vorlage zu empfehlen. Wir erreichen damit, dass das Stipendienwesen des Kantons in einem schlanken Gesetz den heutigen Anforderungen angepasst und die Stipendiaten und Stipendiatinnen Leistungen bekommen, die im schweizerischen Kontext gut platziert sind. So garantieren wir unserer Bündner Jugend gleich lange Spiesse im harten Kampf um eine gute Ausbildung. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Florin-Caluori: Das Stipendengesetz diente viele Jahre mit Unterstützungsbeiträgen für Ausbildung der Bündner Jugend. Nun ist dieses Gesetz erneuerungsbedürftig. Unsere spezielle geografische Lage sowie die Standorte der Bildungsinstitutionen zeigen in den Tabellen der Botschaft der Regierung Seite 1506 bis 1509 eine eindeutige Situation des Kantons Graubünden auf. Der Kanton Graubünden zeigt sich auch in der bildungspolitischen Landschaft wieder einmal mehr als Randkanton auf. Erstens: Unsere Jugend muss früher von zu Hause ausziehen. D.h. die Ausbildungsplätze befinden sich nicht immer in unmittelbarer Nähe. Zweitens: Der Anteil der Stipendienbezügerinnen/-bezüger steht beachtlich über dem schweizerischen Mittel. Drittens: Die durchschnittlichen, ausbezahlten Stipendien liegen beträchtlich unter dem schweizerischen Mittel.

Die gestiegenen Ansprüche der Wirtschaft an die Ausbildungen und das gesellschaftliche Bedürfnis nach beruflicher Flexibilität haben die Ausbildung zu einem Schlüsselfaktor werden lassen. Freiwillige und unfreiwillige berufliche Umorientierungen gehören zur Tagesordnung und zudem wird die demografische Entwicklung in Zukunft zum Mangel an Arbeitskräften führen. All diesem ist höchste Beachtung zu schenken und man muss frühzeitig für die Zukunft sorgen. Es ist anerkennenswert, dass nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zwischen den Verantwortlichen des Christian Schmid-Fonds und Kantonsvertretern eine Verbesserung erzielt werden konnte. Gemäss Botschaft 1541 kann das höhere Beitragsvolumen teilweise kompensiert werden und

zwar in der Grössenordnung von mindestens drei bis vier Millionen Franken pro Jahr. Sicher ein bemerkenswerter Verhandlungserfolg. Aber als überzeugte Verfechterin einer zeitgemässen Ökumene, an der beide Konfessionen im Interesse des immer näher Zusammenrückens auch in religiösen Lebensformen bestrebt sein müssen, muss die staatliche Gemeinschaft daran interessiert sein, konfessionelle Barrieren abzubauen. So hoffe ich, dass unsere nachfolgende Generation in Zukunft weitere positive Schritte vollziehen wird und dass dann auch die letzte störende, religiöse Trennungsbarriere fallen wird.

Der Vernehmlassung der CVP auf der Seite 1519 können Sie entnehmen, dass wir weitergehende finanzielle Leistungen des Kantons formuliert haben. Das Departement konnte aber aufzeigen, dass zu den ausgewiesenen Mehrkosten von 4,7 Millionen Franken ein Mehraufwand von 5,9 Millionen Franken zu diesen Forderungen dazu kämen und das gesamte Paket auf 11 Millionen Franken zu stehen käme. Obwohl von diesen Mehrausgaben gemäss Botschaft drei bis vier Millionen Franken nach Neugestaltung des Christian Schmid-Fonds zu subtrahieren wären. Infolge stellten wir zusammen mit dem Departement weitere Berechnungen zusammen, die über die anrechenbaren Kosten erstellt wurden und eine Erhöhung der Stipendien vor allem für Familien mit mehreren Kindern in Ausbildung zur Folge gehabt hätten. Leider zeigte sich auch dort, dass die Kosten das Mögliche überschreiten würden. Somit mussten wir aus finanzpolitischer Rücksichtnahme dieser Botschaftsargumentation folgen. Abschliessend halte ich fest, dass das neue Stipendiengesetz zukunftsgerichtet ist und dem schweizerischen Mittel angepasst wird. Ich bin für Eintreten.

Krättli-Lori: Mit der Totalrevision des Stipendiengesetzes aus dem Jahre 1959 schaffen wir eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Regelung. Personen, die aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen stammen, erhalten durch die Auszahlung von Stipendien oder Darlehen einen chancengerechten Zugang zur Bildung. Dies ist eines der Hauptziele der Revision, für mich sogar das wichtigste Ziel. Neu sollen in Zukunft für Zweit- und Weiterbildungen vermehrt Darlehen gewährt werden. Dies ist gerechtfertigt und fördert die Eigenverantwortung der Auszubildenden. In den übrigen Kantonen ist dies bereits üblich, Graubünden war bis anhin der einzige Kanton, der Stipendien aber keine Darlehen gewährte. Mit der Erhöhung der Altersgrenze von 32 auf 40 Jahre wird das Gesetz an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse und an die bildungspolitische Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Im Weiteren nehmen besonders Frauen nach einer längeren Familienphase vermehrt einen beruflichen Wiedereinstieg vor oder sie beenden ihr Studium nach einem Unterbruch wegen Schwangerschaft. Mit der Erhöhung der Altersgrenze auf 40 wird die Situation der Frauen berücksichtigt. Dies muss meines Erachtens gefördert werden. Wir sind in der glücklichen Lage, dass ein grosser Teil der durch die Revision entstehenden Mehraufwendungen durch Beiträge aus verschiedenen Stiftungen kompensiert werden. Gleichzeitig erwarte ich aber von der betreffenden Fachstelle, dass die Stipendiengesuche seriös geprüft werden und somit Missbräuche vermieden werden. Die Anpassung des Stipendiengesetzes schafft einen chancengerechten Zugang zur Bildung, d.h. für mich, wir machen eine sinnvolle Investition in unsere Zukunft. Ich bin für Eintreten.

Casparis-Nigg: Der Revisionsbedarf des Stipendiengesetzes aus dem Jahre 1959 ist unbestritten ausgewiesen. Wir haben

neben Konformität mit der NFA auch Angleichung anschweizerische Mittel und eine transparente Ausgestaltung des Gesetzes zu erreichen. Weitere nahe liegende und nachvollziehbare Gründe sprechen für diese Totalrevision. So verlangen zum Beispiel die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre ganz klar nach Anpassungen. Auch steigen die Ansprüche an die Ausbildungen stetig und werden von vielen Seiten gestellt, vor allem die Wirtschaft verlangt nach qualifiziertem Personal und der Möglichkeit zur Spezialisierung in vielen Fachbereichen. Parallel dazu hat sich auch das Bildungsangebot laufend erweitert und eine grosse Vielfalt entwickelt. Die Ausbildungsdauer hat sich verlängert. Weiterbildung ist zur Selbstverständlichkeit geworden und gilt zusammen mit der Grundbildung als Schlüsselfaktor. Berufliche Flexibilität ist gefragt wie nie. Demzufolge muss Ausbildung als fortlaufender Prozess betrachtet werden. Immer häufiger werden leider auch unfreiwillige berufliche Neuorientierungen nötig. Familienformen und –verhältnisse sind vielschichtiger geworden. Beruflicher Wiedereinstieg, besonders auch von Frauen nach familiär begründeten Unterbrüchen in der Berufstätigkeit, hat stark zugenommen, was unter anderem auch die Heraufsetzung der Altersgrenze begründet und rechtfertigt. Das neue Stipendiengesetz darf als offen formuliertes Rahmengesetz angesehen werden. Es gilt zu bedenken, dass sich Wirtschaft und Gesellschaft auch weiterhin in raschem Tempo verändern werden. Damit flexibles Handeln erleichtert wird, ist unbedingt auf eine schlanke Form des Gesetzes Wert zu legen. Ich glaube, dass dies mit dem vorliegenden Entwurf gelungen ist und bin für Eintreten.

Berther (Disentis): Dem Geschäft für die Revision des Stipendiengesetzes haftet da und dort immer noch der Beigeschmack des Unpassenden und Unnötigen an. Eigentlich müsste und sollte das nicht sein. Die Gründe, die eine Revision notwendig machen, wurden vom Kommissionspräsident überzeugend dargelegt. Dabei wurden vor allem finanzpolitische Argumente, wie die Neugestaltung des Finanzausgleiches und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton in den Vordergrund gestellt. Natürlich wissen wir nur all zu gut, dass die Finanzen eine grosse, sogar all zu grosse Bedeutung im bildungspolitischen Bereich erhalten haben. Leider, muss man da sagen heutzutage. Wären keine finanzpolitischen Hemmnisse vorhanden, würde man nämlich vor allem überzeugende andere Bildungspolitik betreiben und vor allem auch betreiben können. Diese Tatsache zeigt, dass Bildungspolitik heute in erster Linie nicht nach inhaltlichen Kriterien gemacht werden kann, sondern immer einengenden finanzpolitischen Sachzwängen untergeordnet werden müssen. Der amerikanische Nobelpreisträger und DNS-Entdecker Watson sagte kürzlich in einem Interview: „Die Schweiz muss ein Land der Gehirne sein, nicht nur ein Land der Kühe.“ In dieser lapidaren, aber kurzen Aussage liegt genau der Kern der Schweizer Bildungspolitik. Wenn die Schweiz unterdotiert an natürlichen Ressourcen in einer hoch technisierten Welt auch in der Zukunft führend sein will, so muss sie das vorhandene Bildungskapital optimal nutzen. Dazu sind finanzielle Mittel nun einmal absolut notwendig. Und diese werden zum Teil eben auch in Form von Stipendien eingesetzt. Knauserigkeit im Bildungsbereich ist nie gespart und zahlt sich weder mittelfristig noch langfristig aus. Eigentlich müsste das Ziel vorbei sein, wo man Stipendien nur noch als lästiges Übel und die Bezüger von Stipendien als Almosenbezüger betrachtet. Stipendien müssen den Beigeschmack, das Anrühige verlieren. Stipendien sollen näm-

lich als ganz normale Aufgabe unseres Staates im Bildungsbereich angesehen werden. Denn von den vielfältigen Aufgaben des Staates ist der Ausbildungsbereich wohl nicht der unwichtigste. Ein revidiertes Stipendengesetz bringt dabei noch zahlreiche Nebeneffekte, die wirklich erwünscht, aber auch notwendig sind. Genannt seien das teilweise Auffangen von sozialen Ungleichheiten, die Erhöhung der Unabhängigkeit der Studierenden von den Eltern sowie auch die Einführung eines effizienteren und gerechteren Bemessungssystems.

In der Botschaft der Regierung zur Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus erwähnt die Regierung die unterdurchschnittliche Anzahl erfolgreicher Studienabschlüsse der Bündner Absolventen an den Hochschulen. Gerade hier kann ein revidiertes Stipendengesetz dazu beitragen, dass Verbesserungen eben eintreten. Es ist nämlich erwiesen, dass eine direkte Korrelation zwischen Studienerfolg und ökonomischer Belastung während der Studienzzeit besteht. Die dem Parlament unterbreitete Vorlage ist zeitgemäss und zielorientiert. Sie kann dazu beitragen, dass Bündner Studentinnen und Studenten gute Voraussetzungen haben, um erfolgreich ein Studium zu absolvieren und dass auch Graubünden in Zukunft eben ein Land der Gehirne sein wird. Und deshalb ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Revision wohlwollend beizustimmen.

Trepp: In der Juni-Session habe ich die Regierung gebeten, die frohe Botschaft, die Ankunft des schwer beladenen Geldboten der Cresanus-Stiftung aus dem Ländle, der es nach 43 langen, von Rechtsstreitereien gepflasterten Jahren doch noch bis Chur geschafft hat, der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten. Mein Wunsch geht mit dieser Botschaft wider Erwarten ungeheuer rasch in Erfüllung und übertrifft meine Erwartungen sogar noch um einiges. Immerhin sind nicht nur 150 sondern 180 Millionen Franken in den Christian Schmid-Fonds geflossen. Ein Quantensprung für das bündnerische Stipendienwesen, falls diese Gelder, wie ich erwarte, nach Annahme dieser Vorlage zusätzlich zur Verfügung stehen werden. Nicht verschwiegen werden darf, dass aus dem damaligen Vermögen des Erblassers von rund 100 Millionen Franken in all diesen Jahren nur 180 Millionen Franken geworden sind und dem Kanton Graubünden damals durch den notorisch begabten Steuerhinterziehungskünstler mindestens fünf Millionen Franken Steuereinnahmen entgangen sind. Heute, gerechnet mit bescheidenen Zinsseszinsen von vier Prozent, eine Summe von immerhin 28 Millionen Franken. Im Fonds müssten mit dem gleichen Zinssatz gerechnet, mindestens 561 Millionen Franken liegen. Die Geschichte, wohin das Geld überall geflossen ist, bleibt noch zu schreiben. Das Problem Christian Schmid-Fonds wurde jahrzehntelang verprozessiert und einfach ausgesessen. Hoch anrechnen muss ich der Regierung, dass sie ihr Versprechen eingehalten hat, die Stiftungsurkunde nach Möglichkeit der Neuzeit anzupassen und damit den Kreis der Empfänger neu auch auf die -Innen und sogar auf die Tiefländerinnen auszuweiten. Wie zu erwarten, war es nicht möglich, die religiösen Banden ganz zu durchbrechen. Durch die Anwendung des Subsidiaritätsprinzip für kantonale Leistungen, Artikel 10 Absatz 2, mit welcher die Stiftung des Christian Schmid-Fonds glücklicherweise einverstanden ist, kann dieses Problem jedoch wesentlich entschärft werden.

Eine kleine Frage hätte ich doch noch: Die hochgeheime Stiftungsurkunde wurde ja überarbeitet und die Regierung

hat sich löblicherweise und auch verständlicherweise aus dem Stiftungsrat zurückgezogen. Klammerbemerkung für die neuen in diesem Rate: Bisher hatte das Präsidium des Christian-Schmid-Fonds der Erziehungsminister inne, sofern er oder sie reformiert war. Die letzten zwei Erziehungsminister waren dies ja nicht. Neu wählt jetzt die Regierung den Stiftungsrat. Die jetzige Führungscrew des Christian-Schmid-Fonds ist am oder schon über dem Pensionsalter und wird kaum in 10 Jahren noch in der gleichen Zusammensetzung tagen. In unserem Haushalt gibt es zurzeit nur eine Präsidentin und einen Vizepräsidenten. Ich bin jedoch deswegen absolut nicht leidend. Vielmehr war es die Idee und der Wunsch meiner Frau, wieder von gleich zu gleich sprechen zu können. Deshalb meine Frage: Was für Kriterien dienen der Regierung für die Wahl des nächsten Präsidenten des Christian-Schmid-Fonds? Könnte ich als Religionsloser da mein Dossier einreichen oder müsste ich vorher noch konvertieren?

Ich bin selbstverständlich für Eintreten und sehr glücklich über diesen, mindestens für das Bündnerische Stipendienwesen längst fälligen, aber auch doch noch erfolgreichen Abschluss. Die Arbeit wird mir auch ohne den Christian-Schmid-Fonds nicht so schnell ausgehen. Für historisch Interessierte mehr über den Christian-Schmid-Fonds auf meiner kantonalen Homepage Vorstösse Trepp, Christian-Schmid-Fonds. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Felix: Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht unserer Gesellschaft. Entsprechend ist die Chancengleichheit beim Zugriff auf die Bildungswege zu wahren und wo nötig sind Auszubildende, die wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen entstammen, finanziell zu unterstützen. Mit dem vorliegenden total revidierten Gesetz über Stipendien und Stipendiendarlehen verfügt der Kanton Graubünden über ein taugliches Instrument zur Umsetzung dieser politischen und gesellschaftlichen Vorgaben. Wenn sich der Staat an der Ausbildungsfinanzierung beteiligt, so ist es meiner Meinung nach legitim, wenn er Anreize schafft, welche die seriöse Evaluation der Ausbildungsrichtung abgestützt auf die individuellen, intellektuellen Fähigkeiten der betroffenen Person fördern. Persönliche Leistungsbereitschaft sowie der Wille zum raschen und erfolgreichen Ausbildungsabschluss sind nicht zuletzt aus volkswirtschaftlicher Sicht zu honorieren. Unentschlossenheit und ewiges Studententum sollen nicht zulasten des Staates belohnt werden. Den Schlüssel, um diese Anreize zu schaffen bildet Artikel 9. Ich werde deshalb im Rahmen der Detailberatung zu Artikel 9 Absatz 1 einen Änderungsantrag einbringen. Ich bin für Eintreten.

Regierungspräsident Lardi: Vielen herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme von diesem Gesetz. Ich bin überzeugt, dass wenn Sie dem Gesetz zustimmen, Sie etwas Gutes tun für unsere Jugend, auch für die Bildungslandschaft Graubünden. Ich bin vom Kommissionspräsidenten aufgefordert worden, etwas bezüglich Christian Schmid zu sagen. Grossrat Trepp lechzt ja danach, etwas mehr zu erfahren und hier müssen wir aber zwischen Dichtung und Wahrheit unterscheiden. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich für die Wahrheit rede und mich auf Fakten stützen kann.

Herr Christian Schmid war wirklich nicht ein Steuerhinterziehungskünstler. Steuerhinterziehung ist ein Straftatbestand, deswegen müssen wir mit solchen Bezeichnungen aufpassen. Aber er hat für sein Vermögen die Möglichkeiten, die damals und wohl auch noch heute möglich sind, genutzt, um die

Steuern zu optimieren. Das machen viele so und wir müssen heute aus heutiger Sicht Herrn Christian Schmid selig dankbar sein, dass er nicht nur für sich geschaut hat und für seine Familie, sondern dass er auch noch für die Bündner Jugend ein Zeichen setzen wollte. Als er 1962 im Alter von 76 Jahren gestorben ist, hat er ein beträchtliches Vermögen hinterlassen. Ich möchte nicht dem Vorbild von Grossrat Trepp folgen und ihm die Rechnung im Sack zu machen und zu sagen wie viel er gehabt hat, wie viel er hätte. Das ist wie „der kleine Heinz“ sich vorstellt, wie das Vermögen sich vermehrt. Dem ist nicht so, vor allem wenn Gebäude auch noch Teil des Vermögens sind. Wie auch immer.

Herr Christian Schmid hat einen Fonds geschaffen und er wollte für schlecht gestellte Jugendliche etwas machen. Aus seiner Geschichte heraus wohl, hat er vor allem für die Jugendlichen evangelischen Glaubens etwas tun wollen und auch für die Leute, die in Orten leben, die über 800 Meter über Meer liegen. Er wollte auch nur die Jugendlichen, also die Buben damit beglücken. Warum wohl? Weil damals und aus seiner Geschichte heraus die Mädchen weniger oder gar nicht studierten. Und das hat man jetzt so korrigiert, indem man seinen Willen so interpretiert hat. Dann hat er die Grenze über die Meereshöhe, vermutlich war es so, dass er vor allem dort die Armen gesehen hat, das ist, das Beispiel von St. Moritz zeigt es, heute nicht mehr so der Fall. Wie auch immer hat diese Interpretation es ermöglicht, dass man seinen Willen so interpretiert hat, dass es heute möglich ist, viel mehr Leute in den Genuss kommen zu lassen von dem Geld, das er hinterlassen hat.

Wie er zum Geld gekommen ist, da hat man sehr viel darüber spekuliert. Es ist aber gesichert, dass er mit der Fabrikation von Möbelstoffen in Italien zu Vermögen gekommen ist, und dass er eine wohlhabende Baslerin geheiratet hat, 1927, und seither als bedeutender Einzelaktionär in den Ciba-Verwaltungsrat eingezogen ist. Demzufolge müssen wir nicht das Strafrecht bemühen um zu sehen, wie er dieses Vermögen hat anhäufen können und wir können jetzt auch im Nachhinein eine gewisse Bewunderung für seine Geschicklichkeit aussprechen. Bezogen jetzt auf die Einzelfragen, die dann bei der Detailberatung zu klären sein werden, möchte ich nichts sagen. Hingegen zur Frage bezüglich Mitgliedschaft im Christian-Schmid-Fonds. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass Sie in Frage kommen, Grossrat Trepp. Aber Sie können sich selbstverständlich darum bewerben. Ich bin auch nicht so sicher, dass es nur um die religiöse Zugehörigkeit oder eben nicht wird gehen können. Die Regierung wird dann aufgrund der Kriterien, die dann zumal aufgestellt werden, eine Wahl treffen. Ich hoffe, dass Sie sich nicht auf medizinische Akten stützen, wenn Sie sagen, dass die Stiftung in zehn Jahren nicht mehr vom gleichen Stiftungsrat geleitet werden sollte. Ich bin begeistert von der Arbeit von diesem Stiftungsrat und ich hoffe selbstverständlich, dass sie noch lange und viele Jahre für die Bündner Jugend tätig sein werden. Wissen Sie, Sie und ich wissen, je älter dass man wird, desto eher ist man dazu geneigt zu denken, dass man mit 65 nicht alt ist. Wie auch immer, ich glaube, dass wir dank dem Christian-Schmid-Fonds, aber nicht nur, auch dank Ihrer Arbeit und dank dem Entgegenkommen der Regierung in wirtschaftlicher Hinsicht hier ein Zeichen setzen können, genau so wie Grossrat Berther es gewünscht hat. Ich danke Ihnen, wenn Sie eintreten und freue mich auf die Detailberatung.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort zum Eintreten ist weiter offen. Wird nicht mehr gewünscht, dann sind wir eingetreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Der Hauptzweck dieses Gesetzes liegt darin, Personen, die aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen stammen, durch Entrichten von finanziellen Beihilfen eine Ausbildung zu ermöglichen und auf diese Weise eine bestehende, wirtschaftlich bedingte Chancengleichheit in ihrer Wirkung abzdämpfen. Zudem wird im Zweck festgehalten, dass wir die Chancengleichheit nicht nur inner-, sondern auch interkantonal fördern wollen. So orientiert sich der vorliegende Gesetzesentwurf unter anderem an den EDK-Empfehlungen.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: In Artikel 2 werden die Ausbildungsbeiträge, die Arten geregelt. Zu erwähnen gilt hier im Speziellen, dass die so genannte Erstausbildung die erste Ausbildung umfasst, welche zur Berufsausübung befähigt und zu sämtlichen darauf aufbauenden Ausbildungen bis einschliesslich des ersten Masterabschlusses auf der Tertiärstufe. Nicht enthalten darin sind Dissertationen und Habilitationen. Zudem wird die Zweitausbildung definiert. Eine Zweitausbildung umfasst alle Ausbildungen, die eben nicht der Erstausbildung zuzurechnen sind oder einer Weiterbildung zuzuordnen, zugeordnet werden können. Die Weiterbildung umfasst schliesslich die Ausbildungen, die auf der Erstausbildung aufbaut.

Angenommen

II. Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Im Grundsatz wird festgehalten, dass die Ausbildungsfinanzierungen in erster Linie den betroffenen Personen und insbesondere auch deren Eltern im Rahmen der Unterhalts- und Unterstützungspflicht zufällt. Es wäre hier mit dem Gesetz nicht vereinbar, wenn

man sämtliche Kosten der individuellen Unterhalts- und Unterstützungspflicht leichthin sozialisieren würde.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Nach Artikel 4 Absatz 1 lit. a müssen Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz wohnhaft sein. Damit Studierende, welche ihr Stipendium im Ausland absolvieren möchten, mit dieser Formulierung nicht von der Stipendienberechtigung ausgeschlossen werden, ist diese Regelung entsprechend ausgelegt worden. Neu ist, dass an Ausländerinnen und Ausländer Ausbildungsbeiträge bereits dann ausgerichtet werden können, wenn sie eine ununterbrochene Jahres-Aufenthaltsbewilligung von mindestens fünf Jahren haben. Damit haben wir im interkantonalen Vergleich eine gute Lösung erzielt, die auch zukunftsweisend sein wird für die schweizerischen Verhältnisse.

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Bühler-Flury: Bei Artikel 5 haben wir zuerst den Absatz 1 und 2, welche gemäss Botschaft sind. Bei Artikel 5 Absatz 3 haben wir einen Mehr- und Minderheitsantrag. Ich gebe das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten.

Claus; Kommissionspräsident: Ich habe keine Ergänzungen zu den ersten beiden Absätzen und möchte, falls die Diskussion dazu nicht gewünscht wird, zu Absatz 3, zum neuen Absatz, überleiten.

Angenommen

Standespräsidentin Bühler-Flury: Sie können weiterfahren.

Art. 5 Abs. 3 (neu)

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Bezzola (Same-dan), Casparis-Nigg, Claus, Dermont, Florin-Caluori, Krättli-Lori; Sprecher: Claus)

Neuen Absatz 3 einfügen:

In Ausnahmefällen können Ausbildungen für Hochbegabte auf der Volksschulstufe unterstützt werden.

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Baselgia-Brunner, Caviezel-Sutter, Mani-Heldstab; Sprecherin: Mani-Heldstab) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Mit dieser Ergänzung will die Mehrheit der Kommission für Hochbegabte in unserem Kanton auch auf der Volksschulstufe die Möglichkeit schaffen, Ausbildungsbeiträge zu erhalten. Dabei darf es sich nur um eine so genannte echte Hochbegabung handeln. Das heisst, es sind Personen damit gemeint, welche über eine ab-

solut herausragend und auch bestimmbare, besondere Fähigkeit im intellektuellen, musischen oder auch sportlichen Bereich verfügen. Das, meine Damen und Herren, sind Ausnahmen. Deshalb ist konsequenterweise eine Ausnahmeregelung mit sehr hohen Anforderungen angebracht. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des neuen Absatzes 3 können Eltern von solchen Kindern eine finanzielle Entlastung gewährleistet werden. Ich bitte Sie, hier die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Mani-Heldstab: Damit das Thema eingegrenzt werden kann, muss definiert werden, über welche Ausbildungen für Hochbegabte gesprochen wird. Im Zusammenhang mit dem Stipendengesetz kann es sich nur um Vollzeitausbildungen handeln und somit also nicht um Förderkurse oder -stunden. Die neue Gesetzgebung betreffend Stipendien und Darlehen ist wie bisher auf die nachobligatorische Schulzeit ausgerichtet. Also auf die Zeit, wenn die Ausbildung individuell und für die Eltern kostspielig wird. Mit der Zielsetzung, dass eben Stipendien Kindern von weniger begüterten Eltern eine Ausbildung, respektive Weiterbildung für das spätere berufliche Fortkommen ermöglicht. Die Beitragsberechtigung ist im Gesetzesentwurf, Artikel 5, klar auf folgende Ausbildungsstufen abgegrenzt auf die Sekundarstufe II und diesen nachgelagerten Stufen sowie auf die 3. Gymnasialklasse, also 9. Klasse. Durch die Formulierung des Artikels 5 werden die knapp vorhandenen Mittel im Bereich Stipendien auf die genannten Empfänger eingegrenzt. Wie bisher können nach vorliegendem Gesetzesentwurf keine Stipendien für den obligatorischen Volksschulbereich ausgerichtet werden. Die Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit sowie deren Finanzierung, fällt nach heutiger Auffassung der Aufgabenteilung in die Zuständigkeit der Schulträgerschaft, nämlich der Gemeinden. Der Kanton leistet erhebliche Beiträge an die Aufwendungen der obligatorischen Schulzeit. Unter anderem richtet er z.B. Beiträge an die Schülertransportkosten aus. In der Schweiz wird das staatliche Bildungssystem nach dem schweizerischen Qualifikationsschema der Schulstatistiken in folgende Bereiche eingeteilt. Die obligatorische Schulzeit umfasst die Primarstufe und die Sekundarstufe I und die nachobligatorische Schulzeit die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe. Die Hochbegabtenförderung aber kann man nicht nur einer Schulstufe zuordnen. Die Förderung der Hochbegabten reicht in der Regel von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe I. Bei der Sportförderung kann die Hochbegabtenförderung sogar die Sekundarstufe II und die Tertiärstufe betreffen. Die Kosten von Hochbegabten-schulen bewegen sich im Rahmen von 12'000 bis 27'000 Franken. Hinzu kämen noch die Kosten für Logis und Essen. Im Kanton Graubünden bestehen keine speziellen Ausbildungsgänge für Hochbegabte. In Davos z.B. wird eine Sport-Mittelschule geführt, welche neben dem gymnasialen Stoff zusätzlich noch die sportlichen Talente fördert. Der Kanton Graubünden leistet an diese Institution Beiträge pro Schüler. Dabei trägt der Kanton die vollen Kosten, also rund 20'300 Franken eines Handelsmittelschülers oder eines Gymnasiasten in Form einer Pauschale. Als Rechtsgrundlage dient das Mittelschulgesetz. Ausserkantonale Mittelschulen können aber keine unterstützt werden, da sich die Regelung im Mittelschulgesetz nur auf Bündner Institutionen erstreckt. Nebst dem Pauschalbetrag von rund 20'300 Franken pro Bündner Mittelschüler, den der Kanton an die Institution ausrichtet, können Bündner Schülerinnen und Schüler für das Kurzzeitgymnasium oder die Handelsmittelschule Stipendien erhalten, sofern die Ausbildungskosten die zumutbaren Leistungen der

Eltern übersteigen. Allein die Schulgeldkosten sind mit 20'300 Franken für einen Schüler sehr hoch. Daneben fallen noch Aufwendungen für Kost, Logis und Sonderaufwendungen zwischen 10'000 und 13'000 Franken an. Würde der Kanton die Schulgeldkosten von 20'300 Franken nicht übernehmen, könnten durchschnittlich verdienende Familien trotz Stipendien den Schulbesuch kaum finanzieren. Es gibt deshalb gute Gründe gegen die Aufnahme einer Hochbegabtenregelung im Stipendiengesetz zu sein. Eine Regelung der Hochbegabtenförderung über das Stipendiengesetz ist konzeptionell auch nicht durchdacht und kommt einem Flickwerk gleich. Die Chancengleichheit wäre sicher nicht gewährt. Im Gegenteil. Wie bereits erwähnt, wären die Kosten trotz eines Stipendiums sehr hoch, so dass finanziell weniger gut gestellte Familien von diesem Angebot kaum Gebrauch machen könnten. Zudem ist das Stipendiengesetz der falsche Ort, um die Finanzierung der Hochbegabtenförderung zu regeln.

Analog dem Beispiel mit dem Sport-Gymnasium wäre eine Regelung in den einschlägigen Gesetzgebungen in Betracht zu ziehen. Dann müsste aber die Frage der vollen Kostentragung, also nicht nur Stipendien, sondern auch der Transportkosten, Schulgeldkosten, Kost und Logis miteinbezogen werden.

Die knapp vorhandenen Mittel im Bereich Stipendien sollten auch nicht noch auf mehr Empfänger verteilt werden. Zudem ist die Abgrenzung der Ausbildungen für Hochbegabte und Ausbildungen für Normalbegabte sehr schwierig. Wir erinnern uns, die Hochbegabtenförderung wurde im 2002 als Sparmassnahme gestrichen. Und sie sollte nun nicht übers Hintertürchen via Stipendiengesetz wieder eingeführt werden. Im Zusammenhang mit dem noch geltendem Bundesgesetz wird auch explizit festgehalten, dass bis und mit dem zehnten Schuljahr keine Bundesbeiträge an Stipendien ausgerichtet werden. Zudem ist auf Bundesebene von verschiedensten Seiten eine Harmonisierung bei der Vergabe von Stipendien und Darlehen verlangt worden. Die Gewährung von Stipendien im Volksschulbereich würde den interkantonalen Harmonisierungsbemühungen völlig zuwider laufen. Deshalb empfehle ich Ihnen der Kommissionsminderheit und Regierung zuzustimmen.

Dermont: Die Sparmassnahmen, welche wir hier im Grossen Rat in letzter Zeit beschlossen haben, meine Vorrednerin, Frau Mani hat dies auch bereits erwähnt, tangieren meiner Meinung nach immer noch zu stark den Bereich der Bildung. So wurde z.B. auch die erst in der Pilotphase sich befindende Hochbegabtenförderung im Zuge dieser Sparmassnahmen wieder aufgehoben. Dies, obwohl längstens allen bekannt ist, dass ein gutes Schulsystem verschiedene der individuellen Begabung und Entwicklung der Kinder angepasste Bildungswege anbieten sollte. Und zwar für weniger Begabte, sowie für hochbegabte Kinder. Durch den neuen Absatz 3 in Artikel 5 könnten wir dies wieder etwas korrigieren und nicht mit der Hintertüre einführen. Etwas korrigieren, indem wir die Möglichkeit schaffen, in Zukunft Hochbegabte, sowie Schüler und Schülerinnen die eine spezielle Begabung im musischen oder sportlichen Bereich haben, qualifiziert zu fördern, indem wir die Schulausbildung mitfinanzieren. Dabei denke ich jetzt vor allem an Ausbildungen für Hochbegabte. Hochbegabte Kinder besitzen eine andere Denkstruktur und benötigen deshalb ein Umfeld, das ihnen ermöglicht, sich entfalten zu können. Schon in den ersten Kindergarten- und Schulzeiten erfahren sie, dass ihre geistigen Fähigkeiten nicht erwünscht sind. Und sehr häufig fällt

das Wort altklug. Für viele hochbegabte Kinder beginnt mit Eintritt in die Schule ein schleichender Prozess der Persönlichkeitsveränderung und psychosomatische Störungen behindern oft ihr Leben. Die Kinder gewinnen den Eindruck, ein Fremdkörper in der Gesellschaft zu sein. Aber gerade für diese Gesellschaft sollen sie sich später einmal einsetzen. Mit einem Intelligenztest kann Hochbegabung erkannt werden. Da Hochbegabte ja gerne lernen würden, jedoch nicht mit unserer ständig erklärenden, wiederholenden Methode, müssen sie anders geschult werden. Für solche spezielle Schulsituationen für Hochbegabte in Schule, Kultur und Sport, soll eine Schulsituation bei Bedarf über die Stipendien ermöglicht werden. Darum bitte ich Sie, bei diesem Artikel 5 der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Florin-Caluori: In Ausnahmefällen können Ausbildungen für Hochbegabte auf Volksschulstufe unterstützt werden. Neben dem klassischen intellektuell Hochbegabten denke ich auch an die Hochbegabten in Sport und Kultur. Wird ein Jugendlicher in seiner Hochbegabung gefördert, bedingt dies oft einen Schulwechsel in eine andere Gemeinde oder in eine Gegend oder sogar ins Unterland. Schulen, die für Jugendliche mit Hochbegabung zur Verfügung stehen, sind oft regional oder kantonal organisiert und befinden sich meist nicht vor der eigenen Türe. In unserem Kanton Graubünden haben wir z.B. wie vorhin auch erwähnt wurde, das Sportgymnasium Davos, das seit zehn Jahren für eine gute schulische Ausbildung für Hochbegabte in verschiedenen Sportarten zur Verfügung steht. Jedoch nicht viele Jugendliche können ein Gymnasium besuchen, indem auch die gewählte Sportart oder musische Sonderbegabungen gefördert werden. Bei uns in der Schweiz ist es immer noch so und üblich, dass während der obligatorischen Schulzeit die traditionellen Ausbildungsgänge zu besuchen und anschliessend eine berufliche Ausbildung zu durchlaufen und abzuschliessen ist.

Die Zahlen in der Botschaft zeigen auch auf, dass im Verhältnis zu anderen Kantonen Jugendliche aus Graubünden in grosser Anzahl ihre Ausbildungen ausserhalb des Wohnortes absolvieren müssen. Für Jugendliche mit besonderen Begabungen trifft dies in unserem Randkanton noch viel eher zu. Dabei müssen Jugendliche mit besonderen sportlichen oder musischen Begabungen auch auf eine Aufnahmeempfehlung des entsprechenden Sportverbandes, z.B. des Bündner Fussballverbandes oder einer musischen Institution, z.B. eines Musikverbandes vorweisen können, damit die Jugendlichen Stipendien für ihre Schulausbildung beantragen können. Es geht also darum, dass die Jugendlichen mit besonderen Begabungen für ihre Schulausbildung Stipendien beantragen können. Sei dies intellektuell, sportlich oder musisch. Die Regierung wird dann den Entscheid über den Antrag fällen. Ich persönlich unterstütze diese Anliegen mit Überzeugung, denn ich denke, dass auch in unserem Kanton die Begabungen für Schule, Kultur und Sport auch in unserer Jugend für Höchstleistungen vorhanden sind und deren Schulausbildungen unterstützt werden sollen. Ich bitte Sie den Antrag zu unterstützen.

Casparis-Nigg: Es ist kein Luxus, grosse Begabungen zu fördern. Es ist Luxus – und zwar sträflicher Luxus – dies nicht zu tun. Das stammt nicht von mir. Es ist ein Zitat von Alfred Herhausen. Und damit möchte ich eigentlich meine Unterstützung zum Absatz 3 von Artikel 5 unterstreichen. Die Vorgeschichte ist ja vielen von Ihnen bekannt. Die Forderung nach Unterstützung in der Ausbildung von Kindern mit besonderen Begabungen ist nicht neu. Eine Arbeits-

gruppe aus dem Amt für besondere Schulbereiche hat sich 1999 bereits damit auseinandergesetzt und ein Konzept erarbeitet. Dieses zielt vor allem auf die Lehrerfortbildung. Und als Pilotprojekt auf ein Förderzentrum im Kanton Graubünden. 2001 sollten die nötigen Mittel in den Voranschlag aufgenommen und eine dreijährige Versuchsphase gestartet werden. Es ging um 980'000 Franken, wovon 30 Prozent auf den Kanton und 70 Prozent auf die Gemeinden fallen sollten. Aus finanziellen Gründen wurde das Konzept zurückgestellt und stattdessen 20'000 für Beiträge an die Lehrerfortbildung im Bereich Hochbegabung gesprochen. Im revidierten Schulgesetz wurde jedoch die Grundlage geschaffen. Es folgte im März 2001 auch die Motion Hess zu diesem Thema. Diese Anstrengungen waren nicht von grossem Erfolg gekrönt. Das Thema Hochbegabung befindet sich immer noch weit hinten in der Prioritätenliste. Also, ein wenig bekanntes Thema, dass immer noch erst in den Anfängen diskutiert wird. Tatsache ist, dass gemäss EDK-Ost zwei Prozent, nur zwei Prozent unserer Schülerinnen und Schüler hochbegabt sind. Zu betrachten gilt es nicht nur den schulischen, sondern eben so wie es schon erwähnt worden ist von den Vorrednern, den musischen oder den sportlichen Bereich. Oft nicht richtig oder rechtzeitig erkannt, fallen diese Kinder zuerst durch ihr Sozialverhalten oder schlechte Leistungen auf. Länger andauernde Unterforderung kann zu Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu psychischen Beschwerden führen. Je länger die Unterforderung andauert, desto mehr fallen Leistungsdefizite aber auch Aggressionen bei den betroffenen Kindern auf. Ganze Familien geraten dadurch oft in belastende Situationen, emotional und finanziell. Hochbegabte Kinder können ebenso wie schwachbegabte Kinder in ihrer Entwicklung massiv beeinträchtigt werden und bedürfen spezieller Förderung. Hochbegabte sollen die gleichen Chancen bekommen wie Schwachbegabte, nämlich gezielte Förderung. Dabei geht es in keiner Weise darum die Förderung von Schwachen zu vermindern, sondern um eine Chancengleichheit. Handeln wäre auch angebracht, wenn wir bedenken, dass diese Kinder durch gezielte Förderung, anstatt in oft sehr problematische Lebenssituationen zu geraten, zu bedeutenden oder gar herausragenden Persönlichkeiten für unsere Gesellschaft werden könnten. Auf solche sind wir sehr wohl angewiesen in unserem Staat, in Forschung oder Wirtschaft. Es kann nicht sein, dass Eltern betroffener Kinder vollumfänglich selber private Lösungen organisieren müssen und auch noch die erhebliche finanzielle Belastung dafür in Kauf nehmen müssen. Im Stipendengesetz mindestens die Möglichkeit zur Mitfinanzierung von speziellen Ausbildungen für Hochbegabte auf der Volksschulstufe offen zu lassen, wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Dies umso mehr, als die Massnahmen, die der Kanton bis anhin ergriffen hat, sich auf Lehrerfortbildung und Beschleunigungsmassnahmen, sprich Klassen überspringen, beschränken und z.B. eben Förderzentren noch weitgehend fehlen. Diagnostik, Beratung und Antragsstellung müssten natürlich auf Grund eigens dafür ausgearbeiteter Kriterien durch entsprechende Fachleute oder Fachstellen im schulischen Bereich etwa Schulinspektoren und oder schulpyschologischer Dienst erfolgen. Es darf natürlich nur um echte Hochbegabung gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Erweiterung von Artikel 5 um Absatz 3 könnten wir eine heute unbefriedigende Situation in der Thematik Hochbegabung mindestens teilweise entschärfen und Voraussetzungen für punktuelle Förderung schaffen. Auch aus finanzieller Sicht wäre eine solche Lösung vertretbar. Ich hoffe, dass Sie diese Betrachtungsweise teilen können und danke für die Unterstützung.

Baselgia-Brunner: Die Förderung der Kinder mit besonderer Begabung hat bereits bei der Spardebatte im August 2003 einiges zu reden gegeben. Damals wurde das laufende Projekt des Kantons zur Hochbegabtenförderung auf die Auslaufschiene befördert. Es war eine der wenigen Sparmassnahmen, welche diesen Rat mit 58 zu 42 nur relativ knapp passiert hat. Ich habe damals nicht zu den Befürwortenden dieser Sparmassnahme gezählt und trotzdem kann ich dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit heute nicht zustimmen. Hochbegabtenförderung ist ein wichtiges Anliegen. Und da teile ich die Meinung der Kommissionsmehrheit. Wir müssen aber diese Angebote in unserem Kanton aufbauen, die hochbegabten Kinder bei uns fördern. Mit der vorgeschlagenen Stipendienregelung würden wir aber unsere hochbegabten Kinder bereits im Primarschulalter respektive im Volksschulalter in andere Kantone exportieren, anstatt diese bei uns adäquat zu fördern. Und das scheint mir vor allem für die Kinder, aber auch für den Bildungsstandort Graubünden, wenig sinnvoll. Das von der Regierung ausgearbeitete Stipendengesetz schlägt vor, die Ausbildungszuschüsse auf die Sekundarstufe II und III zu beschränken. Dies auch ganz im Sinne des Modellgesetzes des Bundes und in Abstimmung mit den meisten übrigen Kantonen. Nur drei Kantone haben hier eine andere Regelung.

Mit der Ausdehnung von Stipendien auf die Volksschulstufe würden wir eine systemfremde Regelung einführen und kantonal einen Bereich subventionieren, für welchen die Gemeinden zuständig sind. Der Begriff Hochbegabte wie ihn die Kommissionsmehrheit in ihrem Antrag gebraucht, ist nicht genau definiert und ist besonders bei musisch oder sportlich hochbegabten Kindern auch nicht wirklich quantifizierbar. Diese nicht messbaren Begabungen programmieren schwierige Abgrenzungen voraus und führen mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Diskussionen und Einspracheverfahren bei Ablehnung solcher Stipendengesuche.

Regierungspräsident Lardi hat anlässlich der Spardebatte 2003 gesagt, ich zitiere, „Diejenigen, die im Projekt drin sind, die bleiben bis Ende sechste Klasse drin und dann sehen wir weiter. Das heisst natürlich nicht“ fährt er weiter fort, „dass das auf ewig so ist. Vielleicht gibt es Leistungsklassen, vielleicht gibt es eine Wiedereinführung dieses Modells. Aber im Moment ist es sicherlich richtig, dass wir uns auf die Grosse Mehrheit konzentrieren“. So die Worte von Regierungspräsident Lardi.

Ich meine tatsächlich auch, dass dieser Moment jetzt vorbei wäre. Die Regierung schreibt in der vorliegenden orangenen Botschaft auf Seite 1518, die Förderung von Hochbegabten und besonders Begabten kann nicht im Rahmen dieses Ausbildungsbeitragsgesetzes gelöst werden. Mit dieser Formulierung wird aber signalisiert, dass die Förderung der Hochbegabten durchaus an anderer Stelle gelöst werden könnte. Ich teile die Meinung der Regierung, dass das Stipendengesetz nicht der richtige Ort ist, bin aber der festen Überzeugung, dass für die Frage der Hochbegabtenförderung an anderer Stelle auch bei uns im Kanton Graubünden eine Lösung zu finden ist. In diesem Sinne empfehle ich den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen, die Frage nicht hier zu lösen und deshalb der Kommissionsminderheit zu folgen.

Cavigelli: Es ist zwar schon so, dass der Grossteil der Kommissionsmitglieder gesprochen hat, aber ich möchte trotzdem noch das Wort ergreifen, letztlich auch darum, weil ich noch Fragen habe. Im Grundsatz unterstütze ich das Anliegen gemäss Kommissionsmehrheit, Artikel 5 Absatz 3. Ich anerkenne und stelle einmal fest, dass man den Adressatenkreis

in etwa so umschrieben hat, es sind drei Typen, die da hochbegabt sein können. Einerseits solche, die einfach, man verzeiht mir diese einfache Wortwahl, gescheit sind. Dann will man aber auch Sportler, Leistungssportler wahrscheinlich unterstützen. Und man will zum Dritten auch im kulturellen Bereich besonders Begabte unterstützen. Wenn ich dann aber auf der anderen Seite den Artikel 5 Absatz 3 in den Zusammenhang bringe mit den übrigen Gesetzesartikeln, dann bin ich nicht ganz sicher, ob das wirklich auch so durchziehbar ist mit Blick auf die zwei letztgenannten Kategorien, nämlich die im Sport und in der Kultur besonders Begabten. Es ist ja eigentlich so, dass die Ausbildungsgänge, die man unterstützen will, definiert sind in Artikel 6. Es heisst dort: Die Ausbildung muss zu einem von einem Staat, vom Bund oder von einem Kanton anerkannten Abschluss führen. Das Problem bei den kulturell besonders Begabten und bei den sportlich besonders Begabten ist ja nicht eigentlich das, dass sie eine ordentliche Ausbildung nicht abschliessen können. Sie haben nicht das Problem, dass sie die KV-Schule nicht machen können, die Schreiner-Lehre nicht machen können oder das Gymnasium nicht besuchen können, sondern ihr Problem ist im Regelfall das, dass sie neben dieser Ausbildung ja eben noch viel Sport betreiben müssen oder diese musische besondere Begabung leben müssen durch besonders Training und das dieses Training, sei es kulturell, sei es sportliches, ausserhalb der Orte stattfindet, wo man eben normalerweise in die Schule geht oder die Stifte absolviert, konkret, dass durch diese Nebenbeschäftigung Mehrkosten entstehen. Sie können das Gymnasium in der Nähe nicht besuchen und müssen wo anders hingehen und haben deshalb nicht die Möglichkeit von Ems nach Chur in die Kantonsschule zu gehen, sondern müssen in ein Gymnasium gehen, wo sie auswärts schlafen und essen müssen und deshalb höhere Kosten haben. Und ich glaube, dieser letzte Punkt ist wohl gemeint, wenn man die sportlich Begabten und die kulturell Begabten auch unterstützen möchte unter diesem Titel, Artikel 5 Absatz 3. Und dann würde ich gerne haben, wenn das die Absicht ist, hier nur etwas zu modellieren bei diesem Artikel 5 Absatz 3, dann hätte ich gerne gehört von der Kommissionsmehrheit, dass genau dies die Absicht ist, diese Nebenwirkung von sportlich Begabten und von kulturell Begabten diese Nebenwirkung, die kostentuernd wirkt, diese soll ausgeglichen werden über die Stipendien und nicht eigentlich der Erwerb des Diploms, das ein ganz normales Diplom ist und vielleicht ansonsten auch finanziert werden könnte. Ich sage dies auch mit Blick auf Artikel 11 Absatz 1, wo es nämlich heisst, Stipendien decken die für die Lebenshaltung und die Ausbildung notwendigen Kosten. Es ist wiederum die Rede für die Ausbildung notwendigen Kosten. Aber der Skicrack hat nicht deswegen besonders teure Ausgaben, weil er eben irgendeine Ausbildung macht, sondern weil er neben dieser Ausbildung noch Sport betreiben will und das ist kostentuernd. Und ich bin sehr dafür, dass wir dies unterstützen. Ich betone das, ich bin absolut dafür. Und ich finde das auch voll wichtig. Es ist im Übrigen auch volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn wir diesen Cracks ihre Chance geben. Ein kleiner Teil wird Erfolg haben, Leistungssport betreiben können, für uns einen Wert haben. Ein kleiner Teil wird kulturell Erfolg haben, an der Spitze mitwirken können. Und die Übrigen, die fallen nicht durch die Maschen. Sie haben nämlich im Sinne gewissermassen eines Rettungsankers die Möglichkeit trotzdem eine „anständige“ Ausbildung machen zu können und haben nachher, falls sie in ihrem Lieblingsmetier keinen Erfolg haben, dann die Möglichkeit einen normalen Beruf auszuüben. Ich bitte also um Erklärung vom

Sprecher der Kommissionsmehrheit, dass ich das richtig interpretiert habe und dass man danach, wenn das so angenommen würde, das Gesetz dann auch so anwendet. Und die Ausbildung, die hier gefördert wird, nicht so interpretiert wie das Artikel 6 bezeichnet und dass man die notwendigen Kosten nicht so interpretiert, wie das Artikel 11 Absatz 1 belegt, sondern dass das ein für sich genommener Ausnahmefall darstellt.

Claus; Kommissionspräsident: Herr Kollege Cavigelli hat zu Recht auf die Problematik in diesem Artikel hingewiesen. Die Problematik besteht einerseits darin, dass es sehr strenge Anforderungen sein müssen, die die Hochbegabung selber definieren. Und auf der anderen Seite, und das ist die logische Konsequenz daraus, eben eine sehr individuelle im Einzelfall entstehende Förderung dieser Hochbegabten notwendig ist. Und das kann man nur so abfangen, indem wir eben hier, und die Kommission ist sich der Problematik eben bewusst, mit den Wort in Ausnahmefällen haben wir eben versucht das weit zu fassen. Diese Ausnahmefälle beziehen sich eben auch darauf, dass die Ausbildung selber sehr offen gestaltet werden muss, so wie es mein Ratskollege definiert hat. Ich kann es also bestätigen, die Mehrheit der Kommission ist hier ganz klar der Meinung, dass das offen gestaltet werden muss. Festzuhalten ist ja auch, dass das Beiträge sind an wirtschaftlich schwächer gestellte Eltern, die dann so immerhin einen Beitrag daran erhalten an die, zum Teil vielleicht teure Spezialausbildung für diese spezielle Begabung ihrer Kinder. Ich glaube somit im positiven Sinne dem Ratskollegen Cavigelli antworten zu können.

Regierungspräsident Lardi: Vorab zu Grossrat Cavigelli. Er redet von besonders Begabten. Das ist klar im Widerspruch zum Text wie es hier steht. Die Rede ist von Hochbegabten. Und das ist wie Tag und Nacht. Besonders begabt sind alle Kinder, besonders begabt sind wir alle, mit Ausnahme des Sprechenden. Wir müssen jetzt auch das ein bisschen auslegen, also diesen Text auslegen. Hier ist die Rede, in Ausnahmefällen. Ich zitiere: „In Ausnahmefällen können Ausbildungen für Hochbegabte auf der Volksschulstufe unterstützt werden.“ Also, vergessen wir die Leute, die ins Gymnasium kommen, also ins Regelgymnasium ab der zweiten Oberstufe. Die sind abgedeckt mit dem jetzigen Gesetz, also mit der jetzigen Formulierung. Und nun, wenn wir jetzt hier eine Auslegung des Textes machen, gibt es eine Voraussetzung, das ist die Hochbegabung. Aber Hochbegabung an sich führt noch nicht zu einer Unterstellung unter dieses Gesetz, also unter diesen Artikel. Und zusätzlich innerhalb der Hochbegabung sind es noch Ausnahmefälle. Also nicht alle Hochbegabten sind Ausnahmefälle. So die Formulierung im Gesetz und so muss man es, meiner Meinung nach, rein semantisch auch verstehen. Wir können hier nicht anders auslegen. Und dann ist die Frage, also wir haben jetzt Hochbegabte, dann innerhalb der Hochbegabten noch Ausnahmen und jetzt ist die Frage, bekommen diese Stipendien. Nein, es muss noch abgeklärt werden, ob die Eltern wirtschaftlich schwach sind, sagen wir, dass sie das nicht selber bezahlen können. Also, es sind doch noch gewisse Hürden. Und jetzt müssen wir, und Sie haben es richtig angetönt, Grossrat Cavigelli, aber auch andere, festlegen, was Hochbegabung ist. Bei Hochbegabung gibt es Auslegungen. Und ich gebe jetzt hier bekannt, nach was wir Hochbegabung definieren. Hochbegabt ist jemand intellektuell, der 135 IQ-Punkte erreicht. Und das sind ungefähr 1,5 Prozent der Bevölkerung. Also, wir hätten hier knapp einen.

Also, Hochbegabung, Ausnahme und wirtschaftliche Notwendigkeit. Hochbegabung definieren wir mit 135 IQ. Das Gleiche müsste also auch bezogen auf die musische Begabung sein und bezogen auf die sportliche Begabung, sonst reden wir nicht mehr von Hochbegabung.

Die Hochbegabung haben wir somit definiert. Und jetzt kommen wir zu den Ausnahmen und da müssen wir wirklich, so wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, Kriterien entwickeln. Aber es kann nicht sein, dass diese Kriterien dann prohibitiv sind. Wir müssen hier eine vernünftige Lösung finden, sofern Sie das überweisen. Also, die Kriterien kommen natürlich nach der Hochbegabung und nach der Bestimmung der Ausnahme. Und die wirtschaftliche Situation, die ist, wie bei den Anderen, die Stipendien bekommen. Die Ausnahme hier ist, dass wir für Leute reden, für Kinder reden, die noch in die Volksschulstufe sind. Nun, Volksschule sind die ersten neun Jahre. Und wir sind der Meinung, mit der Kommissionsminderheit, dass für diese Kinder primär die Eltern und dann die Gemeinden zuständig sind. Und wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen, was, sagen wir, Ihr gutes Recht ist, dann machen Sie hier eine Ausnahme, weil nochmals, Eltern und Gemeinden gelten als zuständig.

Ich möchte hier einen Exkurs machen. Wir dürfen auch bezogen auf die Hochbegabung, auch wenn es immer wieder versucht wird, den Teufel nicht an die Wand malen. Wir haben gerade im Zusammenhang mit der Sparmassnahme zwei Jugendliche, die alle Anzeichen hatten, hochbegabt zu sein untersucht und zwar am Ende der Mittelschule. Eine Jugendliche hatte die Matura gemacht mit einer halben Note weniger als das Maximum. Ich möchte mit der entsprechenden Lehrerin vielleicht einmal reden, weil, es war überhaupt eine Sensation. Also, ich habe noch nie ein solches Matura-Zeugnis unterschrieben. Der andere, das war ein Junge, er war so stark in anderen Bereiche, also, dass wir auch ihn untersuchen lassen wollten, um herauszufinden, wie hoch war ihr IQ. Bei der jungen Frau haben wir deutlich über 140 festgestellt. Aber nachher kann man gar nicht mehr etwas prüfen. Es ist also so, es schlägt an. Also, mehr kann man nicht messen. Und diese Person, diese junge Frau hat ganz normal zwei Jahre Kindergarten besucht. Diese junge Frau hat ganz normal sechs Jahre Primarschule besucht, weil sie in der Nähe einer Mittelschule gewohnt hat, hat sie ganz normal ihre sieben Jahre Mittelschule besucht und studiert jetzt immer noch zwei Studien auf einmal, immerhin, aber sie studiert glücklich und zufrieden ohne jegliche Zusatzförderung, schulische Zusatzförderung, studiert sie im Welschland in einer ihr fremden Sprache. Aber sie macht ihren Weg und ist glücklich. Beim Jungen verhält es sich so, dass er auch einen sehr hohen IQ hatte und der studiert jetzt, nachdem er zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule, sieben Jahre Mittelschulausbildung hatte. Er studiert, er fliegt in der ganzen Welt herum neben dem Studium an der HSG St. Gallen und die Zwischenprüfung hat er sehr erfolgreich absolviert. Also, es ist nicht so, dass Hochbegabung zu Unglück führt. Selbst wenn man Klassen nicht überspringt, selbst wenn man nicht so gefördert wird, schulisch, wie man meint, man hätte Anspruch darauf. Bedingung sind vernünftige Eltern, die den Kindern etwas neben der Schule ermöglichen, sei es Sport, sei es Musik etc. Ich meine, es werden immer noch Hochbegabte vorhanden sein, die man ganz speziell behandeln muss. Aber das kann man mit diesem Gesetz oder ohne. Von dem her ist es klar, dass hier nicht etwas besonders verloren geht, wenn Sie dem zustimmen. Es ist aber auch nicht so, dass etwas passiert,

wenn Sie dem nicht zustimmen. Konkret müssen wir auch noch darauf hinweisen, dass die Schule auch hier ist, um die Leute zu sozialisieren und es ist sehr wichtig für die Entwicklung der Kinder, dass sie in einer Klasse bleiben und ich würde jetzt persönlich mir nicht wünschen, dass ich nicht in Poschiavo die neun Schuljahre besucht hätte. Weil, das hat mich sehr geprägt und ich bin jetzt überzeugt, dass wir wirklich nur in ganz grossen Ausnahmefällen die Leute, die Kinder aus der Regeklasse nehmen müssen, dauernd, damit sie irgendwo anders zur Schule gehen. Ich bin überzeugt, die Eltern sind verantwortungsbewusst genug, um diese Gefahren auch zu sehen. Wie dem auch sei, aufgrund dieser Ausführungen können Sie klar erkennen, dass ich für die Minderheit bin. Aber ich habe auch Verständnis für die Argumente der Mehrheit.

Mani-Heldstab: Nachdem wir hier nun einmal mehr eine ausgiebige Diskussion zum Thema Hochbegabung geführt haben und bevor wir uns in die Haare geraten, wer von uns zu diesen 1,5 Prozent der Betroffenen gehören darf, möchte ich Sie einfach noch mal daran erinnern, unsere Landespräsidentin hat es in ihrer Eintretensrede eindrücklich gesagt, es geht nicht nur um Intelligenzquotienten im Leben, es geht auch um Mensch, um Herzensbildung und Herzenswärme. Unser Gesetzesentwurf, der hier vorliegt, der hat nun wirklich gar nichts mit diesem Thema Hochbegabung zu tun und ich möchte Sie einfach noch einmal an den Grundsatz erinnern. Dieser Gesetzesentwurf, er basiert auf der Gewährung von Stipendien und Darlehen für die nachobligatorische Schulzeit. Also, die ohnehin schon sehr knappen Mittel, die sollten wir doch jetzt nicht noch mehr ausreizen, sondern dort einsetzen, ob sie eben Jugendlichen ein Studium ausserhalb des Kantons Graubünden ermöglichen, weil sie's innerhalb des Kantons gar nicht tun können und denken Sie daran, auch dies ist sehr volkswirtschaftlich gedacht, denn diese Jugendlichen, die ein Studium absolviert haben und wieder zurück in den Kanton Graubünden kommen, sind meistens gut verdienende Steuerzahler. Ich möchte Sie also einfach bitten, der Kommissionsminderheit und der Regierung zuzustimmen.

Claus; Kommissionspräsident: Zu Kollegin Mani ist festzuhalten, dass wir hier im Stipendiengesetz eben gerade kein Angebot für kantonseigene Hochbegabtenförderung anbieten. Das ist auch richtig, das gehört nicht in dieses Gesetz. Es gehört da hingegen in dieses Gesetz, dass wir den Aufwendungen, die eben durch eine solche Hochbegabung entstehen können, dass wir diese Aufwendungen ein bisschen abfedern für Familien, die eben in wirtschaftlich bedrängten Verhältnissen leben und das gehört in dieses Gesetz. Im Weiteren ist festzuhalten und das hat Regierungspräsident Lardi bestätigt, die Auslegung und hier spricht Ratskollege Cavigelli, auch wenn er das Wort besonders Begabte verwendet hat, spricht vom selben. Wir sprechen von Hochbegabten, aber in allen Varianten und wir sprechen auch davon, dass ich der Regierung durchaus zutraue, hier und auch das hat der Regierungspräsident bestätigt, die entsprechenden Kriterien für diese Ausnahmefälle festzulegen. Diese Ausnahmefälle sind selten. Sie belasten dieses Budget für dieses Gesetz nicht sonderlich. Es sind einfach von den Zahlen her gesehen viel zu wenige Fälle, als dass das ins Gewicht fallen könnte. Ich habe auch darüber gestaunt, dass Regierungspräsident Lardi festgehalten hat, dass man in unserem Kanton noch etwas tun müsse für die Hochbegabten. Ich nehme das mit Freude zur Kenntnis und komme darauf vielleicht in einem späteren Zu-

sammenhang auch zurück. Ich hoffe, dass wir den Eltern, die es sich eben nicht leisten können, hier die Möglichkeit schaffen eine gewisse Entlastung zu bieten und bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsminorität und der Regierung mit 56 zu 43 Stimmen zu.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Das kantonale Recht sieht für eine gesuchstellende Person grundsätzlich keine Einschränkung der Wahlfreiheit bezüglich Ausbildungsgang vor. Ausbildungsbeiträge, Stipendien und Darlehen werden ausgerichtet für Ausbildungen, an Ausbildungsstätten, die aber und das ist wichtig, von einem Staat, vom Bund oder von einem Kanton anerkannt sind. Damit ist neu die Möglichkeit gegeben, Ausbildungsbeiträge auch für Ausbildungen im Ausland auszurichten.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Mit dieser Bestimmung soll verhindert werden, dass die ewigen Studenten, wie man sie sprichwörtlich bezeichnet, zu lange Stipendien beziehen können. Die Beschränkung der Ausbildungsbeiträge ist nämlich auf die ordentliche Ausbildungsdauer beschränkt.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Neu soll es möglich sein, beim Ausbildungswechsel aus wichtigem Grund, z.B. innerhalb des ersten Jahres, für die neue Ausbildung Ausbildungsbeiträge zu erhalten, ohne, dass eine zeitliche Verrechnung wie bisher vorgenommen wird.

Felix: Ich beantrage Ihnen, Artikel 9 Absatz 1 neu wie folgt: Erfolgt mehr als ein Wechsel in der Ausbildung werden für die dadurch verlängerte Ausbildungszeit die Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen ausgerichtet. Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

Für den Steuerzahler setzen Sie mit der Unterstützung meines Antrages ein Zeichen für einen effizienten und zielorientierten Mitteleinsatz im Stipendienwesen. Für die Studierenden, und um die geht es im Wesentlichen bei dieser Vorlage, schaffen sie mit der Unterstützung meines Antrages Anreize, um die Studienrichtung seriös und gründlich zu evaluieren und danach das Studium zielstrebig und mit dem notwendigen Elan hinter sich zu bringen. Die Mentalität, bei verschiedenen Fakultäten etwas hinein zu schnuppern, bis man die für sich passende Studienrichtung gefunden hat oder einfach die Studienrichtung zu wechseln, weil man sich in der Auswahl vertan hat, wird nicht zu Lasten des Staates belohnt. Die in der Botschaft vorliegende Fassung schränkt die Weiterzahlung von Stipendien nach einem Ausbildungswechsel auf wichtige Gründe ein. Diese Einschränkung ist in der Wirklichkeit keine. Jeder Wechsel im ersten Jahr der Ausbildung gilt nämlich gemäss Auslegung des Bundesgesetzgebers als wichtiger Grund. Eine rein zeitliche Abgrenzung also, ohne weitere Kriterien. Damit wird der bereits angesprochenen Schnuppermentalität Vorschub geleistet und es werden falsche Anreize geschaffen.

Erstausbildungen zur Erlangung der Berufsbefähigung sollen grundsätzlich mit Stipendien unterstützt werden. Ich bin aber klar der Auffassung, dass die bisherige Regelung, wie sie auf Seite 1528 der Botschaft beschrieben wird, auch in Zukunft angemessen ist. Nämlich die, dass faktisch die Dauer einer Ausbildung mit Stipendien unterstützt wird. Verlängert sich diese Ausbildung als Folge von mehr als einem Studienwechsel ist es für die Studierenden zumutbar, die Unterstützung für die Dauer der verursachten Verlängerung in Form eines Darlehens entgegenzunehmen. Beachtet man darüber hinaus die Modalitäten der Darlehensgewährung im Artikel 15, ist Gewähr geboten, dass mit der beantragten Neuformulierung von Artikel 9 Absatz 1 keine wirtschaftlichen Härtefälle entstehen, haben doch Absolventen eines tertiären Bildungsabschlusses durchaus attraktive Einkommensperspektiven, welche ihnen innert zwölf Jahren, wohlverstanden zwölf Jahren, die Rückzahlung des Darlehens ermöglichen. Notabene lediglich jenes Darlehens, das ihnen für die Dauer der Ausbildungsverlängerung als Folge von mehr als einem Ausbildungswechsel gewährt worden ist. Argumente welche die Darlehensgewährung mit der Aussage bekämpfen, dass Darlehen zu einer Verschuldung junger Studienabgänger führen und deren Rückzahlung den Start ins Berufsleben unnötig erschweren, sind für mich vor diesem Hintergrund nicht schlüssig.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist an der Zeit in unserem Bildungssystem den Begriffen Selbstverantwortung und persönliche Leistungsbereitschaft zumindest wieder etwas Leben einzuhauchen. Beginnen Sie heute damit, unterstützen Sie meinen Antrag.

Regierungspräsident Lardi: Ich bin, ohne seinen Antrag zu unterstützen, gleicher Meinung wie Grossrat Andreas Felix. Es kann nicht sein, dass wir eine Mentalität, sofern vorhanden, unterstützen, wonach man ein bisschen da studiert und dann wechselt, wenn es schwierig wird, dann wechselt und dann noch mal wechselt und allenfalls mehrfach wechselt und dass man dabei immer noch Stipendien bezieht. Wir haben hier eine Regelung implementiert, wonach man einmal wechseln kann, vielleicht auch sollte. Wenn man sich fürs Falsche eingeschrieben hat, ist es sicherlich richtig, dass man das nicht einfach durchzieht. Aber nach einem Wechsel meine ich, ist es sicherlich richtig, wenn man Ausdauer zeigt, wenn man durchbeisst, wenn man dabei bleibt. Und ich

meine, dass wir das, was Grossrat Felix wünscht, bereits im Artikel 9 Absatz 2 festgehalten haben. „Die Dauer der neuen Ausbildung“, ich zitiere, „ist für die Beitragsgewährung massgebend. Die Dauer, während der vor dem Wechsel Ausbildungsbeiträge bezogen wurden, kann angemessen angerechnet werden.“ Das heisst, wenn jemand im ersten, allenfalls nach drei Semestern wechselt, dann stipendieren wir die zweite Ausbildung in der vollen Länge. Aber wenn es nochmals zu einem Wechsel kommt, dann müssen wir nicht nur diese ersten drei Semester abziehen, und hier ist noch nicht die Rede von Darlehen, also wir machen diese Türe noch nicht offen, allenfalls müsste man auch die Dauer der zweiten Ausbildung nach dem Wechsel entsprechend berücksichtigen. Ich bin, Grossrat Felix, der Meinung, dass wir mit der jetzigen Formulierung das erreichen, was Sie sich wünschen, nämlich dass nicht falsche Anreize gesetzt werden, auch wir sind nicht dieser Meinung.

Loepfe: Ich glaube Ratskollege Felix hat das Pferd am falschen Ende aufgezäumt. So wie ich ihn verstehe, ersetzt nämlich sein Antrag nicht Absatz 1, sonst wäre in der Folge nämlich auch Absatz 2 zu streichen, der hängt mit Absatz 1 zusammen, sondern er wäre allenfalls eine Ergänzung im Sinne eines Absatzes 3, welches den Fall regelt, dass ein mehrfacher Wechsel vorliegt. Hier ist der Fall im Prinzip des einfachen Wechsels vorgelegt und hier wird gesagt, dass dann weiterhin Ausbildungsbeiträge fliessen können und dass entsprechend in Absatz 2 dann die Dauer einbezogen wird. In Ihrem Vorgehen hier legen Sie fest, dass es dann Darlehen seien und wenn es mehr als einmal ist. Also Sie schaffen, wenn Sie hier tatsächlich den Absatz 1 ersetzen, schaffen Sie eine Lücke. Nämlich zwischen dem ersten Wechsel und dem zweiten Wechsel, wenn ein zweiter vorkäme. Der ist dann nicht geregelt. Also ich rege an, dass Sie sich nochmals fragen, ob das nicht eine Ergänzung als Absatz drei ist, der einen mehrfachen Wechsel dann regelt und hier das Darlehen dann festlegt. So wie Sie es jetzt bringen, geht es meines Erachtens schon gesetzsystematisch nicht.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag hier abzulehnen. Wir haben uns in der Kommission gefragt, wie man das auffangen kann, dass eben allzu viele Wechsel nicht stattfinden können. Es ist in der Bestimmung in Absatz 2 geregelt. Es ist nicht die Idee, dass mehrmalige Wechsel weiterhin mit Stipendien in dem Rahmen gefördert werden können, das ist nicht vorgesehen. Regierungspräsident Lardi hat das ausgeführt. Ich möchte Sie daher bitten: Dem reinen Systemwechsel Darlehensstipendien zu folgen, wäre an dieser Stelle auch nicht richtig, weil bei einem einmaligen Wechsel ist es nicht sinnig, dass wir auf das Darlehen wechseln, im Vergleich zum Stipendium. Ein einmaliger Wechsel sollte durchaus möglich sein und nachher ist es ja vorgesehen, dass wir eben sehr einschränkend handeln. Und ich glaube, dass wir hier die Systematik des Gesetzes, und da gebe ich Grossrat Loepfe durchaus Recht, mit dem Antrag so wie er jetzt gestellt ist, nicht genügend Sinn leisten können. Wir müssten da redaktionell noch einmal darüber gehen.

Felix: Eine Verständigungsfrage, ich lasse mich gerne in juristischen Dingen belehren, ich bin nicht ausgebildeter Jurist. Eine Frage an den Herrn Regierungspräsidenten: Habe ich das richtig verstanden, dass bei einem mehrmaligen Wechsel, also ab dem zweiten Wechsel, der Anspruch auf Stipendien verkürzt oder verwirkt wird und allenfalls dann eine

Unterstützung von Darlehen möglich ist? Habe ich das so richtig verstanden?

Regierungspräsident Lardi: Ja, Sie haben mich richtig verstanden.

Felix: Gut. Danke vielmals. Dann ziehe ich, nachdem diese Aussage auch zuhanden des Protokolls jetzt festgehalten ist, meinen Antrag zurück.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Grossrat Felix hat seinen Antrag zurückgezogen, dann ist Artikel 9 so beschlossen, wie er in der Botschaft steht.

Angenommen

III. Stipendien

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Zu Artikel 10 in Absatz 2. In Absatz 2 regelt die Subsidiarität der kantonalen Mittel zu Leistungen ein Drittel. Heute verhält es sich in der Praxis so, dass spezielle Stipendienfonds-Leistungen zusätzlich zu den kantonalen Stipendien erbracht werden können. Diese Möglichkeit besteht auch weiterhin.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Sie richtet sich grundsätzlich nach der heutigen Regelung und erfährt den Grundsatz, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der beitragsempfangenden Personen gebührend zu berücksichtigen sind. In der Praxis wird dies gemacht mit einer sehr umfangreichen Erhebung.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier ist eines der Ziele der Revision ganz klar ausgedrückt. Nämlich, dass das Maximalstipendium einheitlich 16'000 Franken betragen soll. Damit gelingt es uns, in den schweizerischen Durchschnitt, in die höhere Liga des schweizerischen Durchschnitts zu gelangen und damit ist gewährleistet, dass wir eben gleichlange Spiesse bieten können in der Ausbildung für unsere Jugendlichen aus wirtschaftlich benachteiligten Verhältnissen.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Die ehemalige Bestimmung sah vor, dass nach einem Abbruch des Studiums aus eigenem Verschulden die gesamten ausbezahlten Stipendien zurück zu bezahlen sind. Nach Absatz 2 ist nun eine sozialere Regelung vorgesehen. So müssen nur noch diese ausbezahlten Stipendien für den noch nicht absolvierten Ausbildungsabschnitt, das wäre das Semester, zurückgezahlt werden.

Angenommen

IV. Darlehen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier ist der Grundsatz der Darlehensgebung geregelt. Es liegt im Interesse aller Betroffenen, auch des Kantons, dass Ausbildungsbeiträge ausgerichtet werden in Form von Darlehen, die im Endergebnis nicht zu einer übermässigen Verschuldung des Darlehensnehmers oder der Darlehensnehmerin führen.

Angenommen

Art. 15 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Die Festlegung für die Fristen der Rückzahlung sind hier geregelt. Die Frist von zwei Jahren bis zur ersten Verzinsung des Darlehens soll motivierend sein, eben nicht allzu viele Darlehen zu beziehen. Es können so gänzlich zu darlehenszinsfreien Kosten Darlehen bezogen werden. Absatz 3 soll Anreize schaffen, damit ausgebildete Bündnerinnen und Bündner wieder in den Heimatkanton zurückkehren. Die Idee ist hier, dass es Erleichterungen gibt, wenn man eben seine Tätigkeit nachher in unserem Kanton erbringt und so auch wieder Steuersubstrat generieren kann.

Cavigelli: Ich möchte Ihnen beliebt machen, einen neuen Artikel 15 Absatz 1. In Artikel 15 Absatz 1 ist die Zinspflicht geregelt. Ich möchte Ihnen folgenden Text beliebt machen: Darlehen sind zinslos.

Ich möchte also, dass man Darlehen gewähren kann, aber keinen Zins einfordern kann. Warum das? Zwei, drei Überlegungen. Erste Überlegung: Wir geben im Prinzip lieber oder gerne Stipendien. Stipendien sind im Grundsatz Geschenke des Himmels an einen richtigen Ort. Darlehen sind aber Gelder, die man bekommt, einsetzen kann und dann später wieder zurückbezahlen kann. Und hier ist die Idee nun der Botschaft, dass man darauf auch noch Zinsforderungen stellen kann und dann mit dem Kapital, das man zurückbezahlen muss, auch noch Zinsen zurückbezahlen muss. Ich finde das ein bisschen krämerisch und ausserdem auch noch nicht vernünftig. Verzichten wir auf die Zinsforderung, auf die Verzinsungspflicht, führen wir die Darlehen eigentlich vom Institut her näher an die Stipendien heran. Der Unterschied zwischen Darlehen als Titel, den ich bekomme und Stipendien, die ich bekomme, wird dann geringer, weil eben die Zinsenlast wegfällt. Mit anderen Worten: Darlehen zu geben wird dann eigentlich im Verhältnis zu den Stipendien, zum anderen Institut günstiger, attraktiver. Ich könnte es mir

sehr gut vorstellen, dass man diese Institute gleichwertig einsetzt und sie aber nicht deswegen ungleichwertig dann einsetzt, weil man dann bei den Darlehen auch noch jeweils im Hinterkopf Zinsrechnungen macht und dann das nicht tragbar findet für denjenigen, der die Darlehen bekommt und ansonsten vielleicht auch Stipendien beziehen könnte.

Es kommt aber noch etwas dazu: Tatsächlich, Sie haben vernennen können, wie hoch diese Darlehensbeträge sein können oder haben es der Botschaft entnehmen können. Es handelt sich objektiv gesehen nicht um riesige Beträge, das ist richtig. Aber für den Betroffenen selber sind sie sehr wertvoll und es ist auch eine Belastung, wenn man sie zusätzlich zu verzinsen hat. Auch der Zinsbetrag selber, objektiv gesehen vielleicht nicht so hoch, für den Betroffenen ist es aber doch spürbar. Dann wird eine Rechnung gemacht, ein weiterer Gedanke, auf der Seite 1535. Das stimmt nicht. Auf der Seite 1535 wird gesagt, welcher Zins ein Darlehensbezieher später zu bezahlen haben soll. Es steht hier: „Der Zinssatz soll jenem der ersten Hypothek der Graubündner Kantonalbank entsprechen.“ Das sind vielleicht, Stand heute, drei Prozent, 3,25 Prozent. Auf der anderen Seite, und hier ist die Tabelle, 1541 der Botschaft, wird dann gesagt, dass der Kanton auch Zinskosten habe. Das hat mich zur Überlegung gebracht, welche Zinskosten hat denn eigentlich der Kanton und welche Zinsen will er einfordern? Der Kanton als öffentlich-rechtliche Körperschaft hat sehr günstige Zinskonditionen. Ich sage einmal aus einem Erfahrungswert, der nicht ganz abgeklärt ist tagesaktuell, das sind 1,25 Prozent, vielleicht sind es einmal 1,5 Prozent. Auf der anderen Seite will der Kanton aber bei den Darlehensbeziehern vielleicht, ich habe es gesagt, drei Prozent oder 3,25 Prozent einziehen. Konkret: Mit der Darlehensvergabe will der Kanton sogar noch einen Zinsgewinn erzielen. Diesen Zinsgewinn finde ich unfreundlich, weil es irgendwie mit dem Institut nicht zu vereinbaren ist, dass man in einer Förderungsgesetzgebung noch durch die Hintertüre etwas verdienen möchte. Ausserdem ist es, ich habe es gesagt, für den Belasteten tatsächlich eine Last und für den Kanton nur ein sehr kleiner Gewinn. Und wenn wir dann noch überlegen, dass wir diese Zinswirtschaft und Darlehenswirtschaft auch bewirtschaften müssen. Es ist aufgeführt auf der Seite 1541, jährliche Zinskosten für zirka fünf Millionen Franken Darlehen, fünf Jahre nach Einführung der Darlehensgewährung und jetzt, das kommt, sowie Auslagerung der Darlehensbewirtschaftung an Dritte, sprich eine Mandatsvergabe an wen auch immer, 325'000 Franken. Wenn wir von diesen 325'000 Franken ungefähr 1,25 Prozent Kapitalzinsen, Schuldzinsen abziehen, diese 75'000 Franken, dann bleibt also für die Mandatsführung, für die Darlehensbewirtschaftung, die Zahl ist nicht so entscheidend, ob sie jetzt auf 10'000 Franken oder 20'000 Franken richtig korrekt, dann bleibt für diese Bewirtschaftung doch immerhin ein satter, stolzer Betrag von rund 250'000 Franken, den wir jährlich ausgeben für die Darlehensbewirtschaftung. Ich frage mich allen Ernstes: Wollen wir das tun? Das ist Überreglementierung, ist unnütz, ist administrativer Überaufwand. Wir können auf diese Verzinsungspflicht verzichten, das Ganze vereinfachen und dann erzielen wir ausserdem noch ein besseres Ergebnis, indem wir die Darlehen den Stipendien annähern, die Darlehensvergabe attraktiver machen, näher heranführen zur anderen Lösung der Stipendien. Ich bitte Sie, den Antrag gutzuheissen der lautet: „Darlehen sind zinslos.“

Antrag Cavigelli

Abs. 1 wie folgt ändern:
Darlehen sind zinslos.

Loepfe: Ich hätte eine Frage, weil, so wie der Antrag seitens der Kommission und der Regierung jetzt vorliegt in Artikel 15 Absatz 1 sehe ich eigentlich eine gewisse Problematik, beziehungsweise eine Ungerechtigkeit. Es ist ja so, eingangs hat es der Kommissionspräsident bereits gesagt, Dissertationen und Habilitationen gelten nicht als Ausbildung. Ich kann jetzt aus eigener Erfahrung nur für den Bereich Naturwissenschaft und Technik reden. Dort ist es eigentlich üblich, dass Sie nach dem entsprechenden Abschluss, wenn Sie eine Dissertation schreiben, am Institut, wo Sie die Dissertation schreiben, eine Anstellung versuchen anzunehmen, eine Assistenzstelle und dann dort zu einem sehr, sehr tiefen Lohn, in der Regel mit einer Dauer, Ausnahme ist Chemie, aber der Rest stimmt's ziemlich schön, also Chemie und Medizin, aber im Rest stimmt's, ist es zirka drei bis fünf Jahre bis Sie die Dissertation fertig gestellt haben. Und nach den Vorstellungen jetzt der Kommission und der Regierung, wenn ich das richtig interpretiere, ist es so, dass ich dann als Doktorand, bezahlt zu einem Niedrigstlohn vom Hochschulinstitut, hier anfangen müsste, nach dem zweiten Jahr zu verzinsen. Das finde ich falsch. Wenn das so wäre, wäre es absolut falsch, weil wir dann das Doktorat uninteressant machen. So darf es nicht sein. Also ich meine, hier gilt es eine Klarstellung zu geben, wie das gemeint ist bezüglich diesen Doktoranden und je nach dem behalte ich mir vor, entweder den Antrag von Mario Cavigelli zu unterstützen oder entsprechend eine Verlängerung dieser Zeit, dieser Karenzfrist hier zu beantragen. Ich bitte hier um Antwort auf meine Frage.

Regierungspräsident Lardi: In der Tat ist es so, wie Grossrat Loepfe es ausgeführt hat. Die Dissertation ist keine Ausbildung in dem Sinne. Dann müsste jemand tatsächlich im dritten Jahr seiner Dissertation mit der Verzinsung anfangen, sofern wir jetzt den Antrag Cavigelli nicht annehmen. Grundsätzlich, wenn wir diesen Antrag annehmen, wären wir in der Schweiz die einzigen ohne Zinsen. Man kann dafür, man kann dagegen sein, an sich ist es so, dass man die Darlehen an sich zusätzlich zu den Stipendien erhält oder anstelle von Stipendien jetzt, um bei Ihrem Beispiel zu bleiben, der Doktorand hat noch keine Darlehen beantragen müssen bis er mit seinem Studium fertig ist. Im Idealfall hätte er sein Studium ohne Schulden abschliessen können. Wir haben hier die Idee, dass man allenfalls für das letzte Jahr noch ein Darlehen zusätzlich zum Stipendium verlangen könnte, weil man im letzten Jahr nicht noch daneben arbeiten kann. Dann wären diese Zinsen nach zwei Jahren tatsächlich fällig, in dem Sinne haben Sie es richtig interpretiert. Jetzt aber die Frage, die mit dem Zinsgewinn, den wir machen würden. Sie vergessen, Grossrat Cavigelli, dass die zwei Jahre auch noch verzinst werden müssen. Also es ist nicht so, dass wir, nur so im zweiseitigen Geschäft, Sie bekommen 10'000 Franken und Sie bezahlen sie zurück, abgestuft nach so und so viel Jahren. Aber trotzdem: Die Idee, die Sie jetzt hier einbringen, ist nicht ohne. Wir würden das auch als einziger Kanton übernehmen, wenn Sie dieser Meinung sind. Andererseits, das sind dann Leute mit 25, 26, 27 Jahren, die voll sonst im Wirtschaftsleben sind und ich kann mir nicht vorstellen, dass sie von dieser Zinslast, die eben auch noch relativ tief ist, sich destabilisieren lassen würden. Trotzdem, Sie haben einen Antrag eingebracht. Ich bin dazu aufgerufen zu sagen, ob wir dafür oder dagegen sind. Selbstverständlich

sind wir nicht Ihrer Meinung, weil das nicht so in der Botschaft steht und die Regierung sich darüber auch nicht äussern konnte.

Tscholl: Grossrat Cavigelli hat irgendwie gesagt, die Stipendien kommen vom Himmel. Ich gehe nicht davon aus, dass er nur glaubt, die Steuerzahler seien im Himmel, respektive seien schon gestorben und das Geld käme von der Nachlasssteuer. Ich hätte auch gerne ein zinsloses Darlehen vom Kanton, vielleicht noch andere hier im Rate oder auch andere Gewerbetreibende zum Beispiel. Es besteht ja auch die Möglichkeit nach Artikel 15, dass die Regierung auf eine Verzinsung verzichten kann, wenn ein Notfall ist. Und noch ein kleiner Hinweis: Zinsen können beim steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Und wenn man einen Zinssatz hat von drei Prozent und er verdient gut mit 35 Prozent, dann hat er auch nur noch zwei Prozent Steuern. Also wegen diesen kleinen Zinsbeträgen fällt ein Student, der seine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat, nicht um. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Claus; Kommissionspräsident: Es ist ein sehr innovativer Vorschlag, der da seitens des Ratskollegen Cavigelli erfolgt. Er ist leicht systemwidrig. Ein Darlehen ist tatsächlich, da muss ich Herrn Tscholl Recht geben, so konstruiert, dass man eben ein Zins dafür verlangt. Nur ist es unser politischer Entscheid, hier ein zinsloses Darlehen zu sprechen. Diese Möglichkeit haben wir und diese Möglichkeit wurde ins Spiel gebracht. Es ist ein hochpolitischer Entscheid, weil wir uns in der Vorbereitung an den anderen, bestehenden Stipendengesetzen orientiert haben. Dort gibt es keine, auf den ersten Blick zumindest, keine zinslosen Darlehen. Ich habe mich versucht noch ein wenig zu orientieren in der kurzen Zeit. Und es fragt sich, ob wir das tun sollten. Persönlich, und ich kann das nicht mit der Kommission absprechen jetzt, persönlich neige ich dazu, das zu tun. Es ist ein politischer Entscheid zugunsten der Ausbildung, zugunsten vor allem der Personen, die sich eben weiterbilden wollen und die eben in Kauf nehmen, dass sie über eine gewisse Zeit ein beschränktes Einkommen haben und sich dazu ein Darlehen aufnehmen und auch bereit sind, dieses Darlehen zurückzahlen. Ich persönlich, nicht im Namen der Kommission, kann mich durchaus mit dem Vorschlag von Ratskollege Cavigelli einverstanden erklären.

Loepfe: Im Anschluss an diese Voten, die hier gefallen sind, sehe ich mich doch gezwungen, weil das auch der Regierungsrat mir so bestätigt hat, einen Unterantrag zu dem Antrag der Kommission und der Regierung zu stellen und hier wirklich mit Betonung auf Unterantrag. Der wäre dann zuerst zu bereinigen, bevor er mit dem Antrag Cavigelli gegenübergestellt würde. Und zwar wäre mein Antrag statt dem zweiten Jahr auf das vierte Jahr auszugehen. Weil wir, wenn wir das auf vier Jahre hier verlängern, dann den Vorteil hätten, dass wir eben auch, wie auch immer diese Abstimmung jetzt ausgeht, sichergestellt hätten, dass die Doktoranden, die ich vorher beschrieben habe, nicht leiden müssten. Wir hätten hier ein viertes Jahr, das ist so die durchschnittliche Zeit, wenn jemand dann „lauert“ und länger macht, dann muss er dann verzinsen, das ist klar. Aber so haben wir in etwa auf das statistische Mittel dieser Doktorarbeiten Rücksicht genommen. Ich denke, das ist ein kleines Entgegenkommen, das der Rat in jedem Falle machen kann und das bitte ich nochmals, dass man das als Unterantrag zu demjenigen der

Regierung sieht und den zuerst bereinigt, bevor man ihn mit dem Hauptantrag gegenüberstellt.

Antrag Loepfe

Erster Satz von Abs. 1 wie folgt ändern:
Darlehen sind nach dem vierten Jahr nach Abschluss...

Regierungspräsident Lardi: Eine Verständnisfrage meinerseits: Wenn Sie diesen Unterantrag so stellen, profitieren alle, ob sie doktorieren oder nicht von dem. Also man würde lange nach dem Studium, nach Ende des Studiums mit der Abzahlung beginnen. Das heisst, man würde mit 26 das Studium beenden, irgendwo eine Stelle annehmen und erst mit 30 zinslos beginnen abzuzahlen. Ich meine, wenn Sie wünschen, dass man den Doktoranden entgegenkommt, müssten wir bei der Frage der Ausbildung oder Promovierung dann so lösen und nicht mit vier Jahren. In diesem Sinne bin ich gegen Ihren Unterantrag, dem ich aber im Grundsatz viel abgewinnen könnte.

Gunzinger: Ich bin der Meinung, dass Studenten oder junge Leute, die doktorieren, so ein Kapital für unseren Kanton darstellt und das sollten wir in jeder Form unterstützen. Und ich bin auch im Weiteren der Meinung, dass das auch mit Ausbildung etwas zu tun hat. Wir sollten das fördern. Wir sind uns bewusst, dass sehr viele Studenten oder Doktoranden nicht in der Lage sind, hohe Löhne zu erwirtschaften und daher auf tiefe Betriebskosten angewiesen sind und in diesem Sinne denke ich, dass der Erlass der Zinsen für das Darlehen die Motivation für Doktoranden steigern kann und ich möchte beliebt machen, dieses Anliegen zu unterstützen. Und ich kann mich auch mit dem Unterantrag Loepfe anfreunden.

Abstimmung zum Antrag Loepfe

Der Antrag Loepfe wird mit 52 zu 44 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag Cavigelli

Der Antrag Cavigelli wird mit 68 zu 28 Stimmen angenommen

Art. 15 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bezzola (Samedan): In Artikel 16 wird die Möglichkeit festgehalten, auf die Rückzahlung der Darlehen zu verzichten. Hierfür müssten gemäss dem Text wichtige Gründe vorliegen. Ich bin ein Befürworter von Leistungsanreizen und gehe davon aus, dass viele Kolleginnen und Kollegen im Rat ebenfalls Leistungsanreize befürworten. Daher stelle ich meine Frage an die Regierung, wie sie den Ermessensspielraum dieses Artikels 16 auslegen wird? Wird sie auch die Erreichung eines hervorragenden Abschlusses als einen solchen wichtigen Grund anerkennen, der zum Erlass des Darlehens führen kann? Ich meine, dies sollte der Fall sein.

Regierungspräsident Lardi: Das sind gute Ideen, die Sie hier aussprechen, Grossrat Bezzola. Wir haben jetzt hier aber vor allem an den Fall gedacht, dass der Darlehensnehmer versterben könnte. Sie haben jetzt aber diesen Artikel angereichert. Aber nochmals, wie vorher bei der Hochbegabung: hervorragend ist wirklich hervorragend. Und es kann nicht sein, dass plötzlich jedermann, der ein Summa als Abschluss vorweisen kann, dann plötzlich auf die Darlehensvergebung hoffen kann. Hervorragend ist wirklich etwas, das sehr, sehr einengend ausgelegt werden muss. Aber trotzdem, danke für diese gute Idee.

Angenommen

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Trepp betreffend Kiga, immer ein Arztzeugnis
- Anfrage Parolini betreffend Übersicht und Prioritätensetzung beim Strassenbau

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 5. Dezember 2006 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
 Protokollführer: Gross Domenic
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Brantschen
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Totalrevision des Gesetzes über Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden (Stipendiengesetz) und Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendiengesetz (B 13/2006-2007, S. 1505)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 17 und 18

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Zu Artikel 19 gilt es festzuhalten, dass im heutigen Gesetzestext ein entsprechender Spezialfonds für Härtefälle vorgesehen ist. Dieser Spezialfonds soll dann greifen können, wenn innerhalb der Regelungen dieses Gesetzes eine Ausgabe von Stipendien nicht möglich ist. Diese Härtefälle sind aber begrenzt und diese Ausnahmebestimmung kommt nur auch in Ausnahmefällen zum Zug.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Hier ist seitens der Kommission darauf hinzuweisen, dass die Teuerung ausgeglichen werden kann, ganz oder teilweise. Die Regierung hat dazu einen Ermessensspielraum, um die finanzielle Situation des Kantons zu berücksichtigen. Das ist richtig so, aus Sicht der Kommission.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24 – 27

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Bühler-Flury: Dann sind wir am Schluss der Behandlung. Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen?

Florin-Caluori: Ich möchte es nicht unterlassen, nochmals zu Artikel 6 zu sprechen: Ausbildungsbeiträge, Stipendien oder Darlehen werden ausgerichtet für Ausbildungen an Ausbildungsstätten, die von einem Staat, vom Bund oder von einem Kanton anerkannt sind. Mit dieser Formulierung ist es auch möglich, Ausbildungsbeiträge für Ausbildungen im Ausland auszurichten. So wird dies in der Botschaft auf Seite 1527 Artikel 6, Ausbildungsgänge beschrieben. Dabei denke ich – und das möchte ich heute noch anfügen – an die Schweizer Schule in Milano. Über diese Schule führt der Kanton Graubünden das Patronat.

Immer wieder besuchen Jugendliche aus unserem Kanton diese Schule, die eine gute Möglichkeit bietet, im nahen Ausland eine unserer Kantonssprachen zu erlernen. Für unseren Kanton Graubünden ist es für die Zukunft wichtig, dass es professionelle Ausbildungsstätten gibt, an welchen unsere Kantonssprachen erlernt werden können. Eine davon ist die

Schweizer Schule in Mailand, direkt im Sprachgebiet. Darum plädiere ich für die Aufnahme der Schweizer Schule Milano als Stipendien berechtigte Ausbildungsstätte.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist noch offen. Möchte jemand noch auf einen anderen Artikel zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendengesetz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Vollziehungsverordnung zum kantonalen Stipendengesetz mit 99 zu 0 Stimmen auf.
4. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung der Motion Gadmer betreffend Revision des Stipendengesetzes und der zugehörigen entsprechenden Vollziehungsverordnung mit 100 zu 0 Stimmen Kenntnis.

Claus; Kommissionspräsident: Es bleibt mir die ehrenvolle Aufgabe, allen, die bei der Ausarbeitung und Bearbeitung dieses Gesetzes mitgewirkt haben, zu danken. Im Speziellen erwähnen möchte ich seitens des Departements den Chef des Finanzwesens und des Controllings, Herrn Pino Dettli. Wir haben heute ein inhaltlich grosszügiges und sehr gutes Gesetz erlassen. Ich hoffe, dass dieses Gesetz ebenso viele Jahrzehnte halten möge, wie sein Vorgänger und danke Ihnen.

Kantonale Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus (B7/2006-2007. Seite 965)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir, mit wenigen Sätzen im Namen der diese Vorlage bearbeitenden Kommission Bildung und Kultur einen Rückblick auf die Entwicklung der Aufnahmeverfahrensregelung an Mittelschulen in unserem Kanton. Bis 1999 führte jede Mittelschule ihr eigenes Aufnahmeverfahren durch. In der Zeitspanne 1990 bis 1997 verzeichneten die Bündner Mittelschulen einen markanten Anstieg der Schülerzahlen. Im Schuljahr 2004/05 besuchten rund 3'100 Jugendliche eine Mittelschule im Kanton Graubünden. 1'780 davon besuchten eine private Mittelschule. Die Anzahl der ausgestellten Maturitätszeugnisse stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die so genannte Maturitätsquote hat zwischenzeitlich den schweizerischen Mittelwert erreicht und sie lag im Jahr 2004

mit 19,2 Prozent rund ein halbes Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt.

Mit der Bildungsreform 1998 wurde die Ausbildungsdauer des Gymnasiums von sieben auf sechs Jahre verkürzt. Seit dem Jahr 2000 werden einheitliche Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen zeitgleich und dezentral durchgeführt. Mit der neuen Aufnahmeprüfung hat sich die Anzahl der Neueintritte ins Gymnasium auf hohem Niveau stabilisiert. Unter diesen Voraussetzungen dürfte sich die Maturitätsquote in Graubünden zunächst nicht wesentlich verändern.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Kantonshaushaltes hat der Grosse Rat die Regierung im November 2002 beauftragt, rund 100 Millionen Franken einzusparen. Sie erinnern sich an die Sparpyramide unseres Kollegen Feltscher. Die Regierung schlug zur finanziellen Entlastung die Einführung von Leistungszügen an Gymnasien vor. Dieser Vorschlag war nicht mehrheitsfähig und in der Folge wurde mit der Sparmassnahme A332 eine Reduktion der Aufnahmequoten um zehn Prozent in das Untergymnasium, das Gymnasium, die DMS und die HMS vorgenommen. Die Details dieser Massnahme können Sie auf der Seite 973 der Botschaft nachlesen. In der Aprilsession 2005 hat sich der Grosse Rat gegen eine frühzeitige Aufhebung der Massnahme A332 ausgesprochen. Nach Kenntnis des Bundesgerichtsurteils vom 14. März 2006 betreffend Zulässigkeit einer Zulassungsbeschränkung zum Gymnasium im Kanton Glarus beschloss die Bündner Regierung, die Massnahme A332 per 1. März 2006 aufzuheben. Somit kann festgehalten werden, dass zum heutigen Zeitpunkt eine Zulassungsbeschränkung im Sinne eines Numerus Clausus zur Anwendung gelangt.

Die vorberatende Kommission hat zudem das heutige Zulassungsverfahren genau untersucht. Wir konnten feststellen, dass sich die Auswahl auf klare Kriterien in Bezug auf die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für eine künftige Mittelschulausbildung stützt. Das Verfahren beinhaltet nachweislich keinen versteckten Numerus Clausus. Am 15. Juni 2005 wurde eine Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus eingereicht. Die Volksinitiative kam mit 3'662 gültigen Unterschriften formell zu Stande. Das Initiativbegehren will Artikel 2bis des Mittelschulgesetzes hauptsächlich wie folgt ändern, ich zitiere: „Die Aufnahme an die Mittelschule im Kanton Graubünden stützt sich auf die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten, erhoben durch eine Aufnahmeprüfung oder ein anderes Auswahlverfahren. Die Einführung einer maximalen Aufnahmequote (Numerus Clausus) auch in versteckter Form (Auswahl durch zu strenge Prüfungen), ist nicht zulässig.“ Die Begründung ist gemäss der Unterschriftenliste vor allem an der Ablehnung eines Numerus Clausus und der dadurch zu Recht entstehenden Ungleichheit beim Zugang zu diesen Ausbildungen zu suchen. Die Initiative enthält ebenfalls eine Rückzugsklausel, wonach die Mehrheit der 18 Urheberinnen und Urheber diese zurückziehen kann. Die Anforderungen an eine Initiative sind in Artikel 14 Absatz 1 Ziffer 1 der Kantonsverfassung bestimmt. Die detaillierten Abklärungen zur Gültigkeit der Initiative sind in der Botschaft festgehalten. Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Gültigkeit der Initiative im Ergebnis zu bejahen ist, auch wenn sie – gestatten Sie mir hier eine persönliche Bemerkung – in der Formulierung suboptimal ausgefallen ist.

Zur Behandlung der Initiative im Grossen Rat ist festzuhalten, dass die Initiative als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht wurde. Der Grosse Rat kann dieser zustimmen, dann gilt die Initiative als eigener, dem Referendum unterstehen-

der Beschluss des Grossen Rates. Lehnt der Grosse Rat die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ab, findet eine Volksabstimmung statt. Eine solche findet auch statt, wenn der Grosse Rat der Initiative zwar zustimmen würde, zu dieser aber einen Gegenvorschlag beschliessen würde.

Die Kommission Bildung und Kultur empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Dies vor allem aus einem Hauptgrund: Das Hauptanliegen der Initiative, nämlich die Abschaffung des Numerus Clausus ist erfüllt. Die damalige Sparmassnahme A332, die einen Numerus Clausus enthielt, wurde – wie bereits gesagt – per 1. März 2006 aufgehoben. Die Aufnahmeprüfung als solche hat sich seit dem Jahr 2000 in ihrer Ausgestaltung und inhaltlich bewährt und wird als solche auch vom Initiativkomitee nicht in Frage gestellt. Der Text der Initiative regelt Fragen, welche bereits heute in Artikel 6 und Artikel 14 des Mittelschulgesetzes enthalten sind im Ergebnis gleicherweise nochmals. Dazu ist festzuhalten, dass gemäss dem Projekt Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und der Rechtsanwendung des VFFR keine überflüssigen Regelungen im Gesetz aufzunehmen sind. Ebenso ist festzuhalten, dass mit der Annahme der Initiative keine Garantie entsteht, dass ein Mittelschulgesetz nicht zu einem späteren Zeitpunkt und auch gerade in diesem Punkt nicht wieder abgeändert werden könnte. Abschliessend halten wir fest, dass die Annahme der Initiative aus den erwähnten Gründen abzulehnen ist. Einen Gegenvorschlag zu unterbreiten erübrigt sich vollends, da die heutigen Bestimmungen in dieser Frage zielführend bestehen. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und sie aber abzulehnen.

Trepp: Am 25. August 2003 hat dieser Rat anlässlich der Spardebatte meinen Antrag auf ersatzlose Streichung der Einführung eines Numerus Clausus mit 111 zu 4 Stimmen abgelehnt. Am 19.4.2005 hat der gleiche Rat meinen Auftrag für eine vorzeitige Aufhebung dieses unsäglichen Numerus Clausus mit 77 zu 28 Stimmen abgelehnt. Beide male wurden auch meinerseits rechtliche Bedenken geäussert, dass diese Sparmassnahme sowohl der Bundes- als auch der Kantonsverfassung widerspricht. Sie verletzt die Chancengleichheit. Dank dem Bundesgerichtsurteils im Falle des Kantons Glarus ist die Regierung etwas spät, aber immerhin zur Einsicht gelangt, dass auch bei uns die rechtliche Basis für diese unsinnige Sparmassnahme fehlt und hat wie bekannt, den Numerus Clausus wieder abgeschafft. Vorgeschlagen und zu verantworten hat der Grosse Rat diese Fehlleistung. Viele Wege führen nach Rom, nur dieser war ein zu langer und für die Betroffenen auch ein schmerzlicher Weg.

Erstaunt bin ich schon etwas, dass von all diesen hochkarätigen Juristen in diesem Rate niemand auf die Idee gekommen ist, dass die Einführung des Numerus Clausus ohne gesetzliche Verankerung unrechtens sein könnte. Das bedingungslose Primat der Sparpolitik und Sparideologie liess auch die Regierung erblinden, sie folgte dem Vorschlag des Rates kritiklos. Nun, heute gilt es zu entscheiden, ob wir der Initiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus zustimmen sollen oder nicht. Als einer der rückzugsberechtigten Miterstunterzeichner stehe ich immer noch voll und ganz hinter dem Anliegen. Dieses Anliegen ist jetzt unter dem Druck eines Bundesgerichtsentscheides, aber auch unter dem Druck dieser Initiative erfüllt worden. Und die Regierung wird uns heute versichern, dass sie keine Pläne in der Schublade für eine Neuauflage eines Numerus Clausus hat. Mehr als einen hundertprozentigen Erfolg brauche ich nicht.

Eine Volksabstimmung, wie auch immer sie ausgehen würde, könnte zu erheblichen Interpretationsschwierigkeiten führen. Ich werde mich heute nicht gegen die Initiative stellen, werde mich aber der Stimme enthalten. Das Initiativkomitee wird unabhängig der heutigen Abstimmung in den nächsten Wochen zusammen kommen müssen und darüber diskutieren, ob eine Volksabstimmung wirklich noch Sinn macht und dem eigentlichen, wie ich weiss auch von vielen in diesem Rate geteilten Anliegen, überhaupt noch dient. Meiner Meinung nach, und auch derjenigen vieler anderer aus dem Initiativkomitee, ist diese Frage klar mit nein zu beantworten. Wissen Sie, man kann mit mir durchaus über einen Numerus Clausus diskutieren, aber nicht auf dieser Stufe. Ein Beispiel, wo ich mir das durchaus vorstellen könnte, wäre etwa auf Grossratsstufe. Sie werden sicher vom Initiativkomitee in den nächsten Wochen hören und ich denke, Sie dürfen optimistisch bleiben.

Tenchio: Die Einführung einer Zulassungsbeschränkung, wenn diese auch fachlich oder zeitlich limitiert ist, geht über die Wahrnehmung einer blossen Vollzugskompetenz hinaus. Das schweizerische Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 14. März einen alten Grundsatz bekräftigt, dass die Einführung eines Numerus Clausus grundsätzlich der Verankerung auf der Stufe eines formellen Gesetzes bedarf. Grossrat Trepp, die Einführung eines Numerus Clausus ist an sich nicht verfassungs- und kantonsrechtswidrig, sondern man muss schauen, wo man ihn rein schreibt, das haben wir hier im Kanton Graubünden gelernt.

Aus der bisherigen Geschichte vor der Einreichung der kantonalen Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus, aber aus bildungspolitischer Hinsicht, ist es legitim, sich zu fragen, ob die Zulassung an eine Mittelschule auch aus anderen Motiven beschränkt werden soll oder kann, als jene des individuellen Könnens der Schülerin oder des Schülers im Rahmen einer Aufnahmeprüfung, wobei das für ein Bestehen der Prüfung notwendige Wissen bereits vor dem Vorliegen der Prüfungsergebnisse und damit des Leistungsdurchschnitts des jeweiligen Jahrganges im Sinne eines objektiven Masstabes von der Prüfungsinstanz festgelegt werden muss. Aus diesem Grunde braucht sich heute keine Person – ich habe bislang einige Stimmen in diesem Zusammenhang gehört, die sich zu rechtfertigen versuchen, weshalb sie in mehr oder minder wesentlicher Position für die Initiative eingesetzt haben – zu entschuldigen. Aus der damaligen Sicht war und ist das Vorgehen politisch legitim und – aus meiner ganz persönlichen Sicht – mutig gewesen. Nach Einreichung der Initiative ist indes der Bundesgerichtsentscheid vom 14. März 2006 ergangen, in welchem unmissverständlich festgehalten worden ist, dass unser höchstes Gericht keine Zulassungsbeschränkungen für die Mittelschulen akzeptiert, wenn sie nicht in einem Gesetz im formellen Sinne verankert sind. So ist es aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb das Initiativkomitee seine Initiative nicht zurückziehen will, denn bereits heute haben die Gegner der Initiative sowie all jene Schülerinnen und Schüler, welche meinen, einem offenen oder versteckten Numerus Clausus unterworfen worden zu sein, ein Schwert in ihrer Hand, welches ihnen garantiert, dass kein Numerus Clausus toleriert wird, welches nicht in einem Gesetz im formellen Sinne gefasst worden ist.

Es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das Mittelschulgesetz keine Norm über einen Bereich beinhaltet, welcher für Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium eintreten wollen, von zentraler Bedeutung ist, nämlich Rah-

menbestimmungen über die Aufnahmeprüfungen. Es ist jedoch in der schweizerischen Rechtspraxis üblich, dass die bildungsmässigen Voraussetzungen und die in Prüfungen nachzuweisenden Fähigkeiten für die Aufnahme in eine höhere Schulstufe in relativ offen formulierten gesetzlichen Vorgaben immerhin in groben Zügen in einem Gesetz im formellen Sinn geregelt werden. So wird es denn auch meines Erachtens Aufgabe der Regierung sein, in der nächsten Revision des Mittelschulgesetzes, zumindest wie gesagt in den Grundzügen, einen Abschnitt betreffend genereller Vorschriften über Aufnahmeprüfungen dem Grossen Rat zu unterbreiten. Darin können wir dann entscheiden, ob explizite Normen, die etwas genauer gefasst sind als der Initiativtext, in welcher Form auch immer Eingang finden sollen.

Für das Initiativkomitee bestehen somit vor allem zwei gute Gründe, die Initiative lieber spät als nie zurückzuziehen. Erstens: Ihr Anliegen ist durch das Bundesgerichtsurteil vom 14. März 2006 sowie dem Regierungsbeschluss Nummer 508 vom 2. Mai 2006 berücksichtigt worden. Der im Kanton Graubünden eingeführte Numerus Clausus wurde abgeschafft. Zweitens: Jeder einzelne und jede einzelne kann sich in Zukunft gegen versteckte und offene Formen des Numerus Clausus zur Wehr setzen, unabhängig davon, ob ein Verbot in einem formellen Gesetz enthalten ist oder nicht. Das Bundesgerichtsurteil ist genügende Grundlage zur Abwehr dieser Gefahr. Schliesslich kann das Initiativkomitee erhobenen Hauptes aus der Arena steigen. Einerseits hat es sich mit guten Gründen gegen den Numerus Clausus gewehrt, die stattliche Anzahl von 3'662 Unterschriften zeugt von einer breiten Unterstützung. Andererseits kann das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen, ohne das Gesicht zu verlieren. Ein Numerus Clausus kann in allen Kantonen lediglich in einer Rechtsgrundlage mit formellem Gesetzescharakter eingeführt werden. Die Verbotstafel, welche Lausanne aufgestellt hat, bietet ausreichenden Schutz gegen zukünftige versteckte und offene Formen des Numerus Clausus und kann nur dann umgekippt werden, wenn der Grosse Rat das Mittelschulgesetz in diesem Sinne ändern würde. In diesem Zusammenhang würde eine breite öffentliche Diskussion erfolgen und – so glaube ich – würde der Grosse Rat nur mit äusserster Vorsicht und Bedachtsamkeit allfällige weitere Beschränkungen einführen, die nicht ausschliesslich auf das Können und die Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler abstellen würden. Ich ersuche somit das Initiativkomitee, ihre Initiative zufolge Erfüllung beziehungsweise Entzug des Grundes für deren Einreichung zurückzuziehen und demzufolge Sie, die Initiative zur Ablehnung dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten.

Troncana-Saurer: Das wichtigste Gut, welches wir in der Schweiz haben, ist die Ausbildung, sei es auf Mittelschulstufe, Hochschulstufe oder unsere Berufslehren und Fachhochschulen. Ich finde es richtig und wichtig, dass jeder Jugendliche die Möglichkeit haben sollte, eine ihm entsprechende Ausbildung absolvieren zu können. Dass die Zulassungsbeschränkung für eine Mittelschulbildung in Form eines Numerus Clausus nicht mehr angewendet wird, ist uns allen jetzt bekannt. Für mich ist eine Zulassung ohne Numerus Clausus ein Verfahren, bei welchem zum vornherein klar ist, was für ein Resultat bei der Prüfung erreicht werden muss, um ins Gymnasium aufgenommen zu werden. Denn wenn diese Vorgaben erst nach Vorliegen der korrigierten Prüfungen festgelegt werden, dann hat dies nichts mehr mit Chancengleichheit oder Eignung zu tun, sondern es wird die ideale Anzahl Schüler für die entsprechende Ausbildung ausge-

sucht. Gemäss meinen Informationen – vielleicht sind sie falsch – wurde die letzte Aufnahmeprüfung aber genau mit diesem Verfahren, nämlich nachträgliches Festlegen der Punkte, welche erreicht werden müssen, durchgeführt. Es würde mich sehr interessieren, ob meine Informationen stimmen und wie die Prüfung nächstes Jahr durchgeführt und bewertet werden soll. Ich meine damit, ob die Spielregeln, sprich z.B. die Punktezahl für ein erfolgreiches Ablegen der Prüfung zum Vornherein festgelegt wird, oder eben erst nach Vorliegen der korrigierten Prüfungen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass eine Protokollerklärung der Regierung mit sinngemäss folgendem Inhalt das Initiativkomitee zu einem Rückzug der Initiative bewegen könnte: Z.B. Bei der Revision des Mittelschulgesetzes wird auf die Anliegen der Initiative Rücksicht genommen.

Noi-Togni: Parlerò tedesco, perché voglio che mi si capisca, anche se la questione Numerus Clausus è stata molto sentita nel Grigione di lingua italiana come in frazione di un preciso diritto costituzionale dallo studio. Una sensibilità che ho raccolto e fatto mia e che trova la sua espressione nel testo dell'iniziativa.

Ich werde mich kurz fassen. Die Initiative ist entstanden, als Massnahme gegen den Numerus Clausus an den Bündner Mittelschulen, von der Regierung vorgeschlagen und vom Grossen Rat beschlossen am 25. August 2003. Der Artikel 13 der Kantonsverfassung sieht vor, dass eine Initiative als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden kann. Bei der genannten Initiative ist die Form des ausgearbeiteten Entwurfs gewählt worden. Dies gab uns die Möglichkeit, eine genaue Bestimmung über die Aufnahmevoraussetzungen im Mittelschulgesetz, wie Sie auf Seite 975 der Botschaft, Artikel 2bis lesen können, vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang müssen zwei Tatsachen betont werden. Erstens: Diese Bestimmung fiel und fällt immer noch in die jetzige Rechtsprechung, was das Mittelschulgesetz anbelangt. Die von der Regierung erwähnten Artikel 6 und 14 des Mittelschulgesetzes, siehe Botschaft Seite 982 und siehe auch sonst im Mittelschulgesetz die Artikel 6 und 14, sind Aufnahmebestimmungen und würden im Falle eines Rekurses vor Bundesgericht nicht standhalten. Konkrete Aufnahmebedingungen kennt der Kanton Graubünden bis heute nur auf dem Weg der Verordnung. Der Fall Numerus Clausus Glarus lehrt, dass dies ungenügend ist. Zweitens: Der von der Initiative vorgeschlagene Artikel 2bis ist von Anfang an vom Verfassungsrechtsprofessor Previtali von der Universität Freiburg begutachtet worden. Die Gültigkeit der Initiative wird auch von der Bündner Regierung bejaht, wie Sie auf den Seiten 978, 979, 980 und 981 der Botschaft sehen können. Die Regierung schreibt, ich zitiere: „Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die kantonale Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus den Grundsatz der Einheit der Form und den Grundsatz der Einheit der Materie nicht verletzt.“ Die Initiative sieht keine Rückwirkung vor und steht auch nicht in Widerspruch zu übergeordnetem Recht. Der Initiativtext lässt sich so auslegen, dass er mit der Verfassung und mit den Bestimmungen der Mittelschulgesetzgebung vereinbar ist. Zusammenfassend und abschliessend ist daher davon abzusehen, die Initiative ganz oder teilweise ungültig zu erklären, also man hat sie nicht als ungültig erklären können. Dies die juristische Abwägung von mir, jetzt zu der Politischen. Zuerst muss gesagt werden, dass die 3'662 Personen, welche die Initiative unterschrieben haben, nicht bloss eine Massnahme gegen den Numerus Clausus, sondern auch einen Gesetzesentwurf un-

terschrieben haben. Es ist wichtig, dass dies noch gesagt wird. Dies macht die Frage des Rückzuges der Initiative komplexer, da mit der Aufhebung des Numerus Clausus, wie von der Regierung am 2. Mai 2006 vorgenommen, die Absichten der Initiative noch lange nicht erfüllt worden sind. Die Regierung sagt mit Recht auf Seite 987 der Botschaft, dass das Initiativkomitee nicht prioritär eine Volksabstimmung erzwingen wolle. Ziel sei es, keinen Numerus Clausus für die Bündner Mittelschule zu haben. Das habe ich selber im Rat am 19. April 2005 gesagt, als der Auftrag Trepp, den ich unterstützt habe, behandelt worden ist. Kollege Trepp wollte damals die sofortige Aufhebung des Numerus Clausus, was der Rat mit 77 gegen 28 Stimmen nach Empfehlung der Regierung bachab geschickt hat.

Zu diesem Zeitpunkt war die Initiative allerdings noch nicht eingereicht, was einen Unterschied gegenüber heute darstellt und vor allem noch nicht bekannt war die Haltung des Bundesgerichtes. Dies führte natürlich zu neuen Erkenntnissen, nämlich dass die Gültigkeit von Selektionen in der Schule nur vom Gesetz legitimiert ist. Und die Initiative füllt diese Lücke auf. Dass das Initiativkomitee auch heute keine Volksabstimmung erzwingen will, zeigt die Tatsache, dass wir uns mit Regierungspräsident Lardi und mit dem Präsidenten der Bildungskommission vor drei Wochen getroffen haben. Wir kamen mit dem Vorschlag, bei der Revision des Mittelschulgesetzes vom Rat in der Augustsession 2006, Auftrag Claus, beschlossen, die Aufnahmebestimmungen der Initiative in etwa zu berücksichtigen, das war die Diskussion. Wir bekamen aber ein Nein und erlebten einzig einen unheimlichen Druck, die Initiative zurückzuziehen. Das Initiativkomitee hat beschlossen, also wenigstens ein Teil des Initiativkomitees, muss ich jetzt sagen, die heutige Situation abzuwarten. Eine Protokollerklärung im Sinne der Initiative könnte einen Rückzug der Initiative bewirken.

Abschliessend möchte ich einen krassen Widerspruch aufzeigen. Die selben Politiker, welche den Numerus Clausus eingeführt haben, befürchten die Volksabstimmung, weil ein nein resultieren könnte und dies wiederum könnte zu einem Numerus Clausus führen. Im gleichen Atemzug empfehlen sie aber, Urbi et Orbi die Initiative abzulehnen. Widersprüche tun der Demokratie nicht immer gut. Glauben Sie mir, ich könnte mich zurücklehnen und nichts mehr machen. Meine persönliche Genugtuung habe ich vom Bundesgerichtentscheid bekommen. Trotzdem, eine Protokollerklärung, welche bei der Revision des Mittelschulgesetzes auf die Obliegenheiten der Initiative Rücksicht nimmt, würde den Rückzug der Initiative, falls es diesen gibt, erleichtern. Ich wäre Ihnen dankbar und mit mir die 3'662 Personen, welche die Initiative unterschrieben haben.

Geisseler: Als dannzumaliger Kommissionsvizepräsident erlauben Sie mir, dass ich hier zwei Anmerkungen mache. Punkt eins: Mich stören diese Ausdrücke, die ich heute schon x-mal gehört habe, Numerus Clausus. Punkt zwei: Ich verurteile die Verurteilung, zumindest die man zwischen den Zeilen lesen kann, des dannzumaligen Grossen Rates. Warum das? Ich frage mich auch, was die Definition ist, des Numerus Clausus. Wenn ich – und das habe ich gemacht – das Protokoll nochmals durchgelesen habe, dann war immer die Rede von einer Reduktion der Aufnahmequote von zehn Prozent. Irgendwann wurde das Wort Numerus Clausus in diesem Beschluss zusammengesetzt und jetzt hört man nur noch das Wort Numerus Clausus. Ich habe eben die Aussagen, die Grossrat Trepp gemacht hat, auf Seite 220 und 226 im Protokoll vom 25. August 2003 gelesen. Auch er hat das

Wort dannzumal nicht einmal verwendet. Also bitte sagen Sie mir, haben wir jetzt einen Numerus Clausus, hatten wir immer schon einen Numerus Clausus oder nicht?

Punkt zwei: Ein alter Baumeister hat zu mir als junger Bauführer einmal gesagt, höre mal, ein Baumeister mit einem vollen Bauch spricht nicht gleich wie mit einem hohlen Bauch. Wenn ich mir die Budgetdebatte vergegenwärtige, die wir gestern und heute geführt haben, dann ist ganz klar, wir haben jetzt einen vollen Bauch. Wir haben ein Plus in der laufenden Rechnung, wir haben Nettoinvestitionen von über 200 Millionen Franken, die wir selbst berappen können. Im August 2003 hatten wir acht Monate vorher eine zehnpromtente Steuererhöhung der Regierung abgelehnt und sie beauftragt, diesen Betrag zu sparen und nicht mehr einzunehmen. Bitte, denken Sie daran, ich werde diesen alten Baumeister nie vergessen, man spricht nicht gleich mit einem vollen Bauch oder mit einem hohlen Bauch.

Regierungspräsident Lardi: Schauen Sie, ein Rückzug liegt in der Luft. Trotzdem müssen wir uns hier ernsthaft mit dieser Frage beschäftigen und es gibt viele Gründe, nicht zuletzt gesetzestechnische Gründe, warum man dieser Initiative nicht zustimmen kann. Die Formulierungen sind unbedarft, muss ich sagen. Ich lese Ihnen Absatz 2 von Artikel 2bis vor, ich zitiere: „Die Einführung einer maximalen Aufnahmequote (Numerus Clausus), auch in versteckter Form (Auswahl durch zu strenge Prüfungen), ist nicht zulässig“. Wir können nicht derart legiferieren und jetzt können wir nur noch über diesen Text abstimmen, ja oder nein, und das ist wirklich nicht sehr geschickt formuliert. Wir haben in der Botschaft ausgeführt und mit sehr viel Wohlwollen und sehr viel Respekt vor den Leuten, die hier unterschrieben haben, sind wir zum Schluss gekommen, ja, man kann es gerade noch so biegen, dass man das annehmen kann. Aber so kann man, meine ich, Professor an der Uni hin oder her, so sollte man nicht legiferieren. Trotzdem müssen wir uns fragen, braucht es diese Initiative, ja oder nein? Ich meine, wenn die Initiative aufrecht erhalten wird, wird man nicht umhin kommen, zwei Auslegungen zu machen und eine Auslegung ist folgende: Im Jahre 1985 – und wir reden nicht vom jetzigen Numerus Clausus – hat man im Kanton Graubünden für 2'450 Schülerinnen und Schüler 30,5 Millionen Franken ausgegeben und im Jahre 2002 für 3'375 Schülerinnen und Schüler 66,7 Millionen Franken. Also diese Steigung war auch ein Grund, dass man, wenn man irgendwo den Rotstift hat ansetzen wollen, den hier angesetzt hat.

Es ist nicht Ihre Schuld, wenn die gesetzliche Festlegung nicht so erfolgt ist, wie sie hätte erfolgen sollen, das ist eine Aufgabe, die ich hätte übernehmen müssen, diese Prüfung so vorzunehmen. Ich meine, der Grosse Rat hätte zum damaligen Zeitpunkt auch einer Gesetzesänderung zugestimmt, man hat ja sehr viel in diesem Sinne auch gemacht und die Abstimmung war klar genug. Trotzdem, wir haben im Departement – und ich kann jetzt die nächsten vier Jahre vorsehen – nicht die Absicht, einen Numerus Clausus einzuführen. Denken Sie aber weiter. Wenn die Initiative zur Abstimmung kommt und die Bevölkerung nein sagt zur Initiative – die Initiative heisst: Kantonale Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus – was heisst dies e contrario? Im Prinzip, dass – sollte die Situation wieder so weit kommen, dass man unter Umständen Geld sparen muss, – das nicht zum vornherein ausgeschlossen wäre. Nochmals, wir sehen nicht vor, das so einzuführen, aber trotzdem birgt diese Initiative gewisse Gefahren, selbst für die Befürworter der Initiative, selbst für die Befürworter vom Absehen von

einem Numerus Clausus. Wie würde man diese Initiative bekämpfen können, wie würde ich diese Initiative bekämpfen können? Ich meine, ich hätte auch Ihren Auftrag, mich entsprechend dagegen zu wehren und ich würde sagen, 75 Prozent der Jugendlichen gehen nicht zur Mittelschule. Ja, schaut jemand auch für sie? Ist es richtig, dass man für diesen Viertel Spezialbestimmungen, eben die Auswahl nicht durch zu strenge Prüfungen vorsieht und man für die anderen nicht schaut? Ich meine, die Situation hat sich verändert, die Situation ist auch einfacher geworden, auch finanziell ist es einfacher. Trotzdem müssen wir auch im Mittelschulwesen die finanzielle Situation im Auge behalten, weil es nicht angehen kann, dass man für eine Ausbildung viel mehr ausgibt, als für andere.

Trotzdem, die Initiative hat auch ihre gute Seite. Es ist nämlich so, dass über die Schule und überhaupt über die Mittelschule in den letzten Jahren viel mehr diskutiert worden ist als bisher – Was sind die Gründe, wer soll überhaupt aufgenommen werden, wer nicht? Vielfach hört man, an der Kantonsschule sollen unbedingt nur die begabten Kinder und die eigenen aufgenommen werden. Dem ist natürlich nicht so, wir müssen uns weiterhin für eine hohe Schulqualität einsetzen. Das werden wir auf jeden Fall machen, ob Sie der Initiative zustimmen oder nicht, diese Aufgabe wollen wir auch weiterhin so erfüllen. Abschliessend bin ich, wie in der Botschaft auch vermerkt, im Namen der Regierung der Meinung, dass man dieser Initiative nicht zustimmen und sie dem Volk zur Ablehnung empfehlen sollte.

Troncana-Saurer: Herr Regierungspräsident, ich hätte eigentlich noch zwei Antworten erwartet, nämlich ob es stimmt, dass die Aufnahmeprüfung in diesem Jahr so gemacht wurde, dass die Punktezahl für das erfolgreiche Absolvieren der Aufnahmeprüfung nach Vorliegen der korrigierten Prüfungen festgelegt wurde und meine zweite Frage ist, wie ist das Verfahren in den folgenden Jahren ist, werden die Spielregeln vor der Korrektur der Prüfung festgelegt, d.h. ist vor der Prüfung klar, welches Resultat erzielt werden muss, dass die Prüfung mit Erfolg bestanden worden ist, oder wird im Nachhinein festgelegt, was es heisst, wann man die Prüfung bestanden hat.

Regierungspräsident Lardi: Danke, dass Sie mich daran erinnern haben. Ich meine eingehend, dass es nicht Aufgabe des Grossen Rates sein kann, zu bestimmen, wie eine Prüfung korrigiert werden muss, aber es ist in der Tat so, dass man nicht sagt, bei Erreichen von 100 Punkten ist man aufgenommen, oder nicht. Eine Prüfung, und auch die Korrektur, ist derart kompliziert und derart schwierig, auch bezüglich der vielen Sprachen, die man berücksichtigen muss, dass man die Punktezahl ausrechnet und dann schaut, wie viel – nicht wie viel dass man aufnehmen kann, und was für Erfordernisse sind nötig, um erfolgreich an einer Mittelschule bestehen zu können. Das wird überall so gemacht und wird auch weiterhin, auch in den Folgejahren so gemacht werden. Bezüglich der Protokollerklärung, die Sie gewünscht haben: Ich habe sie nicht abgegeben, das ist ein qualifiziertes Schweigen, d.h. es ist ein bewusstes Schweigen in diesem Zusammenhang.

Noi-Togni: Also da muss ich schon fragen, was das bedeutet. Wenn Sie klar werden, weil auch immer nur mit Sprüchen und so Sachen, bitte, wir sind hier und wir wollen auch Antworten. Für mich ist es sehr ernst, übrigens. Und ich denke, wir hätten gerne gehört, wie es mit dieser Protokollerklärung

im Sinne eines Kompromisses steht. Sie sagen immer so schön elegant, Politik ist die Kunst des Möglichen und Kompromisse sind in der Politik immer sehr berühmt, oder wie man sagen will. Meine genaue Frage ist, ob es in diesem Rat möglich ist, dass wir zu einer Protokollerklärung kommen? Ich habe gesagt, dies würde es uns etwas einfacher machen und es ist nicht prioritäres Ziel, eine Volksabstimmung zu erzwingen, aber etwas, etwas möchte man auch haben in diesem Rat: Bitte, seien Sie bitte klar.

Regierungspräsident Lardi: Sie haben eine Protokollerklärung gewünscht, indem man sagt, man nimmt die Anliegen der Initiative bei der nächsten Mittelschulgesetzrevision auf. Die Anliegen der Initiative sind unter anderem „die Einführung einer maximalen Aufnahmequote, auch in versteckter Form (Auswahl durch zu strenge Prüfungen)“ ist nicht zulässig. Ich kann Ihnen diese Protokollerklärung nicht geben. Ich kann Ihnen sagen, und das habe ich vorher genug deutlich gesagt, wir sehen nicht vor, einen Numerus Clausus einzuführen. Ich übersehe die nächsten vier Jahre, wir sehen das nicht vor. Das Anliegen Ihrer Initiative war, keinen Numerus Clausus im Kanton Graubünden zu haben. Das haben Sie erreicht, aber nicht durch meine Protokollerklärung, sondern durch die Tatsache, dass es keinen Numerus Clausus gibt. Ich sage Ihnen offen, es gibt keine Bestrebungen, einen Numerus Clausus einzuführen. Das ist es. Ich habe mit der Aufnahme von Anliegen usw., die darüber hinaus gehen Schwierigkeiten, verstehen Sie?

Butzerin: Die Antwort auf die Frage von Grossrätin Troncana war tatsächlich etwas verwässert. Ich wage zu behaupten, dass wir im Kanton Graubünden in der Lage wären, die Prüfungskriterien vor der Prüfung festzulegen. In der Erarbeitung der Prüfungen sind auch Lehrerinnen und Lehrer tätig, die in der Praxis diese Schüler vorher unterrichten. Im Weiteren ist es auch so, dass es eine Vornote gibt, aus der Sekundarschule beispielsweise, oder auch aus der Primarschule der sechsten Klasse, die mitzählt, die mitberücksichtigt werden kann. Unter diesen Bedingungen bin ich schon der Meinung, dass es möglich sein müsste, die Bedingungen aufzuzeigen, welche erreicht werden müssen, also die Resultate, damit eine Prüfung bestanden ist oder nicht. Es kann natürlich nicht angehen – und wenn dem so wäre, wäre das tatsächlich wieder ein verdeckter Numerus Clausus – dass man zuerst die Prüfung abnimmt und anschliessend bei der Korrektur festlegt, welche Punktezahl erreicht werden muss, damit die Prüfung bestanden wird oder nicht. Damit kann man wieder einen versteckten Numerus Clausus einführen und so etwa die Anzahl Schülerinnen und Schüler aufnehmen, die man in diesen entsprechenden Klassen dann braucht.

Wenn Sie wirklich Aufnahmebedingungen schaffen wollen, die klar über die Fähigkeiten der Schüler aussagen und die dann da entsprechend aufnehmen, dann heben Sie in einem Jahr vielleicht nur zehn Prozent dieses Jahrganges, die in die Mittelschule aufgenommen werden, im späteren Jahrgang vielleicht 25 Prozent. Aber ich denke, dass wir einigermaßen fixieren könnten, bereits bei der Erarbeitung der Prüfung, welches Resultat erreicht werden muss, damit eine Prüfung bestanden ist oder nicht. Da hätte ich schon gerne eine konkretere Antwort, wie das gemacht wird. Natürlich ist es nicht Aufgabe dieses Rates, ein Prüfungsreglement auszuarbeiten, aber wir haben in diesem Kanton genügend fähige Leute, die in etwa wissen, wo das Niveau unserer Schülerinnen und Schüler ist und was man von ihnen etwa verlangen könnte. Ein gewisses Niveau, eine gewisse Kenntnis müssen wir ver-

langen, damit wir auch gewährleisten können, dass für eine Weiterbildung an den höheren Schulen, dass dort die entsprechenden Ergebnisse erreicht werden können.

Augustin: Herr Regierungspräsident, die Vorrednerinnen und Vorredner haben Sie in eine etwas schwierige Abwehrposition hinein manövriert. Ich möchte Ihnen nun eine Frage stellen und damit auch die Gelegenheit geben, so etwas wie aus der Verteidigung heraus, einen Befreiungsschlag zu schlagen. Die ganze Diskussion ist ja anzusetzen im Rahmen des überwiesenen Auftrages Claus betreffend Revision des Mittelschulgesetzes. Wann gedenkt die Regierung, dem Grossen Rat Botschaft und Antrag betreffend Revision des Mittelschulgesetzes in Ausführung des überwiesenen Auftrages Claus vorzulegen?

Regierungspräsident Lardi: Ich bin noch nicht so verzweifelt, dass ich auf Ihren Halm zur Rettung angewiesen bin. Trotzdem kann ich Ihnen gerne eine Antwort geben. Voraussichtlich im Jahre 2008 werden Sie zum Vorstoss Claus eine Botschaft erhalten, wo man alle möglichen Varianten im Zusammenhang mit der Mittelschule diskutieren kann. Später werden wir auch beim Antrag Kleis darüber reden, das wird auch noch bei dieser Gesamtauslegung berücksichtigt. Dann werden wir, meine ich, anhand von Unterlagen diese Diskussion führen und wie ich hoffe, auch entscheiden auf die eine oder andere Art. Die Antwort lautet: Ziemlich sicher im Jahre 2008 gibt es in diesem Rat eine Mittelschulgesetzrevision zu behandeln.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Sind wir damit eingetreten? Es gibt keine Wortmeldungen mehr, damit sind wir zuhause des Protokolls eingetreten.

Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Eine eigentliche Detailberatung findet bei diesem Geschäft nicht statt, d.h. wir haben den Antrag auf dem lachsfarbenen Protokoll und auf Seite 989 der Botschaft. Ich bitte, den Antrag zu verlesen und darüber eröffne ich nochmals die Diskussion.

Antrag Kommission und Regierung

Die kantonale Volksinitiative für eine Bündner Mittelschule ohne Numerus Clausus dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Diskussion ist offen. Wird nicht mehr verlangt, dann schliesse ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 100 zu 4 Stimmen.

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Ausbildungsgänge im Anschluss an die obligatorische Schulzeit im Rahmen einer Gesamtsicht (Wortlaut Augustprotokoll 2006, S. 36)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die in der Anfrage geäusserte Auffassung, wonach die Folgen der demographischen Entwicklungen, insbesondere jene der Geburtenzahlen auch bei einem Bekenntnis zu einem dezentralen Ausbildungsangebot zu beachten sind. Die einzelnen Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

Frage 1: Im Jahre 2005 wurden 1528 Geburten registriert. Damit wird der seit dem Jahre 1992 (2433 Geburten) anhaltende Trend abnehmender Geburtenzahlen fortgesetzt. Erstmals sind im Jahre 2005 in Graubünden auch mehr Todesfälle als Geburten zu verzeichnen.



Frage 2: Die Anmelde- und Aufnahmezahlen an die DMS/Fachmittelschulen zeigen ohne HMS für die vergangenen Jahre erhebliche Schwankungen ohne klaren Trend:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006
Anmeldungen	83	60	97	114	91
Aufnahmen	63	49	64	80	91
Bestehensquote %	75.90	81.67	65.98	70.18	100

(wegen NC)

Frage 3 und 5: Spätestens auf Beginn des Schuljahres 2008/09 kann das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales am Bahnhof Chur den Schulbetrieb aufnehmen. Soweit die Ausbildungen im Gesundheitsbereich auf allen Stufen zentral in Chur geführt werden, lässt sich der Ressourceneinsatz optimieren. Zudem bietet sich im Grundsatz die Möglichkeit, die Fachmittelschule dezentral anzubieten und an den heutigen Standorten Ftan, Ilanz und Schiers zu konzentrieren. So kann sich die Regierung vorstellen, dass die Fachmittelschule zukünftig zu einer Stärkung dieser regionalen Ausbildungsstandorte beitragen könnte. Allerdings wäre dazu eine Revision des Mittelschulgesetzes erforderlich. Entsprechende Entscheidungsgrundlagen will die Regierung dem Grossen Rat im Zusammenhang mit der Erledigung des Auftrages Claus (GRP 1 | 2006/2007, S. 34, 283) unterbreiten. Gemäss Art. 7bis des Mittelschulgesetzes bereitet die Fachmittelschule auf die anschliessende Berufsausbildung im Bereich sozialer und erzieherischer Tätigkeiten sowie im Bereich medizinischer Hilfsberufe vor. Die Regierung erachtet dieses Angebot für den Kanton Graubünden bis jetzt als zielführend und ausreichend.

Frage 4: Angesichts der Entwicklung der Geburtenzahlen sind Doppelspurigkeiten im Ausbildungsangebot kritisch zu hinterfragen. Für den Ausbildungsbereich Gesundheit und Soziales gilt dies aufgrund der neuen bundesrechtlichen Vorgaben in erhöhtem Mass. Auch in anderen Kantonen erfolgt eine Konzentration der Ausbildungsangebote. Die neu der Berufsbildungsgesetzgebung unterstehenden Berufslernen mit Berufsmaturaangebot unterscheiden sich grundlegend von den früheren Ausbildungen. Die Berufslernenden haben die Chance, mit der Berufsmatura neben der Berufsbefähigung auch die Zugangsberechtigung zu einer Fachhoch-

schule oder zu einer Höheren Fachschule zu erwerben. Demgegenüber führen Fachmittelschulen und Fachmaturitäten nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss. Trotzdem könnten dezentral geführte Fachmittelschulen eine sinnvolle Ergänzung zu diesen Ausbildungsangeboten sein, sofern im Kanton genügend Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden können. Ob die Fachmaturität – diese kann im Anschluss an den Fachmittelschulabschluss mit einem Zusatzjahr erworben werden – einzuführen ist, wird die Regierung erst entscheiden, wenn die entsprechenden Vorgaben der Erziehungsdirektorenkonferenz vollständig vorliegen.

Antrag Kleis-Kümin
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Kleis-Kümin: In meiner Anfrage habe ich der Regierung unter anderem verschiedene Fragen zur Fachmittelschulbildung gestellt. Die für mich wichtigste Frage war denn auch, ob die Fachmittelschulbildung allenfalls dezentral in den Regionen durchgeführt werden kann. Wie die Regierung in ihrer Antwort feststellt, bereitet die Fachmittelschule auf die anschliessende Berufsausbildung im Bereich sozialer und erzieherischer Tätigkeit sowie im Bereich medizinischer Hilfsberufe vor. Weiter führt die Regierung aus, dass in Zukunft sämtliche Ausbildungen im Gesundheitsbereich auf allen Stufen zentral am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Chur zusammengefasst werden, dass sich damit der Ressourceneinsatz optimieren lässt.

Im Grundsatz sieht die Regierung auch die Möglichkeit, die Fachmittelschule dezentral an den heutigen Standorten Ftan, Ilanz und Schiers anzubieten. Allerdings wäre dazu die Revision des Mittelschulgesetzes nötig. Ich störe mich an der Aussage der grundsätzlichen Möglichkeit. Diese Aussage lässt alles offen, aber auch alles zu. Ohne jetzt etwas vermischen zu wollen, empfinde ich es als unfair, wenn gleichzeitig Schulen mit langjähriger Tradition und erbrachtem Leistungsausweis geschlossen werden sollen und man im gleichen Atemzug davon spricht, den regionalen Schulstandort längerfristig stärken zu wollen, indem man das weitere schulische Angebot, wie beispielsweise Handels- und Fachmittelschulen zu fördern, auszubauen beabsichtigt, respektive eben eine solche Möglichkeit sieht, wie unlängst der Presse entnommen werden konnte. Wir leben in einem vielfältigen Kanton, sowohl sprachlich, wie wir unlängst ausgiebig diskutiert haben, als auch kulturell. Wir leben aber auch in einem Kanton, wo es immer noch schlecht erschlossene Täler und Regionen gibt und der Weg ins Zentrum sich mühsam gestaltet. Je nach dem, woher man kommt, ist man mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fast schon einen ganzen Tag lang unterwegs. Die Förderung der Regionen und damit der Vielfalt unseres Kantons haben wir in unserer Kantonsverfassung festgehalten. Wenn wir jetzt aber hingehen und die vorhandenen Mittel vor allem innerhalb einer Region konzentrieren, so wird sich dies längerfristig zu Ungunsten des ganzen Kantons auswirken. Wir sollten uns für verschiedene, gut erreichbare Zentren in den Regionen aussprechen und dort ein umfassendes Leistungsangebot ausbauen. Es ist nun mal einfach eine Tatsache, dass Lebensqualität mit sicheren Arbeitsplätzen und einem umfassenden und guten Bildungsangebot einhergeht. Und wenn diese Angebote stimmen, haben unsere Regionen und Täler auch in Zukunft eine Chance und kulturelle und sprachliche Vielfalt bleiben erhalten. Auf

Grund meiner Ausführungen erkläre ich mich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Gespannt erwarte ich die im Zusammenhang mit der Erledigung des Auftrages Claus in Aussicht gestellten Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Revision des Mittelschulgesetzes. Ich danke.

Bucher-Brini: Bei der Anfrage von Ratskollegin Kleis geht es ja im Speziellen um das Angebot des Ausbildungszweigs Fachmittelschulen FMS in Graubünden, welche heute in Chur, Schiers, Ilanz und Ftan angeboten werden. Die Regierung zeigt in der Antwort auf Frage zwei auf, wie die Schülerinnenstatistik über die letzten fünf Jahre aussieht. Es zeigt sich klar, dass die FMS für junge Menschen ein beliebter und wichtiger Ausbildungszweig ist. Dies erklärt sich meines Erachtens folgendermassen: Die FMS bietet vor allem vielen jungen Frauen eine sehr gute Grundausbildung und ist ein gutes Sprungbrett für weiter führende Ausbildungen. Vor allem im pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Bereich auf kantonaler wie auch gesamtschweizerischer Ebene. Bei den Gesundheitsberufen stützt sowohl das Schweizerische Rote Kreuz wie auch der schweizerische Berufsverband der Pflegefachfrauen und –männer die Möglichkeit eines beruflichen und schulischen Zugangs zu den Gesundheitsberufen. Dies kann auch auf die Ausbildung für Physiotherapie oder weitere soziale Berufe übertragen werden. Aber nicht nur die Ausbildungsfachleute stützen den schulischen Ausbildungszweig. Ganz offensichtlich besteht auch seitens der jungen Leute ein Bedürfnis, den schulischen Weg zu nutzen. Nun zu der Frage der Dezentralisierung der FMS in Chur. Die FMS ist neben dem Gymnasium und der HMS ein wichtiger Ausbildungszweig an der Bündner Kantonsschule und ist auch gesetzlich verankert. Die FMS Chur ist heute als einzige FMS in Graubünden eidgenössisch anerkannt. D.h. unsere Schülerinnen und Schüler können und dürfen ihre Ausbildung in der ganzen Schweiz fortsetzen. Zudem werden an der FMS Chur alle drei Kantonsprachen berücksichtigt, d.h. die Muttersprache und teils Unterrichtsfächer. Auf Grund der Grösse, es sind rund 160 Schülerinnen und Schüler, kann die FMS Chur als Zentrumsschule parallel drei Fachausrichtungen anbieten – Gesundheit, Soziales und Pädagogik. Was aber ginge bei einer allfälligen Schliessung der FMS Chur verloren? Ohne FMS Chur gäbe es keine kantonale Referenzschule mehr für die FMS-Ausbildungen. Die angemessene Berücksichtigung aller drei Kantonsprachen wäre nicht mehr möglich. Auch das parallele Angebot dreier Fachausrichtungen – Gesundheit, Soziales und Pädagogik – wäre bei den kleineren, privaten Mittelschulen nicht mehr möglich und damit wäre die heutige gegenseitige Ressourcennutzung hinfällig. Heute ist die FMS Chur eine stattliche und bedeutende Schule, an welcher rund – wie ich schon gesagt habe – 160 Schülerinnen und Schüler in acht Klassen während insgesamt 318 Wochenlektionen unterrichtet werden. Eine Auflösung der FMS Chur wäre ein klarer Verlust eines sehr guten Bildungsangebots und eine Schwächung der Kantonshauptstadt als Schulstandort. Aus heutiger Sicht ist es wichtig und sinnvoll, die inzwischen etablierte FMS in Chur weiterhin zu erhalten und zu fördern. Gerade in Bezug auf den angesprochenen Geburtenrückgang sind es vor allem die Randregionen, welche rückläufige Zahlen zu verzeichnen haben. Mit einer Dezentralisierung der FMS Chur wird es aber nicht mehr Geburten und nicht wesentlich mehr Arbeitsplätze in den Randregionen geben. Da braucht es ganz andere Massnahmen, welche ich zum Teil im Eintretensvotum zur Budgetdebatte schon erwähnt habe.

Im Zusammenhang mit der FMS Chur habe ich noch eine konkrete Frage an Regierungsrat Lardi. Ich habe vernommen, dass die Schulleiter aller Bündner Fachmittelschulen eine Gemeinsame Stellungnahme diesbezüglich abgegeben haben. Mich persönlich würde es interessieren, wie sich die betroffenen Institutionen zu der regierungsrätlichen Überlegung einer allfälligen Schliessung und Verlegung der FMS Chur stellen. Deshalb bitte ich Sie um Auskunft.

Noch eine Bemerkung zu Frage vier. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass im Bereich der Berufsmaturität in sozialer und gesundheitlicher Richtung keine Doppelspurigkeiten aufgebaut werden dürfen. Die Möglichkeit der Fachmaturität an der FMS Chur ist ein wichtiger Schritt und eine sinnvolle Ergänzung. Das Nebeneinander von schulgestützter FMS- und berufsgestützter BGS-Ausbildung im Bereich Gesundheit und Soziales berücksichtigt vor allem die verschiedenen Interessen und Begabungen, welche in diesem Bereich bedeutungsvoll ist für die Rekrutierung von jungen Frauen und Männer. Eine weitere Problematik wären die Praktikumsplätze, welche beim berufsgestützten Ausbildungsweg dringend notwendig sind. Eine Ausbildung am BGS kann nur absolviert werden, wenn z.B. einer jungen Frau auch ein Praktikumsplatz in einer Institution wie einem Alters- und Pflegeheim angeboten werden kann. Praktikumsplätze sind aber auch im Kanton Graubünden in begrenzter Zahl vorhanden und die Suche gestaltet sich, bis heute mindestens, schwierig. Ein knappes Angebot führt unweigerlich dazu, dass ausgerechnet etwas weniger Begabte benachteiligt würden und gar zu Gunsten starker Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung verzichten müssten. Deshalb meine ich eben, dass es die FMS, auch mit Fachmatura, auch zukünftig als Ergänzung zum BGS braucht. Sinnvoll ist meines Erachtens jedoch eine Zusammenarbeit mit allen kantonalen Fachmittelschulen, welche teilweise heute schon bestens funktioniert. Auch eine Zusammenarbeit mit dem BGS wäre Gewinn bringender, als die so genannte Konkurrenz.

Claus; Kommissionspräsident: Mit einem gewissen Erstaunen und auch Missbehagen habe ich die Antwort auf die Fragen drei und vier der Anfrage Kleis-Kümin gelesen. Vor allem, weil ich darin zwischen den Zeilen – und so geht es mir, da geht es mir gleich, wie meiner Vorrednerin und auch der Fragestellerin selber – zur Kenntnis nehmen musste, dass ein Abbau der FMS in Chur angedeutet wird. Die Fachmittelschulen sind wichtige und anerkannte Bildungsinstitute in der Schweiz und auch in unserem Kanton. Es ist nicht sinnig oder zielführend, die Referenzschule in Chur zu schliessen. Es geht darum, im ganzen Kanton diese Ausbildung zu stärken, dazu gehört auch eine anerkannte und starke Referenzschule. Es ist richtig, dass eine Stärkung allerdings vom Kanton gezielter voran getrieben werden müsste. Die Fachmaturitäten müssten ausgebaut werden, die Fachmaturitäten sind heute ein Stiefkind in unserem Kanton. Das angedachte Szenario in der Antwort Kleis-Kümin darf nicht Wirklichkeit werden, was aber Wirklichkeit werden soll, ist eine Stärkung des Fachmittelschulbereiches.

Menge: Ich habe eine ganz kurze Frage und erwarte auch eine ganz kurze Antwort von der Regierung. Nämlich, ob die Regierung plant, die FMS in Chur zu schliessen, ja oder nein.

Regierungspräsident Lardi: Bevor Sie sich allzu stark radikalisieren und in dieser Frage jetzt noch allzu viel Gefühle investieren, lesen Sie bitte die Antworten auf die Fragen. Wir

haben gesagt, im Grundsatz, und ich verstehe die Interpellantin, dass sie nicht sehr zufrieden ist, aber die Regierung kann nicht über etwas bestimmen, wo Sie letztendlich zuständig sind. Sie können im Rahmen des Mittelschulgesetzes, im Rahmen einer Gesamtauslegeordnung dann entscheiden, was Sie möchten. Sie haben uns gefragt, wir sind nicht von uns her gekommen, Sie haben gefragt, ist es vorstellbar? Wir sagen, vorstellbar ist es tatsächlich; ob es Sinn macht oder nicht, wird dann die Auslegeordnung ergeben. Aber schauen Sie die Situation auf der ersten Seite des Blattes der Antwort. Sie werden dort unschwer erkennen, dass die Kinderzahlen sehr stark abnehmen und es wird vermutlich nicht auf ewig möglich sein, überall Alles zu haben. Wir können für alle alles haben aber nicht überall alles für alle. Und hier gibt es die verschiedenen Möglichkeiten. Eine Möglichkeit wäre die von der Postulantin angeregte Dezentralisierung, also Schiers und Ilanz sind vielleicht weniger weit weg von Chur als Ftan.

Die Frage ist, macht es Sinn, macht es nicht Sinn? Wir haben hier natürlich auch viele Positionen bekommen, ich selber habe auch Positionen bekommen. Was für mich noch interessant ist, Grossrätin Bucher, ist, dass Sie aus der Antwort der Kantonsschule zitieren und mich dann fragen, ob sie sich vernommen haben. Selbstverständlich haben sie sich vernommen. Die Kantonsschule hat sich mit 128 Lehrpersonen, zu null bei null Enthaltungen, in einer Stellungnahme gegen eine allfällige Kürzung oder eine allfällige Aufhebung der FMS in Chur oder Fachmittelschule in Chur ausgesprochen. Sie haben verschiedene Thesen aufgestellt, die durchaus ernsthaft sind und die auch aus der Sicht der Lehrpersonen sehr richtig und gut sind. Sie sagen, „die faktische Auflösung der Fachmittelschule an der Bündner Kantonsschule führt zu einem Abbau von Arbeitsplätzen und schwächt die Kantons-hauptstadt als Schulstandort“ – ja; „die Fachmaturität stellt einen geregelten Zugang zu den Fachhochschulen und Hochschulen her, eine räumliche Trennung der Abschlussmöglichkeiten ist auf Grund der Mehrsprachigkeit des Kantons problematisch“ – tatsächlich. „Das Nebeneinander von schul- und berufsgestützten Ausbildungen im Bereich von Gesundheit und Sozialem stelle keine unnötige Doppelspurigkeit dar, sondern eine sinnvolle Ergänzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen und Begabungen. Dies fördert besonders und vor allem junge Frauen im Hinblick auf die Rekrutierung von zukünftigen Arbeitskräften in diesem gesellschaftlich wichtigen Bereich.“ Das trifft natürlich zu, nur die Problematik, die wir haben, ist, wir werden weniger Schülerinnen und Schüler haben. Ab rund 2009, 2008 wird es relativ genügend Arbeitsstellen haben für Lehrlinge und damit werden, wie wir es sehen, weniger Leute eine Diplommittelschule, eine Fachmittelschule in Angriff nehmen. Also das alles wollen wir nicht jetzt hier definitiv beschliessen, definitiv und abschliessend behandeln, sondern wir sagen: wir haben Ihnen die Auskunft gegeben, dass wir im Rahmen des Vorstosses Claus auch über diese Mittelschulbildung eine Auslegeordnung machen werden und Sie dann darüber werden entscheiden können, sollte man beim Status quo bleiben – dies ist eine Möglichkeit, die Frage ist, wie lange das dann anhält, sicherlich noch bis 2012, 2013 aber es wird immer prekärer – oder wollen wir Entscheidungen treffen, wo man allenfalls Leute nicht sehr zufrieden stellen könnte. Sie werden darüber entscheiden können.

Es gibt aber auch Entscheidungen, die auch weiteres bedingen. Wenn Sie entscheiden, an der Kantonsschule alle Angebote aufrecht zu erhalten, dann braucht es voraussichtlich ei-

nen Schulhaus-Neubau zusätzlich zu den Renovationen, die wir machen und dafür brauchen wir noch eine Volksabstimmung, wo die gesamte Bevölkerung dem zustimmen sollte und das bei abnehmenden Schülerzahlen. Wir sehen auch hier gewisse Probleme, aber wir werden eine Auslegeordnung machen und in der Gesamtsicht dann zu Entscheidungen kommen.

Die Antwort auf die Frage, ob die Regierung die Fachmittelschule in Chur aufzuheben plane, lautet klar nein, es ist keine Planung im Gange, sonst würden Sie das natürlich wissen. Aber wir schaffen Grundlagen, damit Sie entscheiden können, was das Beste ist für den Schulstandort Graubünden. Was ist für Graubünden und nicht für die einzelnen Regionen das Beste? Das eine schliesst natürlich das andere nicht aus.

Dumonda Arquint concernent la basa legala per il material da scola en rumantsch (Wortlaut Augustprotokoll 2006, S. 38)

Resposta da la regenza

1. La basa legala è l'art. 22 da la lescha da scola en cumbinaziun cun l'art. 13 da l'ordinaziun executiva tar la lescha da scola. Sin fundament da questas disposiziuns ha la regenza preschentà al cussegl grond – en il rom da l'examinaziun da las structurass e da las prestaziuns per sanar las finanzas dal chantun – la proposta, d'edir ils meds d'instrucziun rumantschs a partir da l'onn 2006 mo pli en rumantsch grischun (missiva nr. 2/2003-2004). Il cussegl grond ha acceptà questa proposta e fixà sia realisaziun in onn pli baud che planisà oriundamain (cf. protocol dal cussegl grond dals 25 d'avust 2003, p. 238).
2. La responsabladad per garantir la qualitat da l'instrucziun, quai vul dir per garantir che las directivas dal plan chantunal d'instrucziun e da ses uraris vegnian observadas, è chaussa da las instituziuns ch'èn responsablas per la scola. La responsabladad per la qualitat dals novs meds d'instrucziun porta il chantun.
3. Il concept general per introducir il rumantsch grischun ch'è vegni approvà da la regenza cuntogna ina glista detagliada da las generaziuns da meds d'instrucziun che vegnan utilisads actualmain en ils idioms. Là hai num: "Pervi da la situaziun giuridica actuala duain succeder ils pass d'introducziun dals proxims var diesch onns exclusivamain là, nua che quai vegn giavischà da las vischnancas. La perioda da var diesch onns deriva dal temp da durada da la generaziun la pli giuvna da meds d'instrucziun per emprender ils idioms." Per questa perioda è la qualitat dals meds d'instrucziun da lingua en ils idioms garantida en ina dimensiun sumeglianta a quella en la scola rumantscha d'enfin uss. E quai tant pli perquai ch'ils ultims meds d'instrucziun da lingua idiomatics sa chattan anc en la fasa d'elavuraziun. Ils meds d'instrucziun da matematica per il stgalim primar èn er pli novs. Er en quest rom na ston ins betg far quint cun ina nova generaziun da meds d'instrucziun ils onns suandants. Uschia èn dus roms principals da la scola primara equipads bain en tut las scolas rumantschas dal chantun.
Concernent la dumonda d'eventualas restampas durant questa perioda ha la regenza constatà en ses conclus nr.

190 dals 21 da favrer 2006: "Fin che la varianta 'consolidaziun' è realisada definitivamain, vegnan ils meds d'instrucziun ch'èn oz actuals mess a disposiziun er vivanant en ils idioms. En cas da basegn po in med d'instrucziun existent er vegnir restampà en l'idiom. Sin basa da la mesira A-31 per examinar las structurass e las prestaziuns ch'è vegnida fixada dal cussegl grond n'èsi perencunter betg pussaivel al chantun da reelavurar meds d'instrucziun existents u da crear novs meds d'instrucziun en ils idioms.

Arquint: Ich bin überaus zufrieden mit der Antwort der Regierung, eine Tatsache, die nicht sehr oft vorkommt. Allerdings muss ich mich von einem ersten Schreck bei der Lektüre mich zu einer zweiten bemühen und mir geht es ein bisschen wie meinem Vorredner, dem „Bildungsclaus“ auf der anderen Seite, es braucht einige Phantasie, um zwischen den Zeilen zu lesen, was die Regierung nicht sagt und was sie eigentlich meint. Ich will keine Diskussion und bitte deshalb vor allem auch die Präsidentin um etwas Verständnis bei der Zeitmessung, falls ich um einige Sekunden die zwei Minuten überschreiten sollte.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Grossrat Arquint, wenn Sie länger reden, dann müssen Sie Diskussion verlangen.

Arquint: Ich kann doch eine kurze Stellungnahme abgeben?

Standespräsidentin Bühler-Flury: Sie können vier Minuten sprechen und wenn Sie länger brauchen, dann verlangen Sie bitte Diskussion.

Arquint: Ja, ja, das ist gut, ich habe eben gesagt, ich möchte keine Diskussion, sondern etwas Toleranz bei der Zeitmessung der Standespräsidentin.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Es ist klar.

Arquint: Die Frage war ja einfach. Wir haben in der Volksschule, seit es sie gibt, Lehrmaterialien in den verschiedenen Idiomen und die Frage war, welches ist die verfassungsrechtliche Grundlage um einen Wechsel vorzunehmen und jetzt Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun herauszugeben. Die Regierung geht nicht auf die Bundesverfassung oder auf die Kantonsverfassung ein, dort wird vom Romanischen geredet, aber es wird immer darin subsumiert, das Romanische ist ein Sammelbegriff für alle Idiome. Also, Bundesverfassung, Kantonsverfassung geben hier keinen Hinweis. Das Sprachengesetz, das wir besprochen haben, auch nicht, denn da ist das Romanische ausgeklammert. Hingegen ist dort klar festgestellt, dass Gemeinden über die Schulsprache entscheiden können gemäss der Kantonsverfassung. Die Regierung verweist – und das ist meines Erachtens, für einen juristischen Laien, der versucht, den Text zu verstehen, doch eine Art juristische Akrobatik – auf das Schulgesetz. Ich habe mir den entsprechenden Artikel vorgenommen und lese dort, dass der Kanton eigene Lehrmittel übernehmen und herausgeben kann. Dann wird auf die Vollziehungsverordnung hingewiesen und da werden die Details der Herausgabe, der Entschädigung usw. besprochen. Kein Wort über das Romanische, kein Wort über die Sprache.

Der nächste Versuch der Regierung, eine Verfassungsgrundlage oder eine rechtliche Grundlage zu fixieren, ist der Sparbeschluss des grossen Rates. Ich bin eigentlich froh, dass wir im Anschluss an die Diskussion über die Maturitätsquote

darüber reden. Ich denke, dass Beschlüsse des Grossen Rates nicht per se Rechtsgültigkeit erlangen, sonst wären wir in einer recht komfortablen Situation in diesem Rat. Ich staune deshalb, wie die Regierung eigentlich der Frage nach der Rechtmässigkeit dieses Sparmassnahmen-Beschlusses ausweicht und das war mein erster Schreck. Aber der zweite ist erst, wenn nichts dazu gesagt wird – und deshalb bin ich eigentlich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden – dann gilt doch eigentlich das Folgende: Mit der Antwort der Regierung wird deutlich, es gibt eigentlich für diesen Entscheid, den wir getroffen haben, keine verfassungsmässige und –rechtliche Grundlage. Das wollte ich eigentlich mit meiner Anfrage auch erreichen. Was das für Folgen hat, das wird nicht direkt in diesem Rat zu besprechen sein, das werden die romanischen Organisationen und die Gemeinden dann als Hilfe für ihre weiteren Aktivitäten selber beschliessen.

Totalrevision des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 29. Oktober 1944 (Verantwortlichkeitsgesetz, VG) neuer Titel: Gesetz über die Staatshaftung, SHG (B11/2006-2007, Seite 1347)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rathgeb; Kommissionspräsident: Meine Ausführungen zum Eintreten werden etwas länger sein und sind dann bei der Detailberatung umso kürzer. Das heute geltende Verantwortlichkeitsgesetz, das die Staatshaftung im Kanton Graubünden regelt, wurde im Jahre 1944 erlassen. Die Staatshaftung ist darin als Verschuldenshaftung ausgestaltet, d.h. dass die Haftung des Staates nur dann gegeben ist, wenn ein Verschulden des handelnden Mitarbeiters besteht und auch nachgewiesen ist. Der Umfang der Haftung ist unterschiedlich, je nach dem, welches Gemeinwesen den Schaden zu verantworten hat. Die Bündnerische Staatshaftung ist eine primäre und ausschliessliche, das heisst ein direktes Klagerecht des geschädigten Dritten gegen die fehlbaren Behörden oder Mitarbeiter ist ausgeschlossen. So kann beispielsweise gegen den Mitarbeiter des Tiefbauamtes, der bei Sanierungsarbeiten an einer Kreuzung zwei Ampeln gleichzeitig auf grün stellt und dadurch eine Frontalkollision verursacht, nicht mittels Klage direkt, also auf sein Privatvermögen zugegriffen werden, sondern es ist gegen das Tiefbauamt respektive den Kanton vorzugehen. Dem haftenden Staatsorgan steht dann ein Rückgriffsrecht auf den fehlbaren Mitarbeiter zu, in unserem Beispiel könnte somit der Kanton gegenüber seinem Mitarbeiter Rückgriff nehmen.

Der hinsichtlich des Verschuldens auch beim Regressrecht je nach Gemeinwesen unterschiedliche Haftungsumfang ist einer der Gründe für die Totalrevision des Verantwortlichkeitsgesetzes. Hinzu kommt aber die Notwendigkeit einer Revision aufgrund der neuen Kantonsverfassung. Diese sieht in Artikel 26 nicht nur einen einheitlichen Haftungsumfang für alle Gemeinwesen, sondern auch den Wechsel von der Verschuldens- zur Kausalhaftung vor. Damit haftet der Staat bei dienstlicher Verrichtung, wenn drei Voraussetzungen gegeben sind, nämlich Erstens: Ein Schaden, d.h. eine Vermögensdifferenz vor und nach dem schädigenden Ereignis.

Zweitens: Ein adäquater Kausalzusammenhang, d.h. die schädigende Handlung muss zum Schaden geführt haben. Drittens: Widerrechtlichkeit, d.h. ein Verstoss gegen ein Gebot oder Verbot der Rechtsordnung. Die bisher zusätzlich erforderliche vierte Voraussetzung, nämlich ein Verschulden des handelnden Mitarbeiters wird zukünftig wegfallen. Mit dem Wechsel von der Verschuldens- zur Kausalhaftung ist für den geschädigten Dritten unzweifelhaft eine Erleichterung im prozessualen Beweisverfahren verbunden. Er muss kein Verschulden mehr nachweisen.

Die Kantonsverfassung sieht des Weiteren in Artikel 26 Absatz 2 in einer Kann-Vorschrift eine Billigkeitshaftung bei rechtmässig zugefügtem Schaden vor. Dieser Haftungstatbestand, der restriktiv zur Anwendung gelangen soll, ist in Artikel 4 des Entwurfes aufgenommen worden und in der Detailberatung noch besonders zu betrachten. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die neue Kantonsverfassung den Rahmen und die Kernpunkte der Revision vorgibt und nur schon gestützt auf Artikel 104 KV, Anpassung der Gesetzgebung, eine solche erforderlich ist, hat doch die Verfassung ab 1. Januar 2004 bereits wesentliche Teile des Verantwortlichkeitsgesetzes materiell ausser Kraft gesetzt. Das heutige Verantwortlichkeitsgesetz ist schliesslich infolge diverser Revisionen unsystematisch und unübersichtlich geworden.

Das in der neuen Kantonsverfassung vorgezeichnete Staatshaftungsrecht entspricht der Entwicklung in vielen Kantonen, die in jüngster Vergangenheit ihr Staatshaftungsrecht einer Revision unterzogen haben. So besteht bei einer grossen Anzahl von Kantonen eine primäre und ausschliessliche Staatshaftung in Form einer einfachen Kausalhaftung. Nahezu Einheitlichkeit besteht beim Rückgriff auf fehlbare Mitarbeiter, indem ein solcher nur bei Absicht und grober Fahrlässigkeit möglich ist. Eine stattliche Anzahl von Kantonen sieht unter besonderen Voraussetzungen eine Haftung bei rechtmässig zugefügtem Schaden vor.

Die Vorarbeiten für die Revision des Verantwortlichkeitsgesetzes wurden gestützt auf die in der Januar-Session 2001 überwiesene Motion Hess begonnen und sollen mit den Reformbestrebungen des Bundes koordiniert werden. Im Oktober 2000 hatte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD, ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes eröffnet. Die Befugnisse der Kantone hätten dabei stark beschränkt werden sollen. Nach Auswertung der offenbar weitgehend negativen Vernehmlassungen, stellte der Bund die Revision zurück. Das Reformvorhaben ist nicht mehr Teil des bundesrätlichen Gesetzgebungsprogramms, sodass die eidgenössische Reform nicht abgewartet werden kann. Im Frühjahr 2006 führte das FMD im Kanton das Vernehmlassungsverfahren zum neuen Staatshaftungsgesetz durch. Die meisten Vorbringer wurden aufgenommen. Nicht berücksichtigt wurden im Wesentlichen zwei Anliegen. Erstens: Auf die Möglichkeit einer Exkulpation wurde verzichtet. Eine solche würde bedeuten, dass sich der Staat beim Nachweis einer bestimmten Sorgfalt und dabei bei fehlendem Verschulden von einer Haftung distanzieren könnte. Mit dem Tatbestand der Exkulpation würde auf ein Verschuldenselement abgestellt, was im Widerspruch zu einem konsequenten Wechsel von der Verschuldens- zur Kausalhaftung stehen würde. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und ist einhellig zum Schluss gekommen, dass auf einen Exkulpationstatbestand zu verzichten sei. Die KJS hält zudem einen solchen Tatbestand als mit Artikel 26 KV nicht vereinbar. Zweitens wurde in den Vernehmlassungen vereinzelt vorgebracht, es

sei kein Zuständigkeitswechsel vom Kantons- zum Verwaltungsgericht vorzunehmen, da auch zukünftig bei Staatshaftungsfällen Zivilprozessrecht zur Anwendung kommen werde. Die KJS unterstützt einhellig den Wechsel der gerichtlichen Zuständigkeit, insbesondere auch in Kenntnis der Vernehmlassungen der beiden kantonalen Gerichte, die dem Wechsel nicht entgegenstehen. Der Wechsel ist allerdings mit einer, unseres Erachtens hinzunehmenden Verkürzung des Instanzenzuges verbunden und entspricht insofern den Möglichkeiten im Klageverfahren. Darauf ist bei der Beratung von Artikel 6 noch kurz zurückzukommen.

Wesentlich ist nun schliesslich noch die Frage, warum es bei der Totalrevision des Verantwortlichkeitsgesetzes nicht geht, respektive die Abgrenzung des Staatshaftungs- von anderem Haftungsrecht. Dazu möchte ich auf die Darstellung auf Seite 1361 der Botschaft hinweisen. Das Staatshaftungsrecht befasst sich mit der Haftung der Gemeinwesen, Kanton, Bezirke, Kreise und Gemeinden für Schädigungen, welche bei Erfüllung staatlicher Aufgaben Dritten zugefügt werden. Der Rahmen des kantonalen Gesetzgebers wird durch das Bundesrecht eingeschränkt. Dort, wo bundesrechtliche Haftungsregeln bestehen, gehen diese vor. Bundesrechtliche Haftungsregeln bestehen insbesondere in folgenden Bereichen, im Vormundschaftswesen, bei der Grundbuch- und Handelsregisterführung, im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, beim Staat als Motorfahrzeughalter und bei der Werteigentümerhaftung. Da auch die Strassen Werke im Sinn des Gesetzes sind, kommt bei mangelhaftem Unterhalt, beispielsweise einer Gemeindestrasse, insbesondere auch bei mangelhafter Schneeräumung Artikel 58 des Obligationenrechtes und die dazugehörige umfangreiche Judikatur zur Anwendung und eben nicht kantonales Staatshaftungsrecht. Das Gemeinwesen haftet also abschliessend nach Bundeszivilrecht. Haftungsfragen in all diesen Bereichen stehen vorliegend nicht zur Diskussion.

Nebst den bundesrechtlich geregelten Fällen bilden jene Fälle nicht Gegenstand des Staatshaftungsrechts, in denen Selbst- oder Fremdverschulden vorliegt. So beispielsweise, wenn ein Motorfahrzeuglenker trotz abgesperrter und nicht geräumter Flüelapassstrasse die korrekte Abschränkung umfährt und in der Folge in eine Lawine gerät. Dazu gehört auch das vor kurzem erfolgte schwere Busunglück im Rongellentunnel bei dem mehrere Personen ums Leben kamen.

Abzugrenzen sind Staatshaftungsfragen auch von strafrechtlichen Verfahren, die nach strafrechtlichen Normen zu beurteilen sind. Wie beispielsweise die vor kurzem zum Lawinenunglück von Evolène durch das Bundesgericht bestätigten Schuldsprüche des Lawinenschutzbeauftragten und des früheren Gemeindepräsidenten von Evolène wegen fahrlässiger Tötung. Für die Abgrenzung massgebend ist vorliegend auch Artikel 61 Absatz 2 des Obligationenrechtes der bestimmt, dass für gewerbliche Verrichtungen von öffentlichen Beamten oder Angestellten Artikel 41 fortfolgende des Obligationenrechtes und damit das zivile Haftungsrecht zur Anwendung kommt. Eine dienstliche aber gewerbliche Verrichtung liegt vor, wenn keine hoheitlichen Mittel verwendet werden, sondern sich der Staat wie ein Privater auf dem Boden des Privatrechts bewegt. Zum Beispiel eine Gaststätte oder eine Tennisanlage für Dritte betreibt. Dazu gehört auch die Tätigkeit der Graubündner Kantonalbank. Diese gewerblichen Verrichtungen unterstehen abschliessend dem Zivilrecht ebenso wie die nicht dienstlichen Verrichtungen. Die Staatshaftung ist also gegeben, wenn der Mitarbeiter des kantonalen Labors beim Aufräumen des Labors ein Glas Säure zum Fenster hinauswirft und dabei einen Passanten

verletzt. Keine amtliche Verrichtung und damit keine Staatshaftung liegt hingegen vor, wenn der Laborant in einer Arbeitspause, trotz Rauchverbot, seine Zigarette zum Fenster hinauswirft und einen Brand verursacht.

Das Staatshaftungsrecht beschränkt sich auf die dienstlichen, amtlichen Verrichtungen. Amtliche Verrichtungen beruhen auf einen bindenden gesetzlichen Auftrag und sind hoheitlich oder nicht Hoheit. Hoheitlich sind verbindliche Anordnungen in Verfügungs- oder in Entscheidform. Nicht hoheitliche Verrichtungen liegen grundsätzlich bei der Leistungsverwaltung vor. So z.B. im Bereich des Strassenunterhalts, im Unterricht an Schulen, bei der Tätigkeit von Spitalpersonal und bei Pflegeleistungen. Damit wäre schliesslich die heikle Frage der Haftung im Spitalwesen angesprochen. Bei privatrechtlichen Trägerschaften von Spitälern kommt grundsätzlich privates Recht, auch privates Haftpflichtrecht zur Anwendung. Bei Spitälern mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft kommt natürlich Staatshaftungsrecht zur Anwendung. Auf die kantonal bestehenden Versicherungen möchte ich schliesslich vorliegend nicht eingehen, sondern auf die Botschaft Seite 1376 fortfolgende verweisen. Hingegen ist bezüglich der Gemeinden zu bemerken, dass es ihnen anheim gestellt ist sich entsprechend zu versichern. Eine generelle Empfehlung des Gemeindeinspektorates besteht nur bei denjenigen rund 70 Gemeinden, die vom Inspektorat revidiert werden und denen ein Versicherungspaket mit entsprechender Haftpflicht und anderen Versicherungen empfohlen wird. Gerade nach dem nun vorzunehmenden Wechsel zur Kausalhaftung ist den Gemeinden sicherlich zu empfehlen ihre Versicherungsverträge zu überprüfen und allenfalls ihre Versicherungsbroker zu kontaktieren. Kommission und Regierung beantragen einhellig Eintreten auf die Vorlage, zu der für die nachfolgende Detailberatung keine Minderheitsanträge aus der Kommission vorliegen.

Standesvizepräsident Jeker: Das Wort ist frei zum Eintreten für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich das Wort Frau Regierungsrätin. Gut, Sie wünschen das Wort nicht. Da ist ja ein wahnsinniges Tempo drin.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rathgeb; Kommissionspräsident: Hinsichtlich des in diesem Artikel geregelten Geltungsbereichs fällt auf, dass die Regionalverbände und die Gemeindeverbände nicht ausdrücklich genannt werden. Terminologisch orientiert sich die Aufzählung der haftenden Gemeinwesen an der Kantonsverfassung insbesondere an der Aufzählung in Artikel 26 KV. Regional- und Gemeindeverbände unterstehen aber als öffentlich-rechtliche Körperschaften unzweifelhaft dem Staatshaftungsgesetz.

Tenchio: Ich hätte im Zusammenhang mit Artikel 1 trotz kurzer Streifung durch den Kommissionspräsidenten noch eine Klärungsfrage in Bezug auf die Spitäler im Kanton

Graubünden. Wir stehen vor folgender Rechtslage. Wir haben Spitäler, wie die Spitäler Chur, die als privatrechtliche Stiftung organisiert sind und prima vista, eigentlich dem privaten Haftungsrecht unterstehen, somit eine Verschuldenshaftung gelten würde, falls es zu einem Schadensfall kommen würde. Wir haben auf der anderen Seite regional organisierte Spitäler, die dann tendenziell wieder unter dieses Verantwortlichkeitsgesetz fallen würden. Es ist für den Rechtsunterworfenen wichtig zu wissen, welchen Weg er im Falle eines Schadens einzuschlagen hat. Hat er den Weg über die Zivilgerichte zu verfolgen oder muss er sich an das Verwaltungsgericht wenden? Das eine bedingt eine Kausalhaftung, das andere die Verschuldenshaftung, wo die Beweisschwierigkeiten und Hürden höher sind. Mich interessiert die Frage, kommt es einzig auf die Rechtsträgerschaft drauf an oder spielen auch Leistungsvereinbarungen oder Aufträge des Kantons, unabhängig von der Rechtsformgestaltung, eine Rolle? Wie sieht die Regierung dieses Problem? Gleiches gilt auch z.B. für die Spitex. Was ist der Kern? Ist es die Trägerschaft oder spielen noch andere Faktoren eine Rolle?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Tenchio, es ist nicht nur prima vista so, dass privatrechtlich organisierte Spitäler auch der privatrechtlichen Haftung unterstehen, sondern es ist tatsächlich so, sie kennen sicher die allgemeinen Regeln des Haftpflichtrechts. Ich möchte vielleicht nur kurz einmal darauf eingehen, wo die Kausalhaftung und wo dann die Verschuldenshaftung spielt, und Ihnen auch zeigen, was die Problematik ist. Es gilt im Haftpflichtrecht der Grundsatz, dass grundsätzlich Verschuldenshaftung gilt, überall dort wo man nicht die Kausalhaftung statuiert. Das haben wir in der Kantonsverfassung auch so gemacht. Wir haben in Artikel 26 gesagt, dass die Kausalhaftung besteht für Schäden, welche Organe der öffentlichen Hand und die in ihrem Dienst stehenden Personen in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten rechtswidrig verursacht haben. Da sind wir uns einig, das ist die Grundlage für dieses Staatshaftungsgesetz. Das heisst also, die öffentliche Hand haftet dann, wenn sie überhaupt eine Haftpflicht hat, für Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, für ihre Organe, für Handlungen, die ihre Mitarbeitenden, wenn Sie so wollen, Angestellten bei Ausübung ihrer Tätigkeit machen, oder auch für Aufträge, die man einer Drittperson gibt, um eine staatliche Aufgabe zu erfüllen.

Die beitragsberechtigten Spitäler mit eigener Rechtspersönlichkeit, und da gehört das Kantonsspital Graubünden dazu und beispielsweise auch das Spital Schiers, die fallen nicht darunter. Es sind keine Organe der öffentlichen Hand. Da sind auch nicht kantonale oder öffentliche Arbeitsverhältnisse, und es ist nicht eine Ausübung dienstlicher Tätigkeiten, die hier vorgenommen wird. Wenn man möchte, und darauf wird vielleicht Ihre Frage hinausgehen, dass Spitäler, die beitragsberechtigt sind und damit als öffentlich im Sinne des Gesundheitsgesetzes gelten – also alle Spitäler, auch die, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben und damit unabhängig von der öffentlichen Hand, also nicht öffentliche Krankenanstalten sind – wenn man möchte, dass diese alle der Kausalhaftung unterstehen, dann müsste man das in einem Gesetz regeln. Man kann das nicht einfach mit dem Staatshaftungsgesetz machen, sondern dies müsste auf Gesetzesstufe im Krankenpflegegesetz beispielsweise, geregelt werden. Und dann müsste man, und das möchte ich auch zu bedenken geben, gleichzeitig auch eine Minimierung des Risikos für die öffentliche Hand statuieren oder mit anderen Worten dann auch statuieren, dass diese betreffenden Ein-

richtungen eine minimale Haftpflichtversicherung abzuschliessen haben, mit einer gewissen Schadenssumme, die versichert ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Notariatsgesetzgebung verweisen. Dort haben wir gerade diesen Fall, wo wir eine Tätigkeit, die durch Private ausgeübt wird, im Gesetz der Haftpflicht unterstellt haben, auch eine Kausalhaftung des Staates; aber die Notare sind verpflichtet, eine Haftpflicht in einem bestimmten Umfang abzuschliessen. Also überall, wo privatrechtliche Organisationen tätig sind und nicht gestützt auf öffentliches Recht ihre Tätigkeit ausüben, wäre eine solche gesetzliche Grundlage notwendig. Es gibt zu dieser Frage nur sehr wenig Rechtsprechung. Das Bundesgericht ist da relativ schwammig, macht manchmal eine extensive Auslegung, manchmal weniger extensiv. Es gibt vor allem praktisch keine Lehrmeinungen und die, die es gibt, die widersprechen sich. Aber das ist man bei den Juristen ja gewohnt. Das Bundesgericht hat gesagt, im Einzelfall könnte es durchaus sein, dass eine faktische staatliche Tätigkeit einer öffentlichen Tätigkeit gleichzustellen wäre und damit eine Kausalhaftung auslösen könnte; im Einzelfall, aber nicht generell. Herr Gross, der sich zum Staatshaftungsrecht eingehend geäussert hat, sagt, hauptsächlicher Ausgangspunkt sei die Organisationsform des Spitals oder des Pflegeheims, oder was auch immer. Er ist im Übrigen aber für eine extensive Auslegung, was auch immer Sie darunter verstehen wollen. Ein Hinweis für uns ist vielleicht der, dass das Staatshaftungsrecht, wie es auf Bundesebene in die Vernehmlassung gegeben wurde, ganz klar einen Ausschluss der Spitäler vorgesehen hat. Ich denke, das muss bei uns auch so sein. Ich kann Ihnen auch sagen, dass sich das Problem auf wenige Spitäler reduziert. Es ist das Kantonsspital Graubünden, welches eine private Stiftung ist, und das Spital Schiers, auch eine private Stiftung. Im Übrigen haben wir die unterschiedlichsten Formen. Wir haben öffentlich-rechtliche Stiftungen, also Stiftungen des öffentlichen Rechts. Wir haben in der Landschaft Davos die Gemeinde, die das Spital führt. Wir haben im Kreis Oberengadin wieder eine spezielle Form. Aber immer steht eine öffentlich-rechtliche Körperschaft auch dahinter. Dort reduziert sich die Frage dann. Noch einmal, wenn man das möchte – ich denke aber, das wäre problematisch, wenn man privatrechtliche Organisationsformen auch mit einbeziehen würde –, dann müsste man das gesetzlich verankern. Denken Sie daran, dann müsste man die Pflegeheime auch regeln. Die Pflegeheime machen ja Geriatrie, also Langzeitpflege, die sind zu 80 Prozent, sage ich jetzt einmal, in Form privater Stiftungen oder vereinsmässig organisiert. Das würde also eine riesige Welle potenzieller Kausalhaftungstatbestände auslösen, die sicher niemand will. Noch einmal, hier sind nur die öffentlich-rechtlichen Formen gemeint und nicht privatrechtliche Organisationsformen.

Rathgeb; Kommissionspräsident: Im Eintretensvotum habe ich an und für sich zu dieser Frage auch schon mindestens im Ansatz Stellung genommen. Sie stellt sich ja nicht nur im Bereich des Spitalwesens, sondern auch in diversen anderen Aufgabenbereichen. Grundsätzlich ist unseres Erachtens die Organisationsform massgebend. Es fehlt aber eine entsprechende gesetzliche Grundlage, welche eine öffentliche Aufgabe definiert. Dann kann diese ausnahmsweise auch mittels einer privaten Gesellschaft oder mittels einer privaten Trägerschaft erfüllt werden. Dann mag, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, auch eine öffentlich-rechtliche Haftung im Einzelfall bestehen. Es ist aber nicht Sache des Gesetzgebers dies in genereller Form zu klären, sondern es ist

unseres Erachtens Sache des Gerichtes dies im Einzelfall festzulegen, respektive zu bestimmen.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rathgeb; Kommissionspräsident: Hier sind Positionen definiert, die dem Gesetz unterstellt sind. Ein Arbeitsverhältnis zum Gemeinwesen ist nicht erforderlich. Massgebend ist, ob eine Person öffentliche Aufgaben erfüllt. Somit haftet beispielsweise die Gemeinde, wenn ein von ihr mit dem Forstdienst beauftragter privater Forstunternehmer bei Ausführung seiner Tätigkeit ein Maiensäss beschädigt.

Angenommen

Abschnittstitel vor Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
II. Haftung des Gemeinwesens

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rathgeb; Kommissionspräsident: Diese Bestimmung beinhaltet im Sinne von Artikel 26 KV, die Haftungsvoraussetzungen, nämlich Schaden, Kausalzusammenhang und Widerrechtlichkeit. Damit legt sie fest, dass das Haftungsrecht als einfache Kausalhaftung ausgestaltet ist, weil das Verschulden als Voraussetzung nicht genannt wird. Ebenso wird festgelegt, dass die Haftung nur für dienstliche Verrichtung staatlicher Organe und in ihrem Dienst stehende Personen besteht.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rathgeb; Kommissionspräsident: Im Ausnahmefall soll, wie bereits erwähnt, gestützt auf Artikel 26 Absatz 2 KV eine Billigkeitshaftung einem Geschädigten zum Schadenersatz verhelfen, auch wenn keine widerrechtliche Schädigung vorliegt, also insbesondere dann, wenn kein absolutes Recht verletzt ist. Beispiel: Zur Bekämpfung eines Brandes muss die Gemeinde in das unmittelbar benachbarte Gebäude eindringen und verursacht dabei Schaden. In dem in Absatz 1 unmissverständlich festgelegt wird, dass diese Bestimmung nur bei unverhältnismässig schwerem Schaden zur Anwendung kommen soll und zwar nur dann, wenn es im Einzelfall für den Geschädigten im Sinne eines Sonderopfers unzumutbar wäre, diesen selbst zu tragen, ist die Anwendung dieses Haftungstatbestandes impliziert. Dieser Auffassung ist auch die

KJS, soll doch Artikel 4 in keinem Falle ein Tor zu einer unkontrollierten Haftungsausdehnung bilden.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rathgeb; Kommissionspräsident: Hier wird der Wechsel vom Verwaltungsgericht zum Kantonsgericht festgelegt. Da grundsätzlich bei Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Privatperson das Verwaltungsgericht die zuständige gerichtliche Instanz bildet, dürfte für den Recht suchenden Bürger die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes als massgebende Instanz für einen Haftungsanspruch gegen den Staat nahe liegen. Dies, obwohl es sich beim anwendbaren Recht zwar um öffentliches, kantonales Recht handelt, das Verfahren aber zivilprozessualen Regeln folgt, d.h. die Zivilprozessordnung zur Anwendung kommt. Es gelten somit in Staatshaftungsprozess die Eventual- und die Verhandlungsmaxime. Der durch eine staatliche Handlung geschädigte Bürger, muss also die Haftungsvoraussetzungen, was insbesondere beim Personenschaden und beim Kausalzusammenhang unter Umständen nicht einfach ist, selbst nachweisen.

Tenchio: Erlauben Sie mir, mich zu Artikel 6 des Entwurfes zu äussern. Meine Ausführungen gelten analog für den Fall des internen Rückgriffs des Gemeinwesens auf den fehlbaren Angestellten, welcher in Artikel 14 des Entwurfes geregelt ist. Das kantonale Haftungsrecht beruht auf einem Vorbehalt des Bundeszivilgesetzgebers, welcher in Artikel 61 vorsieht, dass die Kantone das private Haftungsrecht des Bundes für amtliche Verrichtungen der Gemeinwesen von Kanton und Gemeinden ausschalten kann. Dies haben wir vorliegend getan. Formell legiferieren wir heute kantonales, öffentliches Recht, welches sich auf einen Vorbehalt des Bundeszivilrechts stützt. Der Entwurf sieht in Artikel 6 und 14 vor, dass das Verwaltungsgericht Haftungsklagen gegen den Kanton und die Gemeinwesen zu behandeln hat. Als Jurist muss ich diese Zuständigkeitsordnung aus verschiedener Optik grundlegend in Frage stellen. Auch wenn es sich formal um öffentliches Haftungsrecht handelt, handelt es sich bei den Begriffen Schaden, Widerrechtlichkeit, adäquater Kausalzusammenhang sowie Grobfahrlässigkeit um Begriffe des Bundeszivilrechts, welches seiner Natur nach den Zivilgerichten zur Beurteilung zugewiesen werden sollten.

Zweitens. Der Haftungsprozess ist eine Zivilrechtsstreitigkeit zwischen zwei Parteien. Dies ganz im Gegensatz zum klassischen Verwaltungsgerichtsverfahren, welches in erster Linie verwaltungsexterne Verwaltungsrechtspflege durch Überprüfung von Entscheidungen und Verfügungen der kantonalen und Gemeindeverwaltung zum Gegenstand hat.

Drittens. Hieraus folgt, dass der Haftungsprozess ein klassischer Zivilprozess ist, für welchen notwendigerweise die Zivilprozessordnung zu gelten hat. Letztere wird bald auf Bundesebene in mehreren hundert Artikeln vereinheitlicht wer-

den. Weshalb sollen wir den Kunstgriff machen und das Verwaltungsgericht zuständig erklären und dann wieder auf einem Umweg jene Prozessordnung für anwendbar erklären, die nicht das Handwerkszeug unserer Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter ist? Schliesslich bleibt der bittere Nachgeschmack jeder geschädigten Bürgerin und jedes geschädigten Bürgers im Zusammenhang mit dem Instanzverlust. Eine stark erkämpfte Rechtstradition in unserem Lande, auf die wir stolz sein können, ist jene, dass ein jeder seinen Zivilrechtsstreit durch drei unabhängige, auf Gesetz beruhende Instanzen beurteilen lassen kann, Bezirksgericht, Kantonsgericht und Bundesgericht. Weshalb sollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern jenen Rechtsschutz verweigern, den sie im privaten Haftungsrecht haben und nur aufgrund eines rein formellen Argumentes des öffentlichen Haftungsrechts, welches in Tat und Wahrheit keines ist, verweigern? Die alte Gesetzesvorlage war hier deutlich besser. Sie hatte den Mut, dasjenige umzusetzen, welches heute in der Mehrzahl aller Kantone gilt. Öffentliches Haftungsrecht ist durch die Zivilgerichte zu beurteilen. Eine Auffassung, die im Übrigen auch unser kantonales Verwaltungsgericht in seiner Vernehmlassung zum Vorentwurf der Gesetzesvorlage vertreten hat. Dies sind meine Bedenken zu Artikel 6 und 14, weshalb ich den genannten Normen nur mit äusserster Zurückhaltung im Rahmen der Schlussabstimmung zustimmen kann.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte hier doch noch etwas entgegenen, Grossrat Tenchio. Es trifft zu, was Sie sagen. Die Begriffe stammen aus dem Zivilrecht. Begriffe aus dem Strafrecht stammen aus dem Strafrecht. Das ist per se so. Hier geht es aber, wie eben bei der Frage der Haftung, um das zugrunde liegende Rechtsverhältnis und das ist klarerweise ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis, es geht um Organe und um Angestellte, Mitarbeitende, Beauftragte des Kantons, der Gemeinden, der Kreise und Bezirke. Auch hier ist das zugrunde liegende Rechtsverhältnis massgebend. Jetzt hätte ich eine Gegenfrage, wenn ich mir das gestatten darf. Woher haben Sie die Informationen, dass die meisten andern Kantone das Haftpflichtrecht nach zivilrechtlichen Grundsätzen an Zivilgerichte weiterziehen? Das ist mir neu. Ich habe eine andere Information, nämlich dass die meisten Kantone den Weg über das Verwaltungsgericht oder ein anderes für öffentlich-rechtliche Angelegenheiten zuständiges Gericht beschreiten. Ich wäre dankbar für diese Zusatzinformation. Ich habe eine Tabelle, die kann aber auch falsch sein.

Rathgeb; Kommissionspräsident: Ich möchte zu diesem Votum noch etwas sagen. Ich glaube, aus Sicht des Bürgers, wenn er vom Staat etwas will, ist immer ein Verfahren beim Verwaltungsgericht angesagt und es ist für ihn wohl nachvollziehbar, dass auch hier, wenn es um einen Staatshaftungsfall geht, er eben den entsprechenden Weg hier einzuschlagen hat. Es kommt ja, wie auch gesagt wurde, schlussendlich auch öffentliches Recht zur Anwendung, wenn wir auch dann die Verhandlungsmaxime des Zivilprozesses, um Klarheit zu schaffen, ausdrücklich erwähnen. Auch beim Regress stehen sich der Staat und ein staatlicher Mitarbeiter gegenüber. Auch insofern glaube ich, ist die Zuständigkeit nicht so falsch.

Sie haben die Vernehmlassung des Verwaltungsgerichtes zitiert, das sich sehr kritisch mit der Frage auseinandergesetzt hat, schlussendlich aber doch nicht einem Wechsel ablehnend gegenübersteht. Und dann möchte ich die Vernehmlassung

des Kantonsgerichtes doch auch noch zitieren, die gesagt hat, dass das Verwaltungsgericht die richtige Gerichtsstanz für diese Staatshaftungsfragen ist und damit möchte ich beliebt machen, beim Vorschlag von Kommission und Regierung zu bleiben.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich habe einem Kommissionsmitglied versprochen, dass ich hier eine Protokollerklärung abgebe, damit er keinen Antrag stellt, und das möchte ich jetzt auch machen. Eigentlich ist es klar und der Präsident hat es bereits gesagt: Die Verhandlungsmaxime, die nach Artikel 118 ZPO ff. auch in diesem Verfahren gilt, gilt selbstverständlich in allen Teilen. Es ist so, dass die ZPO im ganzen Verfahrensbereich für die Kausalhaftungsklagen gilt. Das bitte zu Protokoll, dann können wir einen Antrag vermeiden.

Tenchio: Entschuldigung Sie, wenn ich noch einmal nachfrage. Der Kommissionspräsident hat vorhin gesagt, dass die ZPO integral anwendbar sei auf diesen Haftungsprozess. Sie haben gesagt, es beziehe sich tendenziell auf die Verhandlungsmaxime. Sie haben einen Artikel der Zivilprozessordnung zitiert. Ist es nur die Verhandlungsmaxime, die nun hier anwendbar erklärt wird oder sind es sämtliche Normen der Zivilprozessordnung? Ich denke hier an das gesamte Beweisrecht, wo wir Zeugen zitieren müssen, die ganzen Regeln über die Beweisaussage, Sachverständigen, Urkunden. Das ist eine wesentliche Frage. Also, der öffentlich-rechtliche Verwaltungsprozess wird wie abgewickelt?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Also das, Grossrat Tenchio, was Sie jetzt gesagt haben, Beweisverfahren, Zeugen-entnahmen, das ist ja typisch für die Verhandlungsmaxime der ZPO. Aber die ZPO kann selbstverständlich nicht integral angewendet werden. Sie hat nämlich Bestimmungen drin, die mit dem Verhandlungsablauf überhaupt nichts zu tun haben. Also, noch einmal. Insofern es um die Form des Klageverfahrens geht, das nach zivilprozessualen Grundsätzen abgewickelt werden soll, gilt die Verhandlungsmaxime nach ZPO mit allen Nebenschauplätzen. Das heisst, das ganze Beweisverfahren mit Beweisverfügung usw. wird hier Anwendung finden.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rathgeb; Kommissionspräsident: Hier liegt ein Ausnahmekatalog von der strikten kausalen Staatshaftung vor. In der Kommission zu Diskussionen Anlass gab Absatz 3. Entsteht Schaden durch eine falsche Auskunft, so soll der Staat nur haften, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit also ein Verschulden vorliegt. Vorweg ein Argument spricht gegen eine Ausdehnung auf leichte Fahrlässigkeit oder auf Verzicht eines jeglichen Verschuldens als Haftungsvoraussetzung. Auf kantonaler und auf Gemeindeebene wird häufig Auskunft eingeholt meist mündlich und ohne vertiefte und gründliche Sachverhaltsdarstellung. Die Beantwortung erfolgt, wie es erwartet wird, meist rasch und unkompliziert, ebenfalls mündlich oder via E-Mail. Müsste nun der Auskunft erteilende Mitarbeiter stets damit rechnen, dass danach ein Staatshaftungsprozess angehoben würde, dürfte dies dazu

führen, dass kaum mehr ein Behördenmitglied oder Angestellter bereit wäre, ohne eine fundierte, schriftliche Sachverhaltsdarstellung des anfragenden Bürgers eine Auskunft zu erteilen, die er dann, um einen Anspruch zu vermeiden, wohl in oberflächlich, allgemein gehaltener Form erteilen würde? Eine solche Entwicklung wäre jedoch alles andere als bürgerfreundlich und ist nun nach geschlossener Auffassung der KJS auch zu verhindern.

Angenommen

Art. 8 und 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Haftung der Organe und der im Dienste stehenden Personen

Art. 10 – 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Schlussbestimmungen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rathgeb; Kommissionspräsident: Die Haftung für Schäden im Rahmen einer notariellen Tätigkeit wird neu ins Notariatsgesetz eingefügt. Materiell wird das geltende Recht übernommen. Für diverse Aspekte wird hingegen auf das neue Staatshaftungsgesetz verwiesen, so beispielsweise für den Regress auf eine fehlbare Notariatsperson.

Angenommen

Art. 18 und 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Jeker: Herr Kommissionspräsident. Nicht benützt. Allgemeine Diskussion? Damit ist die Diskussion geschlossen. Wünscht jemand auf einen Artikel zurück zu kommen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 29. Oktober 1944 (neu: Gesetz über die Staatshaftung, SHG) mit 91 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt die Motion Hess betreffend Verbesserung der Staatshaftung (Januarsession 2001) mit 92 zu 0 Stimmen als erledigt abgeschlossen.

Rathgeb; Kommissionspräsident: Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist überzeugt, dass dem nun verabschiedeten, schlanken und systematischen Staatshaftungsgesetz in einem sich zurzeit wandelnden Rechtsgebiet für andere Kantone Vorbildcharakter zukommt. Für die gründlichen Vorarbeiten sprechen wir deshalb Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf und Herrn Departementssekretär Willi Berger unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Meiner Kollegin und meinen Kollegen in der Kommission danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Fraktionsauftrag SP betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeits- und Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen an der Volksschule (Wortlaut Augustprotokoll 2006, S. 10)

Antwort der Regierung

Die Inhalte der kantonalen Rechtserlasse zur Volksschule bilden aus verschiedenen Gründen immer wieder Gegenstand von Diskussionen im Grossen Rat. Im Vordergrund stehen dabei oft die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen. Die Regierung hat in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass den Gemeinden als Schulträgerschaften und damit als Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen auf Volksschulstufe der notwendige Spielraum einzuräumen ist. Sie sollen die Anstellungsbedingungen, insbesondere die Entlohnung eigenverantwortlich den Bedürfnissen und den örtlichen Verhältnissen anpassen können. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Schulwesen grundsätzlich Sache der Gemeinden ist und dementsprechend die Lehrpersonen von den Gemeinden beziehungsweise von den Schulträgerschaften gewählt werden. Sie sind deren Angestellte. Diese Grundsätze hat der Grosse Rat in den letzten Jahren mehrmals bestätigt, so anlässlich der Revisionen der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes, vor allem aber auch bei der Teilrevision des Kindergartengesetzes, des Schulgesetzes und der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrpersonen und der Kindergartenlehrpersonen (LBV) in der Oktobersession 2004. An der Ausgestaltung der LBV als Mindestbesoldungsverordnung wurde dabei aus verschiedenen Überlegungen festgehalten (vgl. Botschaften 5/2004-2005, S. 940 f). Dies blieb im Grossen Rat unbestritten.

Gemäss Artikel 54 des kantonalen Schulgesetzes leistet der Kanton an die Primar-, Real- und Sekundarschulen sowie Kleinklassen Beiträge von 20 bis 55 Prozent der vom Grossen Rat in der LBV festgelegten Pauschalbeträge. Eine stärkere Einflussnahme des Kantons auf die Gestaltung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen auf Volksschulstufe würde die Forderung der Gemeinden nach einer stärkeren Mitfinanzierung durch den Kanton nach sich ziehen. Eine

weitere Debatte über die Zuteilung der Verantwortung und die Aufteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Der Fraktionsauftrag geht davon aus, dass die Unterschiede der Arbeits- und Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen zwischen den Gemeinden weiterhin zunehmen werden, was unter anderem „dem Gebot der Ausrichtung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit“ widerspreche. Dem ist entgegenzuhalten, dass bei der letztmaligen Festlegung des Besoldungsrahmens in der LBV vor rund zwei Jahren diesem grundrechtlichen Gebot grosses Gewicht beigemessen wurde. Festzuhalten ist auch, dass die bundesverfassungsrechtliche Bestimmung über den Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit nur bei demselben Arbeitgeber gilt. Es ist denn auch durchaus zulässig, dass die verschiedenen Gemeinden die Lehrpersonen unterschiedlich entlohnen. Die einzelne Gemeinde hat indessen darauf zu achten, dass die einzelnen Funktionen des Gemeindepersonals im Verhältnis zueinander gerecht entlohnt werden. Dazu gehört auch die Entlohnung der Lehrpersonen. Eine unterschiedliche Entlohnung der Lehrpersonen in unserem Kanton ist mithin eine Folge der unterschiedlichen arbeitsmarktlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in den Regionen, welche entsprechend zu berücksichtigen sind.

In Anbetracht der jeweiligen Gesamtsituation einer Schule (Ausbildung und Zusammensetzung des Lehrkörpers etc.) entsteht auch ein spezifischer Weiterbildungsbedarf. Damit diesem situationsgerecht begegnet werden kann, ist es wichtig, dass das Weiterbildungsangebot sowohl für die einzelne Lehrperson als auch für den ganzen Lehrkörper (Schilf-Veranstaltungen etc.) möglichst nahe beim schulischen Geschehen, das heisst von der zuständigen Trägerschaft, geplant und kontrolliert werden kann. Eine verstärkte (organisatorische, finanzielle und kontrollierende) Einflussnahme des Kantons auf die Weiterbildung wäre nicht nur mit einem grossen Aufwand verbunden; eine solche hätte auch für alle Beteiligten eine einengende Wirkung.

Aufgrund dieser Darlegungen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Bucher-Brini: Die Regierung lehnt unseren Fraktionsauftrag ab. Dies ist eigentlich erstaunlich, da unser Anliegen nicht ganz neu ist. Weshalb? Anlässlich der Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung vom 27. November 1996 sagte der damalige Regierungsrat Maissen folgendes. Ich zitiere: „Man müsste in diesem Kanton versuchen, das wird von den Lehrern zu Recht negativ empfunden, die Löhne der Lehrkräfte effektiv gleichmässig zu gestalten und zu vereinheitlichen. Das wäre vernünftig.“ Ende Zitat. Die heutige Regierung sieht das anders. Die Begründung der Ablehnung ist leider wirklich mehr als nur enttäuschend. Die beiden Seiten der Ablehnungsbegründung beschränken sich eigentlich ganz einfach auf die Darstellung des Status quo. Auf die wesentlichen Fragen, die im Fraktionsauftrag aufgeworfen worden sind, und die für die Zukunft unseres Bildungssystems mit Sicherheit grosse Relevanz haben, all diese Fragen werden ganz einfach übergangen.

Wenn die Regierung im ersten Abschnitt der Antwort einmal mehr darauf verweist, dass den Gemeinden als Schulträgerschaften und damit als Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen auf Volksschulstufe der notwendige Spielraum einzuräumen ist, so trifft schon zu, dass dieser Hinweis in Zusammenhang mit verschiedenen Schulentwicklungen der letzten Jahre immer wieder gemacht worden ist. Die Schullandschaft, nicht

nur in unserem Kanton, ist einem grossen Wandel unterzogen. Nicht nur aus Sicht der Betroffenen, ist die Bewältigung des Wandlungsprozesses oft sehr schwierig. Während nun auf schweizerischer Ebene unter anderem durch den neuen Bundesverfassungsartikel, welchem im Mai alle Kantone mit grossem Mehr zugestimmt haben und durch die Bemühungen der Erziehungsdirektorenkonferenz unter dem Stichwort HarmoS zwar immer noch zögerlich, zu zögerlich, die Volksschulen und die 26 kantonalen Bildungssysteme einander angeglichen werden, geschieht in Graubünden in der Praxis, wenn man genau hinschaut, ziemlich genau das Gegenteil.

Weil der Kanton bei aktuellen Schulentwicklungsprojekten das Heft des Handelns immer wieder an die Schulträgerschaften, also an die einzelnen Gemeinden delegiert, entwickelt sich der Bildungsraum Graubünden sehr ungleich und immer ungleicher. Eine Schere tut sich auf. Grössere Schulgemeinden, welche über mehr Ressourcen und finanzielle Mittel verfügen haben in den letzten Jahren oft wegweisende Schulentwicklungsprojekte aufgelegt und/oder realisiert. Um ein Beispiel zu nennen, Gemeinden, die Schulsozialarbeit einführen, schaffen für ihre Lehrpersonen eine wesentliche Entlastung. Nicht nur die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen in unserem Kanton werden durch diese ungleiche Entwicklung immer unterschiedlicher, auch die Entlohnung weist zwischen den verschiedenen Bündner Schulträgerschaften seit Jahrzehnten erstaunlich grosse Differenzen auf, die sich keineswegs an den realen Lebenshaltungskosten der betreffenden Gemeinden orientieren. In unserem Fraktionsauftrag wird auf die Situation in anderen Kantonen verwiesen. In vielen Kantonen untersteht das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen der gesamten Volksschule ebenfalls den Gemeinden. Und doch regeln diese Kantone die Arbeitsverhältnisse weitestgehend einheitlich. Es ist wohl bezeichnend, dass die Regierung in ihrer Antwort nicht einmal in einer Klammer den Blick über die Tardisbrücke hinauswagt. Vor allem auch mit der demografischen Entwicklung nimmt in Graubünden der Kostendruck für kleinere Schulträgerschaften laufend zu. Wir haben dazu in der Begründung unseres Auftrages folgendes Fazit formuliert, ich zitiere: „Diese Entwicklung wird nämlich letztlich zwingend auch Auswirkungen auf die Schulqualität haben.“ Ende Zitat. Leider wird auch auf diesen Aspekt in der regierungsrätlichen Antwort überhaupt nicht eingetreten.

Wie sieht nun die Realität in den bündner Schulgemeinden betreffend den Lehrpersonen aus? In den grösseren Schulgemeinden unterrichten heute mehrheitlich erfahrene, langjährige Lehrerinnen und Lehrer. Die wenigen Junglehrerinnen und Junglehrer, die in diesen Gemeinden jährlich dazustossen, werden in den Teams gut aufgenommen. Sie können auch entsprechend betreut werden. Es bestehen in diesen Gemeinden in vielerlei Hinsicht Ressourcen, der nicht immer einfachen Situation in den Schulzimmern adäquat zu begegnen. Ich will nun nicht Namen einzelner kleinerer Schulträger nennen. Dies wäre aber problemlos möglich. In diesen Gemeinden finden sich leider allzu oft die Situation, dass rund alle zwei Jahre die junge Lehrperson wieder wegzieht. Anfänger löst Anfänger ab. Obwohl das Mehrklassensystem an sich durchaus ein spannendes, pädagogisches Projekt wäre mit Chancen für einen geschickten individualisierenden Unterricht, so funktionieren viele Landschulen unter anderem einfach auch aufgrund des laufenden Lehrerwechsels höchstens suboptimal. Diese Situation vermindert eindeutig die Chancengleichheit unserer Kinder in den verschiedenen Schulgemeinden.

Die Entlohnung und die übrigen Arbeits- und Anstellungsbedingungen sind sicher nicht alleine Match entscheidend. Auch in unserem Kanton würde allerdings eine grössere Harmonisierung erreichen, dass die laufende Abwanderung der Lehrpersonen hin zu den so genannt besseren Arbeitgebern vermindert werden könnte. Leider hat die Regierung in ihrer Antwort auch zu diesem Aspekt, den wir in unserer schriftlichen Begründung deutlich dargelegt haben, nichts geschrieben. Den kleinen Schulen in unserem Kanton kommen immer mehr die Kinder abhanden. Und auch die Lehrpersonen wechseln wie gesagt in grosser Zahl so schnell, wie es eben individuell möglich ist an andere Arbeitsstellen. Dieser Entwicklung darf die Politik nicht einfach mit dem Argument zuschauen, wir machen es weiter so wie wir es immer gemacht haben.

Sowohl der Vorstand des Schulbehördenverbandes Graubünden wie auch der LGR, der so genannte Lehrpersonen Graubünden haben sich gegenüber unserem Auftrag sehr positiv geäussert. Im Bündner Schulblatt vom Oktober 2006 steht dazu, ich zitiere: „Wir hoffen, dass die Regierung sich bereit erklärt, diesen Auftrag entgegen zu nehmen und nicht einfach mit dem Hinweis auf die Gemeindeautonomie ablehnt.“ Ende Zitat. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Als Erstunterzeichnerin hoffe ich nun, auf den weisen Entscheid unseres Rates. Die bündner Volksschule in ihrer Ganzheit braucht Schritte auch im angesprochenen Handlungsfeld. Stillstand heisst auch hier Rückschritt. Darum danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Locher Benguerel: Durch meine Unterrichtstätigkeit an verschiedenen Orten im Kanton Graubünden habe ich die Deutlichkeit der ungleichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen erfahren. Ich bitte Sie, aus folgenden Gründen unseren Fraktionsauftrag zu unterstützen. Erstens: Harmonisierungsbestrebungen. Einerseits wird mit dem neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung eine schweizweite Harmonisierung im Bildungsbereich ermöglicht und angestrebt. Andererseits lässt man die nach wie vor grossen Unterschiede bezüglich Arbeits- und Anstellungsbedingungen im Kanton Graubünden unverändert. Darin sehe ich einen grossen Widerspruch. Zweitens: Ungleichheit Zentrum/Regionen. Es besteht ein starkes Ungleichgewicht zwischen den Zentren und den peripheren Gebieten. Obwohl Lehrpersonen in kleinen Schulorten häufig mehrklassig unterrichten und durch administrative Aufgaben mehr belastet sind, verdienen sie weniger. Zusätzlich müssen diese Lehrpersonen meist für die eigene berufliche Weiterbildung selbst aufkommen, da die Finanzkraft der Gemeinde oft schwach ist. Dieser Tatsache gilt es mit verbindlichen, kantonalen Arbeits- und Anstellungsbedingungen entgegen zu treten.

Drittens: Standortvorteil für Gemeinden. Ein wichtiger Standortfaktor für viele kleine Gemeinden ist das Schulanbot. Dieses ist wiederum abhängig von einsatzwilligen und motivierten Lehrpersonen. Mit der Schaffung von einheitlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen trägt der Kanton einen wesentlichen Teil dazu bei der Fluktuation der Lehrpersonen aus kleinen Gemeinden entgegen zu wirken.

Viertens: Umsetzung Kernprogramm. Die Aussage in der Antwort der Regierung, wonach das Schulwesen grundsätzlich Sache der Gemeinden ist, widerspricht aus meiner Sicht dem Grundsatz, dass die anstehenden Reformen aus dem Kernprogramm flächendeckend für den ganzen Kanton gelten sollten. Ich bin der Meinung, dass eben für die Umsetzung dieser Reformen einheitliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen die zwingende Voraussetzung sind. Im Kern

von unserem Auftrag geht es letztendlich um die Bildungsqualität und diese gilt es mit der Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen zu stärken. Es ist an der Zeit, dass die Bündner Volksschule ihre Strukturen erneuert und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen schafft. Deshalb bitte ich Sie, unserem Fraktionsauftrag Folge zu leisten und diesen zu überweisen.

Thöny: Dass die Lehrpersonen in Graubünden weiterhin Angestellte der Gemeinden bleiben sollen ist nachvollziehbar und macht unter gewissen Gesichtspunkten auch Sinn. Schliesslich sind die Gemeinden die Wahlbehörde. Dass damit aber eine Zweiklassengesellschaft von Lehrpersonen geschaffen wird, ist stossend. Es mutet schon komisch an. Auf der einen Seite werden die Bildungsinhalte und die Lehrmittel vom Kanton vorgegeben und als obligatorisch erklärt. Auf der anderen Seite sind die Lehrpersonen, die diesen Auftrag umzusetzen haben, dem Markt unter den Gemeinden ausgesetzt. Mich befremdet es, wenn der Kanton mit seiner Subventionspraxis in die Organisationsstruktur der Gemeinden eingreift, wie das beispielsweise bei den Oberstufenmodellen der Fall ist, aber dann die Organisation der Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen vollständig den Gemeinden überlässt. Gewisse Qualitätsstandards im Bildungsbereich sind unbestritten. Sie werden vom Kanton kontrolliert oder finanziell gesteuert. Damit will man ähnlich hohe Standards in allen Bündner Schulen erreichen. Die logische Konsequenz daraus wäre für die Lehrpersonen, die diese Qualitätsstandards umzusetzen haben, ähnliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Entgegen der Antwort der Regierung mischt sich der Kanton sehr wohl in ihm wichtige Bereiche der Volksschule ein. Es ist mir unerklärlich, warum der Regierung der Weiterbildungsstand der Lehrpersonen so gleichgültig ist. So gleichgültig, dass sie nicht gewillt ist, allen die gleichen Bedingungen zur Weiterbildung zu verschaffen. Das geschieht in voller Kenntnis darüber, dass die Gemeinden die Weiterbildung äusserst unterschiedlich unterstützen. Das Weiterbildungsangebot für Bündner Lehrpersonen ist zweifellos sehr gut. Aber was nützt das beste Angebot, wenn es nur von Lehrpersonen aus so genannt grosszügigen Gemeinden genutzt wird? Die Bündner Lehrer einer gewissen Willkür der Gemeindebehörden zu überlassen, finde ich verantwortungslos. Damit Graubünden schweizweit als bevorzugter Wohnort wahrgenommen werden kann, braucht es eine starke bündner Volksschule, in welcher Qualität und Professionalität einen hohen Stellenwert beigemessen wird. Ein entscheidender Schritt dazu ist die Schaffung von gleichen Anstellungsbedingungen für alle Lehrpersonen im ganzen Kanton. Ich möchte Ihnen mit meinem Votum aufzeigen, dass auch innerhalb unseres Kantons ein gewisser Harmonisierungsbedarf besteht. Stimmen Sie dem vorliegenden Auftrag zu.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich habe mich vorhin beim Eintreten nicht geäussert und darf vielleicht jetzt diese Zeit beanspruchen. Ich bin etwas verwundert, das als Vorbemerkung, dass keiner der Gemeindepräsidenten sich zu Wort gemeldet hat. Ich möchte Ihnen die Überlegungen der Regierung kurz mitteilen. Ich möchte mich vorweg einmal zur Frage HarmoS, die wurde jetzt verschiedentlich aufgeworfen, äussern. Es wurde suggeriert, dass das HarmoS-Modell bereits in Kraft sei und dass man damit auch schon die Löhne geregelt hat. Sie wissen alle, dass der Bildungsartikel der Bundesverfassung und das HarmoS-Modell, und das zu Recht, Qualität und Professionalität fördern wollen, es

aber in diesem Modell um die Einschulung geht, um die Schuldauer, um den Schulbeginn, um den Unterrichtsplan, aber in keiner Weise um eine Vereinheitlichung der Löhne in der ganzen Schweiz. Da sind wir uns wohl einig. Und natürlich auch nicht um eine Vereinheitlichung der Löhne im Kanton. Das kann man in diesem Modell ja gar nicht vorschreiben. Wir haben diese Frage, das wissen alle, die schon in der letzten Legislatur im Grossen Rat waren, eingehend geprüft. Wir haben uns mit dieser Problematik auseinandergesetzt im Zusammenhang mit der Diskussion über die Lehrerbesoldungsverordnung im Oktober 2004. Wir haben auch diese Anliegen, die jetzt von der SP-Fraktion kommen, hier breit diskutiert und auch dazu Stellung genommen. Wir haben auch die Situation in andern Kantonen angeschaut und gesagt, dass das sehr unterschiedlich ist. Gestern hat Grossrat Jäger gesagt, Vergleiche seien ohnehin etwas schwierig, das stimmt, das stimmt genau auch im Besoldungsbereich der Lehrer, dass Vergleiche nicht ganz einfach sind. Wenn Sie den Kanton Glarus nehmen, den Kanton Zürich und den Kanton Baselstadt und versuchen mit dem Kanton Graubünden zu vergleichen, dann hören Sie sehr bald einmal auf, weil es nicht die gleichen Kriterien sind, die Sie vergleichen können.

Grossrätin Bucher als Präsidentin der SP-Fraktion hat Regierungsrat Maissen aus dem Protokoll 1996 zitiert. Darf ich mich selbst aus dem Oktober-Protokoll 2004 zitieren, ich mache das sonst nicht gerne, aber dann kann ich mir sehr viele weitere Erläuterungen ersparen. Ich habe damals im Zusammenhang mit der Lehrerbesoldungsverordnung gesagt: „Wir müssen auch berücksichtigen, dass wir in unserem Kanton von einer Mindestbesoldungsspanne ausgehen, mit einem Minimum und einem Maximum, und nicht wie andere Kantone von einer festen Einreihung mit genau bestimmter Besoldung. Dies lässt, und ich denke, das ist in unserem Kanton sehr wichtig, den Schulträgerschaften den notwendigen Spielraum, ihren Bedürfnissen und den Verhältnissen am Ort entsprechend die Löhne ihrer Lehrpersonen in diesem Rahmen festzulegen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Schulwesen grundsätzlich Sache der Gemeinden ist, und dass entsprechend die Lehrpersonen von der Gemeinde beziehungsweise von den Schulträgerschaften gewählt werden und auch Angestellte derselben sind. Artikel 65 der Kantonsverfassung, die wir kürzlich revidiert haben und Artikel 2 und 4 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden bilden hierfür die Grundlage und sind auch die Grundlage für die Finanzierung der Schulen, wie wir diese haben, die durchaus eine gewisse Balance hat und die wir seit Jahren eben auch so vornehmen.“ Das ist sprachlich nicht gerade schön, aber Sie verstehen, was ich damals meinte. Ich möchte hier anfügen: Es ist richtig, dass die Löhne unterschiedlich sind bei den Lehrpersonen in unserem Kanton. Aber es ist nicht nur bei den Lehrpersonen in unserem Kanton so. Es ist beispielsweise im Pflegebereich auch so. Sie können auch das vergleichen. Die Pflegepersonen auf dem Platz Chur haben andere Löhne als die Pflegepersonen im Puschlav oder im Münstertal, irgendwo in kleineren Spitalern. Auch hier bestehen Unterschiede und beispielsweise bestehen auch im Baubereich Unterschiede. Ich könnte Ihnen noch verschiedene Berufssparten nennen. Da sind Regionen und die Stadt Chur, weil sie zum Teil auch nicht die gleich hohen Lebenskosten haben, unterschiedlich. Wir werden die Möglichkeit haben, wenn Sie das wollen, im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich zwei, also mit der neuen Aufgabenzuteilung in unserem Kanton – Aufgabenzuteilung an Kanton und Gemeinden – diese Frage noch einmal aufzu-

nehmen, vielleicht auch darüber zu diskutieren, ob wir eine Kantonalisierung der Volksschulen wollen oder ob es richtig ist, die Volksschulen wie bisher als Aufgabe der Gemeinden zu betrachten. Dann selbstverständlich auch mit der Konsequenz, dass sie die Verantwortung haben, für die Anstellung der Lehrpersonen und auch für die Besoldung in dem Rahmen, wie wir ihnen vorgegeben haben. Mindestens den Mindestrahmen haben wir vorgegeben. Aber ich denke, es ist hier und heute der falsche Platz, das zu entscheiden. Das ist eine viel umfassendere Frage: Was sind Aufgaben der Gemeinden, was sind Aufgaben des Kantons; und wir werden schon bald Gelegenheit haben, einmal darüber zu diskutieren. Ich möchte Sie also bitten, diesen Auftrag abzulehnen.

Tuor: Ich weiss, es gehört sich eigentlich nicht, am Schluss noch nach Frau Regierungsrätin zu sprechen. Ich tue dies trotzdem, weil sie gesagt hat, dass sie erstaunt sei, dass niemand von den Gemeindepräsidenten sich dazu geäussert hat. Ich habe das absichtlich nicht getan und zwar deshalb, weil ich glaube, den Rat so einschätzen zu können, dass dieser Auftrag so oder so keine Chance hat und ich eigentlich gewohnt bin, nur dann zu sprechen, wenn es wirklich Sinn macht.

Peyer: Lieber Aldo Tuor, vielleicht reut dich deine Position noch eines Tages. Nämlich dann, wenn die Gemeindeautonomie in diesem Bereich noch darin besteht, zwar Lehrer anstellen zu können, aber weil ihr mangels Finanzen und mangels Kinder und mangels einer Schule keine mehr anstellen könnt, weil ihr schlicht keine mehr findet. Also diejenigen Gemeindevertreterinnen und –vertreter, die nicht gemerkt haben, dass dieser Fraktionsauftrag der SP eigentlich eine Steilvorlage wäre, die tun mir wirklich Leid für die Zukunft.

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Fraktionsauftrags der SP mit 81 zu 15 Stimmen ab.

Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden sowie der dazugehörigen Verordnung (B12/2006-2007, Seite 1469)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Neulich las ich folgendes Werbeplakat: „Die Erde erwärmt sich. Kaufen Sie sich ein Cabriolet.“ Es befand sich auf der Satireseite einer Zeitschrift. Die Bemühungen des Kantons Graubünden gegen die globale Klimaerwärmung sind bedeutend zielgerichteter. Dass die CO₂-Emissionen die Hauptursache für die Erwärmung darstellen, wird wissenschaftlich nicht mehr ernsthaft bestritten. Die CO₂-Emissionen von fossilen Energieträgern müssen gesenkt werden. Ich brauche nicht mehr vertieft auszuführen, dass wir nach wie vor überwiegend fossile Energien verbrauchen. 2005 lag der Anteil schweizweit bei 83,8 Prozent des gesamten Energieverbrauchs. Die Abhängigkeit vom Ausland, die die fossilen Energien mit sich bringen, ist ein unangenehmer Nebeneffekt.

Die Kantone konzentrieren sich im Bereich sparsame und rationelle Energienutzung auf den Gebäudebereich. Warum das so ist: Den Kantonen wird im Energiegesetz des Bundes

diese Aufgabe ausdrücklich übertragen. Sie sorgen im Rahmen ihrer Gesetzgebung für günstige Rahmenbedingungen. Darunter versteht sich die Schaffung gesetzlicher Anreize für den Einsatz der erneuerbaren Energien. Damit das dazu verwendete Geld auch möglichst effektiv investiert wird, gilt der Grundsatz: Je grösser die Wirkung, umso grösser die finanzielle Unterstützung. Mit dem Wissen, dass die beste Energie die ist, die gar nicht gebraucht wird und dass die restliche Energie mit erneuerbaren Energieträgern produziert wird, ist die Stossrichtung des erweiterten Bündner Förderprogramms definiert. Das geltende Förderprogramm des Kantons hat in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet. In den letzten zwölf Jahren wurden im Gebäudesanierungsbereich Beiträge von insgesamt 11,4 Millionen Franken gesprochen, welche ein Investitionsvolumen von rund 155 Millionen Franken auslösten. Davon profitieren konnten 640 Objekte. Im gleichen Zeitraum wurden 41 Anlagen mit Holzfeuerung gefördert. Diese verbrauchen pro Jahr 28'000 Kubikmeter Holzschnitzel. Leider waren die betroffenen Objekte, in denen einzig haustechnische Anlagen gefördert wurden, allesamt öffentliche Bauten mit Grossanlagen. Das soll sich nun mit der neuen Vorlage ändern. Neu kommen auch private Bauten in den Genuss von Beiträgen und zwar sowohl bestehende wie auch Neubauten. Im Besonderen sind das Holzfeuerungsanlagen mit einer Heizleistung von 70 Kilowatt, was der Regierungsabsicht nach dem abgelehnten Auftrag Kleis-Kümin entspricht, zweitens Solaranlagen zur Wärmeerzeugung von mindestens vier Quadratmetern, wie im Auftrag Montalta erwähnt, die Wärmepumpenanlagen mit einer Heizleistung von 50 Kilowatt. Die Förderung von Solaranlagen zur Stromerzeugung, wird aus dem Förderprogramm gekippt.

Was die finanziellen Auswirkungen des Förderprogramms betrifft, so kann nur eine Schätzung abgegeben werden. Man rechnet mit jährlichem zusätzlichem Finanzbedarf von anfänglich 75'000 Franken bis schliesslich 550'000 Franken seitens des Kantons. Hinzu kommen einmalige Kosten von rund 50'000 Franken für den Aufbau von EDV-Hilfsmitteln und jährlich rund 20'000 Franken für die Abwicklung des Förderprogramms durch Dritte.

Die Kommission tat sich anfänglich und mehrheitlich schwer mit der mageren Teilrevision. Die Zeichen der Zeit verlangen, so war der Tenor, dass unbedingt auch die Erzeugung von Strom gefördert werden muss. Es zeigte sich in der Diskussion aber, dass die Folgen und Details einer Ausweitung der Teilrevision nicht abschätzbar sind. Ebenso würden die nicht sehr umfangreichen Finanzmittel soweit verzettelt, dass die Wirkung im Einzelnen nicht sehr gross wäre. Die Höhe der Bundesmittel hängt nämlich von der erzielten Wirkung der kantonalen Massnahmen ab. Man hätte die Vorlage zur vertieften Abklärung zurückweisen müssen, was eine Verzögerung von unbekanntem Ausmass bewirkt hätte. Zudem ist der Zeitpunkt für eine grössere Revision ungünstig. Viele Einflussgrössen sind im Moment noch nicht bekannt. Auf Bundesebene laufen diverse Revisionen verschiedener Gesetze im Energiebereich und die Kantone sind daran, ihre Energiegesetzgebung zu harmonisieren. Somit war in der Kommission unbestritten, dass man Vorderhand auf eine weiterführende Revision der vorliegenden Vorlage verzichtet und sich auf den ursprünglichen Zweck konzentriert. Nämlich in einer schlanken Vorlage den Auftrag Montalta von 2004 und die Regierungsabsicht im Zusammenhang mit dem abgelehnten Auftrag Kleis-Kümin von 2005 zügig umzusetzen. Regierungsrat Engler wird seitens der Kommission aufgefordert, die Totalrevision des Bündner Energiegesetzes

zügig an die Hand zu nehmen sobald die Eckpunkte hierfür bekannt sind. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

Feltscher: Globale Erwärmung, Rekordtemperaturen, wieder einmal ist der Novemberschnee weggeschmolzen, eine durchschnittliche Erhöhung des Erdklimas um drei Grad wird Schnee unter 2000 Metern zur Seltenheit werden lassen, die Niederschlagsmengen können sich drastisch verändern, schwindender Permafrost, starke Zunahme der Unwetterkatastrophen und usw. Ich bin sonst als grenzenloser Optimist bekannt, der daran glaubt, alles verändern zu können wenn man nur will. Ich bin es auch in der Klimafrage, aber nur, wenn wir wirklich alle bereit sind, etwas zu unternehmen. Die globale Erwärmung wurde noch bis vor wenigen Jahren von vielen Politikern und Pseudowissenschaftlern negiert. Heute gibt es nur noch sehr wenige Klimaleugner. Leider ist einer davon der wichtigste Politiker der Welt. Aber auch in den USA, dem grössten Energieverbraucher, oder vielleicht müsste man sagen Energieverschwender, hat sich das Umweltbewusstsein in den letzten drei Jahren gewaltig gewandelt. Keine Nachrichten, keine Zeitung ohne das Wort „global warming“. Amerikanische Grosslimousinen werden miserabel verkauft, die ökologischen Japaner beherrschen den Markt und Hybridfahrzeuge hat es wesentlich mehr als in Europa. Kalifornien als wirtschaftlich wichtigster Staat der USA hat im Herbst ein Gesetz angenommen, das weit über Kyoto hinausgeht. In zehn Jahren muss man 20 Prozent „Renouvelable-Energy“ produzieren, das notabene ohne Wasserkraft, also nur mit Wind, Sonne, Holz und Geothermik gemeint. Die kalifornische Vorreiterrolle, die von sechs anderen Bundesstaaten nachgeahmt wird, wird auch in Washington Druck ausüben. Die nächste Präsidentin oder Präsident wird hier einhaken und wenn die Amerikaner ein Problem anpacken, dann lösen sie es schneller und konsequenter als wir Europäer.

Sie werden sich fragen, was das mit unserer Teilrevision des Energiegesetzes zu tun hat. Ich hätte mir einerseits eine umfassendere Revision des Energiegesetzes gewünscht, in dem wir uns ganz allgemeine Gedanken zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung hätten machen können. Dabei hätte der Kanton Graubünden vom Klimawandel als ärgst gebeuteltes Kanton durchaus auch mal eine Vorreiterrolle spielen können, also so ein bisschen nach „little California“-Art spielen können. Das wäre vielleicht eine Schlagzeile „The sun state California and Graubünden shining example for a renewable energy.“ Also leuchtende Vorbilder für erneuerbare Energien. Könnte das nicht auch in der Schweiz die Energiediskussion ankurbeln?

Die vorliegende Revision beschränkt sich auf die Haustechnik und deren Wärmeerzeugung. Was muss das Ziel unserer Energiepolitik sein? Energieverbrauch durch Wärmedämmung und sparsamen Umgang verringern und damit den permanenten Energiemehrverbrauch stoppen. Zweitens Radikale Abkehr von nicht-erneuerbaren fossilen Brennstoffen um den CO₂-Ausstoss zu verringern überall dort, wo es Alternativen gibt.

Was kann nun der Staat zur Erreichung dieser Ziele beitragen? Er kann CO₂-Energie massiv verteuern, was aber nicht in der Kompetenz der Kantone liegt. Er soll sich auf die eigenen Ressourcen konzentrieren und das sind für den Kanton Graubünden Wasser, Holz und vielleicht in Zukunft auch einmal etwas Wind. Drittens. Er kann Anreiz für Energiesparende und CO₂-neutrale Energieerzeugung schaffen, muss aber aufpassen, dass diese Anreize nicht reine Subventionen

werden, sondern wirklich Fördermassnahmen bleiben. Diverse Alternativen sind heute nämlich bereits aufgrund der hohen Erdölpreise wirtschaftlich und diese brauchen keinen staatlichen Anreiz. So sind in kleineren Neubauten bis ca. 3-Familienhäusern Solaranlagen zur Brauchwarmwassererzeugung und Wärmepumpen zu Heizzwecken bereits kostengünstiger als konventionelle Heizölsysteme. Zudem werden Wärmepumpen bereits heute durch viele EW's mit Förderbeiträgen unterstützt. Und das wollen wir ja nicht verhindern, dass die das in Zukunft dann nicht mehr machen.

Diese kleine Reform über die wir hier nun reden im Bereich der alternativen Wärmeerzeugung ohne gleichzeitige Gebäudesanierung ist an sich zu begrüßen. Sie kann aber in der vorliegenden Ausgestaltung nur eine sehr beschränkte Wirkung erzeugen, weil die meisten Massnahmen nur für Grossüberbauungen wirksam werden und zwar für Anlagen von 70 Kilowatt und mehr, das sind, grob gesagt, etwa 8-Familienhäuser. Wie bereits erwähnt, sind Alternativanlagen bei Neubauten von 1- bis 3-Familienhäusern schon heute wirtschaftlich und müssen nicht gefördert werden. Bei Renovationen dagegen von kleineren, bestehenden Gebäuden wird ein Umsteigen vom Öl aufs Holz, Solarwarmwasser oder Heizungen mit Wärmepumpen oft unterlassen, weil es eines Umbaus bedarf, sich zumeist auch nicht wirtschaftlich rechnet. In Artikel 8 des Gesetzes werden wir, die Kommissionmehrheit, die entsprechenden Anträge stellen. Ich bin für Eintreten, freue mich aber auf eine hoffentlich rasch erfolgende Gesamtrevision des Gesetzes, bei der wirklich politische Weichen in der zukünftigen Energiepolitik unseres Kantons gestellt werden können.

Bachmann: Klimawandel, CO₂-Ausstoss, Energiepolitik, das sind für uns alle sehr wichtige Themen. Wir tragen eine sehr grosse Verantwortung, dass unsere Nachkommen auch leben und überleben können. Immerhin, die Schweiz hat mit der Unterzeichnung des Kyotoprotokolles sich verpflichtet, den CO₂-Ausstoss bis ins Jahre 2010 um zehn Prozent zu senken. Im Vergleich zu 1990 eine sehr grosse Herausforderung. Auch wir in Graubünden wollen dazu unsern Beitrag leisten. Das Bündner Energiegesetz zielt genau in diese Richtung. Die Hauptzielsetzung ist, die Senkung des CO₂-Ausstosses und das mit der Förderung der erneuerbaren Energien Wasser, Holz, Sonne. Die jetzige Revision des Bündner Energiegesetzes ist eine Fortführung der bisherigen guten Energiepolitik und eine Erweiterung der Förderung der erneuerbaren Energien mit finanziellen Beiträgen.

Neu werden auch grosse Holzfeuerungen mit einer Heizleistung über 70 Kilowatt auch in privaten Gebäuden in den Genuss von Förderleistungen kommen, auch grosse Wärmepumpenanlagen über 70 Kilowatt das gleiche und Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung und das bereits bei Sonnenkollektoren mit einer Fläche ab 4 m², das sind Anwendungen für 1-Familienhäuser, im kleinen Bereich, kleinere Anlagen. Diese zusätzlichen Fördermassnahmen sind gut. Sie werden sehr begrüßt. Allerdings, wir müssten uns fragen, gehen diese Fördermassnahmen tatsächlich weit genug? Sollten wir nicht bedeutend mehr tun? Erreichen wir tatsächlich die Zielsetzungen, Zielsetzung Senkung CO₂-Ausstoss? Oder wenn wir die Entwicklung ein bisschen verfolgen bei der elektrischen Energie, da sagen uns die Experten bereits ab 2012 werden wir massive Engpässe in der Versorgung mit der elektrischen Energie in ganz Europa haben, wenn der Verbrauch, Wachstum des Verbrauchs, weiterhin so läuft, wie er zurzeit läuft.

Wir sind gefordert in diesen Bereichen und müssten eigentlich bedeutend mehr tun. Ja, wir müssten eigentlich auch die Produktion der erneuerbaren Energien fördern. Also nicht nur auf der haustechnischen Seite, auf der Gebäudeseite, beim Verbrauch der Energien, sondern auch auf der Produktionsseite müssten wir bedeutend mehr tun. Ich denke da an Biogas, Windkraft oder Wärmekraftkoppelungsanlagen. Gerade die Windkraft, damit könnte ein namhafter Beitrag geleistet werden um die elektrische Energie zu fördern, um mehr zu produzieren. Und das täte gerade unserem Kanton, dem Energiekanton Graubünden sehr gut, wenn wir in diesem Bereich Fördermassnahmen ergreifen würden.

Ein kleiner Vergleich, was heute die Windkraft überhaupt bedeutet. All diese Anlagen, die heute weltweit installiert sind. In Deutschland z.B. wird so viel elektrische Energie produziert mit Windkraft wie die gesamte Schweiz verbraucht. Das sind namhafte Beiträge, da kann auf der Produktionsseite einiges getan werden. Ich möchte die Frage stellen, warum wir, Graubünden, bei der Revision des Energiegesetzes eben nicht weiter gehen und auch auf der Produktionsseite einiges unternehmen? Oder dürfen wir damit rechnen, dass wir bereits in ein bis zwei Jahren eine weitere Revision des Energiegesetzes machen oder in Richtung einer Totalrevision gehen? In der Detailberatung wird von der Kommissionmehrheit ein Antrag folgen, der wenigstens ein bisschen weiter geht, als der bestehende vorliegende Gesetzesentwurf. Es geht dann um Holzfeuerungsanlagen bereits für kleinere Anwendungen im Bereich 1-Familienhäuser. Mehr dazu, mehr Ausführungen dann in der Detailberatung. Selbstverständlich bin auch ich für Eintreten und ich empfehle Ihnen dasselbe.

Conrad: Wir spüren und erfahren es tagtäglich und Kollege Feltscher hat es bereits ausgeführt, die Welt wird wärmer. Tatsache ist: Seit 125 Jahren werden Temperaturen bei uns gemessen. Und die 12 wärmsten Jahre haben alle nach 1990, also in den letzten 15 Jahren, stattgefunden. Und auch dieses Jahr, vor allem was den Herbst anbelangt, ist ausserordentlich warm. Tatsache ist auch, der globale Energiebedarf nimmt weiterhin rasant zu. Und was noch schlimmer ist, dieser zusätzliche Energiebedarf wird vorwiegend neben der Atomkraft durch Erdöl, durch Kohle und durch Erdgas gedeckt werden. Das bedeutet nichts anderes, der CO₂-Ausstoss weltweit wird in den nächsten 20 bis 25 Jahren gemäss Berechnungen der Experten im Vergleich zu heute um noch über 50 Prozent zunehmen. Und das wiederum heisst: In den nächsten 20 bis 25 Jahren wird unsere Welt noch schneller wärmer werden als in den letzten 20 Jahren. Soweit zur Ausgangslage.

Der Klimawandel wird auch uns herausfordern und ich gehe davon aus, dass bei uns, auch bei uns in der Schweiz die Energiepolitik in naher Zukunft zu einem der schwergewichtigsten Themen werden wird. Es wird darum gehen, den CO₂-Ausstoss massiv zu drosseln, indem wir die Energie effizienter einsetzen. Dazu sind neue Technologien und innovative Lösungen nötig und gefragt. Wir als hoch entwickeltes Technologieland sollten im Bereich Klimaschutz die Chance nutzen und sogar versuchen, eine Führungsrolle zu übernehmen. Denn in dieser Branche werden sich in absehbarer Zeit riesige Märkte auf tun. Um diese Entwicklung zu fördern, wird die Politik nicht darum herum kommen, und da bin ich auch mit Grossrat Feltscher einig, über die Einführung griffiger Lenkungsmaßnahmen nachzudenken, also einerseits Abgaben auf die berühmten Dreckschleudern und andererseits eine effiziente Förderung des Einsatzes von er-

neuerbaren Energien. Ich gehe davon aus, dass die Diskussion um die Einführung solcher Massnahmen in naher Zukunft im Rahmen der Entwicklung der eidgenössischen Energiegesetzgebung stattfinden wird. Anschliessend werden auch wir im Kanton Graubünden unser Energiegesetz wieder total revidieren müssen. Heute sind wir noch nicht so weit. Es geht heute lediglich um eine Teilrevision. Die vorgesehenen Massnahmen in dieser Teilrevision beschränken sich praktisch nur auf die Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse Montalta und Kleis-Kümin. Um eine entsprechende Wirkung zu erzielen, müssten ungleich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Was wir jetzt erreichen, ist lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein. Trotzdem, die vorgeschlagenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung und deswegen bin ich auch für Eintreten.

Stoffel: Auch ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist ein wichtiger Schritt. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diese Mini-Revision einzutreten und dann aber nicht still zu stehen. Wir dürfen mit den Prognosen zu den Strommarktlücken als Parlament des Wasserschlosskantons Graubünden feststellen, dass ein Ausbau der Wasserkraftanlagen und auch der übrigen erneuerbaren Energien wieder einmal in greifbare Nähe gerückt ist. Ich fordere deshalb die Regierung dringend auf, sobald die Bundesvorgaben bekannt sind, eine Totalrevision mit dem Ziel der Stärkung unserer Kernkompetenzen in der Energieerzeugung an die Hand zu nehmen.

Parpan: Im Energiebereich ist einiges in Bewegung. Von Bern her ist Diverses in der Pipeline. Ich wiederhole nicht, was die Vorsprecher bereits gesagt haben. Vermutlich werden wir schon bald wieder über das Energiegesetz und die Energieverordnung debattieren. Trotzdem ist es richtig diese Revision jetzt vorzunehmen, weil es sich bei den Revisionspunkten um konkrete Umsetzungsmassnahmen handelt, die nur etwas bewirken, wenn sie möglichst schnell umgesetzt werden. Priorität bei dieser und auch bei allen zukünftigen Revisionen hat für mich aber ganz klar den Energieverbrauch zu senken. Wir müssen alles tun und fördern, was den Energiebedarf senken wird, selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Casty: Angesichts der Entwicklung im Energiebereich wäre eigentlich eine Gesamtrevision der Energiegesetzgebung angesagt, wie wir das schon gehört haben. Ich habe mich jedoch überzeugen lassen, dass im Moment eine Teilrevision für die Umsetzung unbestrittener Förderungsmassnahmen sinnvoll erscheint bis der Bund entsprechende Vorgaben für eine Gesamtrevision formuliert hat. Ich möchte jedoch schon heute darauf hinweisen, dass der Bereich der Abwärmenutzung im Gesetz heute noch nicht verankert ist. In gut isolierten Gebäuden haben wir es immer mehr mit Kühlproblemen zu tun, entsprechende Wärmerückgewinnungsanlagen sind dort einzusetzen. Weiter sind für Abwärmenutzungen von Trocknungsanlagen und Kehrlichtverbrennungsanlagen Förderungsmassnahmen zukünftig im Gesetz aufzunehmen und zu verankern. Ich erwarte, dass diese Anliegen in der anstehenden Gesamtrevision dann einfließen werden. Ich bin für Eintreten.

Kleis-Kümin: Am Ende dieses Jahre werde ich sechs Jahre lang Waldchefin einer grösseren Bündner Gemeinde gewesen sein. In dieser Zeit haben wir nichts unversucht gelassen, unseren Forstbetrieb zu optimieren. Wir haben reorganisiert, den Werkbetrieb der Gemeinde im Forst integriert, nicht un-

bedingt zur Freude unserer Forstwarte, wir haben unser Holz konsequent vermarktet, wir haben in der Öffentlichkeit immer wieder auf unsere Anliegen aufmerksam gemacht und trotz all dieser Anstrengungen reichten unsere aus forstlicher Tätigkeit erwirtschafteten Erträge nicht aus, unsere Walder-schliessungsstrassen ohne zusätzliche Unterstützung zu unterhalten. Wir haben Höhen und Tiefen erlebt. Mir persönlich haben sich die Unwetter im November 2002, welche auch in unserer Region zu verheerenden Schäden führten, besonders eingeprägt. Damals wurde mir einmal mehr klar, wie wichtig die Pflege unserer Schutzwälder ist. Wie wichtig es aber auch ist, ob und wie diese Wälder erschlossen sind. Gerade die Schutzwaldpflege ist stark defizitär. Erschwerend kommt hier noch hinzu, dass die einheitlichen Kriterien für die Schutzwaldausscheidung gesamtschweizerisch immer noch nicht geregelt sind und wir entsprechend auch weniger Beiträge erhalten. Nun sehen wir einen Lichtblick am Horizont. Einerseits gibt der Bau des Grosssägewerkes positive Impulse und die stete Verteuerung des Heizöls führt dazu, dass Holz als Energieträger plötzlich eine echte und sinnvolle Alternative darstellt. Da gerade im Bereich der Schutzwaldpflege viel Energieholz anfällt, haben wir in den Forstbetrieben endlich die Chance auch aus diesen Wäldern Erträge zu generieren.

Vor einem Jahr habe ich einen Auftrag zur Förderung von Holzenergie eingereicht. Ziel war, diesen einmaligen, wertvollen und aussergewöhnlichen Rohstoff Holz, einer der wenigen Rohstoffe unseres Kantons, zu fördern und vor allem auch privaten Bauherren den Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen. Dieses Ziel habe ich erreicht. Auch wenn das Ergebnis gerade bei der Festlegung des Grenzwertes von 70 Kilowatt nicht meinen Vorstellungen entspricht und somit auch einen Wermutstropfen bedeutet. Auf jeden Fall freue ich mich, dass die Regierung trotz Ablehnung meines Auftrages die Förderung von Holzenergie mit der vorliegenden Teilrevision ins Energiegesetz aufnehmen will. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Engler: Der Kommissionspräsident, Grossrat Thöny und die übrigen Votantinnen und Votanten, die sich zur Klimaerwärmung geäussert haben, haben recht. Die Erde erwärmt sich, aber nicht für uns. Energie- und Klimapolitik geniessen im Moment bekanntlich international, auch das wurde zum Ausdruck gebracht, aber auch auf Bundesebene eine hohe Beachtung. Die Stichworte dazu sind: Die Abhängigkeit von Öl und Erdgas, die Auswirkungen des CO₂-Ausstosses auf die Klimaerwärmung, aber auch der wachsende, jährliche Primärenergiebedarf von rund zwei Prozent. Die Bundespolitik sucht über eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, gleichzeitig will er neue Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien schaffen. Und alles spricht von der Stromlücke – auch das wurde von den Grossräten Conrad, Bachmann und Stoffel angesprochen –, die in weniger als zehn Jahren zu Versorgungsengpässen in der Schweiz führen wird. Warum bewegen Energiefragen? Energiefragen sind Schlüsselfragen für jede zukünftige Entwicklung einer Gesellschaft. Die Wirtschaft selbstverständlich miteinbegriffen. Für die Schweiz sind Energiefragen aber nicht nur aus Sicht der Versorgung wichtig, sondern auch deshalb, weil die Schweiz einen Teil des europäischen Wasserschlosses und die Stromdrehscheibe Europas bildet. Der Klimaschutz andererseits ist eine dringende Forderung an unsere Generation. Deshalb müssen die CO₂-Emissionen reduziert werden. Primär durch die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger. Dabei muss man aber

wissen, dass der Umstieg weg vom Öl eine Zunahme des Stromverbrauchs nach sich ziehen wird. Ergo, Energie- und Klimapolitik lassen sich nicht voneinander trennen.

Wir sprechen heute hier in erster Linie von Energiepolitik und innerhalb der Energiepolitik von Energieeffizienz und von der Substituierung nicht-erneuerbarer Energieträger durch erneuerbare Energien. Man weiss heute, dass zur Steigerung der Energieeffizienz, auch das wurde hier angesprochen, ein Mix von vielfältigen Instrumenten und Massnahmen notwendig ist. Freiwillige Massnahmen, die jeder und jede von uns im eigenen Haushalt, in unserem eigenen Mobilitätsverhalten beweisen kann. Dann Förderprogramme, staatliche Förderprogramme in welchen mit staatlichen Mitteln Anreize geschaffen und unterstützt werden, aber auch Vorschriften. Vorschriften und Normen, hier spreche ich in erster Linie die Geräte an. Aber auch ein Mix von Massnahmen zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen, zwischen dem Bund, dem Kanton und den Gemeinden ist notwendig. Und wenn Grossrat Felscher eine Schlagzeile sucht, dann hätte ich eine: „Felsberg - fünfte Energiestadt Graubündens“ könnte eine solche energiepolitische Schlagzeile sein und ich lade ihn ein, in diesem Programm der Energiestädte mitzumachen und den guten Beispielen von Davos, Thusis, Vaz-Obervaz, St. Moritz und dem Albulatal nachzueifern.

Wo liegen die Möglichkeiten des Kantons für einen wirkungsvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Klimapolitik? Ich spreche von wirkungsvollen Beiträgen. Ich meine, in einer Energiepolitik, die darauf ausgerichtet ist, zuerst Energie zu sparen, und zwar überall, im Verkehr, in den Gebäuden, aber auch bei den Geräten. Zweitens: Überall dort, wo dann Energie noch nötig ist, diese möglichst durch erneuerbare Energieträger zu gewinnen. Drittens: Auch das ist als Kernkompetenz bündnerischer Energiepolitik angesprochen worden: Schaffung und Erhaltung möglichst günstiger Bedingungen für Strom aus Wasserkraft. Im Bereiche der Energieeffizienz sind die Kantone im Speziellen in der Verantwortung den Energieverbrauch in den Gebäuden weiter zu reduzieren. Der Eigentümer, der die Bauhülle, also die Aussenwände und die Dachflächen verbessert, kann heute damit rechnen, den Energiebedarf für das Heizen zu halbieren. Es lohnt sich also für jeden Hauseigentümer, für jede Hauseigentümerin in die Sanierung einer Gebäudehülle zu investieren. Der Kanton will deshalb das erfolgreiche Förderprogramm, das Anreize für Gebäudesanierungen schafft, weiterführen und es mit dieser Vorlage weiterentwickeln und verstärken. Dabei geht es, wie durch den Kommissionspräsidenten gesagt, darum, noch vermehrt die Energie, also die Wärme der Sonne dafür zu nutzen, das im Haushalt gebrauchte Wasser damit aufzuwärmen. Damit kommt Energie für das Warmwasser auf sehr umweltfreundliche Art und Weise in den Boiler. Darüber hinaus sollen neu Grossanlagen von Holzheizungen und Wärmepumpen unterstützt werden. Weshalb die Förderung auf Grossanlagen beschränkt sein soll und nicht auch Kleinstfeuerungen von Staatsbeiträgen profitieren sollen, dazu werde ich mich in der Detailberatung noch äussern. Was ich aber jetzt schon vorweg nehmen möchte, weil es in überhaupt kein energiepolitisches Konzept hineinpasst und grundfalsch ist: Es macht keinen Sinn, in alten Gebäuden die alte Ölheizung mit staatlicher Förderung durch eine neue Holzfeuerung oder durch eine Wärmepumpe zu ersetzen, ohne dass nicht gleichzeitig der Energiebedarf durch die Sanierung der Gebäudehülle möglichst reduziert wird. Denn auch erneuerbare Energien, sei dies Holz, sei dies Sonne oder sei dies Geothermie sollen nicht verschleudert werden. Also zu-

erst steht immer die Reduktion des Gesamtenergiebedarfs, bevor man darüber spricht, wie der Rest dann abgedeckt werden soll. Weil derzeit in der Energiepolitik des Bundes sehr vieles in Bewegung ist und auch die Bereiche der Energieeffizienz und im Speziellen die Bereiche der erneuerbaren Energien sehr stark davon betroffen sind, ist es nicht klug, jetzt eine Totalrevision unseres Energiegesetzes anzugehen, bevor die Rahmenbedingungen nicht bekannt sind und bevor nicht auch feststeht, wer welche Rolle zu übernehmen hat. Ich gehe auch davon aus, dass noch in meiner Amtszeit eine Totalrevision des bündnerischen Energiegesetzes notwendig wird. Im Rahmen dieser Revision wird dann auch die Gelegenheit bestehen, verschiedene gute Ideen, die Sie hier geäussert haben zu diskutieren, ihre Wirksamkeit, aber vor allem auch ihre Kostenfolgen zu beurteilen. Das wird uns dann die Gelegenheit geben, eine Standortbestimmung über unsere Rolle und unsere Möglichkeiten im Interesse einer nachhaltigen Energiepolitik und Klimapolitik zu führen.

In einem Punkt, Grossrat Bachmann, bin ich mit Ihnen aber nicht einverstanden: Windenergie in der Schweiz. Windenergie in Graubünden hat kein Potenzial. Graubünden ist kein Windenergie-Land. Es gibt eine Überprüfung der physikalisch geeigneten Standorte in der Schweiz, um wirtschaftlich Windenergie zu produzieren. Diese Studie kommt zum Schluss, dass sich nur sehr wenige Standorte in der Schweiz und auch in Graubünden dafür eignen. Das Konfliktpotenzial des Natur- und Landschaftsschutzes, des Tourismus, dass auch noch aufeinander prallt, möchte ich gar nicht diskutieren. Graubünden ist kein Windenergie-Land. Ich hoffe auch nicht für politische Überzeugungen, wenn es dann nämlich darum geht, allen Ihren guten Ideen auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. So bin ich froh, dass Sie auf diese Vorlage einzutreten bereit sind und bin etwas stolz darüber, dass es uns gelungen ist, innerhalb eines knappen Jahres eine Vorlage auszuarbeiten, in die Vernehmlassung zu schicken und Ihnen diese heute hier unterbreiten zu können, auch wenn ich mir natürlich bewusst bin, dass wir damit nur zwei Bereiche herausgegriffen haben, die Holzenergie und die Solarthermie. Ich komme in der Detailberatung darauf zurück, warum Sie gut daran tun, jeweils den Minderheiten der Kommission zu folgen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 14 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Gemäss Artikel 14 Absatz 2 werden in bestehenden Bauten und Neubauten haustechnische Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern gefördert. Neu auch unabhängig von einer Sanierung der Gebäudehülle. Es wird nicht mehr unterschieden, ob es sich um private oder öffentliche Gebäude handelt. Im Absatz 3 geht es um die vom Bund den Kantonen zufließenden Globalbeiträge und um andere nationale Förderprogramme. Weil nationale Förderprogramme, wie z.B. der in Form einer Stiftung ausgestaltete Klimarappen sich nicht direkt auf ein Bundesgesetz stützen, muss dafür gesorgt werden, dass auch hier Beiträge ausgerichtet werden können. Mit der gewählten Formulierung wird sichergestellt, dass ein Gesuchsteller nur die Anforderungen des jeweiligen Pro-

gramms erfüllen muss, um die entsprechenden Beiträge zu erhalten.

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Absatz 1 entspricht der bisherigen Regelung in der Verordnung. Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Kriterien für die Beitragsbemessung in einem Gesetz verankert werden. Das ist hier nun geschehen. Die Liste wird mit lit. g ergänzt, weil nun gemäss Artikel 14 auch Kriterien für haustechnische Anlagen alleine anwendbar sein müssen. Die Liste wird noch mit lit. i ergänzt, weil der Beitrag an eine haustechnische Anlage im Rahmen einer umfassenden Gebäudesanierung höher ausfallen soll, als wenn nur die Anlage alleine installiert wird.

Angenommen

Art. 18 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum, Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Pfenninger betreffend Verkehrsentwicklung und Verkehrsführung im Raum Chur-Lenzerheide, Chur-Arosa
- Anfrage Pfäffli betreffend der administrativen Belastung der KMU's im Zusammenhang mit einem Stellenantritt ohne fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung
- Auftrag Thöny betreffend Förderung von Kindern mit Hochbegabung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 6. Dezember 2006

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Agathe Bühler-Flury
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Brantschen, Peer, Tenchio
Sitzungsbeginn:	08.15 Uhr

Nachtragskredite

Antrag der GPK

Kenntnisnahme der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie, über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2006

Janom Steiner: Namens und im Auftrag der GPK kann ich Sie über die 7. und 8. Serie der von der GPK bewilligten Nachtragskredite wie folgt kurz orientieren: In der siebten Serie haben wir vier Nachtragskredite bewilligt. Investitionsbeiträge an private Institutionen für Wohnsanierungen im Berggebiet wurde einer Kreditumlagerung von 225'000 Franken zugestimmt. Die Regierung hatte beschlossen, parallel zur Bundeshilfe, welche um weitere zwei Jahre verlängert wurde, die Wohnbausanierung weiterzuführen. Die hierfür erforderlichen Mittel können nun durch entsprechende Budgetumlagerungen bereitgestellt werden. Es wurden sogar zwei Nachtragskredite im Bereich des Tiefbauamtes gesprochen. 100'000 Franken für Treibstoffe für den Unterhalt der Nationalstrassen und 200'000 Franken für die Treibstoffe im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Kantonsstrassen. Diese waren notwendig, da der Treibstoffpreis, insbesondere jener für Dieseltreibstoff, um rund 20 Prozent angestiegen war. Schliesslich hat die GPK einen Nachtragskredit in der Höhe von 650'000 Franken für den Erwerb der Liegenschaft Flüeli in Valzeina zugestimmt, welches als Zentrum für Asylsuchende dienen soll.

Weil ich davon ausgehe, dass dieser Nachtragskredit zu Nachfragen führen könnte, erlaube ich mir zu den schriftlichen Ausführungen, die Ihnen vorliegen, noch ein paar zusätzliche Bemerkungen anzubringen. Zumal wir eben genau diesen Nachtragskredit und Kontext beziehungsweise im Gesamtkonzept für die Unterbringung von Asylsuchenden sehen müssen.

Der Kanton Graubünden hat die Unterbringung von Asylsuchenden von Anbeginn weg selbstständig wahrgenommen und die ihm zugewiesenen Asylsuchenden in eigenen Heimen, so genannten Durchgangsheimen und seit Inkrafttreten des Betreuungskonzeptes „Pisa“ teilweise auch in Privatwohnungen untergebracht. Obschon die Beschaffung dieser Heime, gelegentlich mit Schwierigkeiten verbunden war und auch deren Führung vereinzelt Probleme aufwarf, hat sich im Kanton Graubünden die zentrale und kantonale Unterbringung der Asylsuchenden in Durchgangsheimen insgesamt bewährt. Demgegenüber hat sich die Unterbringung von Asylsuchenden in Privatwohnungen als nicht zielführend erwiesen, weshalb in jüngster Zeit davon immer mehr Abstand genommen wurde. Gemäss neuem Unterbringungs-

und Betreuungskonzept vom Juni 2006 sollen in Zukunft nur noch Asylsuchende in Privatwohnungen untergebracht werden, welche auch für deren Miete selbst aufkommen können. Alle übrigen Personen des Asylrechts sollen in Gemeinschaftsunterkünften einquartiert werden, deren Standard auf den jeweiligen Verfahrensstand ihrer Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet ist. Zu diesem Zweck wurden die früheren Durchgangszentren in Erstaufnahme, Transit und Ausreisezentren umgewandelt.

Zur Unterbringung der Asylsuchenden hat der Kanton Graubünden in der Vergangenheit entweder Objekte angemietet oder aber eigene Liegenschaften, so z.B. das Durchgangsheim Loe in Chur, zur Verfügung gestellt. Wie die Asylsuchenden des Kantons derzeit untergebracht sind, können Sie der Auflistung im Ihnen vorliegenden Text entnehmen. Der Mietvertrag für das Ausreisezentrum Ried wurde vom Vermieter gekündigt. Das heisst also, dass der Kanton sich nach einer neuen Lösung umschauen musste. Fündig wurde man auf der Lenzerheide mit dem ehemaligen Kinderheim Bergwald, was gemäss den Medienberichten nicht bei allen eitel Freude ausgelöst hat. Im Weiteren beabsichtigt nun aber der Kanton auch den Mietvertrag für das Erstaufnahmezentrum Foral per 31.11.2007, wegen der sehr hohen Mietkosten aufzulösen. Als Folge der Auflösung des Mietvertrages für das Erstaufnahmezentrum ist beabsichtigt, das bestehende Transitzentrum Foral in Chur in ein Aufnahmezentrum umzuwandeln, wodurch Bedarf für ein neues Transitzentrum entsteht. Und dieser Bedarf soll nun eben mit dem Ankauf der Liegenschaft Flüeli in Valzeina gedeckt werden.

Es handelt sich dabei um ein ehemaliges Erholungs- und Ferienheim mit zirka 20 Zimmern und entsprechenden Annex-Räumlichkeiten. Auf Grund einer eingehenden Beurteilung durch das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht und dem Hochbauamt ist das Haus zur Unterbringung von Asylsuchenden sehr gut geeignet. Das Objekt verfügt über die erforderlichen Gemeinschaftsräumlichkeiten, sowie zur Unterbringung von Einzelpersonen und Familien bestens geeignete Zimmer. Die Liegenschaft ist einfach und bescheiden gebaut und eingerichtet, jedoch gut erhalten und ohne grössere Einrichtungsarbeiten sofort bezugsbereit. Das Gebäude befindet sich im freien Gelände und wird von einem Landwirtschaftsbetrieb umgeben. Allfällige Störungen der Nachbarschaft durch die Bewohnerinnen und Bewohner sind mithin weitgehend ausgeschlossen.

Schliesslich können sich bei einem Kauf des Objektes Flüeli jährliche Einsparungen in der Asylrechnung in der Höhe von zirka 130'000 Franken realisieren lassen. Die GPK hat sich von Regierungsrat Schmid auch noch einmal eingehend informieren lassen und dem Nachtragskredit in der Höhe von

650'000 Franken, das heisst 575'000 Franken für den Kaufpreis und 75'000 Franken für die Anpassungsarbeiten bewilligt.

In der achten Serie haben wir sodann Nachtragskredit in der Höhe von 63'000 Franken für die Zivilschutzanlage Rossa gesprochen. Im Budget 2005 war für diese Anlage eine Teilzahlung von 53'000 Franken vorgesehen, welche aber auf Grund des Baufortschrittes nicht gebraucht wurden. Fälschlicherweise wurde dann im Budget 2006 nur noch die Restzahlung von 60'000 Franken anstatt die Gesamtsumme aufgenommen. Das bedurfte einer Korrektur.

Schliesslich kommen wir zum letzten Nachtragskredit dieser Serie: Die GPK hat weitere 350'000 Franken an die Erstellungskosten der Anschlussgeleise des Grosssägewerkes gesprochen. Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, dass die GPK sich diesen Entscheid nicht leicht gemacht hat. Zumal wir ja bereits am 11. April dieses Jahres einen Nachtragskredit in der Höhe von 2,1 Millionen Franken bewilligt haben. Und zwar in der Auffassung, das Ende der Fahnenstange erreicht zu haben. Nun, das Begehren um diesen weiteren Nachtragskredit wurde damit begründet, dass nach Eingang aller massgeblichen Offerten sich gegenüber der Kostenschätzung von Ende Januar 2006 erhebliche Mehrkosten abzeichnen würden. Die Mehrkosten über 3,99 Millionen Franken seien auf korrigierte Ausmasse und Mengengerüste, auf die zeitliche Verschiebung der Bauarbeiten in die Wintermonate, leicht erhöhte Einheitspreise und Leistungsveränderungen zurück zu führen. Die GPK hat nach eingehender Einsicht in die Akten mit dem BVFD-Vorsteher, Regierungsrat Engler, ein weiteres Mal Rücksprache genommen. In seinen Ausführungen wies er auf die detaillierte Mehrkostenanalyse hin, welche Aufschluss über die Abweichungen gibt. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Regierung in der Absichtserklärung vom 8. August 2005 erklärt, sich zu 30 Prozent an der Bahnerschliessung zu beteiligen. Dabei liess sie sich von der Praxis bei der Subventionierung von Anschlussgleisen leiten. Die zu diesem Zeitpunkt angenommenen Kosten für das Erschliessungskonzept beruhen auf einer Grobschätzung. Überdies, so meinte er – und auch dies ist unsere Überzeugung – sei der Kanton an einer zeitgerechten Realisierung der Anschlussgeleise im starken Masse interessiert. Die zeitgerechte Verfügbarkeit und die technische Zweckmässigkeit und Eignung der Gleisanlage stelle erst sicher, dass Infrastrukturseitig die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass ab Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Sägereiwerkes der Zu- und Wegtransport von Holz und anderen Gütern in das Industriegebiet Tuleij-Vial bahnsseitig erfolgen kann. Und schliesslich könne sich der Kanton, gestützt auf Artikel 28 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr an den Bau und die Erneuerung von Anschlussgleisen im Umfang von höchstens 30 Prozent beteiligen. Für die Bestimmung der Anrechenbarkeit der Kosten richtet sich der Kanton so dann nach Bundesrecht. An die gesamten Mehrkosten von 3,98 Millionen Franken leistet der Bund einen Beitrag von 2,1 Millionen Franken, der Kanton eben die besagten 350'000 Franken und die Trägerschaft selbst 1,48 Millionen Franken. Der Kantonsanteil erhöht sich dadurch insgesamt auf 5,09 Millionen Franken. Das entspricht 25,733 Prozent der Gesamtsumme.

Die GPK hat auf Grund der ihr vorliegenden Dokumentation und den Ausführungen von Regierungsrat Engler den Nachtragskredit – ich sage es – zähneknirschend und ganz nach dem Motto, wer A sagt muss auch B sagen, genehmigt. Aber

in der starken Hoffnung, es sei dies nun der allerletzte in diesem Zusammenhang.

Die GPK beantragt, von der Orientierungsliste der bewilligten Nachtragskreditgesuche 1. bis 8. Serie zum Budget 2006, Kenntnis zu nehmen. Für Nachfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Arquint: Ich habe zwei Bemerkungen zu machen zu Ziffer 6100, Asylorganisation. Die erste: Ich habe etwas Mühe damit, dass der Kanton sich als Liegenschaftshändler betätigt und Liegenschaften erwirbt. Auch wenn er darauf hinweist, dass die Mietzinsen in früheren, in einigen früheren Unterbringungsstätten sehr teuer waren. Das ist nicht die Aufgabe des Kantons. Es ist vor allem nicht die Aufgabe, wenn es sich um den Aufbau einer neuen Betreuungskonzeption handelt, wie es hier auch steht. Es ist eine Versuchsphase. In einer Versuchsphase gleich mit Käufen von Liegenschaften zu beginnen heisst, die Entwicklung präjudizieren im Sinne des schon Getätigten und nicht offen zu sein für neue Versuche. Dann habe ich gehört, dass der Kauf getätigt wurde ohne dass vorher mit den Gemeindebehörden verhandelt wurde. Und das würde ich als eine noch schlechtere Strategie empfinden im Umgang mit einem derart emotionsgeladenen Thema. Darauf möchte ich auch gerne eine Antwort.

Vor allem stört mich aber der Ort. Als ich das las – und vielleicht kennen Sie das auch – Flüeli, Valzeina, da kam mir in den Sinn, wie eine populistische Partei in Dänemark die Unterbringung von Asylsuchenden auf einer nicht bewohnten Insel vorschlug. Es kamen mir die Siechenhäuser im Mittelalter in den Sinn, die ausserhalb der Dörfer, wahrscheinlich bei Ihnen allen noch zu mindest in Ruinen sichtbar sind. Und es kamen mir die Lepradörfer in den Sinn. Die Leprakrankheit ist eine Krankheit, die mit wenigen Vorsichtsmassnahmen jegliche Infektion verhindern kann. Es braucht eine gewisse Aufklärung und dann kann das Nebeneinander von Leprakranken und Gesunden gewährleistet werden. Aber die Idee, dass Tabu-behaftete Krankheitssymptome aufgestempelt werden und damit eine Menschengruppe aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird, das finde ich nicht gut.

Wir haben alle am Eingang unserer Sitzung ein Flugblatt bekommen, Asyl ist ein Menschenrecht. Und jeder Asylsuchende ist zunächst ein Unschuldiger, einer der aus einer Situation geflohen ist, die wir uns gar nicht vorstellen können. Weder im Wirtschaftlichen, noch Politischen, noch im Kulturellen und Sozialen. Er ist hier und wir klären einmal ab. Und dubio pro reo, also so lange kein definitiver Entscheid da ist, ist er ein Mensch dem seine Würde zukommt und der auch ein Anrecht auf ein Minimum an Gastfreundschaft für sich beanspruchen kann. Auch in der Schweiz. Nun stellen Sie sich vor, diese 30 Asylsuchenden warten im Flüeli. Es gibt, so habe ich mir sagen lassen, vier öffentliche Verbindungen zur Aussenwelt. Ein sozial funktionierendes Leben ist in dieser Gemeinde nicht mehr vorhanden. Stellen Sie sich vor, die Konflikte, die sich aufladen können zwischen den Einwohnern, die nicht sehr viel mehr ausmachen als die Asylanten, den Asylbewerbern, die in dieser Ghetto Stimmung eigentlich warten müssen auf diesen Entscheid. Ich denke, das ist keine positive Ausgangslage für diese Lösung des Problems. Der Kanton bestätigt mit diesem Kauf eine negativ besetzte, vorurteilsbehaftete Darstellung des Asylsuchenden. Und ich hätte mir gern eine offensivere und offenerere Strategie gewünscht. Wenn schon ein Gesamtkonzept entwickelt werden muss, dieses versucht möglichst breit abzustützen. Es gibt zahlreiche Schulhäuser, die geschlossen

werden mussten, die umgebaut wurden zu Lagerhäusern. Es wäre mit diesem Impuls der Renovationskosten an die 75'000 Franken ein Anreiz, vielleicht auch an eine Gemeinde in peripheren Gegenden, aber immerhin an eine Gemeinde, um diese Chance zu ergreifen und zu demonstrieren, wir können auch uns in der Schweiz mit Asylbewerbern in einer anständigen Weise abgeben. Und das vermisse ich. Ich habe einige Gemeinden gefragt, ob sie je eine, jetzt in letzter Zeit, eine Anfrage, ob ein Gesamtkonzept, ob mögliche Anreize gewährt worden seien. Bei denen, die ich gefragt habe, ist nichts passiert. Und deshalb bin ich enttäuscht darüber, dass die Fremdenpolizei und dann die Regierung in der Folge, das Fremde an diesen Umgang mit Asylbewerbern stärker unterstreicht als das Freundliche. Und dass man hier eher stereotype Vorstellungen, negativ besetzte, fördert, anstatt Gegensteuer zu geben und damit einen populistischen Umgang mit einem echten Problem eher Schwierigkeiten in den Weg legt als das man einen offenen Umgang mit ihnen betont. Ich verstehe, was ich gesagt habe, nicht als eine Kapuzinerpredigt. Ich weiss, Kapuzinerpredigten haben je keinen Erfolg gehabt. Und nachdem die Sachlage ja schon getätigt worden ist, möchte ich mit einem Votum eigentlich mehr einen Impuls an Recht und Regierung geben, ein Gesamtkonzept so weiter zu entwickeln, dass auch dieses positiv besetzte zur Darstellung kommt und nicht die Fixierung der Asylbewerber noch mit solchen weiteren Käufen und Einrichtungen, die die negative und die ghettoisierte Lage der Asylbewerber betonen. Asyl suchen ist ein Menschenrecht und ein Menschenrecht bedingt, dass wir auch anständig und vernünftig damit umgehen.

Bleiker: Ich möchte mich kurz äussern zu der Position 6300, öffentlicher Verkehr. Ich gebe es zu, ich neige nicht dazu, mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der vor mir sitzenden Fraktion oft einer Meinung zu sein. Aber wenn ich mich Recht erinnere, hat einmal jemand aus dieser Fraktion im Zusammenhang mit dem Geschäft Stallinger den Ausdruck unendliche Geschichte gebraucht. Und ich gebe es weiter zu, diesmal hatten sie vermutlich wirklich Recht. Die Sache entwickelt sich tatsächlich langsam zu einer kleinen NEAT. Ich betone, ich stehe nach wie vor hinter diesem Projekt und bewundere auch die Firma Stallinger für ihren Mut, hier bei uns so etwas zu bauen. Die GPK hat daher zweifellos richtig entschieden. Aber um einem Magengeschwür vorzubeugen, muss ich meinem Ärger hier etwas Luft verschaffen. Zugegeben, es geht hier lediglich um rund 350'000 Franken. Mit diesem Betrag hätte man die Walservereinigung meines Kollegen aus dem Hochtal beispielsweise drei Jahre unterstützen können. Aber sehen Sie, es ist doch so wie immer im Leben. Die Zeche für diese Sache bezahlen vermutlich einmal mehr die Falschen. In diesem Fall Bund, Kanton und auch die Firma Stallinger. Und diese gerät dadurch erst noch in ein schlechtes Licht. Jene, welche das zu verantworten haben, profitieren vermutlich durch zusätzliche Aufträge noch davon. Ich gehe wohl richtig in der Annahme, wenn man dieses Geschäft, um in der Film- und Fernsehsprache zu bleiben, eher unter dem Kapitel Pleiten, Pech und Pannen einreihen würde und vielleicht noch den Zusatz Begehrlichkeit und Planungslücken hinzufügen würde.

Pfiffner: Auch ich möchte mich zum öffentlichen Verkehr kurz äussern. Die Begründung der GPK-Präsidentin für den Nachtragskredit von 350'000 Franken ist klar formuliert worden. Trotzdem erstaunt es, dass bei dem ursprünglichen

Kostenvoranschlag nicht genauere Kosten ermittelt werden konnten. Auch ich hoffe, dass dies nun der letzte Nachtragskredit für das Grossäggerwerk gewesen ist.

Janom Steiner: Vielleicht zu den Ausführungen von Herrn Arquint, ich denke aber, dass Regierungsrat Schmid da sicher noch Schützenhilfe auch noch leisten wird.

Ohne jetzt in eine Asyldebatte zu verfallen, aber diese Fragen hat die GPK, die Sie sich jetzt gestellt haben, auch gestellt. Also ist es richtig jetzt eine Liegenschaft zu erwerben? Ist es richtig die an diesem Ort zu erwerben? Tatsache ist, dass selbst wenn dieses Konzept noch in der Versuchphase ist, kann man bereits jetzt schon abschätzen, dass es sich bis jetzt bewährt hat. Es ist Aufgabe des Kantons die Asylsuchenden irgendwo unterzubringen. Und man hat auch die Erfahrung gemacht, dass sich nicht alle darum reissen, wenn es darum geht, ein Zentrum oder ein Heim oder was auch immer zur Verfügung zu stellen. Tatsache ist auch, dass der Kanton unter Zugzwang kam, weil eines dieser Zentren vom Vermieter aufgekündigt wurde. Also man musste sich auf die Suche begeben. Und man, es wurde einem dann in diesem Verfahren auch nebst, also nebst dass man dann auf der Lenzerheide fündig wurde, hat man auch noch dieses Flüeli angeboten bekommen. Und man hat sich dann auf Grund der wirklich sehr hohen Mietkosten, welche für diese Zentren bezahlt werden, diese Überlegung gemacht. Man kann also so weit sagen, dass das Flüeli selbst wenn man es zu Eigentum erwirbt und selbst wenn man es intern zu einem Mietzins zu 80'000 Franken veranlagt, kann diese Liegenschaft in zehn Jahren amortisiert werden.

Dann vielleicht noch etwas zum Ort. Also, es hört sich so an, als wolle man diese Menschen isolieren. Erstens muss man feststellen, dass hier ein Transitzentrum und nicht ein Aufnahmezentrum entstehen soll. Also, das mal Eines. Dann das Zweite: Es ist ein wunderschöner Ort. Also, wer diese Gegend kennt und wer diesen Ort kennt, muss diese Leute fast beneiden. Gut, ausser es seien keine Naturliebhaber. Aber Naturliebhaber würden freiwillig dort oben Ferien verbringen. Also, es war ja auch, ursprünglich wurde es auch als Ferienlager genutzt. Also, es ist nicht so, dass man diese Menschen isolieren will. Natürlich gibt es auch noch einen Hintergedanken. Die Kriminalität um solche Zentren, vor allem in den Zentren, z.B. in der Stadt Chur, die ist nicht von der Hand zu weisen. Und man erhofft sich auch durch diese Lage allfällige Beruhigung in dieser Sache. Aber ich denke, dass hier sicher der Regierungsrat Schmid noch etwas dazu ausführen kann.

Zu den beiden Votanten zum öffentlichen Verkehr, Grossrat Bleiker und Grossrätin Pfiffner. Das Unbehagen der GPK in dieser Angelegenheit habe ich schon ausgedrückt, dass, eben wie gesagt, dieser Entscheid uns nicht leicht gefallen ist. Und auch die Frage nach der Kostenermittlung: Hätte man hier nicht genauer sein können? Auch diese Frage haben wir gestellt. Und ich denke, dass hier Regierungsrat Engler sicher auch noch ein, zwei Worte dazu sagen kann. Tatsache ist, dass natürlich durch auch die Geleiseverschiebung zu Gunsten der Gemeinde Domat/Ems schon sehr viel mehr Kosten entstanden sind. Für das haben wir die 2,1 Millionen Franken damals schon Nachtragskredit bewilligt. Also insofern kann man sagen, hier ist auch unsere eigene Bevölkerung noch, hat Nutzen raus getragen, indem sie nämlich weniger jetzt auch dann durch die Zu- und Abfahrten gestört werden. Also, das ist Geld, das man auch zu Gunsten unserer eigenen Bevölkerung eingesetzt hat. Und gewisse Unschärfen gibt es bei Grossprojekten. Das weiss man. Man kann halt ein biss-

chen widerwillig murren, aber wie gesagt, die Wertschöpfung, die sich aus diesem, aus dem Grosssägewerk, oder die Wertschöpfung die wir erhoffen, die meinte ich ist gerechtfertigt um dann auch diesen Nachtragskredit zu bewilligen.

Regierungsrat Schmid: Ich nehme gerne zu den Ausführungen von Grossrat Arquint Stellung, denn ich denke, es ist hier die Gelegenheit, um ein paar Ausführungen auch zum Asylbereich vorzunehmen. Die Gemeinden im Kanton Graubünden haben insoweit Glück, als sie, nicht wie in anderen Kantonen, das Problem der Unterkünfte und der Betreuung von Asylsuchenden selbst übernehmen müssen, sondern dass diese schwierige Aufgabe im Kanton Graubünden dem Kanton zugewiesen worden ist. Und ich bin auch überzeugt, dass es letztlich von der Grundkonzeption her richtig ist, dass sich der Kanton mit dieser Aufgabe beschäftigen muss. Umgekehrt ist aber sehr schwierig für den Kanton, weil er nicht wie in anderen Kantonen die Asylsuchenden quotenmässig den Gemeinden nach Einwohnerzahlen zuweisen kann, indem er für die Unterkünfte sorgen muss. Dass jetzt diese Diskussion in Bezug auf die Unterkünfte lanciert wurde, hängt allein damit zusammen, dass dem Kanton auf Ende Jahr der Mietvertrag in Landquart gekündigt wurde, weil dort eine Filiale des Aldi entsteht. So einfach ist eigentlich die Ausgangslage. Dass dann entsprechend der Kanton sich auf die Suche begeben hat, um eben neue Unterkünfte zu suchen, entspricht nur unserem Auftrag, um Asylsuchende, die auch Menschen sind – da haben Sie völlig Recht Herr Arquint – die zu uns kommen, die Schutz brauchen und die wir gemäss der Bundesgesetzgebung auch unterbringen müssen. Diesen Auftrag erfüllen wir.

Herr Arquint kritisiert, dass der Kanton zum Liegenschaftenhändler verkomme, wenn er Unterkünfte kaufen würde. Umgekehrt würde Herr Arquint uns kritisieren, wir würden Steuergelder verschleudern. Denn wir bezahlen bisher für die Unterkunft im Foral 1 – und ich werde Ihnen hier das detailliert darlegen – eine Miete inklusive Nebenkosten für diese Liegenschaft von 289'000 Franken im Jahr. Das ist der Betrag, den wir heute, und ich wiederhole das nochmals, um hier eine Klarstellung der Faktenlage herbei zu bringen ist, für diese Unterkunft bezahlen, die wir jetzt gekündigt haben in Chur mit den Nebenkosten, 289'000 Franken. Jetzt haben wir entsprechend ein Angebot, dass wir eine Liegenschaft erwerben können zum Preis von 575'000 Franken, einmalig, plus Investitionskosten von 75'000 Franken. Ja, soll hier der Kanton mieten? Soll er weiterhin so teure Liegenschaften in der Miete behalten? Oder soll er entsprechend ein solches Objekt kaufen? Also nach unseren Erkenntnissen ist hier der Kauf deutlich günstiger. Und wenn wir eben diesen Handel nicht getätigt hätten, und ich kann Ihnen sagen, noch ist das Kaufgeschäft nicht unterschrieben. Es ist geplant, dass wir heute Nachmittag die Verschreibung vornehmen. Und ich werde dann auch noch darauf zurückkommen, weil wir auch in Bezug auf die Informationspolitik kritisiert worden sind. Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Massnahme eine kostengünstige Massnahme getroffen haben und auch zukünftig Einsparungen erzielen werden. Denn es ist auch eine Tatsache, dass der Bund laufend die Unterbringungs-pauschalen kürzt, die dem Kanton bezahlt werden und das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht hat, wie auch das Sozialamt, den entsprechenden Auftrag, die Asylrechnung kostendeckend zu führen mit den uns vom Bund zugewiesenen Pauschalen. Es soll nicht sein, dass zusätzliche Steuergelder vom Kanton Graubünden für die Unterbringung

und Betreuung eingeschossen werden müssen, weil der Bund entsprechende Pauschalen bezahlt. Das ist der Auftrag, den das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht von mir hat, und entsprechend hat sich dieses Amt natürlich auf die Suche begangen.

Herr Arquint kritisiert, dass wir nicht, bevor wir gekauft hätten, die Gemeindebehörden informiert haben. Das ist richtig. Wir informieren keine Gemeindebehörde, bevor wir nicht den Mietvertrag und den Kauf unterschrieben haben. Und ich werde das im Detail auch begründen, warum wir das nicht tun. Wir tun das ganz bewusst. Denn stellen Sie sich vor, wie wird eine Gemeindebehörde unter Druck kommen, wenn der Kanton mit dieser Gemeindebehörde den Weg sucht und ihr erklärt, wir möchten in dieser Gemeinde ein Mietobjekt beziehungsweise ein Kaufobjekt erwerben? Dann passiert das was auf der Lenzerheide passiert ist in den letzten Tagen, dass dann die Bevölkerung sich sehr negativ äussert. Der Tourismusverein schreibt Briefe. Entsprechend wird das Fernsehen einbezogen, um Druck auf die Gemeindebehörde zu erzeugen, dass sie sämtliche Massnahmen ergreift, dass der Kanton das Asylzentrum gerade nicht in ihrer Gemeinde eröffnet. Denn im Unterschied zu Ihnen, Herr Arquint, haben wir im Sommer in mehreren Tageszeitungen unseres Kantons Inserate veröffentlicht, und es ist vermutlich den sich bei Ihnen meldenden Gemeindebehörden entgangen, dass wir in den Medien Unterkünfte für Asylsuchende gesucht haben. Wir haben keine Gemeinde gefunden, die sich bei uns gemeldet hat und freiwillig uns eine Unterkunft zur Verfügung gestellt hat. Sie haben gesagt, Sie hätten Kontakte zu diesen Gemeinden, und beispielsweise vielleicht in Ihrem Umfeld, im Oberengadin, in Ihrem Kreis. Wir kommen sehr gerne. Ich werde auf Sie zurückkommen und wenn Sie uns dort entsprechende Unterkünfte zur Verfügung stellen, auch in einem Zentrum, dann wird der Kanton durchaus bereit sein, entsprechend das zu prüfen. Denn wir nehmen unseren Auftrag ernst, diese Asylsuchenden, die wir unterzubringen haben, auch entsprechend adäquat unterzubringen. Und diese beiden Objekte entsprechen diesen Anforderungen. Beim nächsten Mal, Herr Arquint, da können Sie auf uns zählen. Ich gehe davon aus, dass Sie mir mit Ihren Kontakten, die Sie vor Ort haben, dort eine entsprechende Unterkunft vermitteln werden.

Wir haben jetzt einerseits auf der Lenzerheide ein Objekt gefunden. Auf der Lenzerheide tönt es so: dort können wir kein Asylzentrum beziehen, weil dieses Gebiet ein touristisches Gebiet sei, ein Epizentrum des Tourismus, weil sich dort auch ausländische Gäste aufhalten. Dort sind wir eben gerade in die Mitte einer Dorfgemeinschaft und einer touristischen Gemeinschaft gegangen. Und dort tönt es eben entsprechend von gewissen Stimmen, nicht von der Gemeindebehörde, die auch sehr vernünftig und zurückhaltend reagiert hat, beispielsweise von den Tourismusvereinigungen, man könne es den Gästen, der Gemeinde und der Bevölkerung von Lenzerheide nicht zumuten, dass man dort ein Asylzentrum betreibe. Umgekehrt kritisieren Sie, dass dieser Ort geeignet wäre, um Leprakranke unterzubringen. Ich verwehre mich diesen Vergleich. In Valzeina leben auch heute schon Menschen, Herr Arquint. Wir haben heute Bündnerinnen und Bündner, die in Valzeina wohnen. Ich glaube, man darf das einfach hier nicht so stehen lassen, dass man hier den Vergleich mit Leprakranken einfach so leichtfertig macht. Wir wissen, auch Asylsuchende haben ein Recht. Wir nehmen diesen Auftrag ernst, dass wir diese entsprechend unterbringen, auf der Lenzerheide inmitten ei-

nes Zentrums, in Chur auch, aber in Valzeina auch. Und gerade uns geben diese verschiedenen Unterkunfts-möglichkeiten Variationen, dass wir differenzieren können, wo wir entsprechend ein Ausreisezentrum erstellen, wo wir ein Transitzentrum erstellen, wo wir ein Erstaufnahmezentrum erstellen und wo wir ein Minimalzentrum erstellen wollen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass ich denjenigen Gemeinden, die uns bisher schon Gastrecht gewährt haben, sei das Chur, sei das Landquart, sei das auch Schluain, herzlich danken möchte. Denn gerade diese Gemeinden beweisen es, dass es möglich ist, auch an diesen Orten ein Asylzentrum zu betreiben. Und wir bemühen uns vom Kanton, und ich habe das auch entsprechend diesen Gemeinden immer gesagt, die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Wir haben auch die Kontrollen in den Heimen verstärkt und wir stellen auch fest, dass sich hier eine Beruhigung ergeben hat und ich möchte auch denjenigen Stimmen, die immer wieder auftreten und behaupten, dass Asylsuchende nur Kriminelle sind, entgegen, dass das in dieser pauschalen Art und Weise nicht zutrifft. Wir haben einige wenige Asylsuchende, die uns sehr grosse Probleme bereiten und diejenigen, die möchten wir dann auch entsprechend in diesem Minimalcenter unterbringen und von andern Personen trennen, damit auch klar ist, welche sich bei uns korrekt verhalten und die anderen haben auch ein Anrecht darauf.

Zusammenfassend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir glauben, dass wir in Bezug auf die Informationspolitik hier nur den betroffenen Gemeindenbehörden Gutes erweisen. Aber wenn wir in Zukunft die Liegenschaften von den Gemeinden selbst angeboten erhalten, was in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen ist, dann erübrigt sich das. Dann haben wir ja die Gemeinden, die auf uns zukommen. Gleichzeitig bin ich auch überzeugt, dass die Orte, die wir zur Betreuung dieser Center haben, mit Chur, mit Lenzerheide, mit einem Teil in Landquart und mit Valzeina, dass wir hier ein gutes Konzept aufbauen können.

Arquint: Nur eine ganz kurze Replik, damit ich nicht überschwemmt werde mit Anfragen aus dem Departement und hier haufenweise Asylunterkünfte bereitstellen sollte. Ich habe mich geäußert in dem Sinn, da haben Sie mich missverstanden, dass ich mir eine Kampagne vorstellen könnte, die vom Kanton an die Gemeinden mit Informationen, mit möglichen Anreizmodellen starten könnten und dass da vielleicht Antworten kommen. Meine einzige Information war, dass ich bei einigen Gemeindepräsidenten nachgefragt habe und da ist nichts direkt, nicht direkt mit ihnen Kontakt aufgenommen worden.

Das Zweite ist der Vergleich mit den Leprakranken. Wenn Sie sich dagegen verwehren, dann verfallen Sie genau in die gleiche stereotype Vorstellung des Umgangs mit Leprakranken. Genau das ist es, was die Leprakranken, was der Kampf gegen die Leprakrankheit heute ausmacht, dass man nicht mehr ausgrenzend, sondern der Vergleich mit den Leprakranken ist so mit einem Minimum an hygienischem Aufwand, Kostenpunkt etwa 12 Franken, könnte man jeden Leprakranken heilen und es gibt ganz tolle Projekte der Leprahilfe, in denen Leprakranke in der Gemeinde weiterleben können und nicht eben ausgeschlossen werden. Das ist auch eine Vorstellung, von der wir heute noch etwas weit entfernt sind in der Asyldebatte.

Wettstein: Nachdem die Gemeinde Domat/Ems im Zusammenhang mit dem Nachtragskredit Öffentlicher Verkehr noch erwähnt wurde, möchte ich kurz zu dieser Vorlage auch noch Stellung nehmen. Umso mehr, als ich im April dieses Jahres keine Gelegenheit dazu hatte, weil ich ja damals nicht in der Session war.

Ich verstehe den Ärger der beiden Grossratskollegen, die sich geäußert haben über diesen Nachtragskredit. Es ist immer unerfreulich, wenn eine Finanzierung nicht ausreicht und nachträglich Mittel beschafft werden müssen. Es erscheint mir aber doch, dass dies in einen Zusammenhang gestellt werden muss. Warum kommt es zu diesem Nachtragskredit? Das ist, glaube ich, ableitbar aus der Vorgeschichte und die haben Sie ja damals im April gehört. Wir hatten ja eine Kostenschätzung, welche Vorlagen, welche Grundlage war auch der damaligen Absichtserklärung im Sommer 05, die mit der Firma Stallinger, der Regierung und unserer Gemeinde und Bürgergemeinde abgeschlossen wurde und diese Kostenschätzung hat nicht ausgereicht. Ergänzend möchte ich dazu noch festhalten, dass bereits in der damaligen Absichtserklärung klar festgehalten wurde, dass sich die Gemeinde Domat/Ems an den Geleisekosten nicht beteiligt. Wir haben damals eine Arbeitsteilung vorgenommen. Die Gemeinde hat sich zusammen mit der Bürgergemeinde bereit erklärt, das Land bereitzustellen und wenn Sie die Arbeiten sehen, die in den letzten Monaten dort ablaufen und die letztlich jetzt vorläufig, nicht die Hochbauten, aber die Tiefbauten, die von der Gemeinde veranlasst wurden, dann sehen Sie, dass wir dort ein beachtliches Stück Arbeit leisten. Damals wurde festgehalten, dass wir uns nicht an den Kosten der Geleise beteiligen, ausser wir würden aus diesen Erdbebewegungen einen grösseren Gewinn erzielen, was bedauerlicherweise nicht der Fall ist. Deshalb haben auch diese Geleisekosten, auch diese Nachträge nichts mit unserer Gemeinde direkt zu tun was die Kosten anbetrifft. Es ist aber tatsächlich so, wie es die GPK-Präsidentin gesagt hat. Der Grund für den ersten Kredit war ja die Tatsache, teilweise wenigstens, die Tatsache, dass wir sehr kurzfristig eine Umzonung, eine Änderung der Umzonung vornehmen mussten. Wenn das ursprüngliche Projekt bewilligt worden wäre, dann hätte ein neues Quartier in unserer Gemeinde sehr sehr grosse Nachteile gehabt. Die Lebensqualität in diesem Quartier hätte sehr stark gelitten und deshalb haben wir sehr kurzfristig – und mit kurzfristig meine ich eine Frist von ungefähr einer Woche – wir haben in wenigen Arbeitstagen das bereits bewilligte und mit allen Amtsstellen abgesprochene Projekt nochmals geändert, haben aber alles im Einvernehmen mit den kantonalen Amtsstellen gemacht. Wie ich nachträglich festgestellt habe, hat da der Informationsfluss seitens der kantonalen Verwaltung zur Regierung nicht in allen Teilen geklappt. Aber das ist nicht unser Anliegen. Und diese Projektänderung hat dann eben zum ersten Nachtragskredit geführt und da ist es tatsächlich so und da möchte ich nachträglich, weil ich es damals im April nicht machen konnte, dem Grossen Rat und der Regierung danken, dass diese Kredite damals bewilligt wurden im April. Denn unsere Gemeinde hätte tatsächlich grosse Nachteile gehabt, wenn das nicht der Fall gewesen wäre. Der jetzige Nachtragskredit und das ist nun einfach eine Realität, die auch Grossrat Bleiker zur Kenntnis nehmen muss, der jetzige Nachtragskredit, der ist nun einfach mit dem Planungsablauf zu begründen und das ist eine Realität, die viele nicht zur Kenntnis nehmen wollen, eine Kostenschätzung ist nie zu 100 Prozent genau. Es gibt Richtlinien des SIA und der verschiedenen Ingenieurvereinigungen, welche besagen, wie genau eine Kosten-

schätzung sein muss und diese Ungenauigkeit, die wir jetzt haben, die ist deutlich unter dieser Limite. Von dieser Limite her hätte die Kostenschätzung auch noch ungenauer sein können, es wäre immer noch im akzeptablen Bereich gewesen. Bedauerlich ist nur, dass der Ausschlag eben nach oben und nicht nach unten ist. Es wäre genauso gut denkbar gewesen, dass die Kosten kleiner ausgefallen wären. Das ist nicht der Fall. Die Gründe wird sicher Regierungsrat Engler noch kurz erläutern. Es ist leider nicht der Fall und deshalb ist dieser Nachtragskredit jetzt eben nötig geworden. Ich bin sicher, dass es die letzte Summe ist, denn die Arbeiten laufen jetzt und sie sind jetzt wirklich aufgrund von nicht Kostenschätzungen, sondern aufgrund der Offerten beurteilbar. Es wird sicher nichts mehr kommen. Aber ich bin der GPK auch dankbar, dass sie Einsehen hatte und diesen Nachtragskredit ebenfalls bewilligen konnte. Denn es hätte sonst wirklich Probleme für unsere Gemeinde und für alle Beteiligten gegeben. Dies vielleicht noch als ergänzende Erläuterung.

Regierungsrat Engler: Es ist schon so, einen Nachtragskredit zu bewilligen ist generell, und im Falle des Anschlussgleises in Ems im Speziellen, weil es zum zweiten Mal daherkommt, eine unerfreuliche Angelegenheit. Ich möchte aber vorausschicken, dass es sich um einen Nachtragskredit auf einen Beitrag an einen Dritten handelt und nicht etwa um einen Nachtragskredit auf ein Projekt des Kantons. Und dieser Dritte ist der Projektträger und Bauherr. Es sind die drei Firmen im Industriegebiet in Ems, die von diesem Anschlussgleise Nutzen ziehen. Sie haben dieses Anschlussgleise projektiert. Sie werden dieses Anschlussgleise bauen und sie werden gemeinsam dieses Anschlussgleise auch betreiben. Der Kanton kann, gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr, unabhängig an welche Trägerschaft, ob das in Ems, ob das in Landquart, ob das in Trimmis oder in Chur ist, Beiträge an solche Anschlussgleise leisten und zwar im Umfang von maximal 30 Prozent. Und man kann jetzt die Hypothese machen, wäre dieses Gesuch um die Finanzbeihilfe des Kantons an die Gleisanlage, gestützt auf den Kostenvoranschlag, wie er jetzt bekannt ist, von rund 20 Millionen Franken bei uns eingetroffen, der Kanton und der Bund, sie hätten beide ihre Beiträge auf diese Referenzsumme von rund 20 Millionen Franken geleistet. Der Bund zu 50 Prozent, der Kanton zu 30 Prozent. Sie haben gehört, unser Beitrag beträgt nicht 30 Prozent sondern rund 25 Prozent. Das heisst, dass der Anteil der Trägerschaft etwas höher ausfällt als was das gewöhnlich der Fall ist.

Was ist das Interesse des Kantons? Der Kanton hat ein lebendiges Interesse daran, dass überall dort, wo ein periodischer Güterverkehr stattfindet in einem Industriegebiet, dieser sich nicht auf der Strasse, durch unsere Dörfer abwickelt, sondern wenn immer möglich auf der Bahn. Das ist auch im Interesse der Bahnunternehmung, und insofern müssen wir überprüfen, ob die Bahnanlage tauglich ist, technisch und betrieblich geeignet ist, diesen Güterverkehr aufzunehmen. Diese Abklärungen wurden zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr gemacht, damit infrastrukturseitig auch etwas Richtiges gebaut wird. Das zweite Interesse des Kantons in diesem speziellen Fall ist die rechtzeitige Realisierung. Wir können es uns nicht leisten, dass die Realisierung dieses Gleisanschlusses, der Inbetriebnahme des Sägereiwerkes hinterhinkt. Wir können nicht in zwei Jahren die Inbetriebnahme des Anschlussgleises feiern und in der Zwischenzeit in Kauf nehmen, dass grosse Teile des Holztransports sich auf der Strasse abwickeln und

sich eine Praxis einspielt, die dann nur schwierig wieder reversibel ist. Der Kanton stand und steht damit also vor der Alternative, entweder eine abgespeckte Erschliessungsvariante in Kauf zu nehmen, die aber den Ansprüchen des Industriegebietes und des öffentlichen Verkehrs, für den Gütertransport nicht entspricht, oder aber eine Anlage zu ermöglichen, welche tatsächlich funktioniert. Das Unschöne an der ganzen Geschichte, da haben die verschiedenen Votanten, eingeschlossen der Gemeindepräsident von Domat/Ems, selbstverständlich Recht, ist die schrittweise Entwicklung und Optimierung und Anpassung des Projekts mit einer entsprechenden Elastizität in den Kosten. Heute sind die Arbeiten zum grössten Teil vergeben, also die Preise sind bekannt. Ich meine auch, die Eile unter welcher dieser Standortentscheid getroffen wurde, innerhalb weniger Monate entschied man sich für den Standort Domat/Ems, und ein wesentlicher Faktor dafür war die Erreichbarkeit und die Erschliessung dieses Standorts. Diese Eile konnte nicht dazu beitragen, präziser und genauer bereits im ersten Schritt die Kosten bestimmen zu können. Es sind dann verschiedene Sachen hinzugekommen, Herr Gemeindepräsident Wettstein hat die Umzonung, die Zonenplanänderung in der Gemeinde Ems genannt, welche zu einer Verschiebung von Anlageteilen zufolge hatte. Es kamen Anpassungen bei der Elektrifizierung, bei der Bahnsicherheit dazu, die in dieser ersten Phase auch nicht ganz richtig eingeschätzt worden sind. Für mich ist es wichtig, dass am Schluss eine Anlage realisiert wird, die den Bedürfnissen des öffentlichen Güterverkehrs entspricht und dass diese Anlage auch rechtzeitig realisiert werden kann. Und deshalb bin ich schon sehr dankbar dafür, dass die GPK nochmals diese 350'000 Franken an die Zusatzkosten hier bewilligt hat. Sie haben gesehen, auch der Bund hat mitgezogen und auch die Trägerschaft musste, muss jetzt wesentlich mehr daran leisten, als sie es für sich selber am Anfang auch vorgenommen hatte.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Damit haben wir Kenntnis genommen von der Orientierungsliste der Nachtragskredite erste bis achte Serie zum Budget 2006.

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie, über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2006 Kenntnis.

Wahl Vorberatungskommission für das Geschäft „Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ARBES) Rothenbrunnen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung“ (Aprilsession 2007)

Wahlvorschläge

Blumenthal, Candinas, Thurner-Steier, Castelberg-Fleischhauer, Felix, Stiffler, Casparis-Nigg, Clavadetscher, Ragetti, Frigg-Walt, Troncana-Sauer

Standespräsidentin Bühler-Flury: Wer diesen vorgeschlagenen Personen die Zustimmung gibt, möge sich erheben. Wer das nicht tun kann, möge sich erheben.

Abstimmung

Die Wahlvorschläge werden mit 102 zu 00 Stimmen genehmigt.

Verwaltungsgericht Graubünden; 1 nebenamtliche Richterperson für die Amtsdauer 1.3.2007-31.12.2008 (Erstwahl)

Bucher: Als nebenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht schlägt Ihnen die SP-Fraktion Herrn Robert Stecher aus Chur vor. Robert Stecher ist 1969 geboren und absolvierte die Primar- und Sekundarschule in Chur. Nach Abschluss des Primarlehrerpatents unterrichtete Robert Stecher über vier Jahre an verschiedenen Schulen im Kanton. An der Universität Basel absolvierte er anschliessend das Studium der Rechtswissenschaften und erwarb im Jahre 2003 das Lizentiat. Anschliessend absolvierte Robert Stecher ein Rechtspraktikum am Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden und im Bau- Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden. Heute arbeitet Robert Stecher als juristischer Mitarbeiter in einem Advokaturbüro in Chur. Speziell erwähnen möchte ich noch, dass der Kandidat alle vier Landessprachen plus Englisch in Wort und Schrift beherrscht.

Hannimann: Gemäss Artikel 18 der Kantonsverfassung und Artikel 111 der Geschäftsordnung nimmt die Präsidentenkonferenz die notwendigen Abklärungen zur Besetzung von Ämtern vor. Durch Befragung und eigene Erhebungen wurde der Kandidat auf seine Eignung für das zu besetzende Amt gründlich geprüft. Dabei machte sich die Präsidentenkonferenz anlässlich eines eingehenden Gesprächs ein Bild von der Person des Kandidaten und seiner Eignung für das zu besetzende Amt. Als Sprecher der Konferenz teile ich Ihnen das Resultat dieser Befragung mit. Das Ergebnis hält fest, dass sich Herr Robert Stecher für das zu besetzende Amt eignet und deshalb wählbar ist.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Gibt es noch andere Vorschläge? Ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzähler die Stimmzettel zu verteilen.

Abgegebene Stimmzettel:	114
davon leer und ungültig:	11
Gültige Stimmzettel:	103
Absolutes Mehr:	52
Gewählt ist:	
- mit 84 Stimmen: Robert Stecher	
Weiter haben Stimmen erhalten:	
Clelia Meyer Persili 17 Stimmen	
Einzelne 1 Stimme	

Fragestunde

Standespräsidentin Bühler-Flury: Wir kommen nun zur Fragestunde. Für die erste Frage gebe ich das Wort an Grossrat Righetti.

Righetti: Ich habe die Frage gestellt und ich erwarte die Antwort der Regierung.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Sie können die Frage vorlesen. Ich möchte noch sagen zur Fragestunde, es ist ja so,

dass die Frage den Grossräten nicht bekannt ist und deshalb die Frage hier vorgelesen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch Folgendes sagen: Im Grossratsgesetz haben wir ja das eingeführt mit der Fragestunde. Wir haben gesagt, die Fragestunde soll die Schriftliche Anfrage ersetzen und es soll sich um eine einfache Anfrage mit einfacher Antwort handeln, man soll eine einfache Frage stellen. Wenn ich diese Fragen durchgehe, dann sind das immer ganze Seiten mit vier, fünf Fragen darauf. Und das ist nicht gemeint mit diesem Instrument. Und ich möchte Sie doch bitten, in Zukunft eine einfache Frage zu stellen. Und wenn Sie viele Fragen stellen, dann müssen Sie doch die Schriftliche Anfrage wählen. Und wir handhaben das ja so, dass man hier die Frage vorliest. Der Regierungsrat gibt Antwort und Sie haben dann die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Nur, dass das irgendwie nochmals bekannt ist.

Righetti: Das Misox ist mangels Bahnanschluss mehr als andere Regionen im Kanton von der Erschliessung durch die Strasse abhängig. Eine wesentliche Bedeutung nimmt dabei die Nationalstrasse A13 ein. Die Strassen bringen aber nicht nur Vorteile, sondern auch Gefahren und Risiken mit sich. Verschiedene Vorfälle in der letzten Zeit haben die Sensibilität auf den Schwerverkehr gelenkt. Besonders tragisch war der Unfall im Viamala-Tunnel. Deshalb bildet die Verkehrssicherheit auf der A13 einen wichtigen Punkt für unsere Region und ihre Bevölkerung. Im Norden wird bekanntlich ein Grossteil des Schwerverkehrs in Rothenbrunnen, im Schwerverkehrskontrollzentrum überprüft, bevor eine Weiterfahrt über die Alpenstrassen möglich ist. Im Süden fehlt die entsprechende Einrichtung. Bisher konnte man hoffen, dass künftig der nordwärts fahrende Schwerverkehr im Tessin vor der Verzweigung der A2 und der A13 kontrolliert würde. Nun soll der Kanton Tessin ein Projekt für das Schwerverkehrskontrollzentrum im Raum Bodio ausgearbeitet haben. Nach Vermutung soll die Planaufgabe anfangs der nächsten Jahre erfolgen. Damit würde der Süd-Nordverkehr aber einzig auf der A2 kontrolliert. Es ist zu befürchten, dass vermehrt verkehrgefährdender Schwerverkehr versuchen wird, die Kontrollen in Bodio über den San Bernardino zu umfahren. Im Kontrollzentrum in Rothenbrunnen kann der Süd-Nordverkehr erst nach der Passüberfahrt kontrolliert und damit nur beschränkt Einfluss auf die Verkehrssicherheit genommen werden. Um untaugliche Fahrzeuge und Fahrzeugführer von der A13 fernzuhalten und zur Erhöhung der Schwerverkehrssicherheit soll deshalb die Einrichtung eines Schwerverkehrskontrollzentrums im Misox angestrebt werden. Ein solches Zentrum hätte auch Einfluss auf die Verbesserung der Umwelt, würde in wirtschaftlicher Hinsicht Investitionen auslösen und schliesslich könnten einige Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden.

Ich stelle an die Regierung folgende Fragen: Erstens, was hat die Regierung im Hinblick auf die Realisierung eines Schwerverkehrskontrollzentrums im Misox bisher unternommen? Zweitens: Was gedenkt die Regierung noch zu unternehmen, um ein solches Zentrum in Misox zu realisieren? Drittens: Ist die Regierung bereit, nochmals beim Bund vorstellig zu werden, wenn das Zentrum an der A2 tatsächlich in Bodio nördlich der Verzweigung A2-A13 gebaut wird.

Und ich möchte noch die Sicherheit unterstreichen. Es gibt keine Teilsicherheit. Die Sicherheit hat keinen Preis und ich möchte dass die Regierung alles tun damit die Sicherheit im Süden so gewährleistet wird wie im Norden.

Regierungsrat Schmid: Die Bündner Regierung hat wiederholt vom Vorsteher des UVEK, von Bundesrat Leuenberger, den Bau eines Schwerverkehrskontrollzentrums in Misox gefordert. Erstmals war das am 11. Januar 2005 der Fall. Letztmals wandte ich mich im Auftrag der Regierung am 7. August dieses Jahres an Bundesrat Leuenberger. Während Bundesrat Leuenberger in früheren Antwortschreiben im Wesentlichen auf das Schwerverkehrskontrollzentrum in Unterrealta und mobile Kontrollen verwiesen hatte, sichert er in seiner Antwort vom 1. September 2006 erstmals zu, südlich des San Bernardino eine einfache Einrichtung mitzufinanzieren, nicht aber ein Kontrollzentrum. Die Bündner Regierung ist immer noch der gleichen Auffassung, dass es insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist, den Süd-Nordverkehr auf der A13, und zwar vor der Alpenüberquerung, umfassend zu überprüfen. Dies bedingt nach Auffassung der Regierung ein Schwerverkehrskontrollzentrum im Misox anlog demjenigen in Unterrealta. Die Regierung wird sich deshalb beim Bund weiterhin für den Bau und Betrieb eines solchen Zentrums im Misox einsetzen. Wird das Schwerverkehrskontrollzentrum auf der A2, wie es sich heute konkretisiert in Bodio, das Auflageprojekt für ein Schwerverkehrskontrollzentrum im Raume Bodio ist seitens des Kantons Tessin fertig ausgearbeitet und befindet sich zur Zeit in Bern zur Zustimmung für die öffentliche Planaufgabe, also nördlich der Verzweigung A2-A13 gebaut, wird die Regierung wieder beim Bund vorstellig werden. Somit kann die dritte Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden.

Righetti: Ringrazio il Governo per questa risposta e a nome della popolazione della Mesolcina vi dico: fate tutto quello che è possibile, perché la sicurezza non ha prezzo.

Gartmann-Albin: Wie die Post vor kurzem bekannt gab, soll das Poststellennetz grundlegend geändert werden. Mit dem Projekt „Ymago“ hat sie nun nochmals einschneidende Massnahmen angekündigt. Mit „Ymago“ steht ein weiterer massiver Abbau von Poststellen, Arbeitsplätzen, Funktion und Lohnrückstufen sowie der Qualitätsverlust fest. Bei den Agenturen wird die Post gar den bestehenden Service Public durch Automaten in Dorfläden, Restaurants usw. ersetzen. Eine eigentliche Kundenbetreuung mit Fachkompetenz gebe es dann keine mehr. Damit verbunden ist, dass entsprechende Agenturentscheidungen nochmals gesenkt werden und auch die damit verbundenen Arbeitsplätze, zumindest Teilzeitstellen, verloren gehen. Der Erhalt des Service Public in den Randregionen durch Bund und Kanton ist von existenzieller Bedeutung. Es wird je länger je schwieriger, Einwohner oder gar Neu-Zuzüger in einem Dorf halten oder gar gewinnen zu können, wenn Infrastrukturen wie Post, Dorfläden, Volksschulen etc. fehlen.

Aus diesen Gründen frage ich die Regierung an, erstens: Wurde die Regierung darüber informiert, welche Auswirkungen das Projekt „Ymago“ für unseren Kanton hat? Zweitens: Ist die Regierung gewillt, etwas gegen die weiteren Schliessungen der Poststellen und dem damit verbundenen Abbau der Arbeitsplätze zu unternehmen? Und wenn ja, in welcher Form? Drittens: Ist die Regierung der Auffassung, dass auch regionale Lösungen in den betroffenen Gebieten anzustreben sind, welche auch längerfristige Perspektiven ermöglichen?

Regierungsrat Trachsel: Ich nehme gern zu diesen drei Fragen Stellung. Zur ersten Frage: Wurde die Regierung darüber informiert, welche Auswirkungen das Projekt „Ymago“ für

unseren Kanton hat? Die Regierung des Kantons Graubünden wurde, wie die übrigen Kantonsregierungen, seit Projektbeginn im Jahre 2004 regelmässig schriftlich und mündlich über den Stand des Projektes „Ymago“ und die Entscheide des zuständigen Verwaltungsrates der Schweizerischen Post informiert. Das letzte Mal erfolgte die Information schriftlich am 31. Oktober 2006. Also einen Tag nach dem Entscheid des Verwaltungsrates, so wie mündlich am 8. November 2006 anlässlich eines bereits seit längerem vereinbarten Gespräches mit einer Delegation der Schweizerischen Post unter Leitung des designierten, auf den 1.1.2007 neu zuständigen Konzernleitungsmitglieds, Herrn Patrick Salamin. Die Post informierte über die Ergebnisse der Pilotversuche, über die Einführung von Haupt- und Zweigstellen bis Ende 2007 und über den neuen Typ von Agenturen, welche in den Jahren 2007 und 2008 aus den bestehenden Agenturen entstehen sollen. Die konkreten Auswirkungen sind erst nach den Verhandlungen mit den einzelnen Vertragspartnern und nach Umsetzung des Projektes genau ersichtlich. Wir wissen also nicht, mit Ausnahme der Haupt- und Zweigpoststellen, wo allenfalls neue Agenturen entstehen sollen oder wo Agenturen umgebaut werden sollen.

Zur zweiten Frage: Ist die Regierung gewillt, etwas gegen die weiteren Schliessungen der Poststellen und dem damit verbundenen Abbau der Arbeitsplätze zu unternehmen und wenn ja, in welcher Form? Das Departement des Innern und der Volkswirtschaft hat bereits am 8. Februar 2001 bei den Neuausrichtungen der Poststellennetze alle Gemeinden angeschrieben und über das Amt für Gemeinden Unterstützung angeboten. Bei einer allfälligen Schliessung einer Poststelle wird die betroffene Gemeinde von einer eingesetzten Kommission angehört und betreut. Für Härtefälle besteht seitens der Post ein Sozialplan. Die Regierung setzt sich für die Erhaltung und Schaffung von Postarbeitsplätzen insgesamt in Graubünden ein und ist mit der Post auch diesbezüglich immer in Verhandlung. Wir müssen aber auch feststellen, dass die Zahl der Postarbeitsplätze in Graubünden weiterhin überdurchschnittlich ist. Und wir dürfen auch feststellen, dass die Post bereit ist, im Gegensatz zu anderen öffentlichen Trägern, auch bei uns neue Arbeitsplätze zu schaffen. So hat sie beispielsweise die Regionalleitung Ost mit 23 Stellen in Graubünden angesiedelt. Und sie hat auch die Videocodierung und die Retourenverarbeitung, also dort wo man die Adressen nicht lesen kann, bei uns angesiedelt und 77 Stellen geschaffen. Also, wir haben ein gewisses Verständnis bei der Post und ich muss hier auch feststellen, die Post ist bereit, wo sie kann, eben Arbeitsplätze auch in der Randregion zu schaffen. Auch wenn sie natürlich das Gleiche auch in Zürich hätte machen können. Einfach, das muss man irgendwo hier auch noch feststellen.

Zur dritten Frage: Ist die Regierung der Auffassung, dass auch regionale Lösungen in den betroffenen Gebieten anzustreben sind, welche auch längerfristig Perspektiven ermöglichen? Es gibt verschiedene Bestrebungen, mittels regionalen Infrastrukturzentren, die Rand- und Bergregionen zu stärken. Zwei davon habe ich Ihnen gesagt. Die Post will regionale Netzwerke fördern. Sie unterstützt deshalb die Projektidee der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, der SAB, die mit Hilfe von regionalen Dienstleistungszentren die Berggebiete stärken will. Die Regierung unterstützt und begrüsst selbstverständlich diese Initiative.

Noi: Ich habe eindeutig viele Fragen gestellt. Ich versuche zu kompensieren, indem ich keine Nachfrage stelle. Es ist be-

kannt, dass das Kernprogramm Bündner Schule 2010 eine Reduktion des musischen, kreativen und manuellen Unterrichts in den Volksschulen vorsieht. Auch den dienlichen und im Moment notwendigen Programmen im Ernährungsbereich droht das Aus. Im Schulbereich breitet sich somit Sorge um das Wohlergehen der Kinder und um die Arbeitsstellen von Lehrerinnen und Lehrern. Dies hat mich veranlasst, folgende Fragen zu stellen: Hat man die Konsequenzen dieser Umstellung genug durchgedacht? Die Kinder empfinden diese Fächer als wohltuende Ergänzung zum immer stärker werdenden intellektuellen Leistungsdruck in der Schule. Dann haben wir eine grosse Anzahl Schüler, welche später einen handwerklichen Beruf ergreifen werden und für diese Schüler wäre dieser Unterricht sehr wichtig. Wie sieht die berufliche Zukunft von Lehrpersonen aus, welche in Folge dieser Umstrukturierung arbeitslos werden? Gemäss meinen Informationen landet der Kanton eine Umschulung auf kantonalen Ebene mit Anmeldefrist bis Februar 2007. Dies deutet auf eine Umsetzung des Kernprogramms Bündner Schule 2010 hin. Ist dem so? Wer trägt die Kosten dieser Umschulung? Sind die Ausbildungen dieser Fachlehrerinnen und -lehrer in den anderen Kantonen anerkannt? In Anbetracht der eventuellen Arbeitslosigkeit der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und im Sinne einer Umschulung wird die Kontingentierung z.B. an die Heilpädagogische Hochschule in Zürich für den Kanton Graubünden erweitert.

Regierungsrat Lardi: Vorab, wenn ich das Wort habe, im Sinne einer persönlichen Erklärung, eine kleine Nacharbeitung zur Diskussion zum Vorstoss Kleis-Kümin. Weil sie auf Grund eigener Recherchen die genaue Anzahl Stunden an der Fachmittelschule Chur genannt hat, habe ich Frau Grossrätin Bucher unterstellt, sie zitiere aus einer Stellungnahme der Kanti-Lehrerschaft. Das war unfair und ich bedauere das. Nun eine zweite Bemerkung in diesem Zusammenhang mit der Anfrage von Grossrätin Noi-Togni; ich hatte mich so gefreut auf Italienisch antworten zu können, aber zum Glück haben wir auch die deutsche Übersetzung. Ich werde Ihnen die italienische Fassung übergeben.

Zur Antwort zur ersten Frage: Die Volksschule Graubünden weist interkantonal eine hohe Lektionendotation auf. Das Kernprogramm wollte exemplarisch eine Reduktion aufzeigen. Dies geht aber nur auf Kosten vorhandener Lektionen. Aufträge, unter anderem auch des Grossen Rates, führten in den vergangenen Jahren zu einer punktuellen Ausweitung im kognitiven Sprachbereich. Die PISA-Ergebnisse veranlassen die Bildungsverantwortlichen ebenfalls zu einer Stärkung der so genannten Kernfächer, die Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften. Graubünden wird sich interkantonal an der Entwicklung eines Lehrplans mit einheitlicher Stundentafel beteiligen und sich damit um einen möglichst breit abgestützten Konsens in der Gewichtung sämtlicher Fachbereiche bemühen.

Zur Frage zwei: Wir gehen nicht von Szenarien mit Strukturbedingten arbeitslosen Fachpersonen aus. Es werden seit einigen Jahren keine neuen Lehrpersonen mehr ausschliesslich in Handarbeit und Hauswirtschaft ausgebildet. Der Marktwert der ehemals Ausgebildeten ist somit noch intakt. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat unser Kanton Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen Perspektiven eröffnet, sich zusätzliche Qualifikationen für den Fremdsprachenunterricht an der Volksschule anzueignen. Neu suchen wir nach passenden Ausbildungen für diese Lehrpersonengruppe an der Pädagogischen Hochschule in einzelnen Fachberei-

chen auf der Primarstufe oder sogar zur regulären Primarlehrperson.

Zur dritten Frage: Zusatzqualifikationen für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sind keine Umsetzungsmassnahmen des Kernprogramms. Diese Kategorie von Lehrpersonen wurde 1999 von der EDK nicht in die Diplomanerkennungsreglemente für Lehrpersonen aufgenommen. Um den bereits ausgebildeten Handarbeit- und Hauswirtschaftslehrerinnen aber trotzdem Perspektiven zu eröffnen, werden berufsbegleitende Qualifikationen an der Pädagogischen Hochschule Graubünden und an anderen pädagogischen Hochschulen erarbeitet, beziehungsweise realisiert. Eine pauschalierte, zeitlich und finanziell klar begrenzte Unterstützung des Kantons ist geplant. Für die berufsbegleitende Ausbildung gibt es an der Hochschule für Heilpädagogik keine Kontingentsengpässe. Die Anzahl der Teilnehmenden an einer solchen berufsbegleitenden Ausbildung ist der hohen Belastung wegen sehr gering.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Sie verzichten auf die Nachfrage Grossrätin Noi?

Noi: Ja.

Sax: Meine Frage richtet sich zum Thema Graubünden Kultur. Gemäss Medienmitteilung des Amtes für Kultur vom 21. November dieses Jahres, treten die wichtigsten Bündner Kulturfestivals neu gemeinsam unter dem Label „graubündenkultur“ auf. Die Strategie diese Marketinglabels steht unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ und soll dazu beitragen, ein kulturinteressiertes Zielpublikum auf die Festivals und Museen aufmerksam zu machen, um neue Gäste für Graubünden zu gewinnen. Dieses Ansinnen kann grundsätzlich unterstützt werden und weist in die richtige Richtung, auch wenn mit einer Auswahl zwangsläufig die nicht berücksichtigten Anlässe geschwächt werden.

Das Auswahlverfahren wie auch die Auswahl an sich geben denn auch zu Fragen Anlass. Gemäss eigener Aussage des Amtes für Kultur in der bereits erwähnten Medienmitteilung, wurde die Wahl der Partner bewusst beschränkt, da nur Kulturinstitutionen in Frage kommen, die Zitat: „über ein qualitativ sehr gutes Angebot verfügen und sei es über das Thema, über innovative Ansätze, eine noch wenig besetzte Nische oder attraktive Ausführungsorte Alleinstellungsmerkmal besitzen“. Zitat Ende. Keinesfalls wird das mit der vorliegenden Frage bezüglich der auserwählten Festivals und Museen in Frage gestellt. Jedoch muss aus der Auswahl geschlossen werden, dass nach der Beurteilung durch das Amt für Kultur in der Surselva, abgesehen von Flims, wo keine weiteren Kulturfestivals bestehen oder diese das vom Amt selbst auferlegte Prädikat „herausragend“ nicht erfüllen. Anders kann es wohl nicht erklärt werden, dass beispielsweise der vom Verein Opera Viva Obersaxen in diesem Jahr erstmals mit grossem Idealismus und mehrheitlich einheimischen Kulturschaffenden sehr erfolgreich durchgeführte Opern Anlass nicht ausgewählt wurde.

Der Regierung werden diesbezüglich folgende Fragen unterbreitet: Nach welchen Kriterien und welchen Verfahren und durch wen wurden die wichtigsten Bündner Kulturfestivals ausgewählt, respektive bestimmt. Zweitens: Warum wurde der Anlass Opera Viva Obersaxen nicht ausgewählt, ja nicht einmal in das Auswahlverfahren miteinbezogen? Drittens: Wieviel Mittel werden für die vorgesehene Kommunikationsmittel, Imagebroschüre, Internet, Beteiligung an den An-

zeigenstrassen in der nationalen Sonntagspresse etc. eingesetzt? Viertens: Erachtet es die Regierung als richtig, dass über die Zugehörigkeit zu einem Marketinglabel von einer Amtsstelle Aussagen beziehungsweise Klassifizierungen bezüglich der Qualität der Festivals gemacht werden?

Regierungspräsident Lardi: Musik hat in der Surselva einen hohen Stellenwert. Das Opernprojekt Opera Viva basiert auf dieser Musikbegeisterung und schöpft aus dem einheimischen Potenzial an guten Sängerinnen und Sängern sowie Chören. Mit grossem Engagement wurde dieses Jahr unter Beteiligung von vielen Einheimischen und freiwilligen Mitarbeitenden dieses aufwändige Projekt realisiert, das in der Region stark verankert ist und auch auf grosse Publikumsresonanz in der ganzen Region gestossen ist. Dieses grosse Engagement weiss die Regierung sehr zu schätzen, was sich auch durch deren finanzielle Unterstützung im Rahmen der Kulturförderung ausdrückt.

Zur ersten Frage: Nach welchen Kriterien, in welchem Verfahren und durch wen wurden die wichtigsten Bündner Kulturfestivals ausgewählt, respektive bestimmt? Ziel des Kulturmarketings ist es, das Image Graubündens als Ferienregion mit attraktiven Kulturangeboten zu stärken und neue Gäste anzusprechen. Die primäre Zielgruppe und Märkte sind kulturinteressierte Personen aus der Deutschschweiz sowie den Nachbarländern. Alle festivalähnlichen Anlässe und Museen im Kanton wurden vom Amt für Kultur nach neun Kriterien beurteilt: 1. Künstlerische Qualität. 2. Professionelle Kulturschaffende. 3. Substanzuelle Ausrichtung auf das Zielpublikum. 4. Innovation, beziehungsweise Spezialisierung auf eine Nische mit Potenzial. 5. Attraktivität und Einmaligkeit der Aufführungsorte. 6. Inhaltlicher Bezug zu Graubünden, dies gilt vor allem für die Museen. 7. Festivalcharakter, zeitliche Zugänglichkeit. 8. Gesicherte Strukturen und Finanzen. 9. Übereinstimmung mit Markenwerten der Marke Graubünden. Marketingrelevant sind dabei vor allem die Alleinstellungseigenschaften eines Anlasses, das so genannte USP. Es muss sich von den Konkurrenten ausserhalb des Kantons abheben und eine gewisse Einzigartigkeit aufweisen. Selbstverständlich ist eine gewisse Subjektivität immer vorhanden, da einige Kriterien nicht rein numerisch messbar sind. Durch die grosse Anzahl an Kriterien kann diese Subjektivität aber minimiert werden.

Zweitens: Warum wurde der Anlass Opera Viva Obersaxen nicht ausgewählt, ja nicht einmal in das Auswahlverfahren miteinbezogen? Opera Viva wurde wie alle festivalähnlichen Anlässe, ausser Kino-open-air, von einer Mindestdauer von vier Tagen in das Auswahlverfahren miteinbezogen. Aufgrund der Analyse verfügt das Festival nach der erstmaligen Durchführung noch kaum über Alleinstellungseigenschaften und es hat qualitativ noch nicht in allen Aspekten überzeugt. Gerade im Bereich Oper ist aber die Konkurrenz gewaltig. In ganz Mitteleuropa gibt es dutzende von Opernfestivals. Deshalb sind hier markante Alleinstellungsmerkmale unabdingbar, um von potenziellen Gästen wahrgenommen zu werden. Drittens: Wieviel Mittel wurde für die vorgesehenen Kommunikationsmittel, Imagebroschüre, Internet, Beteiligung an den Anzeigenstrassen in der nationalen Sonntagspresse etc. eingesetzt? Die Realisation der Imagebroschüre ist mit 39'000 Franken budgetiert. Gestaltung, Beratung und Abwicklung 18'000 Franken, Desktop-Bildbearbeitung 6'000 Franken, Druck 15'000 Franken. Also 39'000 Franken. Die Beteiligung an den Anzeigestrassen von Graubünden Ferien in der Sonntagszeitung, dem Tages-Anzeiger und der NZZ am Sonntag ist mit 52'000 Franken budgetiert. Gestaltung,

Produktion 5'000 Franken, Schaltungen 47'000 Franken. Im Bereich Internet ist gegenwärtig noch kein konkretes Projekt definiert. Viertens: Erachtet es die Regierung als richtig, dass über die Zugehörigkeit zu einem Marketinglabel von einer Amtsstelle Aussagen beziehungsweise Klassifizierungen bezüglich der Qualität der Festivals gemacht werden? Ich kann hier nicht im Namen der Regierung sprechen, da über diesen Punkt kein Beschluss gefasst worden ist. Ich gebe meine Meinung wieder, die Meinung des Amtes. Für die Auswahl der Festivals und Museen waren rein fachliche, d.h. marketingrelevante Kriterien ausschlaggebend. Eine Auswahl nach politischen oder regionalpolitischen Aspekten ist hierfür nicht geeignet, da die Referenzgrösse nicht Graubünden, sondern die gesamte Schweiz ist und es darum geht, dass der Kanton als Ganzes auch als Kulturkanton wahrgenommen wird. Ein erfolgreiches Kulturmarketing muss mit Aushängeschildern operieren, denn nur so kann es den gesamten Kulturschaffenden in Graubünden zu Gute kommen. Daher muss eine Stelle, welche keine eigenen Kulturinteressen verfolgt die Auswahl der Aushängeschilder an Hand von festgelegten Kriterien treffen. Ausserdem macht es Sinn, dass eine kantonale Stelle eine Untermarke der kantonseigenen Marke Graubünden verwaltet.

Sax: Herr Regierungspräsident, Sie haben ausgeführt, dass es schwerwichtig um Marketingbeurteilungen ginge bei dieser Auswahl, nicht primär der Qualitätsmassstab im Vordergrund stehe. Dies wurde auch im „Bündner-Tagblatt“ vom 1. Dezember von der Marketingverantwortlichen, Frau Schütt, so ausgeführt. Es gehe um die Marketingrelevanz und nicht primär um die qualitative Beurteilung. Dem steht aber ganz klar die eigene Medienmitteilung des Amtes für Kultur entgegen, wo ausdrücklich betont worden ist, dass es um eine qualitative Auswahl gehe. Und zu diesem Widerspruch möchte ich doch noch einige Bemerkungen Ihrerseits hören. Geht es um Qualität oder geht es um Marketing? Und die zweite Anschlussfrage: Es ist nicht nur der Anlass Opera Viva welchen ich hier vertrete, nicht ausgewählt worden, sondern, verschiedene andere Festivals auch nicht. Beispielsweise Kulturherbst Bündner Herrschaft, Opernfestival Engadin, Menhir-Festival Falera und weitere. Sind Sie allenfalls bereit, diesbezüglich beim Amt Einfluss zu nehmen, dass die Auswahl nicht über die Anzahl definiert wird, dass es nicht absolut bei zwölf bleibt, sondern diese Auswahl erweitert werden kann?

Regierungspräsident Lardi: Ich bin der Meinung, dass es falsch wäre, wenn ich Einfluss nehmen würde. Ich entscheide als Politiker. Ich habe auch meine Präferenzen. Und plötzlich würde das Ganze verfälscht. Ich bin auch politischem Druck ausgesetzt. Das wissen wir alle. Aber es kann, ich finde es falsch, wenn wir wie in dieser Frage politisch operieren.

Zur Frage der Medienmitteilung: Ich weiss jetzt nicht, ich kann Ihnen nicht sagen, ob es richtig oder falsch war. Es wäre falsch gewesen, wenn man falsch kommuniziert hätte. Sicherlich geht es aber um die Alleinstellungseigenschaften eines Anlasses und um darauf zu kommen müssen wir diese neuen Kriterien durcharbeiten. Ich weiss, dass es für diejenigen die nicht aufgenommen worden sind, dass es schade ist. Andererseits, wenn es nur nach mir ginge, ich war sehr gerne in Obersaxen und es hat mir riesig gefallen. Auch anderswo hat es mir riesig gefallen, wo hier nicht aufgenommen worden ist. Und gerade deshalb ist es richtig, dass man nicht auf meine oder andere Geschmäcke abge-

stellt, sondern das man sich hart an die Kriterien hält und vor allem und das geht eher in Richtung Marketing, dass man eben bei diesem Unique Selling Proposition bleibt, also auf Alleinstellungseigenschaften abstellt.

Feltscher: Der Kanton Zürich hat am 26. November 2006 eine Volksinitiative für eine einzige Frühfremdsprache auf der Primarschulstufe deutlich abgelehnt. Damit haben bereits fünf Kantone in der deutschsprachigen Schweiz dem Konzept von zwei Frühfremdsprachen und dem Frühenglisch auf Primarschulstufe zugestimmt. Der Grosse Rat hat vor über zwei Jahren den Fraktionsauftrag der FDP zum Frühenglisch gut geheissen und damit eine Einführung von Frühenglisch spätestens im Schuljahr 2010/2011 zugestimmt. Der Auftrag enthielt zudem eine permanente Informationspflicht über die Fortschritte des Projektes an die grossräthliche Kommission, sowie einen Bericht im Jahre 2007 an den Grossen Rat. Ich erlaube mir, dazu vier Fragen zu stellen und löfle mich selbstverständlich dafür und möchte die jetzt auch etwas kürzen im Sinne der Frau Landespräsidentin, völlig berechtigt, wir dürfen da nicht so viele Fragen stellen. Ich denke mit zwei kann ich das wichtigste auch abdecken. Erstens: Wie beurteilt der Regierungsrat das Abstimmungsergebnis des Kantons Zürich im Bezug auf die Frühfremdsprachen-Entwicklung in der Deutschschweiz im Allgemeinen und für unseren Kanton im Speziellen. Zweitens: Welche Massnahmen zur Umsetzung des Fraktionsauftrags hat das EKUD bereits eingeleitet?

Erlauben Sie mir, vor allem zuhause der neuen Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, in Zusammenhang mit meiner Frage nochmals einige Äusserungen aus der Session vom Oktober 2004 zu wiederholen.

Il nostro incarico non era contro la lingua italiana, ma per il futuro della nostra gioventù. La lingua italiana per me è la più bella del mondo. Ho studiato a Siena, ho lavorato in Ticino e ho passato la maggioranza delle mie vacanze in Italia. Perciò mi piacerebbe molto che i miei figli potessero imparare l'italiano a scuola. Il più giovane lo poteva, l'altro imparava il francese. Sono convinto che i nostri bambini grigionesi devono imparare l'italiano come lingua d'incontro anche in futuro, ma come seconda lingua straniera e non come prima. La grande maggioranza dei giovani di questo Cantone, soprattutto nella parte tedesca ma anche nella parte romancia, bisogna più della lingua inglese. Così è anche più motivato a imparare la lingua mondiale e soprattutto la lingua del turismo. Grazie tanto per la Sua risposta, Signor Consigliere di Stato Lardi, può anche rispondere in italiano.

Regierungsrat Lardi: Meine Damen, meine Herren, wir haben wieder eine Neuigkeit heute, von vier Fragen werden nur zwei gestellt, vorbereitet sind vier. Grossrat Feltscher, Sie haben sich selbst zitiert. Das nächste Mal versuchen Sie, bei den Verben etwas anzupassen. Ich würde „potessero“ statt „potrebbero“ sagen. Aber, Sie haben sicher Italienisch auch als Begegnungssprache gelernt und wir haben uns sicher begegnet.

Also zur Frage eins: Wie beurteilt der Regierungsrat das Abstimmungsergebnis des Kantons Zürich im Bezug auf die Frühfremdsprachenentwicklung in der Deutschschweiz im Allgemeinen und für unseren Kanton im Speziellen? Zur Antwort: Das Abstimmungsergebnis im Kanton Zürich stützt den Entscheid der EDK vom März 2004, auf der Primarschulstufe eine Landessprache und Englisch als Fremdsprache einzuführen. Die EDK hat den Zeitpunkt für das Erlernen

der beiden Frühfremdsprachen spätestens auf die dritte beziehungsweise fünfte Klasse festgelegt. Diese Lösung wird sich voraussichtlich gesamtschweizerisch und somit wohl auch in Graubünden durchsetzen. In Graubünden hat das Parlament die Regierung beauftragt, die Grundlagen für die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule zu erarbeiten. Frage zwei: Welche Massnahme zur Umsetzung des FDP-Fraktionsauftrages hat das EKUD bereits eingeleitet? Antwort: Das EKUD hat im Rahmen des Kernprogramms 2010 eine ausführliche Auslegeordnung vorgenommen und dem Grossen Rat präsentiert. Alle eingegangenen Rückmeldungen wurden in einem separaten Bericht zusammengefasst und zugestellt. Das EKUD hat im Anschluss eine Projektgruppe Sprachen eingesetzt, die am 15.11.2006 einen Planungsentwurf für die Erarbeitung eines Konzepts für den Kanton Graubünden abgeliefert hat. Der Lenkungsausschuss, den ich präsidiere, wird die eingereichten Planungsarbeiten überprüfen und Anfangs Dezember den Auftrag zur definitiven Konzeptarbeit erteilen.

Feltscher: Grazie per la risposta e la piccola lezione in grammatica.

Stiffler: Meine Fragen betreffen zukünftige Verkehrsprojekte. Bekanntermassen hat der Grosse Rat aus den ausserordentlichen GKB-Mitteln zehn Millionen Franken für die Planung von Zukunftsprojekten im Verkehrsbereich auf die Seite gelegt. Zum heutigen Zeitpunkt ist es allerdings nicht klar, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit dafür Planungsmittel freigegeben werden können. Das Thema innerbündnerische Verkehrserschliessung und schnelle Erreichbarkeit ist für den Tourismuskanton Graubünden von ausserordentlicher Bedeutung. Es handelt sich dabei um ein altes Vorhaben, die beiden Nachbarsferienorte Davos und Arosa mit der Eisenbahn zu verbinden.

Ich gestatte mir folgende Fragen an die Regierung zu richten. Erstens: Wie gedenkt die Regierung die Verkehrsprojekte der Zukunft für eine vertiefte Abklärung von Zweckmässigkeit und Realisierbarkeit auszuwählen? Zweitens: Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine Verbindung zwischen den Tourismusorten Davos und Arosa als Zukunftsprojekt überprüft werden sollte? Drittens: In welchem Zeitrahmen steht die Regierung, sieht die Regierung eine solche Abklärung?

Regierungsrat Engler: Herr Grossrat Stiffler will wissen, welche Kriterien für eine Zweckmässigkeitsüberprüfung von Zukunftsverkehrsprojekten aus den dafür reservierten GKB-Mitteln gelten und ob die Verbindung zwischen Davos und Arosa diese Voraussetzungen erfüllen würde. Nach dem Willen des Grossen Rates sollen ja zehn Millionen Franken dafür zur Verfügung stehen, Verkehrsprojekte der Zukunft für Graubünden auszudenken und zu entwickeln. Diese sollen zusätzliche Wertschöpfung versprechen oder aber innerbündnerisch die Siedlungsentwicklung unterstützen. Die Regierung wird mutmasslich im April des nächsten Jahres dem Grossen Rat die Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes unterbreiten und in diesem Zusammenhang auch die Randbedingungen für die angesprochenen Zukunftsprojekte der Verkehrsinfrastruktur definieren. Die angesprochene Verbindung zwischen Davos und Arosa ist bereits in einer Vorstudie des Kantons und der Rhätischen Bahn enthalten. Es entstünde dadurch eine direkte inneralpine Verbindung und Vernetzung zwischen Davos und Arosa. Die angespro-

chene Studie kommt zum Schluss, dass ein solches Erschliessungskonzept, welches dann allerdings bis nach Chur reichen müsste, bezüglich der regionalwirtschaftlichen Effekte, der bahnbetrieblichen Potentiale und vor allem auch bezüglich der Entlastungswirkung auf die Strasse vertiefter geprüft werden sollte. Voraussetzung dafür nochmals, dass für solche und andere Verkehrsprojekte Mittel zur Verfügung gestellt werden ist aber vorerst die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage und mit dieser die Definition der Rahmenbedingungen über Inhalt und Tiefe der gewünschten Abklärungen. Liegen diese vor, so kann frühestens im Herbst des nächsten Jahres ein entsprechender Auftrag erteilt werden. Sie haben ja auch noch nach der zeitlichen Dimension gefragt.

Stiffler: Ich stelle keine Nachfrage Frau Landespräsidentin. Ich möchte nur Herrn Regierungsrat Engler herzlich danken und wünsche den Tourismusorten Davos und Arosa eine gute Zusammenarbeit.

Berther (Sedrun): Der südliche Vortrieb des Gotthard-Basistunnels befindet sich im Abschnitt Sedrun derzeit rund 1300 Meter unter dem Bereich der Stauanlage Nalps der Kraftwerke Vorderrhein. Ein Wasserzutritt von acht Litern pro Sekunde in der Weströhre veranlasste den Regelbetrieb der Vortriebsarbeiten im letzten September einzustellen. Auf Grund der durchgeführten Sondierbohrungen um die wasserführende Zone zu erkundigen, wurde entschieden diese mittels Injektionen abzudichten. Die Abdichtungsmassnahmen sollen verhindern, dass dem Gebirge weiterhin Wasser entzogen wird. Die Linienführung des Gotthard Basistunnels im Raume Sedrun verläuft in der Nähe der beiden Stauhaltungen Nalps und Sta. Maria der Kraftwerke Vorderrhein. Wasserentnahmen aus dem Gebirge können Oberflächensetzungen auslösen und damit zu Schäden an den Staumauern führen. Solche Schadensfälle in der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine Gefährdung nicht ausgeschlossen ist und im Eintretensfall zu hohen materiellen Schäden führen kann. Vor diesem Hintergrund ersuche ich die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen: Sind durch die eingetretene Wasserentnahme Oberflächensetzungen und dadurch Deformationen an der Talsperre Nalps festgestellt worden? Bewegen sich die allenfalls festgestellten Deformationen noch im Rahmen der maximal zulässigen Talsperrendeformationen? Stellen diese eine Gefährdung für die Sicherheit der Stauanlage dar und in wie weit wird die Regierung über solche Gefährdungssituationen beim Vortrieb des Gotthard Basistunnels informiert?

Regierungsrat Engler: Herr Grossrat Berther erkundigt sich, in wie weit der Wasserzutritt im Gotthard Basistunnel unterhalb der Stauseen Nalps und Sta. Maria eine Gefahr darstellen könnte für die Bevölkerung in der Gemeinde Tujetsch, in der Surselva, und wie die Überwachung der Staumauern sichergestellt werde. Vorweg ist zu sagen, dass den oberirdischen Auswirkungen des Tunnelbaus gerade im Bereiche der beiden genannten Stauanlagen höchste Beachtung geschenkt wird. Als der Kanton von Deformationen erfuhr, hat er sich unverzüglich, nämlich am 4. April dieses Jahres, beim Bund über die aktuelle Sicherheitslage informieren lassen. Und vor rund zwei Monaten fand dann eine gemeinsame Besprechung zwischen Vertretern unseres Amtes für Energie und der Sektion Talsperren des Bundes statt. Und diese Aussprache bot dann auch die Gelegenheit, sich vor Ort über die

aktuelle Situation, über mögliche Entwicklungen und allfällige Sicherheitsmassen informieren zu lassen. Man muss wissen, dass zuständig für die Oberaufsicht über die Sicherheit der Talsperren das Bundesamt für Energie ist. Das Bundesamt für Energie, das auch entsprechende Deformationsmessungen veranlasst. Solche Messungen wurden und werden auch in diesem Falle vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass keine Abweichungen gegenüber dem Setzungsverlauf zum Zeitpunkt vor dem Wassereinbruch im Gotthard Basistunnel festgestellt werden konnte. Also, diese aktuell gemessenen Deformationen im Bereiche der Staumauer liegen immer noch mit grosser Reserve im erwarteten und tolerierten Bereich. Anzeichen für eine ungünstige Entwicklung liegen derzeit auch keine vor. Es besteht auch Gewähr dafür, und wir haben uns auch darüber informieren lassen, dass die Oberaufsicht durch die Sektion Talsperren des Bundesamtes für Energie sehr kompetent und sehr verantwortungsbewusst und mit der notwendigen Ernsthaftigkeit auch wahrgenommen wird. Wir können heute sagen: Die Stauanlage Nalps und damit eben auch die Sicherheit der Bevölkerung ist beim heutigen Wissensstand nicht gefährdet.

Rathgeb: Meine Frage betrifft die Auswirkungen der so genannten Renaturierungsinitiative auf den Kanton Graubünden. Anfangs Juli 2006 reichte der Schweizerische Fischereiverband unterstützt von Pro Natura, WWF und Greina-Stiftung mit über 160'000 Unterschriften das Initiativbegehren „Lebendiges Wasser“ ein. Die eidgenössische Volksinitiative bezweckt die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 76a, Renaturierung von Gewässern, der die Kantone zur Förderung von Renaturierungen öffentlicher Gewässer anhalten soll. Namentlich enthält der Initiativtext folgende Forderungen: Die Kantone sorgen insbesondere umgehend für die Finanzierung und rasche Durchführung der Sanierung von durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflussten Fliessgewässern, sowie für die Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse bei wasserbaulich belasteten Gewässern. Sie ordnen Massnahmen an für die Reaktivierung des Geschiebehaushaltes sowie für die Verminderung von schädlichen Schwall-Sunk-Wirkungen. Die Finanzierung der Renaturierungen soll über einen durch jeden Kanton zu errichtenden Renaturierungsfonds sichergestellt werden. Begehren zur Durchführung von solchen Renaturierungsmassnahmen sollen von den Fischerei-, Natur-, und Umweltschutzorganisationen gestellt werden können, die dann auch, natürlich wenn in Verfügungsform erlassen, entsprechende Rechtsmittelmöglichkeiten haben. Die Initianten beabsichtigen mit der Partialrevision der Bundesverfassung, so ist es den Akten zu entnehmen, dem Ausbau der Wasserkraft einen Riegel zu schieben. Auf die Bedeutung der Wasserkraft braucht glaube ich in diesem Raum nicht besonders hingewiesen zu werden. Dazu habe ich nun einige Fragen gestellt. Erstens: Welche Auswirkungen hätte die Annahme der Initiative aus heutiger Sicht generell für den Kanton Graubünden? Welche finanziellen Mittel müssten nach heutigen Erkenntnissen der Regierung für einen Bündner Renaturierungsfonds bereitgestellt werden? Dazu hat sich Regierungsrat Hansjörg Trachsel anlässlich der GV der Handelskammer Anfangs November geäussert und darauf hingewiesen, dass sehr gravierende, insbesondere sehr gravierende finanzielle Folgen resultieren würden. Drittens: Mit welchen Auflagen müssten die Kraftwerksbesitzer in unserem Kanton bei der Umsetzung der Initiative rechnen? Dabei interessiert natürlich die Auswirkung, vor allem hinsichtlich Restwassermengen und Schwall-Sunk-Verhältnis. Viertens: Die Regierung

hat in der Vergangenheit immer wieder auf den hohen Stellenwert der Wasserkraft, insbesondere im Zusammenhang mit der zunehmend gefragten Regenergie hingewiesen. Sind die energiepolitischen Ziele der Regierung nach einer allfälligen Annahme der Initiative gefährdet? Und schliesslich, welche Auswirkungen dürfte die Umsetzung der Initiative im Lichte der sich abzeichnenden Stromlücke für die zukünftige Versorgungslage haben? Ich danke für Entgegennahme und Beantwortung.

Regierungsrat Engler: Herr Grossrat Rathgeb erkundigt sich also nach den möglichen Auswirkungen einer allfälligen Annahme der Renaturierungsinitiative für den Kanton Graubünden, für die Gemeinden, für die Kraftwerksbetreiber. Zum heutigen Zeitpunkt steht ja noch nicht fest wann über diese Initiative abgestimmt wird und ob ihr mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes möglicherweise auch ein Gegenvorschlag gegenüber gestellt wird.

Zu Ihren Fragen, die Sie hier aufwerfen: Die Initiative steht in einem klassischen Spannungsverhältnis zwischen den Interessen des Schutzes und der Nutzungsinteressen. Den verlangten ökologischen Verbesserungen der Gewässerräume stehen negative, volkswirtschaftliche, energiewirtschaftliche, aber auch klimarelevante Auswirkungen gegenüber. Generell hätte die Annahme der Initiative eine geringere Stromproduktion, finanzielle Einbussen für den Kanton und die Gemeinden, sowie die Zweckbindung eines Teils der Wassereinnahmen zur Folge. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite verspricht die Initiative eine Aufwertung der Gewässer, die heute in unserem Kanton durch die Wasserkraft beeinträchtigt wird. Gesamtschweizerisch wurde der Renaturierungsaufwand durch das Bundesamt für Umwelt auf zirka neun Milliarden Franken beziffert. Erfahrungen mit bereits ausgeführten Renaturierungen in unserem Kanton – und es gibt eine Vielzahl von ausgesprochen guten Beispielen aus den letzten zehn Jahren dafür – Erfahrungen also daraus haben gezeigt, dass pro Flusskilometer mit zwei bis fünf Millionen Franken für eine entsprechende, naturnahe Wiederherstellung zu rechnen ist. Konkret aber, wie hoch der Renaturierungsaufwand für Graubünden wäre, lässt sich heute nicht beziffern. Es hängt einmal davon ab, wie die Auslegung und Interpretation des Initiativtextes erfolgt. Eine besondere Schwierigkeit – aus bündnerischer Optik – liegt auch darin, dass einerseits unsere Potentiale eingeschränkt würden, vor allem, wenn strenge Vorschriften im Zusammenhang mit Schwall und Sunk umzusetzen wären. Aber auch wenn der Renaturierungsfonds durch den Kanton und durch die Gemeinden zu öffnen wäre und nicht durch die Gesamtheit der Stromkonsumenten im ganzen Land. Das ist eine etwas einseitige Optik. Wenn vom Berggebiet auch noch verlangt wird, die entsprechenden Renaturierungen auf eigene Kosten vorzunehmen. Wenn schon, meine ich, hätte dies über die Gesamtheit der Stromkonsumenten und eine Abgabe darauf erfolgen müssen. Eine Dämpfung von Schwall und Sunk, das ja das Hauptthema im Initiativtext ist, ist schon heute auf Grund des geltenden Fischereigesetzes möglich und wurde und wird auch im Kanton Graubünden im Rahmen von Konzessionserneuerungen und wesentlichen Konzessionsänderungen angestrebt. Ich nenne hier als ein Beispiel dafür, die Konzessionserneuerung der Prättigauer Werke. Als Massnahmen, um die Schwall- und Sunk-Verhältnisse auszugleichen, kommen grundsätzlich in Frage: betriebliche Einschränkungen, also mehr Restwasser, aber auch bauliche Vorkehrungen, so genannte Schwallrück-

haltebecken. Nur muss man wissen, dass hierfür auch das entsprechende Land zur Verfügung stehen muss.

Schliesslich wurde noch die Frage nach der Entwertung der Wasserkraft gestellt. Der Wert der Wasserkraft würde durch die Annahme der Initiative ohne Zweifel, empfindlich geschmälert. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Erträge der Wasserkraftnutzung, vor allem der Trumpf der Regulierbarkeit würde hingegeben. Die Beschneidung wohl erworbener Rechte, laufender Konzessionsverhältnisse hätte Entschädigungsfolgen zu Lasten der öffentlichen Hand zur Folge. Und letztlich auch die Entwertung der Stromproduktion aus Wasserkraft würde die sich abzeichnende Stromversorgungslücke noch verschärfen. Auf die inländische regulier- und erneuerbare Energiequelle der Wasserkraft verzichten zu wollen, würde die Abhängigkeit von anderen Energieträgern auch weniger klimafreundlicheren, aber auch von Importen zusätzlich erhöhen.

Wettstein: Der „Südostschweiz“ vom 22. November 2006 konnte entnommen werden, dass für die Region Sarganserland-Werdenberg für 17 Buslinien eine öffentliche Submission durchgeführt wurde. Dank dieser Submission kann der Kanton St. Gallen nun bei der Abgeltung rund 1,4 Millionen Franken einsparen, obwohl das Fahrplanangebot erweitert wird und die Fahrzeugflotte erneuert wird. Nun hat der Zuschlag nicht die Reisepost erhalten, wie das eigentlich erwartet wurde, sondern die Bus Ostschweiz AG, eine Gesellschaft in der private Gemeinden, der Kanton St. Gallen und die Österreichische Bundesbahn beteiligt sind. In Graubünden haben wir vor einigen Jahren eine ähnliche Erfahrung gemacht, indem die Busversorgung im Oberengadin, in einem öffentlichen Verfahren ausgeschrieben wurde und der Zuschlag ebenfalls nicht die Reisepost, sondern die Stadtbus Chur AG erhalten hat. An der Stadtbus Chur AG sind bekanntlich grossmehrheitlich die Stadt Chur, sowie weitere Gemeinden, darunter Domat/Ems, beteiligt. Und ich darf dem Verwaltungsrat der Gesellschaft angehören.

In diesem Zusammenhang würde mich nun die Praxis in Graubünden interessieren. In den kommenden Jahren werden im Kanton Graubünden verschiedene Konzessionen auslaufen und müssen erneuert werden. Soweit keine Verträge bestehen, die länger als bis 2007 dauern, könnte eine Ausschreibung geprüft werden. Meines Wissens hat sich der Kanton Graubünden noch nicht entschieden, ob diese Linien wirklich ausgeschrieben werden sollen. Es würde mich nun eben interessieren, was für Gründe gegen eine Ausschreibung sprechen. Falls nichts dagegen spricht und das Departement beabsichtigt, diese Ausschreibung durchzuführen, würde mich interessieren, wann das etwa beabsichtigt ist.

Regierungsrat Engler: Die genauen Umstände der erwähnten Ausschreibung der Personentransportdienstleistungen im öffentlichen Regionalverkehr in der Region Sarganserland-Werdenberg durch den Kanton St. Gallen sind uns nicht bekannt. Insbesondere kennen wir nicht den ausgeschriebenen Leistungsumfang, ob sich dieser verändert hat im Vergleich zur vorhergehenden Periode. Wir kennen auch nicht die Leistungsanforderungen, die mit der Ausschreibung gestellt wurden. Wir kennen nicht die Kriterien, wir kennen nicht die Gewichtung der Kriterien, die in der Nutzwertanalyse das von Ihnen angesprochene Resultat gebracht haben. Ich werde mich aber in jedem Fall und persönlich bei meinem St. Galler Kollegen informieren lassen und auch wenn möglich dokumentieren lassen über die Beweggründe, über die

Rahmenbedingungen, über das Ausschreibungsergebnis um allenfalls auch Schlussfolgerungen für uns daraus ziehen zu können. Ich muss Ihnen aber sagen, dass allein schon die seit 1996 bestehende Möglichkeit, Ausschreibungen durchführen zu können, und es hat in der Schweiz bereits solche Ausschreibungen gegeben, auch in unserem Kanton im Rahmen des Ortsverkehrs im Oberengadin, bereits zu Effizienzsteigerungen der öffentlichen Verkehrsunternehmungen schweizweit und auch im Kanton Graubünden geführt hat. Für Graubünden bedeutet dies, dass Postauto Graubünden heute seine Leistungen gegenüber früher günstiger erbringt und das möchte ich betonen, in einer ausgesprochen hohen Qualität, was, wenn man es unter dem Gesichtspunkt des Kundennutzens betrachtet, erwähnt werden muss. Wir sind im Kanton der Meinung, dass der Schlüssel für Effizienzsteigerungen weniger in den Ausschreibungen liegt als in einer intelligenten Verknüpfung von Angebots- und Betriebskonzepten und wo das möglich ist, auch in der Verknüpfung von Orts- und Regionalverkehr, wie es beispielsweise in der Region Chur, im Churer Rheintal sehr gut funktioniert unter verschiedenen Transportunternehmungen, die hier ihre Dienstleistungen anbieten. Unter anderem auch die von Ihnen angesprochenen Verkehrsbetriebe.

Es ist auch so, sagen Sie zu Recht, dass in Zeiten steigenden Spardrucks auch beim öffentlichen Regionalverkehr die Verwendung der Mittel auf ein möglichst günstiges Kosten/Nutzen-Verhältnis periodisch zu überprüfen ist und ich habe das beim Wald gesagt, in der Waldpolitik, und ich sage es auch hier, es gibt auch im öffentlich Verkehr keine Rechtfertigung für Ineffizienzen. Ausschreibungen sind aber nur eine Möglichkeit, die Effizienz zu erhöhen, unternehmerische Anstrengungen zu unterstützen und eine hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs zu erhalten. Wenn schweizweit aber eine gewisse Zurückhaltung besteht, den öffentlichen Verkehr dem Ausschreibungswettbewerb auszusetzen, so hat das seine guten Gründe und sie liegen darin, dass gerade aus Sicht des Fahrgastes Kontinuität und Verlässlichkeit einen hohen Stellenwert hat. Es liegt aber auch daran, dass Investitionen, längerfristig getätigte Investitionen, möglichst geschützt werden sollen. Es liegt aber auch an einem relativ hohen administrativen Aufwand und an vielen rechtlichen Fragen, die noch nicht ganz geklärt sind. Für Graubünden, ich komme zu Ihrer Frage, schliesse ich die Ausschreibung von Linien, beziehungsweise von Gebieten von Transportdienstleistungen für ganze Gebiete nicht à priori aus. Allerdings will ich auch nicht unbedacht und ohne Not bewährte, ländliche Unternehmensstrukturen in Frage zu stellen. Wenn ich sage, ich bin nicht bereit, einzelne Linien auszuschreiben, sondern, wenn schon und auch das sehr zurückhaltend, nur ganze Gebiete, so liegt das daran, dass es für den Kanton als Besteller wenig interessant ist, nur die lukrativen Linien auszuschreiben und hier die Gewinne und die Erträge dann von Privaten vereinnahmen zu lassen und der Kanton bleibt dann auf den unrentablen Linien sitzen und deckt die Fehlbeträge über Abgeltungen ab. Also wenn schon, kommt im Kanton Graubünden vielleicht ausnahmsweise eine Linie zur Ausschreibung, aber wenn überhaupt, dann sind es ganze Gebiete, um auch Rosinenpickerei hier zu verhindern. Wir beteiligen uns, der Kanton Graubünden beteiligt sich, zusammen mit dem Bund und dem Verband für öffentliche Transportunternehmen an einem Benchmarkingsystem, das die Einführung eines neuen Kennzahlensystems zum Ziel hat. Also ab 2008 wird erstmals schweizweit vergleichbar was an Kostenstrukturen bei den Transportdienstleistungen vorhanden ist. Also im Wesentlichen werden auch die

Postautodienste miteinander schweizweit verglichen, dort wo sie bereits dem Wettbewerb ausgesetzt sind, mit jenen Gebieten, wo sie weniger dem Wettbewerb ausgesetzt sind. Dieses Kennzahlensystem wird uns eine Beurteilung der Effizienz und der Leistungen erstmals erlauben. Und sollte sich bei einem Vergleich dann dieser Kennzahlen mit den Offerten, die wir bekommen, grössere Schief lagen ergeben bezüglich Effizienz, Effektivität, dann kann man auch im Kanton Graubünden solche Ausschreibungen von Gebieten nicht ausschliessen. Der Kennzahlenvergleich wird uns ab 2008 auch ermöglichen, nebst den Kosten, Fragen der Fahrpläneffizienz, des Fahrzeugseinsatzes, aber auch der Overhead- und Managementkosten miteinander zu vergleichen.

Zum Schluss, Ihre konkrete Frage, Herr Grossrat Wettstein: Für das Jahr 2007 sind keine Ausschreibungen von Transportdienstleistungen des öffentlichen Regionalverkehrs vorgesehen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Damit sind wir mit der Fragestunde am Ende. Ich bitte Sie, in Zukunft dem Grundsatz einfache Frage, einfache Antwort nachzuleben. In Artikel 49 des Grossratsgesetzes und Artikel 71 der Geschäftsordnung ist die Fragestunde umschrieben.

Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden sowie der dazugehörigen Energieverordnung (B12/2006-2007, S. 1469)

Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 8 Abs. 1 lit. a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Die bisherige Prozentregelung ist aus technischer Sicht überholt. Die neue Formulierung entspricht der geltenden Praxis, ändert aber nichts an der Stossrichtung, und besagt, dass je mehr der Heizwärmebedarf gesenkt wird, umso höher die Beiträge ausfallen.

Angenommen

Art. 8 Abs. 2 lit. a

Antrag Kommissionmehrheit (7 Stimmen: Thöny, Conrad, Bachmann, Berther, Donatsch, Feltscher, Parpan; Sprecher: Feltscher)

Ändern wie folgt:

Solaranlagen zum Zweck der Erzeugung von Brauchwarmwasser in bestehenden Bauten mit einer Absorberfläche von mindestens 4m²

Antrag Kommissionminderheit (3 Stimmen: Buchli, Bucher-Brini, Stoffel; Sprecherin: Bucher-Brini) und Regierung
Gemäss Botschaft

Feltscher: Ich spreche zu Artikel 8 Absatz 2 lit. a, und frage Sie, Frau Standespräsidentin, darf ich auch ein paar Gedan-

ken zum Artikel Absatz 2 lit. c äussern, weil diese beiden Anträge sachlich einfach stark zusammenhängen?

Standespräsidentin Bühler-Flury: Ich denke das macht Sinn und ich gebe Ihnen das Wort, ja.

Feltscher: Wie im Eintreten erwähnt, geht es der Kommissionsmehrheit darum, Anreize zu schaffen, und nicht darum, etwas zu subventionieren, das aus wirtschaftlichen Gründen sowieso gebaut wird. In kleineren Neubauten wird heute kaum jemand die Warmwassererzeugung mit der Ölheizung in Betracht ziehen. Solaranlagen sind heute fast Standard und die Alternative ist nur die Wärmepumpe, die ja auch CO₂-neutral ist. Diesen Solaranlagentyp müssen wir deshalb nicht fördern und können die freiwerdenden Mittel zur Unterstützung der Förderung von Holzheizungssystemen, wie wir es Ihnen in Artikel 8 Absatz 2 lit. c neu vorschlagen, benutzen. Der Umstieg von der heute noch sehr verbreiteten Warmwassererzeugung mit einer Ölheizung in bestehenden Wohnbauten dagegen ist äusserst erstrebenswert, werden doch völlig überdimensionierte Ölheizungen während rund einem halben Jahr täglich angeworfen, um etwas Warmwasser zu produzieren. Ein ökologischer Unsinn. Deshalb sollen Hauseigentümer bei Energierenovationen einen Anreiz erhalten, den mühsameren und teureren Weg zur Umstellung von der Warmwasseraufbereitung mit einer viel zu grossen Heizung oder dem ineffizienten Elektrisch-Boiler hin zu einer Solaranlage zu beschreiben.

Um auf Ihre Aussagen bezüglich Zielsetzung Gesamtsanierung im Eintreten einzugehen, Herr Regierungsrat: Es ist zwar unbestritten, dass eine Gesamtsanierung von bestehenden Wohnbauten erstrebenswert ist und mit höheren Förderbeiträgen belohnt wird. Dies ist aber in keiner Weise die Stossrichtung dieser relativ kleinen Revision. Hier geht es doch einfach darum, den CO₂-Ausstoss aus nicht regenerierbarer Energie zu vermindern. Wenn dem nicht so wäre, könnte man die Revision als Ganzes in Frage stellen, denn alle vorgeschlagenen Massnahmen ändern überhaupt nichts an der Wärmedämmung.

Jetzt aber ganz konkret: Was wollen wir? Der klassische Ein- und Zweifamilienhausbesitzer in Graubünden kommt zumeist aus dem Mittelstand und hat durchaus ökologisches Bewusstsein. Seine finanziellen Mittel sind meist mittelpflichtig. Sein 15- bis 40-jähriges Haus ist zumeist hypothekarisch belastet und er kann sich ohne massive Zusatzverschuldung keine Gesamtsanierung leisten. Deshalb ersetzt er in einem Jahr seine alten Fenster. Ein paar Jahre später, wenn er wieder etwas auf der hohen Kante hat, isoliert er sein Haus. Und wenn seine Ölheizung, mit der er das ganze Jahr durch auch Brauchwarmwasser produziert, in die Jahre gekommen ist, überlegt er sich, diese zu ersetzen. Sein Heizungsfachmann wird ihm oft einen neuen, viel effizienteren und ökologischeren neuen Heizkessel beliebt machen. Eine Wärmepumpe wegen der Hochtemperaturheizung mit Radiatoren ist ja nicht möglich. Und ausserdem warnt der Fachmann vor den gewaltigen Umbauten, die sich ergeben bei Sonnenkollektoren, beim Bau eines Pellets-Lagers. Ja, jetzt kommt er ins Grübeln. Wärmepumpe geht nicht, Warmwasser mit Sonnenkollektoren wäre ökologisch sinnvoll, eine Pellets-Heizung auch, aber da sind all diese Umbauten, Umtriebe und Investitionskosten. Es ist doch viel einfacher, den Brenner oder den Kessel zu ersetzen, drei Offerten einzuholen, kein Heizungsplaner nötig, zwei Monate nach diesen Gedanken ist alles erledigt. Diesem Durchschnittsbündner wollen wir einen Anreiz zum Umstellen von fossiler auf

Sonnenenergie für Warmwasser mit der Formulierung von lit. a und auf eine Heizung mit Pellets bei lit. c geben. Was wir hingegen nicht subventionieren wollen ist der Neubau. Dort ist Solarwarmwasser und/oder Wärmepumpe wirtschaftlich und muss nicht subventioniert werden. Helfen Sie dort zu fördern, wo Förderung etwas bringt und helfen Sie damit, etwas Mittel für die bündnerische Lösung in lit. c dieses Artikels frei zu machen.

Bucher-Brini: Die Minderheit und die Regierung möchten nicht nur bei bestehenden Bauten Förderbeiträge an Solaranlagen sprechen, sondern auch an Neubauten. Dass auch die Regierung diese Meinung vertritt, erachte ich als fortschrittlich, weitsichtig und konsequent. Fortschrittlich und weitsichtig, weil rund die Hälfte des schweizerischen Energieverbrauchs für die Raumheizung und Warmwasseraufbereitung benötigt wird. Mit Solarwärme können ja bekanntlich 60 Prozent der Warmwasseraufbereitung getätigt werden. Der Warmwasserbedarf steht nämlich nicht im Zusammenhang mit der energetischen Qualität oder dem Alter eines Gebäudes. Die thermische Nutzung der Solarenergie in Bezug auf die Warmwasseraufbereitung ist jedoch sehr energieeffizient und steht erst noch, vor allem im Kanton Graubünden, uneingeschränkt zur Verfügung. Somit kann mit der Nutzung der Solarenergie ein wesentlicher Anteil nicht erneuerbarer oder auch elektrischer Energie substituiert werden. Aber auch aus ökologischer Sicht machen Solaranlagen eindeutig eben auch bei Neubauten Sinn und reduzieren die Luftschadstoffe durch Substitution noch einmal mehr.

Lassen Sie mich aber auch noch einen Blick auf die nationale und internationale Ebene werfen. Auf dem schweizerischen Gesamtmarkt beträgt angeblich die Zunahme der installierten Solaranlagen vom Jahre 2002 bis 2005 33 Prozent. 41 Prozent der Kantone fördern kontinuierlich Solaranlagen. Zu den besonders erfolgreich fördernden Kantonen gehören Baselland mit 72 Prozent und das Wallis mit 54 Prozent. Ein Blick in unser Nachbarland Österreich zeigt, dass fast zehn Mal mehr Kollektoren im Einsatz stehen als in der Schweiz. Der Grund ist eine kontinuierliche Förderung der Solaranlagen und ein systematischer Abbau von Hindernissen. Und genau der Abbau von Hindernissen ist, meine Damen und Herren, der Unterschied von Kommissionsmehrheit und -minderheit. Im Grundsatz sind wir uns zwar einig, die Kommissionsminderheit möchte aber allen auch bei Neubauten die Möglichkeit geben, Förderbeiträge zu erhalten und möchte eben Hindernisse abbauen. Hindernisse abbauen, wenn es z.B. darum geht, in einem neuen Schulgebäude oder neuen Wohnbauten die Wassererwärmung mit einer Solaranlage zu fördern. Natürlich ist die Höhe der Beitragsleistung an eine Solaranlage bescheiden, im Vergleich mit jenen für die Holzfeuerungs- und Wärmepumpeanlage. Aber es ist eine konsequente Haltung für die Förderung von Alternativenergie. Und deshalb habe ich auch am Anfang erwähnt, dass auch die Regierung in dieser Angelegenheit konsequent war und ist.

Lassen Sie mich nun die wichtigsten Gründe auflisten, welche gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit sprechen. Das uneingeschränkt zur Verfügung stehende Potenzial der Sonne wird mit dem Antrag der Mehrheit nicht konsequent ausgenutzt. Die sinnvolle Anwendung der solaren Wassererwärmung in neuen Bauten kann nicht gestärkt werden. Und der Auftrag Montalta, welchen übrigens auch die Herren Conrad, Feltscher und Parpan mitunterzeichnet haben, wird, wenn Sie der Mehrheit zustimmen, nicht umgesetzt. Wenn diese drei Herren, welche heute bei der Mehrheit sind, kon-

sequent gewesen wären, hätte die heutige Minderheit mit der Regierung zusammen eine Mehrheit ergeben. Aus finanzieller Sicht möchte ich noch beifügen, dass die Einschränkung der Beitragsleistung auf bestehende Bauten das bereitzustellende Budget unwesentlich entlastet. Um weniger als 10'000 Franken. Da lohnt es sich, konsequent zu sein in der Förderung und ich bitte auch Sie, diese Konsequenz gemeinsam mit der Kommissionsminderheit und der Regierung mit zu tragen.

Stoffel: Als Landwirt weiss ich, dass man das Pferd nicht am Schwanz aufzäumen soll. Aber hier tue ich es für einmal. Meine Damen und Herren, wissen Sie, warum die Mehrheit hier mit der Begrenzung auf bestehende Bauten Geld sparen möchte? Nein, nicht weil Grossrat Feltscher, der Sprecher der Mehrheit ist, sondern weil die Mehrheit die Geldflut, die sie mit dem Öffnen der Schleusen beim nächsten Absatz gerne ausgeben würde, hier einzusparen gedenkt. Liebe Kommissionsmehrheit, wie oft baut denn „Otto-Normal-Hauslebauer“ in seinem Leben ein Einfamilienhaus? Ich denke, dies ist nur einmal der Fall. Wenn er dann wegen dem fehlenden Anreiz der Förderung auf den Einbau einer Solarbrauchwasseranlage verzichtet, ist der Zug wieder für eine Generation abgefahren. Wir sind gerade im Energiebereich dazu aufgerufen vom bisherigen kurzfristigen Denken auf langfristige Betrachtungsweisen umzustellen. Der Wunsch der Mehrheit ist hier kurzfristig. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, polieren Sie nicht nur den Rückspiegel, zeigen Sie Weitsicht und stimmen Sie der Minderheit und der Regierung zu.

Montalta: Ich möchte vielleicht nur noch etwas dazu hinzufügen. Die Kommissionsmehrheit sagt, dass nur in bestehenden Bauten die Solaranlagen zu unterstützen seien. Aber was sind bestehende Bauten? Wenn ich heute ein Haus baue, Vorinstallationen tätige und es im nächsten Jahr vielleicht dann ausführe, wäre das ja eigentlich auch ein bestehender Bau. Also sind da die Möglichkeiten trotzdem offen. Und ich denke, es macht auch nicht grossen Sinn, auch nur auf die bestehenden Bauten zurückzukommen. Also, ist meine Meinung, dass man die Kommissionsminderheit unterstützen sollte.

Regierungsrat Engler: Ich bin froh, dass Grossrätin Bucher und auch Grossrat Stoffel und jetzt Grossrat Montalta die Ausführungen des Mehrheitsprechers ins rechte Licht gerückt haben. Ich möchte zur Geschichte dieser Bestimmung schon noch etwas sagen. Sie waren es, der Grosse Rat war es, der gegen den Willen der Regierung den entsprechenden Auftrag Montalta überwiesen hat. Und der Auftrag Montalta bestand im Kern genau in dieser Frage, nämlich dass auch Neubauten davon profitieren sollen, dass Solaranlagen zum Zwecke der Erzeugung von Brauchwarmwasser unterstützt werden. Und die Regierung ist nur konsequent geblieben. Konsequent hat sie Ihren Auftrag erfüllt. Konsequent aber auch aus einer energiepolitischen Sicht. Es ist zweifellos sinnvoll und richtig, dass wir die Energie, also die Wärme der Sonne, die gratis zur Verfügung steht, dafür nutzen, das im Haushalt gebrauchte Warmwasser aufzuwärmen. Somit kommt die Energie für das Warmwasser auf eine sehr umweltfreundliche Art und Weise, und das bei bestehenden, wie bei Neubauten, in den Boiler. Und es ist halt schon so, der Warmwasserbedarf steht in absolut keinem Zusammenhang mit der energetischen Qualität oder dem Alter eines Gebäudes. Das ist eigentlich der Hauptgrund,

weshalb Solaranlagen unabhängig, ob sie in alten, bestehenden oder in neuen Bauten sich befinden, gefördert werden sollen. Der Warmwasserbedarf ist allein von der Anzahl der Nutzer und deren Verhalten abhängig. Das Ziel bestand darin, die thermische Nutzung der Solarenergie als eine sehr energieeffiziente Art und Weise der Nutzung so breit wie möglich anzustreben. Und wenn wir von Breite sprechen, dann können wir nicht nur die bestehenden Gebäude, sondern müssen auch die neuen Gebäude mit einbeziehen. Und so möchte ich Sie schon bitten, aus Gründen der Konsequenz einmal Ihrem Entscheid gegenüber, aber dann auch aus einer energetischen Konsequenz heraus, diese Förderung nicht auf alte Bauten zu beschränken. Das Argument, dass wer neu baut, das ohnehin macht, weil es heute relativ günstig zu haben sei, dieses Argument gilt für die Altbauten genau gleich, weil die Förderbeiträge ja nicht höher sein werden bei einer Altbaute im Vergleich zu einer Neubaute. Also ich möchte Sie bitten, hier konsequent zu bleiben, Ihrem energiepolitischen Gewissen, das Sie ja mit der Überweisung des Auftrages bewiesen haben, auch jetzt im zweiten Schritt Rechnung zu tragen. Also, wer A gesagt hat, muss jetzt auch B sagen und damit auch dem Bauherrn einer Neubaute es möglich machen oder einen kleinen Anreiz dafür schaffen, dass er energiepolitisch intelligent sich verhält und das Brauchwasser über einen Solarkollektor aufwärmen lässt.

Grossrat Feltscher hat dann den Zusammenhang hergestellt mit der anderen bestrittenen Bestimmung, über die wir dann nachher sprechen werden, nämlich über den Geltungsbereich der Förderung der Holzfeuerungen. Es wurde hier ein Zusammenhang hergestellt, in dem Sinn, dass das, was man bei den Sonnenkollektoren sparen kann, entsprechend bei den Holzfeuerungen mehr ausgeben kann. Ich werde Ihnen nachher zu erklären versuchen, weshalb die Regierung klar der Meinung ist, dass die Begrenzung auf Grossanlagen richtig ist.

Ich möchte Ihnen mit Verweis auf unsere Botschaft Seite 1478 auch noch die Relationen aufzeigen, also wofür diese Mehrmittel dann aufgewendet werden sollen und Sie sehen, die Regierung ist bereit, bis zu einer halben Million Franken mehr Mittel für diese drei Bereiche Holzfeuerungen, Grossanlagen, Wärmepumpen und Solaranlagen einzusetzen. So gesehen scheint es mir richtig, dass wir jetzt bei den Solaranlagen für Brauchwarmwasser das tun, was Sie uns befohlen haben und dann anschliessend bei den Holzfeuerungen darauf achten, dass wir dort unterstützen, wo höchstmögliche Wirkung auch erzielt werden kann. Das ist ja auch ein Kerngedanke der bündnerischen Energiepolitik. Je grösser die erzeugte Wirkung, desto grösser soll auch der Betrag dafür sein.

Also zurück nochmals jetzt zur Bestimmung, über die Sie im Moment diskutieren: Schliessen Sie sich der Regierung an und der Kommissionsminderheit, weil die Konsequenz dafür spricht und auch die energiepolitischen Überlegungen Ihnen keine andere Wahl lassen.

Bucher-Brini: Diese Ausführungen haben unsere Ausführungen der Minderheit unterstützt und ich kann nur noch einmal sagen: Seien Sie wirklich konsequent und stimmen Sie der Minderheit zu.

Feltscher: Zwei kurze Bemerkungen zu den Aussagen der Minderheit. Frau Bucher und Herr Stoffel haben die Massnahme, wie wir sie vorschlagen, in Frage gestellt und zwar in Bezug auf deren Wirkung. Sie haben aber keine Begründung

gebracht, ob Solaranlagen in Neubauten nicht sowieso gebaut werden. Das ist die Kernaussage. Ob es einen Anreiz überhaupt braucht, haben sie nicht bewiesen, dass es nicht so ist. Und da kommt der Punkt von Kollege Montalta. Im Zeitpunkt, als seine Eingabe gemacht wurde, war es wohl auch richtig, dass man Solaranlagen für alle Bauten entsprechend berücksichtigt hat. Weil damals, dürfen wir nicht vergessen, war der Ölpreis noch rund 40 Prozent höher und Solaranlagen waren dort vielleicht noch nicht ganz 100 Prozent wirtschaftlich in Neubauten. Heute sind sie es.

Zum Vorwurf bezüglich Einsparen: Es ist so, dass in der Kommission in der Diskussion vielleicht Mutter des Gedankens dieses Antrages eine Einsparung eines Teils der Mehrkosten von Ziffer c, die wir dann vorschlagen, sind. Dann aber hat sich die Diskussion in der Kommission viel mehr eben um die Frage des Anreizes gedreht. Und lit. a und c gemäss Mehrheit bedeuten nichts anderes als Konsequenz. Wir wollen Wirkung erzielen, d.h. den CO₂-Verbrauch wirklich senken und dort Anreiz schaffen, wo es etwas nützt, bei bestehenden Bauten und nicht etwa subventionieren, was ohnehin gemacht wird, nämlich Wärmepumpen und Solaranlagen von Neubauten mitzufinanzieren. Deshalb bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung mit 79 zu 23 Stimmen zu.

Art. 8 Abs.2 lit. b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Ich meine, dass wir im Zusammenhang mit lit. b auch gleichzeitig den Antrag der Kommissionsmehrheit behandeln müssen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Gut. Das können wir machen. Das hängt ja zusammen.

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 lit. c (neu)

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Thöny, Conrad, Bachmann, Berther, Bucher-Brini, Donatsch, Feltscher; Sprecher: Bachmann)

Einfügen neue lit. c

Automatische Holzfeuerungsanlagen bei Heizungserneuerungen in bestehenden Bauten mit einer Heizleistung von 10 kW und mehr, sofern die Luftreinhalteverordnung eingehalten wird;

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Buchli, Parpan, Stoffel; Sprecher: Buchli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Bachmann: Die Kommissionsmehrheit stellt Ihnen den Antrag, in Artikel 8 Absatz 2 eine neue Litera als lit. c einzuführen. Den Text dazu haben Sie im Protokoll. Es sollen also gemäss dem Protokoll automatische Holzfeuerungsanlagen bei Heizungserneuerungen in bestehenden Bauten mit einer Heizleistung von 10 Kilowatt und mehr, sofern die Luftreinhalteverordnung eingehalten wird, ebenfalls in den Genuss von Förderleistungen kommen.

Mit dem bestehenden Gesetzesentwurf mit der lit. b, werden grosse Holzfeuerungsanlagen mit einer Heizleistung von über 70 Kilowatt gefördert. Diese Bestimmung zielt ganz klar auf Holzschnitzelanlagen. Das ist auch richtig so. Holzschnitzelanlagen in dieser Grössenordnung sind technisch ausgereift, garantieren einen wirtschaftlichen Betrieb und sollen unbedingt gefördert werden. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit sollen nun auch kleinere Holzfeuerungsanlagen gefördert werden. Hier sind im Fokus ganz klar normale Ein-, Zwei-, Dreifamilienhäuser, Bauten aus den Sechziger- und Siebzigerjahren. Hier ist ein sehr grosses Potenzial vorhanden. Das sind alles Bauten, wo eigentlich viel gemacht wurde in den vergangenen Jahren, die Eigentümer sukzessive Renovationen gemacht haben, Fenster ausgewechselt usw. und jetzt ist eben die Heizung dran. Die Heizung muss ersetzt werden. Genau hier wollen wir Anreize schaffen, dass die Eigentümer eher umstellen von Öl auf den einheimischen Energieträger Holz und nicht einfach die bestehende Ölheizung eins zu eins mit einer neuen Ölheizung ersetzen. Hauptsächlich angesprochen werden automatische Pellets-Heizungen. Für viele Bauten aus den Sechziger-/ Siebzigerjahren ist das eine sehr gute Alternative, um die Heizung zu erneuern, zu sanieren. Vor allem bei Anlagen, wo nicht einfach Wärmepumpen installiert werden können. Heute sind Pellets-Heizungen effizient, technisch ausgereift. Sie sind auch unwesentlich teurer als einfach eine Ersatzölheizung. Und heute ist der Betrieb auch wirtschaftlich und vor allem, und das ist ein sehr wichtiges Argument, die Pellets-Heizungen modern ausgerüstet mit den entsprechenden Filter sind auch sauber. Und ein kleiner Nebeneffekt, den ich auch erwähnen möchte, ist dieser Förderung, der wir auch die Hoffnung hegen, dass eine Pellets-Produktion in Graubünden angesiedelt wird. Und dabei schaffen wir gerade noch Arbeitsplätze.

Gestern bei der Eintretensdebatte haben wir schon das Hauptgegenargument gehört. Alte Bauten, keine Förderbeiträge. Regierungsrat Engler hat gestern bei der Eintretensdebatte das Feld schön vorbereitet für die heutige Diskussion. Ich möchte zu bedenken geben, dass die bestehenden Gebäude in der Regel gut unterhalten sind, auf die wir abzielen und jetzt einfach die Heizung ersetzen müssen, nachdem verschiedene Renovationsarbeiten gemacht wurden. Wenn wir da das Potenzial anschauen, wenn wir da die Einfamilienhausquartiere nur in Chur oder in der Umgebung anschauen, dann haben wir eine sehr grosse Anzahl von Häusern in dieser Kategorie, die jetzt das Problem haben, die Heizung zu ersetzen, zu sanieren und die stehen vor dem Entscheid, sollen sie eine Ölheizung eins zu eins ersetzen oder sollen sie eine Alternative wählen. Und ich meine, es ist immer noch gescheiter, umstellen auf Holz anstatt eins zu eins eine neue Ölheizung installieren.

Noch kurz zu den Kosten: Ja, diese Fördermassnahme wird etwas mehr kosten. Aber ich meine, das sollte es uns eben wert sein. Wir bewirken nämlich tatsächlich etwas. Und den gesamten Förderbeitrag beschliessen wir ja jeweils mit dem Budget und damit haben wir diesen Kostenpunkt auch im Griff. Wir können also direkt Einfluss nehmen, wie viel Geld wir in diese Förderleistungen investieren wollen.

Noch ein Letztes: Gestern in der Tagesschau und heute in den Zeitungen wurde die Studie in Davos kurz vorgestellt zur CO₂-Belastung und da wurde eine eindrückliche Zahl genannt: Sage und schreibe 75 Prozent des CO₂-Ausstosses kommt von den Heizanlagen her. Okay, Davos liegt ein bisschen höher, es ist ein bisschen kälter im Winter, muss ein bisschen mehr geheizt werden, aber ich meine, das ist eine

eindrückliche Zahl, die uns zu denken geben muss. Also wir müssen doch genau da den Hebel ansetzen, eben bei diesen Heizungen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Buchli: Sie wundern sich vielleicht, dass ich als aktiver Revierförster gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit bin. Ich durfte in Safien-Platz zusammen mit gleichgesinnten Partnern unter schwierigen Verhältnissen eine privatrechtliche Genossenschaft ins Leben rufen, die heute einen Nahwärmeverbund mit 150 Kilowatt Heizleistung betreibt. Dabei konnte ich wertvolle Erfahrungen im Bereich automatische Holzfeuerungen sammeln. Aufgrund der hohen Grundinvestitionen für Holzschnitzelheizungen werden aus wirtschaftlichen Überlegungen nur in Einzelfällen Holzschnitzelheizungen mit einer kleineren Leistung als 70 Kilowatt gebaut. Somit käme der Antrag der Kommissionsmehrheit vor allem Pelletsheizungen zugute. Holzpellets werden heute vorwiegend aus Sägerestholz, welches auf dem Weltmarkt eingekauft wird, ausserhalb des Kantons Graubündens hergestellt. Nach heutigem Kenntnisstand wird dies auch in naher Zukunft so bleiben. Genauer gesagt, das Sägewerk Stallinger beabsichtigt wegen des hohen Sägemehlpreises vorderhand keine eigene Pelletsproduktion aufzubauen. Von der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen neuen lit. c würde die Bündner Wald- und Holzwirtschaft nur, wenn überhaupt, sehr wenig profitieren. Wegen des stark gestiegenen Ölpreises werden im Bereich Einfamilienhaus praktisch keine Ölheizungen mehr eingebaut. Wärmepumpen, Gas- oder Pellets-Heizungen werden Ölheizungen vorgezogen. Im Jahre 2000 waren in der Schweiz 700 Pelletsöfen mit weniger als 50 Kilowatt Leistung in Betrieb. Innert fünf Jahren hat sich ihre Zahl auf über 7000 verzehnfacht. Die Technologie, der hohe Ölpreis und die gestiegene Sensibilität der Hausbesitzer für Umweltfragen hat ohne staatliche Förderung das Blatt zugunsten alternativer Wärmeerzeugungsformen gewendet. Es ist nun wirklich nicht Aufgabe des Staates, eine Heiztechnologie zu fördern, die ohne sein Zutun glücklicherweise schon jetzt sehr konkurrenzfähig ist und ausgezeichnete Wachstumszahlen ausweist. Die Nachfrage nach Holzpellets ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Einerseits verbrauchen die immer zahlreicheren Pellets-Heizungen mehr Holzpellets, andererseits werden immer mehr Holzpellets in thermischen Kraftwerken eingesetzt um die CO₂-Bilanz zu verbessern. Die Nachfrage nach Holzpellets war im vergangenen Winter sehr gross. Die Preise stiegen und es kamen Befürchtungen auf, dass es zu Versorgungsengpässen kommen könnte. Es macht keinen Sinn, den angespannten Holzpelletsmarkt durch staatliche Förderung zusätzlich unter Druck zu setzen. Kleine automatische Holzfeuerungen erhalten eine Unterstützung, wenn sie im Zusammenhang mit einer wärmetechnischen Sanierung der Gebäudehülle bestehender Bauten installiert werden. Mit dem vorliegenden Antrag der Kommissionsmehrheit werden auch kleine automatische Holzfeuerungen gefördert, ohne Sanierung der Gebäudehülle. Der wichtige Anreiz zur ganzheitlichen Sanierung von Altbauten wird dadurch ausgehöhlt. Die Erkenntnis, dass die beste Energie diejenige ist, die gar nicht gebraucht ist, wird leider ignoriert. Der Antrag der Kommissionsmehrheit verursacht voraussichtlich Mehrkosten von ca. 700'000 Franken, die zum jetzigen Zeitpunkt dem Bündner Holz wenig bringen. In der Botschaft sind im Jahre 2008 300'000 Franken zur Förderung von automatischen Holzfeuerungen vorgesehen. Der vorliegende Änderungsantrag würde die Kosten verdreifachen. Diese Mehrkosten müssen durch eine

Erhöhung des Betrages im Budget aufgefangen werden. Den Antrag der Kommissionsmehrheit anzunehmen, ohne den Betrag im Budget zu erhöhen, würde einen unverantwortbaren Überhang an nicht erledigten Gesuchen produzieren, was zu einer berechtigten Unzufriedenheit der Gesuchsteller führen würde. Es ist nun wirklich nicht Aufgabe des Staates, mit zusätzlichen Geldmitteln automatische Holzfeuerung zu fördern, die aufgrund der Marktlage ohnehin gebaut werden. Aufgrund des Antrages der Kommissionsmehrheit werden bis zu 250 zusätzliche Gesuche beim Amt für Energie erwartet. Die Bearbeitung dieser Gesuche wird mit Sicherheit zusätzliche Kosten verursachen. Ich ersuche Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zuzustimmen.

Stoffel: Der Gedanke, eine Ölheizung durch eine Holzheizung zu ersetzen, ist mir durchaus sehr sympathisch, weil damit ein fossiler Energieträger durch einen erneuerbaren ersetzt wird. Soweit zielt der Vorschlag der Mehrheit in die richtige Richtung. Damit hat es sich aber schon. Sie erhalten den Förderbeitrag nämlich schon heute, wenn Sie ihr Haus wärmetechnisch sanieren und zwar für die Wärmesanieung einerseits plus zusätzlich für die Heizung. Die KUVe durfte ein wärmetechnisch saniertes und ein neu erstelltes Gebäude besichtigen. Es ist sehr eindrücklich, dass Sie mit einer solchen Gebäudesanieung die eingesetzte Energiemenge problemlos halbieren, wenn nicht gar dritteln können. Meine Damen und Herren, es ist doch ganz einfach: Die beste Energie ist jene, die Sie gar nicht verbrauchen müssen. Wenn Sie nun einfach eine an sich dreifach zu hohe Energiemenge durch eine andere dreifach zu hohe Menge ersetzen, ist das umweltpolitisch gesehen ein Rückschritt ins finstere Mittelalter. Aus Umweltschutzoptik, ich betone, aus Umweltschutzoptik wird insbesondere das Stimmverhalten unserer Kolleginnen und Kollegen von der SP interessant sein. Sie haben vorgestern angekündigt, bei den kommenden Nationalratswahlen zusätzlich mit einer grünen Liste antreten zu wollen. Ich meine, dass mindestens zwei Kommissionsmitglieder noch schnell zu der Minderheit wechseln sollten, wenn sie in einem Jahr glaubwürdig sein wollen. Ich komme zum Schluss: Es kann doch nicht sein, dass wir mit Steuergeldern Energieverschwendung fördern, denn nochmals, die beste Energie ist jene, die Sie gar nicht brauchen. Stimmen Sie darum der Minderheit und Regierung zu.

Parpan: Ich bekenne mich zur Minderheit in der Kommission. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit würden Sie, wie Sie bereits gehört haben, vor allem Pellets-Heizungen fördern. Ich habe absolut nichts gegen Pellets-Heizungen. Ich baue voraussichtlich im nächsten Jahr selber eine bei meinem Haus ein, aber im Zusammenhang mit einer Gesamtsanieung. Wie bereits Grossrat Buchli ausgeführt hat, brauchen Pellets-Heizungen keine zusätzlichen Förderungen. Der Markt funktioniert. Er hat gesagt, die Entwicklungen im Jahr 2000, 700 im Jahr 2005 7000 Heizungen in der Schweiz. Im letzten Jahr gab es eine massive Preissteigerung für Pellets, zeitweise herrschte sogar Angst vor Lieferengpässen. Ich erachte es als falsch, mit einer zusätzlichen staatlichen Förderung noch zusätzlichen Druck zu erzeugen, um in diesen Markt einzugreifen.

Für mich ist ein ganz anderer Punkt aber viel wichtiger: Holzfeuerungen in diesem Bereich werden bereits heute gefördert, aber unter der Voraussetzung, dass das ganze Gebäude wärmetechnisch saniert wird. Das muss die Stossrichtung sein. Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, steht für mich ganz klar zuoberst an erster Stelle: Wir müs-

sen den Energiebedarf senken. Das ist heute sehr gut möglich. In Graubünden stehen etwa 50'000 Gebäude. 26'000 davon haben Ölheizungen. Zwei Drittel, so nimmt man, also rund 17'000 sind sanierungsbedürftig. Die grösste Anzahl dieser Häuser, die eine sanierungsbedürftige Öl-Heizung haben, wurden Ende Sechziger- und in den Siebzigerjahren gebaut. Diese Häuser sind die, die wärmetechnisch noch die schlechtesten sind. Vor dieser Zeit hatten die Häuser auch eine schlechte Wärmedämmung, aber immerhin meistens sehr dicke Mauern und dadurch einen guten Speicher. In den Sechziger- und Siebzigerjahren wurde relativ schlank gebaut und noch sehr wenig Wärmedämmung verwendet. Also sind dies gesehen wärmetechnisch absolut die schlechtesten Häuser. Wenn Sie nun diese Häuser wärmetechnisch sanieren, können Sie den Energiebedarf halbieren oder sogar auf einen Drittel reduzieren. Auf einmal brauchen Sie für ein Einfamilienhaus mit Jahrgang 1974 statt 5'000 Liter Öl noch 1'200 bis 1'500 Liter Öl oder noch besser andere Energie. Das ist das Ziel. Und wenn Sie dabei noch die Ölheizung ersetzen durch eine Holzfeuerung, werden Sie noch zusätzlich durch Förderbeiträge belohnt. Wenn Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen, dann unterstützen Sie, dass die Ölheizung wohl ersetzt wird, voraussichtlich durch eine Pellets-Heizung, aber der Energiebedarf entspricht immer noch dem alten. Sie sparen nicht ein einziges Kilowatt Energie. Und das ist falsch. Wenn Sie den Energiebedarf senken wollen und auch unseren Energieträger Holz nicht verschwenden wollen, dann müssen Sie mit der Kommissionsminderheit und Regierung stimmen.

Thöny; Kommissionspräsident: Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit denken wir an Menschen, an Leute, die im Moment nicht das nötige Kapital haben, um eine Gesamtsanierung vorzunehmen, aber im Moment anstehen, weil sie ihre Heizanlage ersetzen müssen. Und wir wollen mit diesem Antrag diese Leute unterstützen, dass sie in einem ersten Schritt wegkommen von einer Ölheizung, die nämlich in der Installation bedeutend billiger sein wird als eine Holzfeuerungsanlage. Wir wollen die Leute hier unterstützen und erhoffen uns damit eine gewisse Breitenwirkung, wegzukommen von Ölheizungen und in einem zweiten Schritt werden dann auch diese Leute ihre Gesamtsanierung vornehmen und damit den zweiten Punkt einer solchen Philosophie erreichen.

Casutt: Ich unterstütze den Vorschlag der Kommissionsmehrheit und zwar aus folgenden Gründen: Weil es sich um einen Rohstoff aus unseren eigenen Regionen handelt und in grossen Mengen zur Verfügung steht und wieder nachwächst. Zweitens: Weil wir alles unternehmen sollten, was in Richtung Energie- und Holzwirtschaft machbar ist. Drittens: Weil ich überzeugt bin, dass Energie- und Holzwirtschaft zu einem für unseren Kanton wichtigen und spürbaren Wirtschaftszweig entwickeln wird. Viertens: Dieser Weg hat mit dem Bau der Grosssägerei Stallinger begonnen und sollte weitergeführt werden. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Tscholl: Was ich vermisse in dieser Diskussion ist die graue Energie. Die Minderheit spricht nicht vom Aufwand, von der grauen Energie, die wir brauchen, um die Häuser zu isolieren. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt: Der Ölvorrat ist endlich. Er wird einmal aufgebraucht sein. Und ich meine,

es ist wirklich viel zu schade, Öl zu verbrennen. Und darum bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Jaag: Die Argumentation der Kommissionsminderheit ist überzeugend. Ich muss sagen, ich war unentschieden hier in den Saal gekommen und habe mich jetzt aber entschieden, denn bei einer guten Argumentation, es muss abgewogen und dann aber auch entschieden werden. Das prioritäre Ziel nach meiner Ansicht ist die Substitution von Öl, das sagt Kollege Tscholl ganz richtig. Wir haben mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz eine CO₂-neutrale Verbrennung. Und wichtig ist jetzt, dass wir auch für alle Produktionsbereiche, die diese Energiequelle Holz irgendwie unterstützen, da müssen wir Anreize schaffen, dass da überhaupt auch investiert wird und ich denke, wenn wir der Kommissionsmehrheit zustimmen, dann schaffen wir in diesem ganzen Industriebereich Anreiz und das ist das, was wir eigentlich möchten. Ich möchte in dem Sinn auch an Sie appellieren, stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu.

Michel: Nachdem in der Zeitung so prominent von Davos berichtet wird, positiv berichtet wird, notabene, kann ich es nicht unterlassen, dazu natürlich auch etwas zu sagen, sprich mich in dieser Sonne zu sonnen, obwohl ich selbst relativ wenig dazu beigetragen habe. Aber was ich sagen möchte ist folgendes: Die CO₂-Bilanz, die wir gemacht haben, hat gezeigt, dass die sehr unausgeglichen ist, d.h. wir wesentlich mehr CO₂ produzieren, fast das Zehnfache, als absorbiert wird. Das Zweite ist: Wenn wir eine Reduktion bis ins Jahr 2014 um 15 Prozent erreichen wollen, können wir das nur dann tun, wenn wir dort einsparen, wo am meisten Energie gebraucht wird, sprich bei den Heizungen. Wir haben gehört, 75 Prozent. Wenn wir das Ziel erreichen wollen, können wir es nur erreichen durch Isolation. Das ist mit Sicherheit die ökologischste Form im Umgang mit Energie, in dem wir sie nicht brauchen. Das ist entscheidend wichtig. Und d.h. die Förderung, und die wird ja auch gemacht, unterstützt Häuser zu bauen, die wenig Energie brauchen. Das ist das A und das O.

Jetzt zum konkreten Verbrauch von Holz. Schon von meiner Herkunft her bin ich ein dezidiertes Befürworter von Holzfeuerung. Nämlich auch darum, das ist ein Rohstoff, den wir haben in unseren Wäldern und den wir nutzen müssen. Trotzdem muss ich darauf hinweisen, dass Holz auch gewisse Probleme hat. Ich denke an die Stickoxyde, die vor allem bei kleinen Heizungen nicht unerheblich sind, der Russanteil, der nicht unerheblich ist. Ich erinnere daran, dass Davos noch im vorletzten Jahrhundert hie und da auch unter einer Smoglocke gelitten hat, nur durch die Holzheizungen. Das muss man einfach sehen.

Jetzt ein weiterer Punkt, und da werden mir die meisten widersprechen und es tönt auch paradox. Im Moment haben wir nichts mehr als Holz, Brennholz, in unserem Kanton. Aber ich bin mir sicher, und das lässt sich belegen, dass das Holz, wenn wir damit das Erdöl substituieren wollen bei den Heizungen, nicht so lange dauert, bis wir zu wenig von diesem Rohstoff haben. Weil notabene holzen wir nicht nur wegen dem Brennholz, sondern auch wegen dem Bauholz und da sind uns Grenzen gesetzt. Ich denke an Zeiträume von zehn, zwanzig Jahre. Darum macht es wenig Sinn, dass wir bei Kleinfeuerungen das zusätzlich subventionieren. Weil wir müssen uns bewusst sein, dass wir nur im kleinen Prozentbereich da etwas erreichen können. Damit spreche ich nicht von KAVA, d.h. Kleinabfallverbrennungsanlagen in den Haushalten. Ich spreche nicht davon. Selbstverständlich gibt

es auch das, aber es wäre meiner Meinung nach am falschen Ort investiert, wenn wir jetzt die Kleinf Feuerungsanlagen, die mehr und mehr konkurrenzfähig sind, jetzt zusätzlich noch unterstützen wollen. So leid es mir tut für die Kommissionsmehrheit, ich würde Ihnen beliebt machen, die Kommissionsminderheit zu unterstützen, auch nach dem Motto „Klotzen statt klecksen“.

Jäger: Es ist zwar schwierig nach Ratskollege Michel nun wieder für die andere Seite zu sprechen. Ich tue es als Waldchef der Stadt Chur aber trotzdem, mit Überzeugung. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Bachmann, hat die Argumente dargelegt. Ich möchte sie nicht wiederholen. Was der Sprecher der Kommissionsminderheit gesagt hat, Grossrat Buchli, das stimmt auch. Aber er hat eigentlich nur aus den Erfahrungen der letzten zwölf Monate gesprochen. Wir wissen, dass die Energieträger, der Markt der Energieträger das geht hinauf und hinunter und obwohl wir wissen, wie Grossrat Michel das gesagt hat, das Öl ist endlich und es wird ausgehen. Es ist auch sehr wohl möglich, dass wir wieder in Zeiten hineinkommen, wo wir noch einmal eine Ölschwemme haben und das Öl wieder billig wird. Man hat schon vor dreissig Jahren die gleichen Argumente gehört, die Herr Michel jetzt gesagt hat und die Entwicklung war dann doch eine andere, obwohl man schon vor dreissig Jahren wusste, dass das Öl endlich ist. Schauen Sie, wir haben seit dieser Energieverordnung, die wir revidieren, die stammt aus dem Anfang der Neunzigerjahre, seit 1993 ist sie in Kraft. Es geht hier, und ich möchte nun ganz juristisch argumentieren, es geht nicht darum, jetzt schon Beiträge zu verteilen. Das machen wir jeweils bei der Budgetierung. Es geht hier darum, der Regierung Möglichkeiten zu geben. Sie sehen, wie der Absatz 2 am Anfang formuliert ist: „können an folgende Anlage Beiträge ausgerichtet werden.“ Also wenn wir nun der Kommissionsmehrheit zustimmen, was ich Sie bitte zu tun, dann geben wir der Regierung die Möglichkeit, je nach dem wie sich die Entwicklung eben entwickelt, an solche Anlagen Beiträge zu leisten. Wir machen hier Gesetzesarbeit, wir verteilen noch nicht Geld. Das machen wir dann mit dem Budget und die Regierung kann dann das entsprechend anwenden, was wir hier sprechen. Wenn wir also der Kommissionsmehrheit zustimmen, dann geben wir im Bereich Holz der Regierung die Möglichkeit, dies zu tun. Wenn wir der Kommissionsminderheit zustimmen, dann geben wir der Regierung diese Möglichkeit nicht. Ich vertraue der Regierung, dass sie Energie politisch sinnvoll diese Instrumente anwendet. Aber geben wir der Regierung dieses Instrumente auch im Bereich des Holzes in die Hand und darum stimmen wir der Kommissionsmehrheit zu.

Kleis-Kümin: Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen. In der Eintretensdebatte von gestern habe ich versucht Ihnen darzulegen, wie wir in den Forstbetrieben arbeiten, wie wir versuchen, immer auch im Einklang mit der Natur das Optimum zu erreichen. Ich habe aber auch versucht aufzuzeigen, wie wichtig die Schutzwaldpflege, obwohl stark defizitär, für unseren Kanton ist. Holz ist ein wertvoller, aussergewöhnlicher und einzigartiger Rohstoff. Es ist einer der wenigen Rohstoffe über den wir in diesem Kanton in genügender Menge verfügen. Es ist aber auch ein Rohstoff, der eine vielseitige Nutzung zulässt und im Endeffekt ist er eigentlich viel zu wertvoll, als dass man ihn einfach nur so verheizen sollte. Wenn wir in den Forstbetrieben von Energieholz sprechen, so reden wir von einer Holzqua-

lität, die keiner anderen Nutzung als der des Verbrennens zugeführt werden kann. Hingehen und eine alte Ölheizung durch eine Holzheizung zu ersetzen, Holz zu verschwenden und die erzeugte Energie dann irgendwo verpuffen zu lassen und dies mit dem Argument, man wäre immerhin CO₂-neutral, wird diesem hochwertigen Energieträger nicht gerecht, ja wertet diesen meiner Ansicht nach sogar ab. Das ist weder nachhaltig noch umweltgerecht und entspricht im Übrigen auch nicht der Grundidee der hier vorliegenden Energieverordnung. Heute schon richtet der Kanton Beiträge für die Heizungserneuerung aus, sofern diese im Zusammenhang mit einer wärmetechnischen Sanierung des bestehenden Gebäudes einhergeht. Das ist der richtige Ansatz. Zum Schluss noch: Wenn wir diesen Antrag unterstützen, fördern wir vor allem den Bau von Pellets-Heizungen. Ich habe nichts gegen diese Heizungen, im Gegenteil. Ich freue mich grundsätzlich über jede neue Holzheizung. Aber meines Wissens, und das hat auch Kollege Buchli vorhin schon gesagt, haben wir zurzeit keine Holzpellets-Produktion im Kanton Graubünden. Wir beziehen diese im Unterland, teilweise werden diese sogar importiert. Der Transport erfolgt dann nicht mit der Bahn, sondern mit Lastwagen. Unsere Förster haben kostengünstige Holzernteverfahren im Bereich des Energieholzes entwickelt. Holz hackschnitzel können wir heute an der Waldstrasse herstellen, was die Herstellungskosten nochmals verringert. Wenn diese Hackschnitzel schliesslich in nahe liegenden Heizungen verwertet werden, ersparen wir uns grosse Transporte, nutzen wir den Energieträger Holz optimal und tun erst noch etwas für unsere Umwelt. Vielleicht liege ich da ja falsch, aber ich denke, wir sollten die vorhandenen Mittel in unserem Kanton einsetzen und Anlagen fördern, die es unseren Forstbetrieben und damit letztlich auch den Gemeinden, als grössten Waldbesitzern ermöglicht, die Kosten längerfristig in den Griff zu bekommen. Die so erwirtschafteten Erträge können dann in die Schutzwaldpflege investiert werden, was sich insgesamt nur positiv auswirken kann.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Eine Diskussion über Umweltschutz, über Umwelttechnologie ist etwas kompliziert und schwierig zu führen innert wenigen Minuten. Das hängt damit zusammen, dass zwar die einzelnen Fragen nicht sehr schwierig zu beleuchten sind, solange man nicht zu tief in die Materie einsinkt. Auf der anderen Seite ist es aber ein komplexes Problem, weil verschiedene Disziplinen ihren Beitrag dazu beisteuern. Ich muss sagen, die Fakten sprechen eindeutig für die Kommissionsminderheit und für die Regierung. Jetzt, wenn wir von Fakten sprechen, dann müssen wir mal die Bedeutsamkeit dieser Fakten etwas werten.

Es ist sicher achtbar, wenn man den CO₂-Ausstoss probiert im Griff zu behalten. Das sind ehrenwerte, akzeptierbare Argumente. Aber wir können mit einem Argument nicht sämtliche restlichen Argumente ausblenden, und deshalb werde ich versuchen, in kurzer Zeit, einige Zusammenhänge darzustellen. Es ist schwierig das zu machen ohne Fremdwörter zu benutzen. Wir müssen z.B. Stoffströme insgesamt so beherrschen, dass eine Dissipation in umliegende Räume verhindert werden kann. Wir müssen eine Dissipation verhindern, indem wir irgendwelche Einrichtungen installieren, die nicht dissipierende Systeme garantieren. Was heisst das? Wir machen eine ökologische Senke. Haben wir gemacht hier im Kanton Graubünden. Wo haben wir eine solche Senke gemacht? Ob sie aktuellerweise noch benutzt wird oder nicht, das weiss ich nicht. Aber es gibt einen stillgelegten Tunnel nach Schiers, Richtung Pragg-Jenaz. Dort wurde, früher zu-

mindest, die Filterasche der Kehrichtverbrennungsanlage Untervaz deponiert. Weshalb macht man das? Das macht man, weil man Stoffe produziert, die wir sichern müssen vor der Umwelt. Wir müssen schauen, dass sie eben nicht zerstreut werden in die Umwelt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann man solche Filteraschen z.B. ohne weiteres nutzen für neue Technologien. Vielleicht werden wir Werkstoffe herstellen, z.B. glasige Metalle, wo wir solche Abfallprodukte nutzen können. Also ist es ganz wichtig, dass wir schauen, dass wir nicht die Abgase mit schädlichen Stoffen verteilen. Wie sieht die Lage momentan aus? Gibt es Unterlagen, die uns zeigen, dass diese Schadstoffe wirklich schädlich sind? Gibt es Unterlagen, die zeigen, dass es wichtiger ist, diese Verteilung der Schadstoffe zu vermeiden als den CO₂-Gehalt zu reduzieren, indem wir unsere eigenen Wälder dazu nutzen? Ja, es gibt das. Wir haben im letzten Jahr, letzte Winterperiode, einige Untersuchungen durchgeführt in der Schweiz. Da war das AWAL, das ist das Amt in Zürich für Abfall, Wasser, Elektrizität und Luft. Die Schlussfolgerung des Leiters des Projektes war, sie überlegen sich ernsthaft, ob sie auf politischer Ebene aktiv werden wollen, um im Winter die Holzfeuerungen, die kleinen Holzfeuerungen, zu verbieten, sofern diese nicht genutzt werden müssen um die Wärme im Gebäude zu garantieren. Das Paul-Scherrer-Institut hat ebenfalls Untersuchungen gemacht. Und zwar haben sie mit Erosolspektroskopie versucht herauszukriegen, wie gross ist der Anteil an holzfeuerungsbedingten Schmutzteilen, wie gross ist der Anteil durch den Verkehr. Das Resultat war erschreckend. Sie haben gesagt, gut 50 Prozent kommt aus den Holzfeuerungen. Die Messungen wurden an einer Autobahn in Zürich gemacht. Das Verhältnis Holzfeuerungen zu Ölheizungen entspricht nicht dem Verhältnis, das wir hier haben in den ländlichen Gebieten. Jetzt könnte man ohne weiteres sagen, ja das ist eine Studie. Eine Studie kann vielleicht auch zu einem andern Resultat führen, wenn wir eine Gegenstudie machen lassen. Zum Glück hat die Universität Bern ebenfalls in dieser Zeit eine Studie gemacht. Sie haben folgendes gemacht: Sie haben sich gesagt, es ist schwierig, diese Partikel in der Luft unterscheiden zu können bezüglich Herkunft. Ist dieser Partikel nun dem Verkehr zuzuordnen oder ist er Holzfeuerungen zuzuordnen. Sie haben die C14-Methode angewendet. Eine einfache Methode, die bewährt ist. Man nimmt Isotope von Kohlenstoff 14. Man weiss, dass der Zerfall sehr langlebig ist und man kann den Unterschied ableiten, ist es von Ölbeständen oder kommt dieser Abfall von der Holzfeuerung vom aktuellen Holz. Die Resultate haben übereingestimmt mit den Resultaten des Paul-Scherrer-Institutes. Ich könnte jetzt ziemlich viel chemische Formeln aufzählen und erwähnen, ich möchte das nicht machen, es ist auch kontraproduktiv, das weiss ich. Ich möchte aber den einleitenden Teil noch etwas weiter spinnen.

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir schauen müssen, dass wir sozusagen ökologische Senken schaffen, um die Abfallstoffe konzentriert deponieren zu können, um sie später, wenn wir sie verwenden können, wieder in den Prozess rezyklieren können. Ja, was machen wir jetzt hier, wenn wir z.B. Kleinstholzfeuerungen unterstützen? Das Gegenstück ist der Vorschlag, dass ab 70 Kilowatt Anlagen unterstützt werden würden. 70 Kilowatt-Anlagen können mit Filtern ausgerüstet werden, Kleinstanlagen nicht. Also müssen wir die Strategie fahren, die grösseren Anlagen zu unterstützen, die kleinen nicht. Ich muss noch dazu sagen, es wird nach meinen Ausführungen ganz sicher jemand kommen und sagen, hier steht ja, die Luftreinhalteverordnung wird eingehalten. Nur unter diesen Bedingungen lassen wir das zu. Jetzt muss ich fragen,

wie kommt man dazu, wie kommt die Mehrheit dazu, Luftreinhalteverordnung hier aufzuführen? Wenn man das nämlich genauer anschaut, dann kann man in dem Positionspapier des Amtes für Umwelt, eidgenössisches, und des Amtes für Energie, eidgenössisches, feststellen, dass es für Anlagen unter 120 Kilowatt keine Vorschriften gibt. Weshalb diese Dreckschleudern? Man muss es einmal auf den Punkt bringen. Kann man gar nicht bewerten, wenn jeder Wissenschaftler, der diese Daten benennen würde, würde er sich selber diskreditieren. Das ist ganz klar. Was können wir machen im jetzigen Moment? Wenn wir das Problem erkennen, dann würde ich sagen, es steht nichts im Wege, dass wir in fünf Jahren irgendwelche Beiträge sprechen werden, wenn die Technik solche Fortschritte gemacht hat, dass wir auch die Kleinstanlagen bezüglich Verschmutzung in Griff bekommen. Und deshalb empfehle ich Ihnen sehr, die Minderheit zu unterstützen.

Felix: Ich möchte mit meinem Argument in die Niederungen des technischen Alltages zurückkommen. Die optimale und effiziente Beheizung eines Gebäudes entspricht einem austarierten System von Wärmedämmung und Heizsystem und wenn Sie jetzt, wie die Kommissionsmehrheit das möchte, nur das System wechseln, nämlich von Öl auf Holz beispielsweise, dann benötigen Sie nach wie vor dieselbe Energiemenge und auf diese Energiemenge ist auch das neue Heizsystem auszurichten. Wenn Sie dann in einer zweiten Phase, wie das Grossrat Thöny, wenn ich's richtig im Kopf habe, ausgeführt hat, dann in einer zweiten Phase die energetische Sanierung vornehmen, dann führt es dazu, dass Sie nachher eine überdimensionierte Heizanlage haben in diesem Gebäude, die dann nicht mehr effizient arbeitet. Und deshalb ist für mich die Stossrichtung der Kommissionsminderheit die richtige, nämlich, dass man nicht nur das System wechselt, sondern dass man damit auch die energetische Sanierung verbindet. Und ohne eine solche eine Förderung eben nicht nötig sein soll. Ich unterstütze die Kommissionsminderheit.

Meyer-Grass (Klosters): Ich habe hier eine Verständnisfrage und zwar geht meine Frage an die Ratskollegin Kleis-Kümin. Sie hat zurecht erwähnt, dass Energieträger wie Holzschnitzel, die hier im Kanton anfallen, durch Beiträge gefördert werden sollen, auch damit wirklich die Bannwaldpflege und das ganze Forstwesen Kosten tragend erhalten werden kann. Jetzt meine ich gerade, das wolle ja auch der Antrag der Mehrheit. Nach meinem Verständnis sind auch Holzschnitzelheizungen automatische Holzfeuerungsanlagen, die auch im kleinen Betrieb geführt werden können, nicht vielleicht mit 10 Kilowattstunden, aber unter 70 Kilowattstunden. Also, wenn wir diese Grenze setzen und belassen, denke ich, limitieren wir den Einsatz von Holzschnitzelanlagen nach meinem Wissen. Aber ich lasse mich gerne belehren, wenn wirklich die Grenze bei 70 Kilowatt ist.

Vetsch (Klosters): Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern. Ich bin auch ganz klar für die Kommissionsminderheit und die Regierung. Die meisten Gründe wurden aufgezählt, die dafür sprechen. Einfach noch um das Ihnen vor Augen zu führen, ein heutiges Einfamilienhaus, gemäss heutigem Standard oder vielleicht in den letzten zehn Jahren gebaut sogar, benötigt eine Heizleistung von sechs bis acht Kilowatt. Häuser, die älter als 15-jährig sind, die liegen alle über zehn Kilowatt. Also, was machen wir, wenn wir einer Kommissionsmehrheit zustimmen? Dann fördern wir jede

Heizungssanierung vom Kanton aus, wenn der eine Heiztechnologie anwendet. Und für mich ist das auch marktverzerrend, das soll nicht so sein. Und Sie sehen auch aufgrund von diesen Zahlen. Ich habe gesagt, Einfamilienhaus über 15 Jahre über zehn Kilowatt, drunter fünf Kilowatt. Also mit der Gebäudeisolierung, dort kommen wir dem Ziel, wo wir verfolgen, wo bei der Eintretensdebatte auch gesagt wurde, wir wollen den Energiemehrverbrauch stoppen, und das muss das Ziel sein und nicht Heizsysteme zu subventionieren. Ich bitte Sie, die Regierung und Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Regierungsrat Engler: Es ist an und für sich eine sehr erfreuliche Diskussion, die wir hier führen. Wir sind uns nämlich alle einig, Regierung, Kommissionsminderheit und -mehrheit über den Grundsatz, dass die Holzenergie im Kanton Graubünden eine grössere Beachtung und auch eine grössere Unterstützung erhalten soll. Da sind wir uns alle einig. Wir sind uns nicht ganz einig darüber, in welche Bereiche der Holzenergie wir die öffentlichen Mittel hineingeben wollen. Auch dazu wurde in der Diskussion sehr vieles gesagt. Die Wiese ist an und für sich auch schon abgegrast. Die Grossräte Buchli, Stoffel, Parpan, Jaag, Michel, Kleis, Vetsch Walter, Vetsch Roger und Felix haben eigentlich alle Argumente dargelegt. Das Puzzle dieser Argumente spricht eindeutig für die Minderheit und für die Auffassung der Regierung. Auch die andere Mannschaft war prominent besetzt, ich möchte das nicht in Abrede stellen, aber meine Mannschaft hat sehr kompetent argumentiert. Und ich möchte nur zwei, drei Ergänzungen noch machen. Wir sind uns also einig, Graubünden besitzt beim Holz sehr viele Chancen. nämlich die Holzenergie, das herumliegende Holz auch zu Heizzwecken zu verwenden. Das Energieholzpotential ist unbestritten. Und vor allem auch der hohe Sympathiebonus, den die Wärme aus dem einheimischen Wald bei der Bevölkerung genießt. Holzenergie Graubünden hat im Jahre 2003 vorgezeichnet, wie die Holzenergie im Kanton besser gefördert werden soll. Diese Strategie basiert auf fünf Stossrichtungen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Es ist also nicht nur das Geld, nicht nur die staatlichen Fördermöglichkeiten, die den Hauseigentümer dazu bewegen können, ein altes Heizsystem durch ein neues zu ersetzen und dann, wenn möglich auch erneuerbare Energien dafür zu nutzen. Es sind die verbesserten Rahmenbedingungen, die gefordert werden. Eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Holzes verbessern würde. Es wird verlangt, dass die Anreizsysteme der öffentlichen Hand gestärkt werden. Und explizit, dass das kantonale Fördermodell auf alle Anlagen über 70 Kilowatt Leistung ausgeweitet werden soll. Also nicht nur öffentliche Bauten, sondern auch private Bauten, wenn sie eine entsprechende Grösse haben, nämlich 70 Kilowatt. Dann wird verlangt, dass die Verfügbarkeit der Rohstoffe garantiert ist. Also man muss dann auch das Holz bereitstellen können, das verfeuert werden soll. Man will in einer dritten Stossrichtung die Qualität der Anlagen, das geht in Richtung Ihres Votums, Grossrat Vetsch, verbessern. Und in einer vierten Stossrichtung wird Marktbearbeitung, Kommunikation verlangt, in einer fünften eine schlagkräftige Organisation. Da meint man sich selber, um über entsprechendes Marketing und auch Gespräche mit Planern, mit Architekten mehr für das Holz als Energieträger erreichen zu können. Ich habe für das Motiv der Kommissionsmehrheit schon Verständnis. Die Kommissionsmehrheit sagt sich, wir wollen den Umstieg erleichtern und zwar in

alten Gebäuden von Ölheizungen auf Holzheizungen. Wenn die das tun, ist das sehr in Ordnung, aber nicht mit öffentlichen Geldern. Wenn wir schon beschränkte öffentliche Gelder haben, dann wollen wir diese mit grösstmöglicher Wirkung einsetzen. Und die Wirkung wird exponentiell grösser, wenn wir Holzfeuerungen im Kleinstbereich nur dann unterstützen, wenn der Umstieg verbunden ist mit einer Gebäudesanierung, bei welcher der Energiebedarf gesamthaft um die Hälfte reduziert werden kann. Grossrat Michel und Grossrat Felix haben in ihren Voten das sehr stark herausgestrichen. Man kann auch Holz verschleudern. So wie man Öl verschleudern kann, kann man auch Holz verschleudern, dann nämlich, wenn nicht alles getan wurde, um den Gesamtenergieverbrauch hinunter zu bringen. Und ich bin auch bereit, dass wir verstärkt eine Kampagne unterstützen, in dem wir den Leuten sagen, wenn sie ihre Gebäudehülle sanieren, dann erwartet sie ein zusätzlicher Bonus, wenn sie dazu noch eine Holzfeuerung in ihr Haus einbauen. Da können wir noch etwas mehr tun, um noch mehr Leute dazu bewegen, zuerst die Gebäudesanierung und dann den Ersatz ihrer Heizanlage zu realisieren. Wenn das jemand nicht tun kann, und dafür habe ich auch Verständnis, dann macht er sich folgende Überlegung: Er wird sich fragen: Was kostet mich in Zukunft das Öl? Er wird in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung Öl und Holz miteinander vergleichen. Vor allem im Kleinstfeuerungsbereich, bei Neubauten wird man sich schnell im Interesse des eigenen Portemonnaies auch ohne staatliche Unterstützung für eine energiefreundliche Lösung entscheiden, sei es für eine Wärmepumpe oder aber für eine Holzfeuerung. Staatliche Gelder wollen wir dort einsetzen, wo sie die grösste Wirkung haben und wo die grösstmögliche Garantie dafür vorhanden ist, dass es auch umweltmässig stimmt, nämlich ab 70 Kilowatt-Anlagen, wo wir auch wissen, dass entsprechende Filter technologisch ausgereift auf dem Markt sind.

Das sind zusammengefasst die Überlegungen, weshalb ich Sie schon bitten möchte, wenn Sie schon Gutes tun, das richtig gut zu tun, in dem Sie die vorhandenen Mittel möglichst effektiv und in einem gesamtheitlich betrachteten ökologischen Umfeld einsetzen.

Zur Frage von Grossrätin Meier: Sie stellt die Frage, warum man sich aus der Optik des Forstes gegen einen erweiterten Geltungsbereich stellt. Die Überlegungen sind die, dass wir an und für sich nicht Holzpellets-Heizungen subventionieren möchten, weil diese nicht in unserem Wald wachsen. Diese werden nicht bei uns fabriziert. Sie werden europaweit herumtransportiert und gelangen so zu uns. Wir wollen in erster Linie Stückholzheizungen und Schnitzelheizungen unterstützen, weil dieses Holz tatsächlich aus unseren Wäldern kommt. Tendenziell, behaften Sie mich nicht auf 10 oder 20 Kilowatt, tendenziell sind erst Anlagen über 70 Kilowatt für Holzschntzel geeignet und wirtschaftlich.

Buchli: Ich weiss, dass die Versuchung gross ist, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Viele von uns oder unseren Verwandten und Freunden wohnen in einem älteren Haus, deren Heizung in nächster Zeit saniert werden muss. Erliegen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Versuchung bitte nicht. Wir wissen, das Erdöl geht irgendwann zu Ende, die Stromlücke kommt, das Klima wird immer wärmer. Vor diesem, aus meiner Sicht relativ dramatischen Hintergrund, genügt es heute nicht mehr, nur einen Schritt zu machen und Erdöl durch Holzpellets zu ersetzen. Wir müssen den zweiten Schritt auch machen und die Gebäudehülle

trotz höherer Investitionskosten sanieren. Aufgrund der mit Sicherheit anhaltend hohen Energiepreise, wird sich diese Investition auch aus finanzieller Sicht lohnen. Die Erkenntnis, dass die beste Energie diejenige ist, die gar nicht gebraucht wird, muss in Zukunft in der Energiepolitik sehr hohe Priorität haben. Der Wald ist im Rahmen einer nachhaltigen Nutzung ein wichtiges Standbein, das zusammen mit vielen anderen Massnahmen zur Entschärfung des CO₂-Problems beitragen kann und sicher auch wird. Brennholz ist ein hochwertiger Rohstoff und nicht lästiger Abfall, der in schlecht isolierten Häusern entsorgt werden muss. Holz hat es verdient, in gut isolierten Häusern als Heizmaterial eingesetzt zu werden, um einen maximalen Beitrag an Klima- und Energieprobleme zu leisten. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung zuzustimmen.

Bachmann: Die Kommissionsmehrheit hat hier einen tatsächlich schweren Stand. Aber einige Aussagen bei den Voten, die gefallen sind, die dürfen nicht einfach so im Raum stehen bleiben. Zuerst aber noch zu einer Überlegung und Aussage von Regierungsrat Engler, wie es in der Praxis läuft. Da bin ich nicht ganz klar gleicher Meinung. Er hat ausgeführt, dass in der Praxis, wenn eine Heizung saniert werden muss, wenn ein Haus soweit ist, ein Eigentümer sieht, jetzt langsam muss ich die Heizung ersetzen, dass er sich dann wirtschaftliche Überlegungen macht und schaut und eben dann das, was für ihn wirtschaftlich am besten ist auswählt. Das teile ich grundsätzlich, ja. Das ist so. Und wenn man jetzt aber diese wirtschaftlichen Überlegungen macht, dann kommt man eben zum Schluss, dass man vielleicht ein Ersatz eins zu eins mit Öl ja in etwa die gleichen Kosten, die gleiche Wirtschaftlichkeit haben wird, wie Ersatz mit einer Pellets-Heizung. Man ist dann ein bisschen unsicher, wohin werden sich die Preise entwickeln, weil das hängt ja von den Preisentwicklungen als ganzes ab. Und jetzt die Praxis. In der Praxis ist es ganz einfach, wie es läuft. Es ist nicht so, dass der Hausbesitzer dann einen sauberen Entscheid fällt und das durchzieht. In der Praxis ist es ganz einfach. Man wartet bis die Heizung abliegt, bis sie nicht mehr läuft, nicht mehr funktioniert und was passiert dann? Dann ist der schnellste und einfachste Weg, wenn der Kessel und der Brenner ersetzt wird und schon hat man die ersetzte Ölheizung eins zu eins, was man eigentlich verhindern möchte. Das ist die eigentliche Praxis. Ansonsten bin ich fast mit allen Aussagen gleicher Meinung, die Regierungsrat Engler gemacht hat. Nur nicht ganz eben in diesem Kleinholzfeuerungsbereich.

Noch aber zu einigen Aussagen, die man nicht so im Raum stehen lassen darf. Grossrat Buchli hat ausgesagt und ausgeführt, dass die Nachfrage nach Pellets-Heizungen gestiegen sei, dass die Nachfrage nach wie vor steigend sei, macht eine Schlussfolgerung daraus. Ich meine aber, das zeigt gerade, dass man mit Pellets-Heizungen auf dem richtigen Weg ist, dass dieses System heute ausgereift ist, dass es eine Chance hat und dass es eben verdient, gefördert zu werden. Wenn wir das noch vergleichen mit dem Potenzial, das wir eigentlich haben in diesem Bereich von Häusern, die die Heizung ersetzen müssen, dann sehen wir, dass diese gestiegene Nachfrage noch sehr, sehr klein ist, in der absoluten Zahl gesehen im Vergleich zu diesem hohen Potenzial von Häusern, die die Heizung ersetzen müssen. Herr Buchli hat auch den Holzpelletsmarkt angesprochen, wie übrigens auch Frau Kleis. Der sei angespannt und soll nicht weiter angeheizt werden. Da müssen wir schon klar sehen, der Markt ist deshalb angespannt, weil wir keine Produktionsstätten für Pel-

lets haben. Der Rohstoff Holz, Brennholz ist vorhanden, das ist der entscheidende Punkt. Es ist also eine Frage der Zeit, bis diese Pelletsproduktion verstärkt aufgenommen wird und dann sieht die Situation anders aus, und ich hoffe sehr, dass man solche Holzpelletsproduktionen eben in Graubünden ansiedelt. Die Auswirkung habe ich schon vorhin gesagt. Dann in diesem Zusammenhang auch die Aussagen von Grossrat Michel zum Holzvorrat. Ein bisschen das Horrorszenario, dass wenn wir zu stark diese Holzheizungen fördern, dass wir irgendwann abgeholzte Wälder hätten. Ich glaube, das ist ein bisschen ein Szenario, das ist nicht Realität. Wenn wir auch die Spezialisten und Experten hören, dann sind die Aussagen klar. Holzvorrat ist vorhanden. Der Rohstoff Brennholz ist genügend vorhanden. Da sind wir noch sehr, sehr, sehr weit weg von diesem Szenario, das aufgezeigt wurde.

Eine Aussage von Grossrat Stoffel kann man auch nicht so einfach im Raum stehen lassen. Er hat so einfach gesagt, diese bestehenden Gebäude hätten einen drei Mal so hohe Energiebelastung, einen drei Mal so hohen Energieverbrauch. Das mag vielleicht für einzelne Häuser zutreffen, aber ich glaube generell, als generelle Aussage darf man das so nicht stehen lassen. Diese Häuser, da wurde viel gemacht. Man hat mal dies, mal jenes gemacht. Aber dass man einfach generell von einer drei Mal zu hohen Energiebelastung sprechen darf, ich glaube, das geht eher in Richtung Behauptung. Dann noch zu Aussagen von Grossrat Walter Vetsch. Einfach so Annahmen, dass man Kleinanlagen nicht mit Filteranlagen ausrüsten könnte, dass die unsauber seien, das stimmt natürlich mit der heutigen Technik nicht mehr. Ich meine, es ist unbestritten von den Experten, dass heutige automatische gute Pellets-Heizanlagen ganz klar, ganz klar als saubere Anlagen eingestuft werden können, das wird heute eigentlich in der Technik nicht bestritten. Es geht ja nicht nur um einzelne Holzöfen, sondern es geht schon um Anlagen, die in Einfamilienhäusern installiert werden. Ich möchte zum Schluss nochmals in Erinnerung rufen, das Hauptziel ist die Senkung des CO₂-Gehaltes. Das ist das Oberziel von allem und dazu kommen wir in erster Linie mit weniger Energieverbrauch und da bin ich gleicher Meinung, wie all die Aussagen, die getätigt worden sind. Aber wir kommen auch dazu, indem dass wir die Energieträger entsprechend substituieren. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung wird mit 72 zu 31 Stimmen angenommen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Damit gibt es keine neue Litera c. Die Litera c ist wie gemäss Botschaft. Ich eröffne die Diskussion zu Artikel 8 Absatz 2 lit. c.

Art. 8 Abs. 2 lit. c gemäss Botschaft

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Ich gehe Recht in der Annahme, dass wir jetzt bei Litera c sind, also bei den Wärmepumpenanlagen?

Standespräsidentin Bühler-Flury: Ja.

Thöny; Kommissionspräsident: Es geht hier um die Förderung von Wärmepumpenanlagen in Mehrfamilienhäusern. Denn für Mehrfamilienhäuser ist es nach wie vor attraktiv, mit Öl zu heizen, auch bei Neubauten. Sie sollen deshalb gezielt zum Umstieg auf erneuerbare Energieform bewegt werden und in Litera c in Form von Wärmepumpenanlagen. Deshalb ist die Mindestgrenze der Anlagegrösse auf 50 Kilowatt festgesetzt.

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Ich habe noch ein paar Worte zu Artikel 9, weil er verschiedene Bereiche umfasst. Zu Absatz 1: Im geltenden Recht wird eine untere Beitragsgrenze zur Abweisung von Bagatellfällen bei wärmetechnischer Gebäudesanierung aufgeführt. Neu muss diese Beitragsuntergrenze aufgehoben werden, damit bei einem allfälligen nationalen Programm für Gebäudesanierungen, ergänzende Beiträge in geringer Höhe eben dann an einzelne haustechnische Anlagen entrichtet werden können.

Zu Absatz 2: Wird zusammen mit der Sanierung der Gebäudehülle auch eine haustechnische Anlage installiert, muss die Fördergrenze erhöht werden. Eine umfassende Lösung erzielt eine bedeutend grössere Wirkung und soll deshalb auch stärker gefördert werden können. Andernfalls wird ein umfassendes Sanierungsvorhaben gegenüber einer auf die Haustechnik beschränkten Massnahme benachteiligt. Ebenso wird ein umfassendes Sanierungsvorhaben gegenüber zwei separat eingereichter Teilvorhaben benachteiligt. Ich möchte hier aber schon vorwegnehmen, dass im Artikel 11 der Verordnung ein Riegel geschoben wird, in dem höchstens 50 Prozent der Aufwendungen für das jeweilige Projekt gesprochen werden können.

Zum Absatz 3: Hier werden die Maximalbeiträge für haustechnische Anlagen festgelegt. Sie entsprechen den Beiträgen, wie sie im harmonisierten Fördermodell der Kantone aufgeführt sind.

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Thöny; Kommissionspräsident: Ich habe es vorher erwähnt. Beiträge an energetische Massnahmen aus verschiedenen finanziellen Quellen können grundsätzlich kumuliert werden. Dieser Artikel sorgt dafür, dass die Gesamtheit der Beiträge an ein bestimmtes Projekt, ein festgelegtes Mass, nämlich 50 Prozent nicht übersteigen dürfen.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Bühler-Flury: Damit haben wir diese Verordnung durchberaten, und wir kommen zu den Anträgen auf Seite 1484 der Botschaft. Ich frage Sie nochmals, möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Energiegesetzes (BEG) und der Energieverordnung (BEV) mit 95 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat nimmt mit 96 zu 0 Stimmen von der Erledigung des Auftrages Montalta betreffend Ergänzung des Energiegesetzes (GRP 2004/2005, Seiten 480, 687) Kenntnis.

Thöny; Kommissionspräsident: Ich bin als Neuling in diesen Rat zum Kommissionspräsidium gekommen, wie die Jungfrau zum Kind. Das hat mich überrascht. Zu spüren bekommen hat das Domenic Gross von der Standeskanzlei. Er hat etliche Fragen meinerseits über sich ergehen lassen müssen. Das hat mich gestützt. Ich durfte bei der Beratung meines ersten Sachgeschäftes in der KUVE eine äusserst motivierte Kommission vorfinden. Die Stimmung ist sehr produktiv und dynamisch. Das hat mich motiviert. Ich habe Regierungsrat Engler als offenen und nutzbringenden Gesprächspartner während der Kommissionsberatung erfahren. Das hat mich gefreut. Vom Amt für Energie unter der Leitung von Amtsvorsteher Werner Böhi, mit seinen Mitarbeitern Balz Lendi und Andrea Lötscher wurden wir tatkräftig mit Informationen unterstützt. Das hat mich begeistert. Ich möchte allen Genannten herzlich für Ihr Engagement bei der Teilrevision des Bündner Energiegesetzes danken. Insbesondere wünsche ich Werner Böhi und seinen Mitarbeitern weiterhin solchen Elan bei der Umsetzung des heute beschlossenen Energiegesetzes.

Anfrage Toschini betreffend die Bekämpfung von Ambrosia und anderen invasiven Neophyten (Wortlaut Augustprotokoll 2006, S. 35)

Antwort der Regierung

1. Durch das Amt für Wald wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur und Umwelt sowie dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof im Frühjahr 2006 Strategien zur Bekämpfung invasiver Neophyten erarbeitet. Als

- konkrete Massnahmen wurde bisher eine Informationsveranstaltung in Grono durchgeführt und eine flächendeckende Bekämpfung von befallenen Arealen in San Vittore und Lostalio im Sommer 2006 vorgenommen. In Zukunft soll mit regional ausgebildeten Fachleuten eine systematische Bekämpfung auf Gemeindeebene veranlasst werden. Ebenso wird die Einrichtung einer Datenbank auf dem GIS des Kantons geprüft.
2. In Nordbünden, wo wenige Ambrosia-Einzelpflanzen vorkommen, sind keine eigentlichen Sanierungsmassnahmen erforderlich. Im Misox sind hingegen mehrere Fundorte mit grösseren Ambrosia-Beständen bekannt. Diese Vorkommen sind auf Verschleppung durch Erdverschiebungen aus befallenen Gebieten (v.a. Deponien) zurückzuführen. Für die flächenmässige Bekämpfung muss ein langfristiges Konzept mit Bewirtschaftungsmassnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Parallel dazu ist die Öffentlichkeit durch angemessene Informationen zu sensibilisieren, damit eine durch den Menschen erfolgende Ausbreitung mittels Pflanzen- und Erdmaterial möglichst eingedämmt werden kann.
 3. Die Koordination durch den Kanton ist wichtig. Dabei muss eine ämterübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt werden. Aber auch die Mitwirkung der Gemeinden ist zwingend erforderlich (Meldung der Vorkommen, Kontakt zu Grundbesitzern). Diese können als Grundeigentümerinnen oder als Baubehörden selber betroffen sein.
 4. Bei der Ambrosia beteiligt sich der Bund gemäss Pflanzenschutzverordnung zu 50 % an Bekämpfungsmassnahmen durch die Landwirtschaft. Umfassend soll künftig das Problem durch die Freisetzungsvorschriften geregelt werden. Sie befindet sich aber noch im Vernehmlassungsstadium und sieht kein finanzielles Engagement des Bundes vor. Über die allgemeine Umweltschutzgesetzgebung ist ebenfalls nicht mit Bundesbeiträgen zu rechnen, da hier die Finanzierung generell nach dem Verursacherprinzip erfolgt. Gerade bei Neophyten sind aber die Verursacher in der Regel nicht bekannt. Auch das Waldgesetz und das Natur- und Heimatschutzgesetz bieten hierzu keine Handhabung. – Die eigentliche Bekämpfung ist grundsätzlich vom betroffenen Grundeigentümer selber zu tragen. Für Vollzugsaufgaben zur Biosicherheit steht auf kantonaler Ebene dem Amt für Natur und Umwelt derzeit lediglich ein Betrag für Grundlagen und Beratung zur Verfügung.
 5. Für die Ausbreitung der Ambrosia spielen, zumindest in der unteren Mesolcina, Verschiebungen von Erdmaterial eine entscheidende Rolle. Die gesetzlichen Vorschriften (Freisetzungsvorschriften und Pflanzenschutzverordnung des Bundes) genügen nach Auffassung der Regierung für den Vollzug im Kanton. Um eine tatsächliche Verschiebung von verseuchtem Erdmaterial zu verhindern, muss letztlich aber die Verbreitung der Ambrosia zuverlässig bekannt sein.
 6. Die Regierung teilt die Auffassung, dass das Problem der Ambrosia und weiterer invasiver Neophyten gesamtheitlich angegangen werden muss, damit Synergien bei deren Bekämpfung genutzt werden können. Obwohl die Schäden durch Neophyten zurzeit noch lokal beschränkt sind, ist es absehbar, dass sie in naher Zukunft zunehmen werden. Deshalb sind rasche, koordinierte Bekämpfungsmassnahmen zu ergreifen, dazu aber auch entsprechende finanzielle Mittel bereit zu

stellen. Aufgrund der geleisteten kantonsinternen Vorabklärungen sollte nach Beurteilung der Regierung rasch ein Aktionsprogramm erarbeitet werden können.

Toschini: Quelle che fino a pochi anni fa venivano comunemente considerate semplici piante esotiche, senza importanza o al limite ornamentali, stanno ora colonizzando superfici boschive e golenali. Talune di queste piante, oltre a causare danni alla natura, sono anche pericolose per la salute a causa delle allergie che possono provocare. La maggior parte di queste piante sono estremamente resistenti, tagliarle non basta. Hanno radici e spore che ne garantiscono la diffusione anche dopo che la pianta è stata tagliata. Si stanno quindi diffondendo in modo estremamente veloce. L'unica possibilità di lotta è l'estirpazione immediata di ogni focolaio, affinché ne venga bloccata la diffusione. Nei Grigioni, anche nelle regioni già colpite, siamo fortunatamente in una fase iniziale, siamo cioè in uno stadio in cui ci sono ancora i presupposti favorevoli per intervenire con successo. Nella sua risposta il Governo riconosce il problema e la necessità di un intervento urgente e coordinato. Indica in particolare, e cito: "devono essere adottate rapide misure di lotta coordinate, mettendo a disposizione anche i relativi mezzi finanziari." Sulla base degli accertamenti preliminari all'interno dell'Amministrazione cantonale, il Governo ritiene possibile elaborare rapidamente un programma d'azione. A questo stadio posso quindi dichiararmi soddisfatto della risposta e delle intenzioni del Governo con un'esortazione: così come esposto alla cifra 5 della risposta, determinante per la lotta all'ambrosia in particolare, è la possibilità di bloccare i trasporti di terra contaminata o potenzialmente contaminata. L'aspettativa è quindi che il Governo abbia a valutare con urgenza il modo di bloccare tali trasporti e abbia a prendere le misure necessarie già nei prossimi mesi.

Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (B12/2006-2007, S. 1411)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Sax; Kommissionssprecher: Ab dem 1. Januar 2007 werden gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit haben, die Partnerschaft zivilschaftsamtlich registrieren zu lassen. Mit der uns von der Regierung unterbreiteten Vorlage geht es um die Umsetzung von Bundesrecht auf kantonaler Ebene, mit hin um die Anpassung von kantonalen Gesetzen und grossrätlichen Verordnungen. Als Einleitung in die Materie führe ich kurz, stichwortartig die auf Bundesebene getroffenen materiellen Regelungen aus, welche auf kantonaler Ebene entsprechend umzusetzen sind.

Das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare wurde vom Schweizer Volk in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 angenommen. Nun, eineinhalb Jahre später, steht die Inkraftsetzung des Gesetzes unmittelbar vor der Tür, dies ist nämlich auf den 1. Januar 2007 angesetzt. Mit dem neuen Rechtsinstitut, dem neuen Zivilstand der eingetragenen Partnerschaft, wird es zwei Personen gleichen Geschlechts ab dem 1. Januar 2007 ermög-

licht, ihre Beziehungen rechtlich abzusichern. Der Zivilstand lautet dann entsprechend: „In eingetragener Partnerschaft“. Die eingetragene Partnerschaft wird dabei beim Zivilstandsamt beurkundet und begründet eine Lebensgemeinschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten. Die Partnerinnen und Partner leisten einander Beistand und nehmen aufeinander Rücksicht. Über den gebührenden Unterhalt der Gemeinschaft sorgen sie gemeinsam nach ihren Kräften und über die gemeinsame Wohnung kann nur gemeinsam verfügt werden. Das Partnerschaftsgesetz sieht zudem Regelungen für die Vertretung der Gemeinschaft und die solidarische Haftung für Schulden, die in Vertretung der Gemeinschaft begründet worden sind, vor. Die beiden Partnerinnen oder Partner haben sich gegenseitig Auskunft über Einkommen, Vermögen und Schulden zu geben und können bei Konflikten in der Beziehung für bestimmte, in der Gemeinschaft wichtige Fragen ein Gericht anrufen. Die Eintragung der Partnerschaft hat keine Auswirkungen auf den gesetzlichen Namen. Im Sinne einer modernen Namensregelung steht es den beiden Partnerinnen oder Partnern aber frei, im Alltag den Namen des andern oder einen Doppelnamen zu verwenden. Und das Kantons- und Gemeindebürgerrecht bleibt unberührt. Vermögensrechtlich werden die Paare einer Regelung unterstehen, die materiell der Gütertrennung des Eherechts entspricht. Abweichende Regelungen sind in einem öffentlich beurkundeten Vertrag möglich. Im Erbrecht, im Sozialversicherungsrecht, in der beruflichen Vorsorge sowie im Steuerrecht sind die gleichgeschlechtlichen Paare Ehepaaren gleichgestellt. Hat eine Person aus einer früheren Beziehung Kinder, so ist die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner verpflichtet, ihr in der Erfüllung der Unterhaltspflicht beizustehen und darf sie in der Ausübung der elterlichen Sorge nötigenfalls vertreten. Die Adoption eines Kindes und die Anwendung von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren sind jedoch ausgeschlossen.

Aufgelöst schliesslich wird die eingetragene Partnerschaft durch Tod oder Urteil. Die beiden Partnerinnen oder Partner können beim Gericht gemeinsam den Antrag auf Auflösung stellen. Zudem kann jede Partnerin oder jeder Partner die Auflösung verlangen, wenn das Paar seit mindestens einem Jahr getrennt lebt. Wie bei der Ehescheidung werden die Anwartschaften aus der beruflichen Vorsorge, welche während der Dauer der Gemeinschaft erworben worden sind, geteilt. Unter engeren Voraussetzungen als im Scheidungsrecht, besteht auch ein Anspruch auf Unterhaltsbeiträge. Die Unvereinbarkeiten schliesslich und die Ausstandsgründe von Behördenmitgliedern sowie das Zeugnisverweigerungsrecht gelten gleich wie bei Ehegatten. Und in diesem Zuge wurde in die neuen Regelungen des Bundes auch die faktische Lebensgemeinschaft miteinbezogen da auch diesbezüglich seit längerem Handlungsbedarf gegeben war. Dies soweit überblicksmässig die Regelungsbestimmungen im eidgenössischen Partnerschaftsgesetz, welche uns wie gesagt als materielle Grundlage in der Diskussion der formellen kantonalen Anpassungen stets vor Augen zu halten sind.

Wie in der Botschaft ausgeführt wurde, hat das JPSD aufgrund des sehr beschränkten, gesetzgeberischen Handlungsspielraumes und der Tatsache, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision lediglich das kantonale Recht dem Bundesrecht angepasst wird, auf eine breite Vernehmlassung verzichtet. Da jedoch die verschiedenen Gerichtsbehörden sowohl vom neuen Zivilstand der eingetragenen Partnerschaft als auch der faktischen Lebensgemeinschaft betroffen sein werden, wurden das Kantonsgericht, das Verwaltungsgericht, die Bezirksgerichtspräsidentenkonferenz sowie der Verband

Bündnerischer Kreispräsidenten zur Stellungnahme eingeladen. Wie in der Botschaft ausgeführt, verzichteten alle auf eine inhaltliche Stellungnahme.

Vielleicht einige Bemerkungen zum Handlungsbedarf. Handlungsbedarf ist gegeben einerseits aufgrund der Motion Trepp vom Mai 2000, welche in diesem Rat, gegen den Willen damals der Regierung, überwiesen wurde am 9. Oktober 2002. Handlungsbedarf ist auch gegeben, weil die Anschlussgesetzgebung an das Bundesgesetz zu vollziehen ist. Handlungsbedarf, schliesslich als dritter Punkt, kann auch sicher als gegeben betrachtet werden, da dieses Anliegen von den Direktbetroffenen, respektive deren Organisationen bereits auch seit längerem schon geltend gemacht wurde. Mit der Botschaft unterbreitet uns die Regierung nun die kantonalen Bestimmungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe, welche entsprechend anzupassen sind. Dabei handelt es sich um zwei Themenkreise, welche in allen vorgeschlagenen Änderungen wiederholend anzupassen sind. Nämlich erstens: Indem der Zivilstand der eingetragenen Partnerschaft stark der Ehe nachgebildet ist, sind alle Bestimmungen, in welchen die Ehe als Voraussetzung, respektive als Anknüpfungspunkt eine Rechtsfolge oder eine Zuständigkeit aufgeführt ist, mit dem neuen Zivilstand in eingetragener Partnerschaft zu ergänzen. Zweitens: Wie der Bundesgesetzgeber dies getan hat, soll mit der vorliegenden Vorlage gleichzeitig geregelt werden, dass die Unvereinbarkeiten und Ausschliessgründe bei Kantonsbehörden und Mitgliedern der Gerichte sowie das Zeugnisverweigerungsrecht für die kantonalen Verfahren auch für die faktische heterosexuelle und homosexuelle Lebensgemeinschaften gelten. Dies ohne eine exakte Regelung aufzustellen, wann eine faktische Lebensgemeinschaft bejaht werden kann. Dies ist und soll im Einzelfall auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestellt werden und dabei die Verbundenheit und die Intensität der Beziehungs- und Bekanntschaftszeit berücksichtigt werden. Abschliessend kann ich Ihnen mitteilen, dass uns in der Kommission auch bestätigt wurde, dass die Zivilstandsbeamten im Hinblick auf die Neuerungen betreffend Zivilstand der eingetragenen Partnerschaft geschult wurden und die entsprechenden Systemanpassungen beim EDV-System „Infostar“ vorbereitet sind, so dass der praktischen Umsetzung ab dem 1. Januar 2007 in Graubünden nichts im Wege stehen wird. Die Kommission beantragt Ihnen denn auch einstimmig mit der Regierung, auf die Vorlage einzutreten und diese ohne Änderungen zu verabschieden.

Trepp: Graubünden hat als einer der wenigen Kantone neben dem Kanton Wallis und natürlich dem Kanton Zürich im Vorfelde der eidgenössischen Abstimmung zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Partner schon auf kantonalen Ebene eine Motion überwiesen, um die verfassungswidrige Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partner aufzuheben. Mit der Überweisung meiner Motion gegen den Willen der damaligen Regierung mit 55 zu 17 Stimmen, der Rest des Rates hat sich enthalten, hat dieser Rat und Graubünden bewiesen, dass in gesellschaftlichen Fragen auch Randgebiete und ländliche Gebiete liberal und offen sein können. Dieser Rat hat damals für die übrige ländliche Schweiz ein Zeichen gesetzt und einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Erfolg des eidgenössischen Partnerschaftsgesetzes vom 18.6.2004 beigetragen. Ich hoffe, dieses Parlament wird sich auch in Zukunft gegenüber Minderheiten offen zeigen. Ich habe mich bei einigen wenigen Direktbetroffenen erkundigt, sie sind mit der Umsetzung dieses eidgenössischen Ge-

setzes sehr zufrieden. Ich empfehle Ihnen allen, auf die Vorlage einzutreten und ihr einstimmig zuzustimmen.

Standespräsidentin Bühler-Flury: Das Wort ist weiter offen zum Eintreten. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat, will sich nicht äussern. Damit sind wir eingetreten und wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Art. 1 Ziff. 1-8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Sax; Kommissionssprecher: Einleitend zur Detailberatung kann ich Sie darauf hinweisen, dass das gesamte Bündner Rechtsbuch durch die einzelnen Departemente auf den Anpassungsbedarf hin überprüft wurden, so dass mit der vorliegenden Vorlage die Gewähr für die Vollständigkeit klar gegeben ist. Gleichzeitig wurden durch unseren Rat bereits Anpassungen vorgenommen in laufenden Revisionen. Einerseits bei der Neuregelung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationen, beim Erlass eines kantonalen Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern, bei der Optimierung der kantonalen Gerichtsorganisation, bei der Teilrevision des Steuergesetzes, sowie auch bei der Teilrevision der Strafprozessordnung. Die vorzunehmenden Anpassungen im vorliegenden Regelungsrahmen sind in acht Gesetzen vorzunehmen. Sämtliche diesbezüglichen Änderungen sind in gesetssystematischer Sicht in Artikel 1 Ziffer 1 bis 8 enthalten.

Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, beantragt Ihnen Kommission und Regierung die vorgeschlagenen Regelungen zu genehmigen. Meinerseits ergeben sich zu Artikel 1 Ziffer 1 bis 8 nur einige kurze Bemerkungen. Erstens, zum Bürgerrechtsgesetz: Mit Erlass des Partnerschaftsgesetzes wurde auch im Bürgerrechtsgesetz des Bundes die Gleichstellung von in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen mit den Ehepaaren vorgenommen, so dass die diesbezügliche Anpassung auch auf kantonaler Ebene eingeführt werden soll. Zweitens, zum Gesetz der politischen Rechte in Graubünden: Die vorgeschlagene Änderung betrifft eine Ergänzung der Unvereinbarkeitsbestimmung zur Besetzung oder bei der Besetzung der Stimmbüros. Diese Bestimmung gilt auch direkt für Kreise, Kreiswahlen und Abstimmungen und die Regionalverbände bei der Wahl des Regionalpräsidiums. Auf Gemeindeebene gilt sie für kommunale Wahlen und Abstimmungen gemäss Artikel 1 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte subsidiär. Drittens, zum Gesetz über die kantonale Pensionskasse: Auch hier werden die entsprechenden Bestimmungen dahingehend geändert, dass der überlebende eingetragene Partner die gleiche Rechtstellung besitzt wie überlebende Ehegatten. Viertens: Beim Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch sind in den einzelnen Artikeln die Zuständigkeiten und Verfahren in Anlehnung an die Zuständigkeiten des Eherechts anzupassen. Die Zuständigkeiten liegen dabei in einigen Fällen beim Bezirksgericht, in einem Fall beim Bezirksgerichtsausschuss

und in den weiteren Fällen beim Bezirksgerichtspräsidenten. Die entsprechenden Gerichtsinstanzen, wie gesagt, sind informiert und auch darauf vorbereitet auf die Änderungen ab dem 1. Januar 2007. Zum Notariatsgesetz habe ich keine Bemerkungen. Sechstens, Gerichtsverfassungsgesetz: Auch im Gerichtsverfassungsgesetz sind die Ausschluss- und die Ausstandsgründe anzupassen womit Transparenz für die Regelungen geschaffen wird. Im neuen Gerichtsorganisationsgesetz wurde die Anpassung im Rahmen der Justizreform bereits vorgenommen. Man könnte sich also fragen, wieso jetzt in den alten Bestimmungen auch noch Änderungen vorgeschlagen werden. Dies rührt daher: Da die Justizreform gestaffelt in Kraft treten wird, muss das GOG für die Zwischenzeit noch entsprechend angepasst werden. Schliesslich sind auch entsprechende Anpassungen betreffend die Zuständigkeiten in der Zivilprozessordnung vorzunehmen. Diesbezüglich verweise ich Sie auch auf die Botschaft. Und abschliessend achtens: Im Submissionsgesetz ist die entsprechende Ausstandsregelung in Artikel 6 des Submissionsgesetzes anzupassen.

Angenommen

Art. 2 Referendum / In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über die Anpassung grossrätlicher Verordnungen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Artikel 1 Ziffer 1 bis 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Sax; Kommissionssprecher: Zu der beantragten Änderung der vier grossrätlichen Verordnungen ergibt sich meinerseits die formelle Bemerkung, dass dem Grossen Rat für den Erlass und damit auch die Änderung dieser Bestimmungen ausdrückliche Verordnungskompetenzen in den entsprechenden kantonalen Gesetzen zugeteilt sind. Inhaltlich geht es, wie bei den Änderungen in den gesetzlichen Bestimmungen, um die gleichen Ergänzungen derjenigen Bestimmungen, in welchen Regelungen über die Ehe respektive, verheiratet Personen zu finden sind.

Und auch noch ein formeller Hinweis: Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in der Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder in Artikel 9 Absatz 1 die Redaktionskommission eine formelle Anpassung vorzunehmen haben wird, dass am Schluss des Artikel 9 Absatz 1, „lebende Person“ stehen sollten und nicht „lebende Personen“, also die Einzahl hier eingeführt wird dann.

Angenommen

Artikel 2, In-Kraft-Treten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des Gesetzes über die Anpassung von Gesetzen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare mit 94 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat erlässt die Verordnung über die Anpassung grossrätlicher Verordnungen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare mit 95 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat schreibt die Motion Trepp betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit 94 zu 0 Stimmen ab.

Sax; Kommissionssprecher: Mit der Genehmigung des Erlasses des Gesetzes über die Anpassung von Gesetzen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare, ist Graubünden für die mit diesem neuen Zivilstand einhergehenden Fragen ab dem 1. Januar 2007 bereit. Ich danke an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Schmid mit Departementssekretär Matthias Fässler und seiner Mitarbeiterin, Frau Claudia Semadeni Röthlisberger, für die Unterstützung in der Kommissionsarbeit. Meiner Kollegin und meinen Kollegen in der KJS danke ich für die angenehme Zusammenarbeit. Und Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die sehr speditive Durchberatung.

Anfrage Christoffel-Casty betreffend Gewährung von unbegleitetem Ausgang und Urlaub für Verwahrte
(Wortlaut Augusprotokoll 2006, S. 38)

Antwort der Regierung

Die Verwahrung stellt eine sichernde Massnahme an Gewohnheitsverbrechern (Art. 42 StGB) oder eine stationäre Massnahme an geistig Abnormen dar (Art. 43 Ziff. 1 Abs. 2 StGB). Letztere findet Anwendung bei hochgefährlichen Tätern, die keiner Behandlung zugänglich sind und bei Delinquenten, bei denen trotz ärztlicher Behandlung oder Pflege ernstlich die Gefahr schwerer Straftaten und vor allem von Gewaltdelikten bestehen bleibt. Verwahrungen werden in einer Strafanstalt oder einer Massnahmenvollzugseinrichtung vollzogen. Im neuen allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches (nStGB), der auf den 1. Januar 2007 in Kraft tritt, wird zum besseren Schutz der Öffentlichkeit eine neue, umfassender ausgestaltete Sicherungsverwahrung vorgesehen (Art. 64 nStGB), insbesondere für gefährliche Gewalttäter, auch wenn keine schwerwiegende psychische Störung vorliegt.

Noch nicht umgesetzt ist die vom Volk angenommene Verwahrungsinitiative, die eine „qualifizierte Form der Verwahrung“ (Art 123a BV) vorsieht. Die Initiative ist in zahlreichen Punkten interpretationsbedürftig und bedarf zur Umsetzung einer Ausführungsgesetzgebung. Derzeit ist nicht absehbar, wann und wie die Neuerungen zur Umsetzung der Verwahrungsinitiative geltendes Recht werden.

Die Vollzugsbehörde stützt sich bei ihren Entscheiden über den Verwahrungsvollzug und für die Beurteilung allfälliger Vollzugslockerungen (z.B. begleiteter oder unbegleiteter Urlaub) im Moment auf die Richtlinien des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates über den Vollzug von Freiheitsstrafen an gemeingefährlichen Straftätern und Straftäterinnen vom 16. April 1999 und ab 1. Januar 2007 auf die an das neue Strafgesetzbuch angepassten Richtlinien.

1. Im Kanton Graubünden sind derzeit drei Straftäter in einer stationären Massnahme an geistig Abnormen und damit in Verwahrung nach Art. 43 Ziff. 1 Abs. 2 StGB.
2. Zurzeit sind zwei Straftäter in der Anstalt Realta in Cazis und ein Straftäter im Therapiezentrum Schache im Kanton Solothurn verwahrt. Die beiden in Realta Verwahrten können sich im Zellentrakt frei bewegen. Momentan werden sie zur Arbeit abgeholt und wieder zurückgebracht. Allenfalls notwendige Vollzugsverschärfungen oder mögliche -lockerungen werden regelmässig überprüft.
3. Bei verwahrten Straftätern und Straftäterinnen wird vor beabsichtigten Vollzugslockerungen, wie beispielsweise vor der Gewährung erstmaliger begleiteter oder unbegleiteter Urlaube, immer die Empfehlung der Fachkommission des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates eingeholt. Zwei Straftätern kann aufgrund der Beurteilungen nur begleiteter Urlaub gewährt werden. Beim dritten Straftäter werden derzeit Vollzugslockerungen (Wohnexternat, Gewährung von unbegleitetem Urlaub) geprüft. Die Vollzugsbehörde entscheidet dann bei dieser Person nach der Anhörung der Fachkommission des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates über allfällige Vollzugslockerungen.

Im Kanton Graubünden besteht bei den verwahrten Straftätern aufgrund der ohnehin restriktiven Urlaubsgewährung zurzeit kein Handlungsbedarf.

Christoffel-Casty: Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Die Regierung hat den Ist-Zustand aufgezeigt. Sie sieht für unseren Kanton keinen Handlungsbedarf. Die Umsetzung der Verwahrungsinitiative muss auf Bundesebene erfolgen. Anscheinend bereitet die Umsetzung Schwierigkeiten. Die ständerätliche Rechtskommission hat den Vorschlag gutgeheissen, die Rechtskommission des Nationalrates hat den Entwurf mit 16 zu 4 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft wird nun im April im Nationalrat behandelt und wir warten gespannt auf das Ergebnis. Wir danken für die Beantwortung der Fragen und wir sind mit den Antworten zufrieden.

Schlussansprache der Landespräsidentin

Landespräsidentin Bühler-Flury: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Mitglieder der Regierung, mit der Behandlung dieser Anfrage Christoffel haben wir die traktandierten Geschäfte der Dezembersession zu Ende beraten. Dank der guten Vorbereitung durch die Kommissionen, dank Ihrem engagierten und disziplinierten Mitmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnten wir die Geschäfte zügig behandeln. Neu eingegangen sind acht Anfragen und fünf Aufträge. Ich danke der Regierung, der Rats- und Landeskanzlei und allen, die für einen reibungslosen Ablauf der Session besorgt waren. Den Medien danke ich für die Berichterstattung. Ich wünsche allen eine frohe, besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, viele gute Stunden mit Ihren Familien und mit Ihren Freunden. Ich wünsche allen gute Gesundheit, Glück und Segen fürs neue Jahr. Damit schliesse ich die Dezembersession. Auf Wiedersehen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Bachmann betreffend Abstimmung der neuen Strategie von Graubünden Ferien und dem kantonalen Projekt Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus
- Auftrag Niederer betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Installation von Time-Out-Klassen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Agathe Bühler-Flury

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Schluss der Sitzung: 13.00 Uhr

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 8. Januar 2007 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2006 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2006

Aufträge

Bucher-Brini betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeits- und Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen an der Volksschule (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2006-2007, 10)	580, 670
Hanimann betreffend Ausarbeitung einer Vorlage „Gesamtkonzept Strassen und Strassenbau Graubünden“ (Fraktionsauftrag FDP).....	567
Meyer Persili betreffend Umsetzung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen auf kantonaler Ebene (Fraktionsauftrag SP).....	566
Niederer betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Installation von Time-Out-Klassen	587
Parolini betreffend Übersicht und Prioritätensetzung beim Strassenbau	576
Thöny betreffend Förderung von Kindern mit Hochbegabung (Fraktionsauftrag SP)	581

Anfragen

Arquint concernent la basa leghela materiel da scoula in Rumantsch (GRP 2006-2007, 38).....	579, 664
Bachmann betreffend Abstimmung der neuen Strategie von Graubünden Ferien und dem kantonalen Projekt Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus.....	586
Bundi betreffend Weiterführung der Bündner Fachschule für Pflege in Ilanz	569
Christoffel-Casty betreffend Gewährung von unbegleitetem Ausgang und Urlaub für Verwahrte (GRP 2006-2007, 38)	586, 706
Fasani concernente la nuova gestione delle strade nazionali	569
Gartmann-Albin betreffend barrierefreien Internetangeboten des Kantons Graubünden	568
Jäger betreffend Überprüfung der Rechtsform der Bündner Kantonsschule und des Plantahofes.....	568
Kleis-Kümin betreffend Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Ausbildungsgänge im Anschluss an die obligatorische Schulzeit im Rahmen einer Gesamtsicht (GRP 2006-2007, S. 36).....	579, 661
Pfäffli betreffend der administrativen Belastung der KMU's im Zusammenhang mit einem Stellenantritt ohne fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung (Art. 3 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 23 Abs. 6 ANAG)	582
Pfenninger betreffend Verkehrsentwicklung und Verkehrsführung im Raum Chur-Lenzerheide, Chur-Arosa	581
Toschini betreffend der Bekämpfung von Ambrosie und anderen invasiven Neophyten (GRP 2006-2007, S. 35)	585, 702
Trepp betreffend Kiga, immer ein Arztzeugnis	576

Sachgeschäfte

Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (B12/2006-2007, S. 1411)	585, 605, 611
.....	703
Jahresprogramm 2007 und Budget 2007 (separater Bericht).....	565, 571, 614
.....	635,
Kantonale Volksinitiative für eine Mittelschule ohne Numerus Clausus (B7/2006-2007, S. 965).....	578, 656
Nachtragskredite.....	583, 679
Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden sowie der dazugehörigen Energieverordnung (B12/2006-2007, S. 1469)	580, 583, 601
.....	603, 673, 692
Totalrevision des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten und die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften vom 29. Oktober 1944 (B11/2006-2007, S. 1347).....	579, 596, 665
Totalrevision es Gesetzes über Studiendarlehen und Stipendien des Kantons Graubünden (Stipendiengesetz) und Aufhebung der Vollziehungsverordnugn zum kantonalen Stipendiengesetz (B13/2006-2007, S. 1505)	573, 578, 589
.....	595, 640, 655

Anfragen (Fragestunde)

Righetti betreffend Schwerverkehrskontrollzentrum im Misox.....	685
Gartmann-Albin betreffend weiterer Abbau der Poststellen.....	686
Noi-Togni concernente Programmi di base Scuola grigione 2010	686
Sax betreffend GraubündenKULTUR	687
Feltscher betreffend Frühenglisch nach dem Entscheid des Kantons Zürich.....	689
Stiffler betreffend zukünftige Verkehrsprojekte	689
Berther (Sedrun) betreffend Wasserzutritt im Vortrieb Gotthardbasistunnel, Abschnitt Sedrun.....	690
Rathgeb betreffend Auswirkungen der Renaturierungs-Initiative	690
Wettstein betreffend öffentliche Submission von Personentransportdienstleistungen.....	691

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	614
--	-----

Wahlen

Verwaltungsgericht Graubünden; 1 nebenamtliche Richterperson für die Amtsdauer 1.3.2007-31.12.2008 (Ersatzwahl für Patrizia Parolini).....	583, 685
Vorberatungskommission für das Geschäft „Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsstätte (ARBES) Rothenbrunnen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung“ (Aprilsession 2007)	583, 684